



Sächsischer Landtag

103. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Freitag, 7. März 2008, Plenarsaal

Schluss: 18:39 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	8489			
	Geburtstagsglückwünsche für den Abg. Thomas Schmidt, CDU	8489		Dr. Liane Deicke, SPD	8499
	Änderung der Tagesordnung	8489		Johannes Lichdi, GRÜNE	8499
1	Aktuelle Stunde			Dr. Liane Deicke, SPD	8499
	1. Aktuelle Debatte			Dr. Johannes Müller, NPD	8500
	Keine Steuergeldverschwendung für SED-Denkmal – Karl-Marx-Erinnerungskult in Leipzig verhindern Antrag der Fraktion der NPD	8489		Tino Günther, FDP	8501
	Jürgen Gansel, NPD	8489		Johannes Lichdi, GRÜNE	8502
	Robert Clemen, CDU	8490		Andreas Heinz, CDU	8503
	Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD	8492		Johannes Lichdi, GRÜNE	8503
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	8492		Andreas Heinz, CDU	8503
	Jürgen Gansel, NPD	8494		Johannes Lichdi, GRÜNE	8503
	Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD	8495		Andreas Heinz, CDU	8503
	2. Aktuelle Debatte			Kathrin Kagelmann, Linksfraktion	8504
	Genpflanzen in Sachsen – Risiko für Mensch und Natur Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	8495		Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	8505
	Michael Weichert, GRÜNE	8495		Johannes Lichdi, GRÜNE	8506
	Andreas Heinz, CDU	8496		Andreas Heinz, CDU	8506
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	8496		Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD	8507
	Andreas Heinz, CDU	8496		Andreas Heinz, CDU	8507
	Elke Herrmann, GRÜNE	8497		Elke Altmann, Linksfraktion	8507
	Andreas Heinz, CDU	8497		Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	8508
	Elke Altmann, Linksfraktion	8497			
	Dr. Liane Deicke, SPD	8498			
	Johannes Lichdi, GRÜNE	8499			
			2	Fragestunde	
				Drucksache 4/11385	8509
				– Grenzüberschreitenden Förderpro- gramme (Frage Nr. 1)	
				Dr. Rolf Jähnichen, CDU	8509
				Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	8510
				Dr. Rolf Jähnichen, CDU	8511
				Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	8511
				– Bürgermeisterwahlen (Frage Nr. 2)	
				Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS	8511
				Stanislaw Tillich, Staatsminister der Finanzen	8511

– Mangelernährung bei Senioren im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 5)	
Winfried Petzold, NPD	8512
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	8512
– Sächsisches Integrationsgesetz (SächsIntG) (Frage Nr. 8)	
Elke Herrmann, GRÜNE	8513
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	8513
– Ämterverteilung nach der Kreisreform (Frage Nr. 3)	
Bettina Simon, Linksfraktion	8513
Stanislaw Tillich, Staatsminister der Finanzen	8513
Bettina Simon, Linksfraktion	8514
Stanislaw Tillich, Staatsminister der Finanzen	8514
– Inanspruchnahme ärztlicher Konsultationen seit der Einführung der Praxisgebühr am 01.01.2004 im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 6)	8514
Winfried Petzold, NPD	8514
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	8514
– Unsachgemäße Müllablagerungen im Regierungsbezirk Leipzig (Frage Nr. 9)	
Johannes Lichdi, GRÜNE	8515
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	8515
Johannes Lichdi, GRÜNE	8516
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	8516
Johannes Lichdi, GRÜNE	8516
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	8516
– Onkologievereinbarung (Frage Nr. 4)	
Bettina Simon, Linksfraktion	8516
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	8516
Bettina Simon, Linksfraktion	8517
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	8517
– Videoüberwachung und Identitätsfeststellung am 16. Februar 2008 (Frage Nr. 10)	
Johannes Lichdi, GRÜNE	8517
Stanislaw Tillich, Staatsminister der Finanzen	8517
Johannes Lichdi, GRÜNE	8517
Stanislaw Tillich, Staatsminister der Finanzen	8517
– Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder e. V. (Frage Nr. 7)	
Andrea Roth, Linksfraktion	8517
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	8518

– Verzögerung der Ausschreibung beim EU-Programm für Stadtentwicklung (Frage Nr. 11)	
Michael Weichert, GRÜNE	8518
Stanislaw Tillich, Staatsminister der Finanzen	8518
Michael Weichert, GRÜNE	8519
Stanislaw Tillich, Staatsminister der Finanzen	8519
– Geplanter Abbau von Grauwacke in Gebelzig (Frage Nr. 13)	
Kathrin Kagelmann, Linksfraktion	8519
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	8519
– Pflegestützpunkte im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 12)	
Michael Weichert, GRÜNE	8520
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	8520
Michael Weichert, GRÜNE	8520
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	8520
3 – Förderung der Stiftung für das sorbische Volk	
Drucksache 4/11164, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD	
– Fortsetzung und Neuausrichtung des „Abkommens über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk“	
Drucksache 4/11139, Antrag der Linksfraktion	8521
Thomas Hermsdorfer, CDU	8521
Gunther Hatzsch, SPD	8522
Heiko Kosel, Linksfraktion	8522
Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos	8523
Heiko Kosel, Linksfraktion	8523
Dr. Rolf Jähnichen, CDU	8525
Heiko Kosel, Linksfraktion	8525
Dr. Johannes Müller, NPD	8525
Kristin Schütz, FDP	8526
Antje Hermenau, GRÜNE	8526
Marko Schiemann, CDU	8528
Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	8531
Thomas Hermsdorfer, CDU	8532
Heiko Kosel, Linksfraktion	8532
Abstimmung und Zustimmung	
Drucksache 4/11164	8533
Abstimmungen und Ablehnungen	
Drucksache 4/11139	8533

4 Gleicher Lohn für gleiche Arbeit – Initiative zur rechtlichen Gleichstellung der Leiharbeitnehmer Drucksache 4/10296, Antrag der Linksfraktion, mit Stellungnahme der Staatsregierung 8534

Caren Lay, Linksfraktion	8534
Horst Rasch, CDU	8535
Stefan Brangs, SPD	8537
Alexander Delle, NPD	8539
Sven Morlok, FDP	8540
Michael Weichert, GRÜNE	8541
Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion	8542
Sven Morlok, FDP	8543
Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion	8543
Sven Morlok, FDP	8543
Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion	8543
Alexander Krauß, CDU	8543
Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion	8544
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	8544
Caren Lay, Linksfraktion	8546
Abstimmung und Ablehnung	8547

5 Kooperatives Promotionsverfahren Drucksache 4/10729, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung 8547

Absetzung von der Tagesordnung	8547
--------------------------------	------

6 Zukunftschancen für Sachsen nutzen – Bodenschätze frühzeitig neu bewerten Drucksache 4/7912, Antrag der Fraktion der NPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung 8547

Gitta Schüßler, NPD	8547
Heinz Lehmann, CDU	8548
Tino Günther, FDP	8549
Dr. Johannes Müller, NPD	8551
Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/11470	8551
Abstimmung und Ablehnung	8551
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/7912	8551

7 Mehr Tempo und weniger Bürokratie beim Schulhausbau und der Gebäudemodernisierung Drucksache 4/11366, Antrag der Fraktion der FDP 8551

Torsten Herbst, FDP	8551
Lars Rohwer, CDU	8552
Julia Bonk, Linksfraktion	8554
Margit Wehnert, SPD	8555
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	8557
Lars Rohwer, CDU	8557
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	8557
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	8558
Torsten Herbst, FDP	8560
Abstimmung und Ablehnung	8560

8 Exzellenz braucht Chancengleichheit – die Hälfte der neuen Professuren bis 2020 an Frauen Drucksache 4/10663, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung 8561

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	8561
Thomas Hermsdorfer, CDU	8562
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	8563
Thomas Hermsdorfer, CDU	8563
Heike Werner, Linksfraktion	8563
Martin Dulig, SPD	8565
Jürgen Gansel, NPD	8566
Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	8566
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion	8567
Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	8567
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion	8567
Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	8567
Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	8568
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	8570
Abstimmung und Ablehnung	8570
Nächste Landtagssitzung	8570

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Erich Ilten: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 103. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Ich habe zunächst die angenehme Aufgabe, Herrn Thomas Schmidt von der CDU-Fraktion ganz herzlich zum Geburtstag zu gratulieren. Alles Gute und Gottes Segen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren! Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Prof. Milbradt, Herr Flath, Frau Schöne-Firmenich, Frau de Haas, Frau Matthes, Herr Schön, Frau Köditz, Herr Eggert, Frau Henke, Frau Windisch, Frau Mattern, Herr Mirko Schmidt, Frau Klinger und Herr Hilker.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung liegt Ihnen vor.

(Unruhe im Saal)

Folgende Redezeiten sind durch das Präsidium festgelegt worden:

Meine Damen und Herren, nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir bereits angefangen haben.

Folgende Redezeiten sind für die Tagesordnungspunkte 9 bis 14 vom Präsidium festgelegt worden: CDU 101 Minuten, Linksfraktion 77 Minuten, SPD 47 Minuten, NPD, FDP und GRÜNE je 35 Minuten, fraktionslose MdL je 6 Minuten, Staatsregierung 77 Minuten.

Meine Damen und Herren! Ich bitte, in der Ihnen vorliegenden Tagesordnung die Tagesordnungspunkte 3 bis 8, 3. Lesungen, zu streichen, da wir sie bereits vorgestern durchgeführt haben.

Meine Damen und Herren! Ich frage, ob es zu der Ihnen vorliegenden Tagesordnung Ihrerseits noch Änderungs- und Ergänzungswünsche gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann ist diese Tagesordnung von Ihnen bestätigt.

Meine Damen und Herren! Wir kommen damit gleich zum

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Keine Steuergeldverschwendung für SED-Denkmal – Karl-Marx-Erinnerungskult in Leipzig verhindern

Antrag der Fraktion der NPD

2. Aktuelle Debatte: Genpflanzen in Sachsen – Risiko für Mensch und Natur

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Verteilung der Gesamtredezeiten der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 36 Minuten, Linksfraktion 26 Minuten, SPD 12 Minuten, NPD

17 Minuten, FDP 12 Minuten, GRÜNE 17 Minuten, Staatsregierung 20 Minuten.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zu

1. Aktuelle Debatte

Keine Steuergeldverschwendung für SED-Denkmal – Karl-Marx-Erinnerungskult in Leipzig verhindern

Antrag der Fraktion der NPD

Zunächst spricht die Fraktion der NPD, danach CDU, Linksfraktion, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung. Die Debatte ist eröffnet. Herr Gansel, Sie haben das Wort.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 30. Mai jährt sich zum 40. Mal der Tag der Sprengung der Paulinerkirche in Leipzig. Rote Kulturbereinigung führte zur Zerstörung eines 700 Jahre alten Denkmals, das alle Kriege heil überstanden hatte. Mit der Sprengung wurde ein Gotteshaus

zerstört, das Heimstatt für die evangelische Universitäts-gemeinde, den Universitätschor, die katholische Propstei-gemeinde und die Studentengemeinden war. Die Demonstrationen gegen die Sprengung der Paulinerkirche waren die größten politischen Unmutsbekundungen in der DDR zwischen dem 17. Juni 1953 und dem 9. Oktober 1989. Das Bekenntnis zu den kultur- und baugeschichtlichen Werken der Stadt Leipzig und gegen Staatswillkür haben nicht wenige der Protestierenden mit hohen Gefängnisstrafen oder mit der politisch motivierten Einweisung in die Psychiatrie bezahlt.

Genau an der Stelle, wo sich früher der Ostgiebel mit dem Altar des Sakralbaus befand, ließ die SED ein gigantisches 7 mal 14 Meter großes und 33 Tonnen schweres Bronzerelief namens „Aufbruch“ aufstellen. Dieses sollte in den Augen seiner Auftraggeber „Karl Marx und das revolutionäre, weltverändernde Wesen seiner Lehre“ darstellen. Die riesige Marx-Platte sollte das in Bronze gegossene Symbol des Sieges der Stalinisten über die Religion sein, der Geßlerhut eines Regimes, an dem kein Student vorbeikam, der an der Universität Leipzig eingeschrieben war.

Im August 2006 wurde das Marx-Relief im Zuge der Neugestaltung des Universitätsgeländes abmontiert, was allein schon 150 000 Euro kostete. Viele Leipziger, mit Ausnahme natürlich von Stasi-Mann Külow und seinem Genossenanhang, haben diese Demontage des Riesen-Marx vor anderthalb Jahren als eine längst überfällige Befreiung von einer stalinistischen Altlast empfunden, wie sie vielerorts in Mitteldeutschland schon in der Wendezeit 1989/90 vollzogen wurde. Marx wurde abmontiert, Thälmann eingeschmolzen und Lenin an schrullige Sammler verkauft. Fast überall landeten die Helden der SED-Bonzokratie auf dem Schrottplatz der Geschichte.

Nur in Leipzig scheinen die Stadtoberen und die Universitätsleitung einen Narren an dem SED-Kitsch gegessen zu haben. Während sich die SPD im Streit um eine Zusammenarbeit mit den SED-Nachfolgern gerade selbst zerfleischt und in Umfragen zur politischen Glaubwürdigkeit regelrecht abstürzt, scheint es in Leipzig zwischen SPD und Linken aber längst eine geschichtspolitische rot-rote Koalition zu geben. Kein Wunder, wächst hier doch zusammen, was zusammengehört. 1946 schlossen sich in der damaligen Sowjetischen Besatzungszone SPD und KPD zur Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands unseligen Angedenkens zusammen.

Die Karl-Marx-Nostalgiepflege im Leipzig des Jahres 2008 ist eine Spätfolge und gleichzeitig eine Neuauflage dieser roten Einheitsfront. Anstatt sich Zeit für eine längere Denkpause zu nehmen, um zu klären, was mit dem Monument passieren sollte, wie es der Schriftsteller Erich Loest vorschlug, haben sich Universität, Stadt und Wissenschaftsministerium in geradezu atemloser Hast für eine Reinstallierung des zweifelhaften Denkmals starkgemacht und sich mit diesem Ansinnen zum Bedauern der NPD durchgesetzt.

Völlig gleichgültig ist den Karl-Marx-Liehabern anscheinend, dass die Wiederaufstellung der Bronzetafel bei einer übergroßen Mehrheit der Leipziger Bürger auf entschiedene Ablehnung stößt. So stimmten bei einer TED-Umfrage von „Bild“ Leipzig 80,2 % der knapp 2 000 Anrufer bei der Frage „Marx einmotten oder wieder auf dem Uni-Campus aufstellen“ für die Beseitigung des roten Kitsches. Eine Zuschauerbefragung des MDR-Kulturmagazins „artour“ ergab eine Ablehnung von mehr als 70 % und selbst 50,37 % der von der „Leipziger Volkszeitung“ Befragten sprachen sich für die Variante „Einschmelzen oder Auslagern“ aus.

Diese Ergebnisse zeigen, dass die Leipziger noch nicht von ihren Instinkten verlassen wurden und sich noch daran erinnern können, weshalb ihnen das Marx-Relief zu DDR-Zeiten vor die Nase gesetzt wurde, nämlich als Stein gewordene Drohung gegen das freie Wort in Universität und Gesellschaft. Dass für diesen Karl-Marx-Erinnerungskult ein Jahr vor dem 20. Jahrestag der friedlichen Volkserhebung auch noch 300 000 Euro Steuergeld gegen den erklärten Willen der Leipziger verpulvert werden, ist eine Geschmacklosigkeit sondergleichen. Und dass Ministerpräsident Milbradt zu Führungsschwach ist, um seine Wissenschaftsministerin Stange, heute SPD, gestern SED, zurückzupfeifen, ist ein politisches Armutszeugnis. Wie schon beim peinlichen Herumeiern in Sachen Gedenkstättengesetz hat die CDU mit ihrem ausgebliebenen Widerstand gegen die Renaissance des Marx-Reliefs das Vertrauen der SED-Opfer im Freistaat verspielt.

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Jürgen Gansel, NPD: Ja.

Während die CDU-Fraktion auch geschichts- und erinnerungspolitisch nach links rückt, wendet sich die NPD-Fraktion konsequent gegen historischen Gedächtnisverlust und linksgestrickte Geschichtsklitterung und wird damit ganz sicher den SED-Opferverbänden im Freistaat aus dem Herzen sprechen.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Clemen, bitte.

Robert Clemen, CDU: Herr Gansel, anscheinend leidet auch Ihre Fraktion ein klein wenig an Gedächtnisverlust. Heute vor 75 Jahren haben Ihre Vorgänger Fritz Busch vom Dirigentenpult der Dresdner Staatskapelle vertrieben.

(Widerspruch des Abg. Jürgen Gansel, NPD – Gelächter bei der NPD)

Daran, meine Damen und Herren, sollten Sie sich mal erinnern und uns nicht diese Debatten aufzwingen, obwohl wir selbst in der Lage sind, diese geschichtlichen Fragen zu lösen.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Zuruf von der Linksfraktion)

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Wiederaufstellung des Karl-Marx-Reliefs ist ein Schlag ins Gesicht all der Leipziger, die im Jahr 1989 für die friedliche Revolution um den Leipziger Ring gezogen sind.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

So habe ich mich bereits am 29. Februar öffentlich geäußert, und, meine Damen und Herren, dazu stehe ich auch heute noch.

Das Marx-Relief „Aufbruch“ der Künstler Ruddigkeit, Schwabe und Kuhrt verherrlicht die Ideologie eines Mannes, der Folgendes formuliert hat: „Die Kommunisten verschmähen es, ihre Ansichten und Absichten zu verheimlichen. Sie erklären es offen, dass ihre Zwecke nur erreicht werden können durch den gewaltsamen Umsturz aller bisherigen Gesellschaftsordnungen. Mögen die herrschenden Klassen vor einer kommunistischen Revolution zittern. Die Proletarier haben nichts in ihr zu verlieren als ihre Ketten. Sie haben eine Welt zu gewinnen.“ So, meine Damen und Herren, endet das programmatische Hauptwerk von Karl Marx „Manifest der Kommunistischen Partei“ von 1848.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
„Das Kapital“ ist Hauptwerk!)

– Das Hauptwerk kann auch „Das Kapital“ sein, je nachdem, ob man es gesellschaftspolitisch oder wirtschaftspolitisch betrachtet, sehr geehrter Herr Porsch.

Aber in dieser Frage ist es ideologisch das Hauptwerk, und zwar aus folgendem Grund.

Auch wenn diese Gedanken später von Wladimir Iljitsch Uljanow, genannt Lenin, Jossif Wissiarionowitsch Dschugaschwili, genannt Stalin, Mao Zedong und anderen Diktatoren des 20. Jahrhunderts weiterentwickelt, zum Teil pervertiert und in ihrem Namen dann wiederum Millionen Menschen umgebracht wurden, so war es doch Karl Marx, der die Grundlagen all dieser abstrusen Theorien gelegt hat. Wollen Sie wirklich einem solchen Mann weiterhin an so prominenter Stelle in Leipzig, der Stadt der friedlichen Revolution, ein Ehrenmal setzen?

(Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Ein zusätzlich subtiler historischer Fakt ist zudem, dass die Paulinerkirche diesem Monument weichen musste und damit die Ideale des christlichen Abendlandes und der Aufklärung gegen die der kommunistisch-proletarischen Diktatur ausgetauscht wurden.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Um Gottes willen!)

Nicht, dass ich hier falsch verstanden werde: Ich wende mich gegen jede Art der Bilderstürmerei;

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Aha!)

wie sie von den Vorgängern der hier antragstellenden Fraktion betrieben wurde.

(Jürgen Gansel, NPD: Das ist eine Frechheit!)

Bücherverbrennungen und der Terminus „Entartete Kunst“ müssen endgültig und unwiederholbar der Vergangenheit angehören.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN –
Holger Apfel, NPD: Da fangen Sie mal an!)

Sie von der NPD-Fraktion sind sowieso die völlig Falschen, sich zum Anwalt der friedlichen Revolution und der Überwindung diktatorischer Symbolik zu erklären.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU –
Holger Apfel, NPD: Warum?)

– Lesen Sie Ihre eigenen Gazetten, dann werden Sie wissen, warum, Herr Apfel.

Sicherlich kann man kunsthistorisch unterschiedlicher Meinung darüber sein, ob und wenn ja inwieweit das Marx-Relief künstlerisch zeitgeschichtliche Bedeutung besitzt. Die sehr unterschiedlichen Meinungen verschiedener Kunsthistoriker, auch in den letzten Tagen und Wochen geäußert, belegen dies eindrucksvoll.

Eines, meine Damen und Herren, ist jedoch klar: Das Marx-Relief propagiert und idealisiert den undemokratischen und diktatorischen Geist, den wir gemeinsam 1989 überwunden haben. Allerdings müssen wir auch konstatieren, dass es in der Verantwortung der Universitätsleitung liegt, wie sie mit diesem 33 Tonnen schweren Monstrum umgeht und in welchem Zusammenhang sie sich zu ihm positioniert. Auch dies, meine Damen und Herren, ist Teil der freiheitlichen Grundordnung unserer bürgerlichen Demokratie. Aber dazu wird dann der Abg. Prof. Weiss in seiner Rede umfangreich Stellung nehmen.

Geradezu grotesk erscheint es mir jedoch, die Aufstellung des Marx-Reliefs an der Jahnallee in unmittelbarer Nähe der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig vorzunehmen. Wenngleich Karl Marx in seinem ökonomischen Hauptwerk „Das Kapital“ auch einige Funktionsweisen und Grundlagen des frühkapitalistischen Wirtschaftssystems zutreffend analysiert hat, so bleibt insgesamt ein Scheitern seiner wirtschaftspolitischen Theorien für jeden nachvollziehbar sichtbar.

(Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Die DDR war nicht nur moralisch am Ende, sie wäre über kurz oder lang auch ökonomisch untergegangen. Aus den genannten Gründen halte ich die Wiederaufstellung des Marx-Monuments an der beabsichtigten Stelle nach wie vor für unzumutbar.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Tino Günther, FDP)

Stattdessen bin ich der Meinung, dass es im Geist der friedlichen Revolution zwingend geboten gewesen wäre, die Paulinerkirche oder zumindest wesentliche Teile von ihr wieder aufzubauen.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU)

und diese in den Uni-Campus wahrhaft zu integrieren.

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Robert Clemen, CDU: Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Linksfraktion. Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte die SPD. Herr Prof. Weiss, wie angekündigt.

Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die heutige Aktuelle Debatte und ihre polemische, mit Fehlinformationen gespickte Eröffnung durch den Abg. Gansel sind wieder einmal charakteristisch für die Taktik der NPD.

Sie sucht ein beliebiges – in diesem Fall kulturpolitisches – Thema, zu dem es in der Bevölkerung verschiedene Ansichten gibt, und versucht dann, den völlig normalen gesellschaftlichen Diskurs mit den üblichen abgeschmackten Versatzstücken ihrer braunen Ideologie zu infiltrieren und so ihr eigenes antidemokratisches Süppchen zu kochen.

Was ist dieses Mal der Anlass? In Leipzig gibt es seit geraumer Zeit eine intensive und kontroverse Diskussion, wie nach dem Abriss des ehemaligen Hauptgebäudes der Universität mit dem monumentalen Bronzerelief von Schwabe, Ruddigkeit und Kuhrt umzugehen sei. Es handelt sich bei dem 98 Quadratmeter großen Relief nicht etwa, wie immer wieder behauptet wird, um ein Marx-Denkmal, sondern – das sagt auch der Name „Aufbruch“ – um eine allegorische Darstellung marxistischer Geschichtsphilosophie, also um eindeutig ideologisch motivierte Kunst, Agit-Prop-Kunst halt, aber um Kunst.

Sie wurde Anfang der Siebzigerjahre bewusst provokativ am Ort der südöstlichen Fassade der auf Weisung von Walter Ulbricht und seiner örtlichen Satrapen am 30. Mai 1968 gesprengten Universitätskirche Sankt Pauli installiert.

Das erste frei gewählte Rektoratskollegium hatte unmittelbar nach seiner Konstituierung diese Provokation erkannt und sich bereits seit Herbst 1991, also schon zu meiner Zeit als Rektor, mehrfach mit dem weiteren Schicksal des Reliefs beschäftigt und schließlich dem Akademischen Senat vorgeschlagen, es zu gegebener Zeit zu demontieren und an einem geeigneten Ort ebenerdig als Zeitzeugen und Mahnmal wieder aufzustellen.

Präferiert wurde damals der Hügel über den ehemaligen Etzoldischen Sandgruben am südöstlichen Stadtrand, der Ort also, wo 1968 die Trümmer der Paulinerkirche abgekippt worden waren.

Diesem Vorschlag ist der Senat 1992 einstimmig gefolgt. In der Zwischenzeit hatte sich allerdings erwiesen, dass das ursprünglich vorgesehene Gelände zu ablegen und verwildert ist. Das Relief wäre dort allein wegen seines Materialwertes in kurzer Zeit zerstört und gestohlen worden.

(Zurufe von der NPD)

Außerdem gibt es durchaus ernst zu nehmende politisch-moralische Einwände dagegen, das Relief symbolisch über die zerstörte Paulinerkirche triumphieren zu lassen. Der Senat hat daher nach intensiven Konsultationen mit

der Stadt beschlossen, das Relief auf dem Uni-Campus Jahnallee aufzustellen.

Die Diskussion wurde jedoch kürzlich neu angefacht durch einen offenen Brief von Erich Loest, in dem er das Relief als Bedrohung und Schande für die Stadt Leipzig bezeichnet und seine Einlagerung fordert.

(Volker Bandmann, CDU: Er hat recht!)

Nun kann man das Werk schön finden oder nicht,

(Jürgen Gansel, NPD: Sie wollten sicher etwas zum Thema NPD sagen!)

man kann auch über seine kunsthistorische Bedeutung trefflich streiten; aber der renommierte Kunstkritiker Peter Korfmacher hat richtig gesagt: „Belastbare Geschichte, auch Kunstgeschichte spielt immer im Vorgesetzten und sie wird geschrieben im Übermorgen.“

Mit anderen Worten: Die Frage der künstlerischen Qualität wird jede Generation neu beantworten. Schon aus diesem Grunde wäre mehr Souveränität beim Umgang mit dem künstlerischen Nachlass der DDR dringend anzuraten, auch Ihnen, lieber Kollege Clemen.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Bilderstürmerei ist heute in jedem Fall ein Atavismus, das heißt ein Rückfall in längst überholte Denk- und Verhaltensmuster,

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Hat er gesagt!)

der eine tiefgründige Auseinandersetzung mit der Geschichte erschwert oder sogar unmöglich macht.

Die alten Ägypter haben bereits nach der Devise „Weg mit dem Götzenbild, ehe uns der Blitz trifft“ die Geschichte einfach getilgt, indem sie alle bildlichen Darstellungen ihrer ungeliebten Vorgänger in den Tempeln und Grabkammern wegmeißelten. In der Französischen Revolution wurden im Namen des Guten und Wahren Schätze von Jahrtausenden zerstört. Die Sprengmeister von Ulbricht gingen mit architektonisch und kunsthistorisch einmaligen Kirchen und Schlössern auch nicht gerade zimperlich um.

Wir als Demokraten sollten uns auf keinen Fall in diese schlechte Tradition stellen.

Da meine Redezeit abgelaufen ist, muss ich nachher noch einmal ganz kurz das Wort ergreifen.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort. Wird es gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich die Fraktion GRÜNE. – Herr Dr. Gerstenberg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Clemen, hier und

heute ist nicht der Ort, pro und kontra Karl Marx und pro und kontra Kunstauffassung zu diskutieren;

(Beifall bei der SPD und des Abg.
Dr. Volker Külöw, Linksfraktion)

denn hier und heute zieht die NPD in den Kampf gegen einen vorgeblichen Karl-Marx-Erinnerungskult in Leipzig. Der Streit, der seit einigen Wochen in Leipzig um das Marx-Relief entbrannt war, hat der Fraktion wohl den Mut dafür gemacht; denn als wir im Kulturausschuss über die Aufstellung des Reliefs diskutiert haben, hatte die NPD kein einziges Wort dagegen einzuwenden.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Ihnen, Herr Gansel, und allen anderen kann ich Folgendes sagen: Die Menschen, die in Leipzig die Aufstellung des Reliefs kritisieren, und erst recht diejenigen, die gegen die Sprengung der Paulinerkirche protestiert haben und dafür Repressalien und Haft in Kauf genommen haben, würden sich dagegen verwahren, dass Sie ihre Position heute in dieser Debatte verwenden.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU
der Linksfraktion, der SPD und der FDP)

Aber diese Debatte ist weitgehend beigelegt. Das Monument wird wie geplant am Sportcampus an der Jahnallee aufgestellt. Die Universität hat sich diese Entscheidung nicht leicht gemacht. Sie hat aber bewiesen, dass sie mit ihrem schwierigen Erbe souverän umzugehen weiß.

Die sozialistische Ära als Karl-Marx-Universität gehört zur Geschichte der Leipziger Universität. Das Relief „Aufbruch“ von Schwabe, Ruddigkeit und Kuhrt, das letzte erhaltene Bronzegroßrelief der DDR-Zeit übrigens, zeugt ebenso davon wie Tübkes Wandbild „Arbeiterklasse und Intelligenz“. Diese Kunstwerke sind Teil der DDR-Epoche der Universität, wie es auf der anderen Seite die Paulinerkirche und ihre Zerstörung sind, an die mit dem Neubau des Campus angemessen erinnert wird.

Die NPD kritisiert nun die angebliche Verschwendung von Steuergeld, das die Wiederaufstellung des Reliefs „Aufbruch“ kosten wird. Abgesehen davon, dass auch jede andere Variante, mit dem Relief umzugehen, kaum billiger zu haben ist, sage ich Ihnen hier klar und deutlich: Erinnerung muss uns das wert sein, weil Kunst einen Eigenwert hat, der deutlich über ihren finanziellen Wert hinausgeht.

(Beifall bei der Linksfraktion und der SPD)

Aber in Wirklichkeit geht es der braunen Fraktion ja auch nicht darum, in der bürgerlichen Pose des Anwalts der Steuerzahler die Verschwendung von Geldern anzuprangern. Sie von der NPD wollen fortsetzen und zum Volkswillen erklären, was wir von den Bilderstürmern totalitärer Denkungsart seit jeher gewohnt sind. Sie wollen Kunstwerke eliminieren, um auf diese Weise Ideen, Weltanschauungen und Überzeugungen, die nicht in Ihr ideologisches Raster passen, aus der öffentlichen Wahrnehmung zu tilgen. In einem demokratischen Land

kommt ein solcher Umgang mit Kunst auf keinen Fall infrage.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der SPD)

Natürlich bestreitet die NPD den Kunstwert der Plastik „Aufbruch“. Auch das ist ein altbekanntes Muster des totalitären Umgangs mit Kunst; denn die Herrschaften und die „Damschaft“ können sich nicht vorstellen, dass Kunst einen Eigenwert besitzt, einen Wert jenseits von Funktionalisierung. Der Kulturbegriff der NPD ist auf nationalistische Identitätshuberei und Propaganda verengt. Als Kunst lässt sie nur gelten, was das eigene beschränkte völkische Weltbild illustriert, und umgekehrt unterstellt sie, dass alle Kunst, die nicht in dieses Weltbild passt, nichts anderes als Propaganda für den Feind sein kann. Deshalb ist die Ideologie der NPD im Kern kunst- und kulturfeindlich.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der SPD)

Es ist nicht zu bestreiten, dass das Karl-Marx-Relief ein ideologisch aufgeladenes Auftragswerk gewesen ist. Die NPD spricht nun von einem zu verhindernden Karl-Marx-Kult. Aber Kunstwerke sind in der Moderne keine Kultgegenstände. Wir können uns, und das nicht erst seit heute, über den ästhetischen Wert und den Inhalt eines Kunstwerkes auseinandersetzen. Nehmen wir doch als ganz großes Beispiel aus der Geschichte Raffaels „Sixtinische Madonna“, die 1512/13 als Auftragswerk von Papst Pius II. entstand. Im Bild wurden dem Hl. Sixtus die Züge des Renaissanceherrschers gegeben. 250 Jahre lang blieb das Werk relativ unbeachtet. Heute strömen die Menschen aus aller Welt nach Dresden, nicht zuletzt um einen Blick auf die „Sixtinische Madonna“ zu werfen. Was wäre gewesen, wenn man einst im protestantischen Dresden dieses Gemälde als Papstkult verunglimpft und seine Vernichtung vorgeschlagen hätte? Eine absurde Vorstellung!

Dass die Kulturfeinde von der NPD das Relief „Aufbruch“ aus der Öffentlichkeit verbannen wollen, macht umso deutlicher, wie nötig eine Auseinandersetzung mit solchen Kunstwerken und ihrer Entstehungsgeschichte ist. Gerade der Umgang mit dem sozialistischen Erbe und insbesondere mit Karl Marx zeigt, dass diese Erinnerung ernsthaft und unaufgeregt erfolgen kann. Die Stadt Trier kann als Geburtsort von Karl Marx ganz wunderbar damit leben, dass sich Touristen vor dessen Geburtshaus fotografieren lassen und das Karl-Marx-Museum besuchen.

(Beifall der Abg. Regina Schulz, Linksfraktion)

Niemand meidet die Weltkulturerbestätten dieser Stadt, nur weil das Karl-Marx-Konterfei ein paar Straßen weiter öffentlich zu sehen ist. Und die Chemnitzer wollen ihren „Nischel“ mittlerweile nicht einmal mehr leihweise hergeben.

Ein Kult um den Philosophen Marx in Leipzig – das ist etwas, was nur völlig verwirrte Gemüter befürchten können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Schluss ein Satz, auch wenn ihn die NPD sicherlich nicht verstehen wird: Bei der Auseinandersetzung künftiger Generationen mit dem „Aufbruch“-Relief wird es wohl weniger darum gehen, die Welt zu verändern, als sie vielmehr verschieden interpretieren zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Dass Sie von der NPD uns diese Möglichkeit der Auseinandersetzung nicht nehmen können, darüber können wir uns als Demokraten freuen und dafür sollten wir uns weiter einsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und der SPD sowie des Abg. Heiner Sandig, CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der NPD-Fraktion das Wort. Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ehrt uns als NPD-Fraktion, dass sämtliche Vorredner fast mehr Redezeit auf uns und eine Pseudoanalyse unseres kultur- und kunstpolitischen Wollens verwendet haben als auf das eigentliche Thema. Wir scheinen mit diesem Thema den Finger in eine bestimmte geschichtspolitische Wunde gelegt zu haben. Anders kann ich mir nicht erklären, dass teilweise mehr über die NPD als über das Thema dieser Aktuellen Debatte gesprochen wurde.

Eine Ausnahme bildete natürlich die PDS-Fraktion, der das Thema selbstverständlich gar nicht behagt. Auf der einen Seite hat sie mit der niedersächsischen Ex-Landtagsabgeordneten Wegner eine glühende Befürworterin der Staatssicherheit. Das ist peinlich. Auf der anderen Seite bemüht sich die PDS/LINKE retour SED natürlich gerne darum, ihre geschichtliche Aufarbeitungsbereitschaft zu zeigen. Wenn das der Fall gewesen wäre, hätte sie heute die einmalige Gelegenheit gehabt, für einen anderen Standort des Marx-Reliefs zu plädieren, vielleicht an der Außenfassade von Bautzen II, um deutlich zu machen, wohin der marxistische „Aufbruch“ geführt hat.

(Beifall bei der NPD – Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

– Auch Sie haben ja dafür gesorgt, dass dort Leute landen, Herr Porsch. Das hier ist einer der entscheidenden Punkte, bei dem Sie sich einmal Ihre Kommentare verkneifen sollten.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich will aus dem denkwürdigen Leserbrief eines sächsischen Bürgerrechtlers zitieren. Dort heißt es:

„Die Initiatoren der 1989-er Revolution waren nicht ihre Sieger. Die neue Freiheit haben jene am besten für sich genutzt, die sie vorher am rigorosesten bekämpft haben: die alten Eliten der untergegangenen DDR. Sie waren an

Herrschaftswissen, Führungserfahrung, Personalkennntnis, materieller Ausstattung, Frechheit und Dreistigkeit weit überlegen. Sie rekrutierten Komplizen aus den westdeutschen Apparaten. Diese halfen ihnen zunächst, sie zu adaptieren. Als Dank durften sie sich die Lebensträume ihrer Eitelkeit erfüllen und in Ostdeutschland Führungspositionen übernehmen, die sie im Westen nie erlangt hätten. Dort nahmen sie – manus manum lavat – die Herzensanliegen der alten ostdeutschen Eliten auf und setzten sie mit dem Eifer verspäteter Helden der Arbeit um.“

Ich fahre aber fort: „Die Zeit ist nun bereit für die alten Eliten, ihre Erfolge abzurufen. Nach der Sanierung ihrer Machtposition wollen sie diese auch zur Schau stellen. Dies geschieht, indem sie die Symbole ihres früheren Lebens frisch poliert wieder aufstellen. Angriff ist die beste Verteidigung. Dass sich möglichst viele Protagonisten der Revolution von 1989 durch dieses Zur-Schau-Stellen von Macht beleidigt und gedemütigt fühlen, ist beabsichtigt. Deshalb vollenden sie jetzt Ulbrichts Weg. Das Marx-Relief folgt nicht den Trümmern der Paulinerkirche in ihr Massengrab, die Etzoldschen Sandgruben. Die Revolutionäre von 1989 enden als Bild der Lächerlichkeit. Die Revolution von Leipzig wird in Leipzig begraben unter den ungestürmten Bildern von Karl Marx. Die Welt gratuliert.“

Meine Damen und Herren, das eben Vorgetragene schrieb der CDU-Bundestagsabgeordnete und Bürgerrechtler Arnold Vaatz in einem Brief an die „Leipziger Volkszeitung“. Ob dieser Brief abgedruckt wurde, entzieht sich meiner Kenntnis. Wenn er nicht abgedruckt worden sein sollte, würde dies natürlich auch für den „Meinungspluralismus“ dieses Blattes sprechen.

Besser als Arnold Vaatz kann man die untergründige Tendenz, die der demonstrativen Wiederaufrichtung des Marx-Reliefs in einer Zeit des Linksrucks zugrunde liegt, kaum formulieren. Es ist aber auch verstörend und verräterisch, dass sich die in Sachsen regierende CDU, der Arnold Vaatz bekannterweise angehört, mit einer erschreckenden Indifferenz aus dieser geschichtspolitischen Affäre herausgestohlen hat.

Es ist doch nur verlogen, wenn Leipzigs CDU-Chef Hermann Winkler zur Einschmelzung des Denkmals aufruft, sein Ministerpräsident aber feige schweigt, wenn seine SED-Ministerin Stange einfach mal so 300 000 Euro Steuergeld für die Aufstellung eines Reliefs verschwenden will, das viele Bürgerrechtler als permanente Demütigung betrachten.

Lassen wir noch einmal Erich Loest zu Wort kommen. Dieser sagte am 8. Februar 2008 nach Absendung seines Briefes an Kultusministerin Stange: „Der offene Brief ist mein letztes Mittel. Dann bleibt nur noch der Ministerpräsident, um mit dem Hammer draufzuschlagen.“

Dieser Appell zur Benutzung eines Hammers, ohne Sichel wohlgemerkt, stammt also nicht von der NPD-Fraktion, sondern vom Schriftsteller Erich Loest. Es sollte allerdings der Staatsregierung in Sachsen zu denken geben,

wie fahrlässig mittlerweile von der CDU mit dem Erbe der friedlichen Revolution umgegangen wird und wie feige und wenig Streitbar die CDU auch geschichts- und erinnerungspolitisch vor dem Linkstrend dieser Republik kapituliert.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der CDU noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich die Linksfraktion. – Ist nicht der Fall. SPD-Fraktion? – Herr Prof. Weiss, bitte.

(Jürgen Gansel, NPD: Noch etwas zur NPD, einen kleinen Nachschlag bitte! – Staatsminister Thomas Jurk: Nie wieder Krieg! Nie wieder Faschismus!)

Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Gerstenberg, Sie haben mir voll aus dem Herzen gesprochen. Danke sehr.

Ich möchte noch einige neuere Informationen hinzufügen. Es hat vor wenigen Tagen ein Spitzengespräch zwischen der Ministerin für Wissenschaft und Kunst, Frau Stange, dem Oberbürgermeister Jung und Rektor Häuser gegeben. Dort wurde eine Einigung über den Standort Jahnallee erzielt. Diese Einigung ist vernünftig, denn sie erlaubt eine würdige Auseinandersetzung mit der Geschichte der Universität in der DDR-Zeit, und sie sollte nun endlich von allen Seiten akzeptiert werden. Die Leipziger Bürger jedenfalls haben dieser Lösung in einer Blitzumfrage der „LVZ“ mit 62 % zugestimmt.

Nun noch das gewünschte Wort an die NPD, Herr Gansel: Sie, deren geistige Ziehväter 1933

(Jürgen Gansel, NPD: Hören Sie doch auf mit diesen alten Kamellen!)

berühmte Werke der Weltliteratur johlend auf den Scheiterhaufen geworfen haben – hier in Dresden übrigens zwei Wochen früher, als der Termin im restlichen Deutschland war, am 8. März, also morgen vor 75 Jahren –, Ihre Ziehväter, die den Begriff der „entarteten Kunst“ erfunden haben, die Hunderte von Synagogen niedergebrannt haben, Sie, die geistigen Erben jener braunen Vandalen,

(Jürgen Gansel, NPD, steht am Mikrophon.)

haben keinerlei Legitimation, sich bei kulturpolitischen Debatten zu Wort zu melden.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD: Nein, danke. – Also, halten Sie sich zurück! Ihre Beiträge sind peinlich und ungläubwürdig.

Und noch eines möchte ich Ihnen ins Stammbuch schreiben: Sie, meine Dame, meine Herren von der NPD, werden ganz gewiss nicht die Sieger der friedlichen Revolution von 1989 sein, so wahr ich hier stehe.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der Linksfraktion und den GRÜNEN – Holger Apfel, NPD: Das ist nur noch ein biologischer Prozess!)

Präsident Erich Iltgen: Ich frage, ob von den Fraktionen noch das Wort gewünscht wird. – Das ist nicht der Fall. Frau Ministerin? – Auch nicht.

Meine Damen und Herren! Damit ist die 1. Aktuelle Debatte, beantragt von der Fraktion der NPD zum Thema „Keine Steuergeldverschwendung für SED-Denkmal – Karl-Marx-Erinnerungskult in Leipzig verhindern“, beendet.

Wir kommen nun zu

2. Aktuelle Debatte

Genpflanzen in Sachsen – Risiko für Mensch und Natur

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zuerst wird die Fraktion der GRÜNEN das Wort nehmen, danach CDU, Linksfraktion, SPD, NPD und FDP. – Die Debatte ist eröffnet. Herr Weichert, Sie haben das Wort.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Risiko“ ist ein Klassiker unter den Strategiespielen. Ziel ist es, eine Anzahl von Ländern, am besten aber die ganze Welt zu erobern. Ein vergleichbares Szenario blüht Sachsens Äckern, sollte sich die Agrotechnik wie bisher weiter verbreiten. Die Parteien im Spiel wären weltweit agierende Hersteller wie Monsanto auf der einen und die sächsischen Ökolandwirte auf der anderen Seite.

Man muss, glaube ich, kein Prophet sein, um den Ausgang vorherzusagen. Die Argumentation der Befürworter

der Agrotechnik erinnert ein wenig an das Märchen vom Schlaraffenland. Zwar werden keine Puddingberge und gebratenen Hühner versprochen, wohl aber das Ende des Hungers in der Welt. Angesichts der 100 000 Menschen, die weltweit täglich an Unterernährung oder deren Folgen sterben, wäre dies ja sehr schön. Mit genetisch veränderten Organismen wird dieses Ziel jedoch nicht erreicht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Landwirte, denen dieses Heilsversprechen zu abstrakt ist, werden mit angeblichen Vorteilen der Gempflanzen geködert. Weniger Pflanzenschutzmittel und höhere Erträge werden versprochen, ebenso Toleranz gegenüber Trockenheit, Kälte oder Hitze. Zehn Jahre Erfahrung in

Nord- und Südamerika sprechen eine völlig andere Sprache.

Neben dem Imageschaden und dem drohenden Verlust von Handelspartnern wächst die wirtschaftliche Abhängigkeit von Bauern von wenigen weltweit agierenden Konzernen. Das Saatgut ist teuer. Der Monsanto-Mais verursacht zum Beispiel Mehrkosten in Höhe von 45 Euro pro Hektar. Weitere Zusatzkosten entstehen, da es Saatgut und „passendes“ Herbizid meist nur im Paket gibt. Der freie Wettbewerb ist gefährdet, denn nur fünf Unternehmen besitzen 90 % der gentechnisch veränderten Pflanzen und kontrollieren damit den Markt. Nicht zu vergessen der Wertverlust von kontaminierten Anbauflächen sowie die Kosten für Versicherung, Analysen und Kontrollen.

Nicht besser sieht es mit dem arbeitsmarktpolitischen Effekt aus. Die Bundesregierung gab bekannt, dass sich im Jahr 2007 lediglich 19 kleine und mittlere Unternehmen mit der Zucht gentechnisch veränderter Pflanzen beschäftigten, 19 weitere werden biotechnologische Verfahren anwenden. Gleichzeitig heißt es, dass diese kleinen und mittelständischen Unternehmen vom Trend zur Globalisierung und Unternehmenskonzentration betroffen seien. Also auch hier werden künftig nur große Einheiten profitieren.

Der Verbraucher hingegen profitiert nicht von den manipulierten Nahrungsmitteln, ganz im Gegenteil, meine Damen und Herren. Zu offensichtlich sind die Risiken und Gefahren des Anbaus transgener Pflanzen im Freiland. Die Sicherheit der Produkte kann nicht garantiert werden, es gibt gegenwärtig keine ausreichenden wissenschaftlichen Methoden, um die Unbedenklichkeit derart erzeugter Nahrungsmittel zuverlässig zu testen.

Mit der Größe und der Anzahl der Anbauflächen wächst der Unmut der Verbraucher. Laut einer repräsentativen Umfrage im Auftrag von Greenpeace sind über 70 % der Bevölkerung in Deutschland gegen gentechnisch veränderte Lebensmittel. Die ablehnende Haltung resultiert nicht, wie oft fälschlich behauptet wird, aus einer allgemeinen Technikfeindlichkeit, aus diffusen Ängsten oder aus mangelndem Wissen über die Agrogentechnik. Nein, vielmehr ist nach mehreren Lebensmittelskandalen der vergangenen Jahre das Risikobewusstsein in der Gesellschaft geschärft worden. Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit können nicht ausgeschlossen werden. Vermehrt auftretende Allergien durch neue Fremdproteine und Resistenzen gegen Antibiotika sind auch Folge der Verarbeitung genetisch veränderter Pflanzen in Lebensmitteln.

Vor diesem Hintergrund ist die fast Verdoppelung der sächsischen Anbauflächen für transgene Pflanzen von 560 Hektar im Jahr 2007 auf angemeldete 1 040 Hektar in diesem Jahr ein falsches Signal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sachsen liegt damit an zweiter Stelle im Vergleich aller Bundesländer. – Bayern beispielsweise hat gerade einmal 107 Hektar und Schleswig-Holstein 400 Quadratmeter,

also 0,04 Hektar, ein Kleingarten groß. – Diese Entwicklung ist die Folge einer aus meiner Sicht widersinnigen Doppelstrategie der Staatsregierung. Sie hat sich auf die Fahnen geschrieben, sowohl den Ausbau der Bio- und Gentechnik als auch den Ökolandbau zu fördern.

Präsident Erich Iltgen: Bitte, zum Schluss kommen.

Michael Weichert, GRÜNE: Doch der Versuch, eine Eier legende Wollmilchsau zu züchten, wird fehlschlagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort; Herr Heinz, bitte.

Andreas Heinz, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zuerst eine sachliche Richtigstellung. Der Mais, um den es in Sachsen geht, hat eine künstlich angelegte Toleranz gegen ein bestimmtes Insekt, nämlich den Maiszünsler. Insekten werden mit Insektiziden bekämpft und nicht mit Herbiziden. So viel zur Qualität der vorgebrachten Argumente.

Das Zweite ist, wenn ich mir die Überschrift ansehe: „Genpflanzen in Sachsen – Risiko für Mensch und Natur“. Natürlich sind Gempflanzen ein Risiko, weil wir alle wissen: Im Frühjahr wird der Salat wieder schießen und auch die Bäume werden ausschlagen. Oder wollen Sie mit Ihrer Debatte zu Gempflanzen die Gefährlichkeit von Knallerbsen, Granatäpfeln oder Schießkraut beleuchten?

(Jürgen Gansel, NPD: Knallerbsen haben wir im Plenum auch! – Zurufe von den GRÜNEN)

Aus der Überschrift kann man im Umkehrschluss nur den Schluss ziehen: Sie wollen in Sachsen nur noch Pflanzen ohne Gene anbauen, weil diese wahrscheinlich ungefährlich sind. Ich habe versucht, in der Literatur nachzuschauen, seit wann es Pflanzen ohne Gene gibt.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Andreas Heinz, CDU: Ja, fragen Sie!

Präsident Erich Iltgen: Bitte schön, Herr Dr. Gerstenberg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Offensichtlich wollen Sie sich nicht mit gentechnisch manipulierten Pflanzen auseinandersetzen. Ist Ihnen bei Ihrer Literaturrecherche bekannt geworden, dass der Begriff „Gempflanzen“ in dieser Diskussion ein eingeführter Begriff ist? Das kann man leicht nachlesen, zum Beispiel über „Wikipedia“.

Andreas Heinz, CDU: Ich wäre im Verlauf meines Redebeitrages darauf noch zu sprechen gekommen, da ich mir schon gedacht habe, dass es Ihnen um gentechnisch veränderte Pflanzen geht. Ich möchte aber trotzdem darum bitten, wenn Sie eine solche Diskussion führen,

doch die Überschrift so zu wählen, dass auch der Nicht-Insider sofort erkennen kann, worum es überhaupt geht. Das wollte ich damit darstellen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Pflanzen ohne Gene finden wir das erste Mal vor 3 000 Jahren. Auch in Sachsen wurde sehr viel davon hergestellt, nämlich in Sebnitz als Kunstblume. Das hat sich aber mittlerweile erledigt.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Wie schon vermutet – jetzt komme ich zu Ihrer Frage –, ging es Ihnen um gentechnisch veränderte Organismen. Auch Goethe hat sich schon zu diesem Thema geäußert. Er sagte im „Faust“: „Mit Ängsten lässt sich trefflich streiten, mit Ängsten lässt sich ein System bereiten, an Ängste lässt sich trefflich glauben, von einer Angst lässt sich kein Jota rauben.“

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

Insofern haben Sie den Mephisto gut gespielt. Das passt auch in Ihre Parteistrategie, in Ihr politisches Programm, nämlich Ängste zu schüren, um daraus politisches Kapital zu schlagen. Keiner weiß nichts Genaues. Es wird von vornherein mit nicht auszuschließenden, aber für längere Zeit nicht widerlegbaren Hypothesen gearbeitet, welche mittels Messungen von Ultraspuren eine Scheinbestätigung erfahren.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle kurz zu beleuchten, wie sehr gentechnisch veränderte Produkte bereits in unser Leben Einzug gehalten haben. Die Zahlen stammen aus dem Jahre 1997. Dort wurden 140 Millionen Tonnen Milch zu 14 Millionen Tonnen Käse verarbeitet. Um das zu tun, benötigte man das Lab aus 70 Millionen Kälbermägen, die natürlich in dieser Menge nicht zur Verfügung stehen. Man hat sich dann geholfen, Chymosin einzusetzen. Das ist ein Lab-Enzym, das mittels gentechnisch veränderter Organismen hergestellt wird. Ähnliches gilt für Bier, dort geht es um die Hefe, oder für Backwaren, dort ist es ebenfalls wieder die Backhefe, oder für Waschmittel. Man nennt diesen Prozess weiße Gentechnik.

Circa 55 % des weltweit angebauten Soja basieren ebenfalls auf gentechnisch veränderten Sorten. Ich wünsche guten Appetit bei den Tofu-Produkten, die sich in gewissen Kreisen zunehmender Beliebtheit erfreuen.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Heinz?

Andreas Heinz, CDU: Dann fragen Sie einmal!

Präsident Erich Iltgen: Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Heinz, ist Ihnen bekannt, dass es zumindest, was das Lab angeht, noch eine zweite Möglichkeit gibt? Das Labkraut heißt nämlich

nicht umsonst so. Das wurde und wird verwendet, um das Lab aus den Kälbermägen zu ersetzen. Wissen Sie das?

Andreas Heinz, CDU: Natürlich weiß ich das. Das hat sich aber aus verschiedenen Gründen in der Praxis nicht durchgesetzt. Die jetzige Verfahrensweise wird auch ohne Not und ohne Klagen von den Verbrauchern akzeptiert.

Ähnliches gilt für Kleider aus gentechnisch veränderter Baumwolle. Das beste Beispiel ist das Insulin für Zuckerkrankte. Damit sind wir bei der roten Gentechnik.

(Zuruf der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Ich stelle mir die Frage: Warum ist die grüne Gentechnik so umstritten? – Wahrscheinlich, weil sie bei den Produkten der ersten Phase keinen direkten Nutzen für den Verbraucher bringt und man trefflich Ängste schüren kann.

Ich möchte jetzt dazu kommen darzustellen, wie wir zur Gentechnik stehen. Wir sehen darin weiterhin eine Schlüsseltechnologie im Bereich der Landwirtschaft. Und wenn Sie noch so oft dagegen hetzen: Sie wird weiterhin das Thema bestimmen und sie wird auch weiterhin Einzug halten, besonders dann, wenn es gelingt, Produkte der zweiten Generation zu schaffen, die wesentlich bessere Produkteigenschaften zeigen und sich nicht nur auf das Produktionsverfahren beziehen. In dem Moment, wenn es gelingt, Pflanzen zu erzeugen, bei deren Verzehr man keine Falten bekommt bzw. einem die Haare nicht mehr ausfallen – das ist mein Standardbeispiel –, wird der Verbraucher sehr wohl dazu greifen und nicht mehr irgendwelche Scheinrisiken höher bewerten.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion:

Ein wahres Wundermittel! –

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sancta simplicitas!)

Meine Damen und Herren! Wir sehen darin weiterhin die Chance, durch gentechnische Methoden die Züchtungsziele schneller und gezielter zu erreichen. Grüne Gentechnik ist noch eine sehr junge Technologie. Deshalb muss sie richtigerweise mit aller Vorsicht betrachtet werden, um befürchtete Nebenwirkungen auszuschließen.

An dieser Stelle läuft meine Redezeit ab und ich unterbreche meinen Vortrag. Ich komme dann wieder.

(Beifall bei der CDU –

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:

Das ist eine schlimmstmögliche Drohung!)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion das Wort; Frau Altmann, bitte.

Elke Altmann, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie nicht anders zu erwarten – die ersten beiden Redebeiträge haben es gezeigt –: Bei kaum einem Thema, das in der Gesellschaft zurzeit diskutiert wird, gehen die Meinungen so weit auseinander.

Sehr geehrter Herr Weichert, ich gratuliere Ihnen und Ihrer Fraktion dazu, dass Sie sich nach vier Jahren im Sächsischen Landtag nun endlich aktiv in die Debatte um

die grüne Gentechnik in Sachsen eingeklinkt haben, zwar immer noch nicht mit einer handfesten parlamentarischen Initiative, sondern nur mit einer unverbindlichen Aktuellen Debatte, aber immerhin. Fühlten sich doch Ihre Basis und die Umweltverbände hierzulande auf diesem Gebiet von Ihnen ziemlich alleingelassen, besonders in Ihren Bemühungen um gentechnikfreie Regionen in Sachsen – natürlich Landwirtschaftsregionen, Herr Heinz, damit Sie mich nicht missverstehen.

Bisher war DIE LINKE die einzige demokratische Fraktion, die dieses brisante und umstrittene Thema in dieser Legislaturperiode im Sächsischen Landtag auf die Tagesordnung gesetzt hat. Dabei ging es uns immer um die konkrete Situation in Sachsen, um das Für und Wider dieser vermeintlichen Zukunftstechnologie und ihre möglichen negativen Auswirkungen auf die Natur, die Menschen und die landwirtschaftlichen Betriebe in Sachsen.

Nach zwei Debatten im Plenum, einer Großen Anfrage und deren öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft steht für uns nach wie vor fest: Die Anwendung von gentechnisch veränderten Organismen in der Landwirtschaft ist eine Technologie, bei der die naturschutzfachlichen, die wirtschaftlichen und die entwicklungspolitischen Risiken bei Weitem größer sind als die vermeintlichen, wenn überhaupt nur kurzfristig zu erzielenden Vorteile.

(Beifall bei der Linksfraktion)

An erster Stelle steht dabei für uns nach wie vor die Tatsache, dass sich die grüne Gentechnik nicht in geschlossenen Systemen abspielt, wie – Herr Heinz, Sie haben das wieder einmal sehr gut vermischt – andere Bereiche der Gentechnik, die rote oder die weiße Gentechnik.

Alle eventuellen und inzwischen zum Teil auch belegbaren negativen Auswirkungen der grünen Gentechnik auf den Menschen, die Natur und auf die ökologischen und konventionellen landwirtschaftlichen Betriebe lassen sich nicht mehr zurückholen, wenn sie einmal eingetreten sind. Herr Heinz, diesbezüglich muss ich schon wieder auf Ihren Redebeitrag zurückkommen: Dabei handelt es sich inzwischen durchaus nicht mehr nur um Ängste, die dort geschürt werden. Man muss keine Ängste schüren, denn man kann es live in der Natur sehen, zum Glück noch nicht in Sachsen, auch nicht in Deutschland und auch noch nicht in weiten Teilen Europas – dazu müssen wir schon ein Stück weiter schauen, um das zu erkennen –, sondern wir brauchen nur in die USA oder nach Kanada zu schauen. Kollege Weichert hatte das bereits angedeutet.

Dort gibt es seit vielen Jahren den großflächigen kommerziellen Anbau von gentechnisch veränderten Organismen. Am Anfang gab es durchaus gewisse Vorteile für die anwendenden Landwirte. So sanken der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und der damit verbundene Aufwand von Arbeitskräften und somit der finanzielle Auf-

wand. Teilweise, aber wirklich nur teilweise gab es auch höhere Erträge mit gentechnisch veränderten Organismen. Doch schon nach wenigen Jahren entwickelten sich resistente Superunkräuter und dieser Effekt verkehrte sich sehr schnell ins Gegenteil.

Viel schwerer wiegt für uns allerdings etwas anderes. In den Jahren der nahezu ungehinderten Ausbreitung des Anbaues von gentechnisch veränderten Organismen in diesen Ländern kam es zur Auskreuzung dieser Pflanzen in die Felder sowohl von Öko- als auch von konventionellen Landwirten. In weiten Gebieten dieser Länder ist zumindest Ökolandbau inzwischen nicht mehr möglich. Genau darum drehen sich unsere größten Befürchtungen hier in Sachsen.

Meine Damen und Herren von FDP und CDU, teilweise auch von der SPD: Müssen wir denn bei uns in Sachsen vor Ort genau die gleichen Fehler wieder machen? Müssen wir noch einmal selbst die Erfahrung machen, dass in absehbarer Zeit, in wenigen Jahren bei uns vielleicht nur noch der Anbau gentechnisch veränderter Organismen möglich ist? Wir sind der Überzeugung, dass sich das durch noch so gute Bemühungen um eine Koexistenz zwischen verschiedenen landwirtschaftlichen Methoden nicht verhindern lassen wird, wenn wir nicht jetzt die Chance ergreifen, gegenzusteuern.

So weit mein erster Redebeitrag. In einem zweiten werde ich darauf zurückkommen, wie wir das hier in Sachsen zum jetzigen Zeitpunkt noch verhindern können.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der SPD-Fraktion das Wort; Frau Dr. Deicke, bitte.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da in der Öffentlichkeit verschiedene und zum Teil auch sehr diffuse bzw. irrationale Ängste gegen die grüne Gentechnik vorherrschen, halte ich diese Debatte für wichtig und nehme diese Ängste um die Natur und die Gesundheit der Verbraucher sehr ernst. Aber allzu oft konzentriert sich die Diskussion hauptsächlich auf die Gefahren, die der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen mit sich bringt. So sprechen auch Sie nur von Risiken und blenden in Ihrer Aktuellen Debatte die Chancen völlig aus.

(Heinz Lehmann, CDU: Ja!)

Doch man muss auch die Chancen betrachten und gegen die Risiken abwägen. Das ist schließlich bei jeder neuen Technik so. Daher ist es wichtig, die Risiken zu identifizieren und zu quantifizieren. Eine pauschale, ideologisierte Ablehnung der grünen Gentechnik ist dabei wenig hilfreich.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Dr. Deicke?

Dr. Liane Deicke, SPD: Ja.

Präsident Erich Iltgen: Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank. – Frau Kollegin Deicke, ist Ihnen bekannt, dass der zentrale Unterschied zwischen der sogenannten Agrogentechnik und anderen neuen Technologien darin besteht, dass die Folgen der Agrogentechnik eben irreversibel, also nicht rückholbar sind? Das heißt, wenn eine Auskreuzung stattgefunden hat, ist es durch technische Mittel nicht mehr rückholbar,

(Beifall bei der Linksfraktion)

und das ist ein ganz zentraler Unterschied zu anderen Technologien. Sind Sie nicht der Ansicht, dass deshalb auch die Risikobewertung – –

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Sie müssen jetzt fragen; ist Ihnen das bekannt?

Johannes Lichdi, GRÜNE: – fundamental anders auszufallen hat, Frau Kollegin?

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU)

Dr. Liane Deicke, SPD: Deswegen sind wir der Meinung, dass wir hier vorbeugend eingreifen müssen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Vorbeugend?)

– Natürlich, vorbeugend. – Vorbeugend heißt, wir müssen die gesetzlichen Regelungen so schaffen, dass solche Dinge nicht passieren und man das eingrenzen kann.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, Frau Dr. Deicke?

Dr. Liane Deicke, SPD: Wir können gern ein Zwiegespräch führen.

Präsident Erich Iltgen: Bitte, Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank. – Frau Kollegin Deicke, ist Ihnen bekannt, dass es eine aktuelle Studie des Landesumweltamtes Brandenburg gibt, die nachweist, dass es in Größenordnungen zum Austrag von Pollen aus Maisgenfeldern in Brandenburg gekommen ist, und zwar in einem Maße, das man sich vorher nicht hat vorstellen können?

Dr. Liane Deicke, SPD: Mir ist nicht jede Studie bekannt; aber ich weiß, dass wir auch im Umweltausschuss darüber diskutiert und die Experten aus dem Ministerium bestätigt haben, dass hierbei keine großen Probleme aufgetreten sind.

Kommen wir auf Sachsen zu sprechen. Hier beschränkt sich der Anbau von sogenannten transgenen Pflanzen praktisch nur auf den Genmais. Natürlich gibt es bei dessen Anbau auch Risiken. Diese sind aber grundsätzlich bekannt, und ich muss hier nicht den wiederholten Versuch unternehmen, dies näher zu erläutern. Dabei kann ich mich auf meine Vorredner beziehen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:

Das wird Ihnen aber nicht gelingen!)

– Aber die Risiken sind auch sehr gut untersucht, Herr Lichdi.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Ja, ja!)

So ergab eine im Fachblatt „Science“ veröffentlichte Analyse, in der Daten aus 42 Untersuchungen aus der ganzen Welt zusammengefasst wurden, Folgendes: Bei einem Vergleich mit dem herkömmlichen Anbau ohne Chemie schneidet der Genmais in Bezug auf die Artenvielfalt etwas schlechter ab. Andererseits wird die Vielfalt der Insekten weniger beeinträchtigt, als es beim Einsatz mit der „chemischen Keule“ der Fall ist. Untersucht wurden bei dieser Studie die Auswirkungen der Pflanzen auf die Artenvielfalt von Nichtschädlingen wie Bienen, Schmetterlingen oder Würmern.

Bezüglich des Risikos möchte ich aber noch einen Punkt hervorheben. Das Risiko für Säugetiere und Menschen beim Verzehr von gentechnisch verändertem Mais besteht nachgewiesenermaßen nicht. Das Bt-Toxin ist ein Insektengift, welches ganz gezielt den Maiszünsler vernichtet.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Na toll!)

Meine Damen und Herren! Bei der Novellierung des Gentechnikrechtes haben sehr viele Bürgerinnen und Bürger eine Aufweichung der Regelungen zum Schutz der gentechnikfreien Landwirtschaft befürchtet.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Nein! –

Johannes Lichdi, GRÜNE: Unglaublich!)

Ich kann hier mit Recht sagen: Diese Aufweichung hat nicht stattgefunden. Vielmehr haben wir – damit meine ich insbesondere die SPD-Fraktion auf Bundesebene – das Gentechnikrecht im Sinne der Forschung und der Verbraucher weiterentwickelt. Der für Verbraucherinnen und Verbraucher wichtigste Erfolg ist die „Ohne Gentechnik“-Kennzeichnung – Renate Künast hatte das Thema Kennzeichnung noch nicht einmal angepackt –; dies haben wir in einer schwierigen Konstellation erreicht.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Hä?)

Diesen Erfolg lassen wir uns nicht nehmen. Damit können Verbraucherinnen und Verbraucher endlich mitentscheiden, ob sich gentechnisch veränderte Lebensmittel auf dem Markt durchsetzen oder nicht.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Aber die Verbraucher sind doch so kompetent!)

Künftig gilt: Wo „Ohne Gentechnik“ draufsteht, ist keine Gentechnik drin. Nach der alten Regelung galt auch bei „Ohne Gentechnik“-Produkten der EU-weit geltende Toleranzwert von 0,9 %. Die „Ohne Gentechnik“-Kennzeichnung ist für alle verarbeiteten Produkte gleich geregelt, egal, ob es sich um Lebensmittel pflanzlichen oder tierischen Ursprungs handelt; und die Verbraucherinnen und Verbraucher bekommen demnächst die Information darüber, wenn Milch, Eier und Fleisch von Tieren

stammen, die keine kennzeichnungspflichtigen und damit keine gentechnisch veränderten Futtermittel bekommen haben.

Meine Damen und Herren! Was bleibt zu tun? Es ist klar, dass wir auf nationaler Ebene nicht alles regeln können. Es muss auch weitere Verbesserungen des europäischen Rechtes geben. Zum Beispiel betrifft dies das europäische Zulassungsverfahren für gentechnisch veränderte Organismen. Es ist wenig transparent und berücksichtigt nicht die politischen und wirtschaftlichen Aspekte, die mit der Zulassung neuer GVO verbunden sind.

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen!

Dr. Liane Deicke, SPD: Wir werden Sigmar Gabriel, der dies bereits auf europäischer Ebene angemahnt hat, in seinen Bemühungen unterstützen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort; Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Monat März hat begonnen, und damit rückt der Zeitpunkt der Aussaat auf den sächsischen Feldern wieder in greifbare Nähe. Aus diesem Grund begrüßt unsere Fraktion, dass die Gentechnik auf Sachsens Feldern heute Thema der Aktuellen Debatte ist, obwohl diese Debatte an der bevorstehenden Aussaat auch des genmanipulierten Saatgutes kaum etwas ändern wird. Wie in jedem Jahr stehen wir faktisch wieder vor vollendeten Tatsachen.

Der Gentechnik-Konzern Monsanto wird uns in diesem Jahr abermals mit dem Anbau von Genmais MON810 auf unseren Äckern „beglücken“, und dieses Mal hat sich die Anbaufläche im Vergleich zum Vorjahr auf inzwischen über 1 000 Hektar verdoppelt. Hinzu kommen dann in jedem Jahr wieder Freisetzungsversuche aller Couleure, die im Standortregister bisher noch gar nicht erscheinen. Der schleichende Siegeszug von Monsanto und anderen weltweit agierenden Agrokonzernen hat sich also gegen den Willen der Menschen in Deutschland weiter fortgesetzt.

Gerade mit dem umfänglichen Anbau von MON810 im Freistaat Sachsen wird in diesem Jahr wieder eine gefährliche Saat auf Sachsens Feldern wachsen. Noch im vergangenen Jahr wurde das Inverkehrbringen von Mais der Linie MON810 vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit untersagt, weil gerade von diesem gentechnisch veränderten Mais möglicherweise erhebliche Gefahren für Mensch und Umwelt ausgehen. Von meiner Fraktion wurde dazu ein Antrag eingebracht, in dem wir gefordert hatten, unverzüglich die auf den sächsischen Feldern ausgesäten Bestände unterzupflügen, um aus dem Anbau resultierende Gefahren für Mensch und Umwelt abzuwenden. Wir haben uns ebenfalls dafür eingesetzt, dass Deutschland dem Beispiel

anderer Länder wie Österreich, Ungarn, Griechenland oder Polen folgen soll, die den Anbau dieses genmanipulierten Maises bereits untersagt und ein nationales Einfuhrverbot für MON810 erlassen haben.

Dass gerade dieser Mais nun wieder angebaut werden soll, zeigt deutlich, wie wenig Verantwortungsbewusstsein die herrschenden Politiker in Berlin, aber auch in Sachsen für Mensch und Umwelt eigentlich haben. Erstaunlich ist, dass gerade die zumindest dem Namen nach noch christliche CDU einer der wesentlichen Steigbügelhalter der Gentechnikkonzerne ist. Hier sehe ich einen massiven Widerspruch; denn wer sich auf christliche Werte beruft, der kann es doch nicht hinnehmen, dass sich hier der Mensch zu einer Art Hilfsschöpfer aufspielt.

Die grüne Gentechnik wird auch von der Sächsischen Staatsregierung als eine sogenannte Schlüsseltechnologie verherrlicht. An dieser Stelle sei auf die Position Sachsens bei der Frage der Haftungsregelungen im Gentechnikgesetz oder der Gentechnikbeobachtungsverordnung verwiesen.

Dass die Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen erhebliche Gefahren, zumindest aber unberechenbare Risiken, birgt, gilt inzwischen als erwiesen. Die frühere Annahme, dass es zwischen den Genomen eines Organismus und dessen Eigenschaften einen strengen Zusammenhang gibt, ist schon lange widerlegt worden. Es ist auch erwiesen, dass mit dem Einbau fremder Gene in einen Organismus die Gefahr besteht, dass damit unerwünschte Eigenschaften erzeugt werden, und zwar mit bislang ungeahnten Folgen für das Ökosystem und den Menschen.

Das unverantwortliche Handeln der herrschenden Politiker, die sich gegen den Willen des Volkes zu Lobbyisten der Gentechnikkonzerne machen, erinnert mich in fataler Weise an Goethes Gedicht vom Zauberlehrling. Genau wie die Protagonisten der Gentechnik ist der Zauberlehrling anfänglich stolz auf sein Können. Doch bald merkt er, wie er der Situation nicht mehr gewachsen ist, und sagt die geflügelten Worte: „Die ich rief, die Geister, werd' ich nun nicht los.“

Damit wir in Sachsen von solchen Geistern der Gentechnik verschont bleiben, lehnen wir als NPD-Fraktion den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen grundsätzlich ab und fordern, den gesamten Freistaat Sachsen als gentechnikfreie Zone auszuweisen.

(Beifall bei der NPD – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Jawohl – und Blut und Boden!)

Darüber hinaus fordern wir Nationaldemokraten ein Importverbot für jedes gentechnisch veränderte Saatgut, genmanipulierte landwirtschaftliche Erzeugnisse und daraus hergestellte Produkte. Dass die Menschen in Deutschland, ohne dies zu wissen und gegen ihren Willen, bereits jetzt in erheblichem Maße gentechnisch veränderte Nahrungsmittel zu sich nehmen, ist eine Unverschämtheit den Bürgern gegenüber. Das muss endlich beendet werden.

Wir Nationaldemokraten lehnen die Manipulation des Lebens durch grüne Gentechnik aus ethischen Gründen, aber nicht zuletzt auch deshalb, weil es einzig und allein der Gewinnmaximierung weniger global agierender Agrochemiekonzerne dient, ab.

Herr Weichert, Patente auf Lebensmittel werden kaum Hungerprobleme – egal, wo auf der Welt – lösen, sondern durch finanzbedingte Zugangsprobleme zu diesen Nahrungsmitteln neue schaffen.

Danke.

(Beifall bei der NPD – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Ihre Vorläufer hätten doch alles genmanipuliert, wenn sie gekonnt hätten!)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort; Herr Günther, bitte.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe GRÜNEN! Eine Überschrift in der Aktuellen Debatte kann schon mal schiefgehen. Das sei unbenommen. Wenn man dann aber noch die Anzeige verreißt, die Sie heute geschaltet haben, dann wird es etwas komisch. Wenn Sie heute in Ihrer Anzeige fordern: „Kein Genanbau in Sachsen!“, dann ist das ein wenig schiefgegangen. Ich sehe keine Genfelder, die hier in Sachsen wabernd wachsen. Um sicher zu sein, dass man Gene kaufen kann, habe ich bei agrarheute.com nachgeschaut, ob es Gene in Tonnen oder Kilo zu kaufen gibt. Das gibt es nicht. Es gibt Mais, Raps oder Futtererbsen zu erwerben. Aber Gene in Säcken gibt es leider nicht.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Doch nun zum Thema: Laut Umfragen sind 70 % der Bevölkerung gegen Gentechnik. Das ist sicherlich Ihr eigentliches Anliegen. Das regt zu der Frage an: Wie kommen diese Umfragen zustande, welche Aussagekraft haben sie und können sie Maßstab für politisches Handeln sein? Dazu ein Beispiel aus der Vergangenheit. 1978 wurde Louise Brown geboren, das erste sogenannte Retortenbaby. Über 70 % der damals befragten Bürger lehnten zu dem Zeitpunkt die künstliche Befruchtung ab. Inzwischen wissen die Menschen mehr. Die künstliche Befruchtung ist eine weithin akzeptierte Standardmethode in der Behandlung von Unfruchtbarkeit, und Millionen Menschen verdanken dieser Technik ihr Leben.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion:
Werden die gentechnisch verändert?)

Noch ein Beispiel: Im Herbst 2007 gab es eine bemerkenswerte Bürgerbefragung in der Fußgängerzone von Freiburg nach der chemischen Verbindung von Dihydrogenmonoxyd. Die befragten Freiburger wollten diesen Stoff sofort verbieten lassen. Eine weitere repräsentative Umfrage, vorgetragen auf der 5. Jahresfeier des Bundesinstitutes für Risikobewertung, ergab, dass 70 % unserer Bürgerinnen und Bürger Dihydrogenmonoxyd strikt ablehnen. Aber warum? Es ist vermutlich so wie bei dem

früheren Retortenbaby: Man kann sich nichts darunter vorstellen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Darum habt ihr in Hamburg auch so
ein schlechtes Wahlergebnis gehabt!)

Dihydrogenmonoxyd ist die Bezeichnung für das ganz gewöhnliche Wasser, eine der Grundlagen unseres Lebens. Wenn man nach etwas anderem fragt, will die Mehrheit Wasser als chemisches Teufelszeug verbieten. Genauso ist das mit Gentechnik und GVO-Pflanzen, obwohl Produkte der Gentechnik seit Langem auf unseren Tellern liegen, in aller Munde sind und niemand von uns je schlechte Erfahrungen mit Produkten dieser Züchtungsmethode gemacht hat. Wir leben alle noch. Wenn ich so in die Runde sehe, dann leben einige auch recht gut.

(Heiterkeit bei der FDP und den GRÜNEN)

Die Beispiele zeigen, dass es ein gravierender Politikfehler wäre, Verbraucherumfragen zum Maßstab politischen Handelns zu machen. Das hat im Übrigen auch nichts mit Demokratie zu tun.

Nun zu den GRÜNEN. Bei der Vorstellung der 1. Novelle des Gentechnikgesetzes 2004 hat Ihre damalige tiefgrüne Ministerin Renate Künast im Bundestag gesagt, dass es keine Anhaltspunkte für die Gefährdung der Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher gebe. Ihr Nachfolger, Minister Seehofer, erklärte, auch er sehe keine Gefahren für Verbraucher und Umwelt. Völlig zu Recht verbürgen sich beide, die abgewählte Ministerin und ihr Nachfolger, für die Unbedenklichkeit der Produkte der Züchtungsmethode „Grüne Gentechnik“.

(Beifall bei der FDP)

Die Anbaufläche für gentechnisch veränderte Nutzpflanzen liegt inzwischen weltweit bei über 100 Millionen Hektar. Zwei Millionen Landwirte bauen GVO an. Jedes Jahr kommen neue Sorten hinzu. Für diese Anbausaison sind beispielsweise in allen Bundesländern, mit Ausnahme der Stadtstaaten und des Saarlandes, Flächen zum Anbau von Bt-Mais gemeldet – auch bei uns.

Liebe GRÜNEN-Fraktion, Sie wollen mit Ihren Angstdebatten den Erfolg dieser Züchtungsmethode verhindern. Es sind vordergründig Ihre parteipolitischen Interessen, die Sie motivieren. Da es keine Gefahr gibt, muss auch niemand geschützt werden.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Na ja!)

Vor etwa zwei Jahren hat Herr Minister Seehofer für die Große Koalition in der „Süddeutschen Zeitung“ für mehr Offenheit gegenüber modernen Technologien plädiert. Das ist inzwischen kurzzeitig vergessen worden. Im April 2007, nach der Aussaat des Bt-Maises, erließ Minister Seehofer ein Vertriebsverbot für MON810. Das war vor der Wahl zum CSU-Landesvorstand. Im Dezember wurde der Erlass wieder aufgehoben. Das war nach der Wahl. Die ganze Aktion hinterlässt mehr als einen faden Beigeschmack in Bezug auf ministerielle Willkür.

Die weiteren Ausführungen zu diesem Thema wird dann mein Kollege Schmalfuß übernehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der GRÜNEN. Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir wussten schon immer, dass die FDP-Fraktion über keine Umweltpolitik verfügt. Aber mit dem heutigen Beitrag, Frau Dr. Deicke, haben Sie sich endgültig aus dem Kreis derer, die den Anspruch erheben können, ernsthafte umweltpolitische Kompetenz zu haben, verabschiedet. Ich finde es nachgerade peinlich, was Sie hier von sich gegeben haben.

Ich denke, ein wenig mehr Mühe sollten Sie sich doch machen oder Ihren Referenten ein bisschen mehr herannehmen. Das, was Sie heute geboten haben, ist wirklich unter aller Kanone gewesen.

Ich möchte Ihnen über die Erfahrungen berichten, die die USA in zehn Jahren gentechnischer Landwirtschaft bisher gewonnen haben. In den USA werden Mais-Gen-Pflanzen angebaut, die herbizidresistent sind, oder Bt-Pflanzen – sie wurden schon erwähnt –, die ein eigenes Gift produzieren, das auf bestimmte Schädlinge tödlich wirkt.

Alle Versprechungen zum Nutzen der Agrogentechnik seitens der Genindustrie haben sich zerschlagen. Der Nutzen der Agrogentechnik ist für die Bauern ein unhaltbarer Werbegag der Genindustrie. Aussagen über die Nebenwirkungen des Anbaus der Gempflanzen beruhen auf seriösen wissenschaftlichen und veröffentlichten Forschungen. Wenn Sie, Herr Günther und Frau Dr. Deicke, das hier in Abrede stellen wollen, dann zeigen Sie damit nur Ihre eigene Inkompetenz.

Diese Aussagen sind jeweils durch mehrere Quellen und durch veröffentlichte wissenschaftliche Studien nachgewiesen. Trotz des Gesundheitsbeters Heinz ist festzuhalten: Erstens. Der Anbau und der Einsatz genveränderter Pflanzen erfordern nach und nach mehr und giftigere Pestizide. Zweitens. Entgegen den Versprechungen der Industrie erzielen Gempflanzen selbst mittelfristig keine höheren Erträge. Drittens. Die riskante Agrogentechnik offenbart schon nach wenigen Jahren Einsatz ungeahnte, ungewollte Nebenwirkungen. Viertens. Schädlinge werden immer schneller immun gegen die Gifte der Gempflanzen. Fünftens. Gempflanzen breiten sich unkontrolliert aus und gefährden die konventionelle wie auch die Öko-Landwirtschaft.

Fazit. Die einzigen Gewinner der Gentechnik sind multinationale Gentechnikkonzerne, und zwar auf Kosten einer unabhängigen Landwirtschaft.

(Sven Morlok, FDP, steht am Mikrofon.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Nein, Herr Kollege Morlok, ich gestatte keine Zwischenfrage.

(Oh-Rufe von der FDP)

Diese soeben vorgetragenen Erkenntnisse sind aus den Erfahrungen des jahrelangen Anbaus von genveränderten Bohnen, Mais, Raps und Soja gewonnen worden. Sie stammen aber nicht nur aus Amerika. Bekannt – Ihnen offensichtlich unbekannt – ist auch die Studie der französischen Organisation zum MON863. Sie haben die Daten von Monsanto, die zur Zulassung geführt haben, noch einmal unter die Lupe genommen und kamen zu einem sehr interessanten Ergebnis: Der genetisch veränderte Mais MON863 verursacht bei Versuchstieren – hier waren es Ratten – Schädigungen an den Nieren und an der Leber. Er hätte also zu keinem Zeitpunkt zugelassen werden dürfen.

Ein zweites Produkt von Monsanto beunruhigt aktuell die Öffentlichkeit und verantwortungsvolle Landwirte. Der genveränderte Mais MON810 produziert ein Insektengift – davon war heute schon die Rede –, das gegen ein Schadinsekt, den Maiszünsler, wirksam wird. Monsanto gibt jedoch keine Auskunft, in welcher Menge das Toxin von der Pflanze produziert wird.

Greenpeace International untersuchte MON810 im Jahre 2006 in der Bundesrepublik und in Spanien in über 600 Proben. Das Ergebnis, meine Damen und Herren: Im Gegensatz zu den Angaben des Herstellers schwanken die Toxin-Gehalte auf einem Acker um zwei Zehnerpotenzen. Das wirft tatsächlich weitreichende Fragen zur Sicherheit von MON810 auf.

Wenn hier gesagt wird, es handele sich nur um Insektengift, dann kann ich nur sagen: Ich wünsche guten Appetit! Sie muten uns jetzt zu, dass wir uns damit beruhigen sollen, dass es sich um ein Insektengift handele und nicht um ein Mengengift, und deshalb sei es für Menschen unschädlich. Diese Logik müssen Sie mir wirklich mal erklären. Ich glaube nicht, dass Sie diese Logik den Verbraucherinnen und Verbrauchern wirklich schmackhaft machen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Den gleichen Mais nahm auch schon die von mir angesprochene aktuelle Studie des Landesumweltamtes Brandenburg unter die Lupe. Auf meine Frage im letzten Umweltausschuss hat das Umweltministerium behauptet, die Studie zu kennen. Leider wurden keine Schlussfolgerungen daraus bekannt gegeben. Das Ergebnis der brandenburgischen Studie lautet: Der für den kommerziellen Anbau zugelassene Monsanto-Mais 810 kann umliegende Gebiete in weit größerem Ausmaß schädigen als bislang angenommen. Noch in 120 Metern Entfernung vom Maisfeld wurden 99 000 Genmaispollen pro Quadratmeter Versuchsfläche nachgewiesen. Wissenschaftler fordern demnach zu Recht einen Mindestabstand von 1 000 Metern zwischen Genfeldern und Naturschutzgebieten. Dort wurde nämlich der Mais auch neben einem Naturschutzgebiet – FFH, SPA usw. – angebaut. Dieser

Abstand ist mindestens nötig, um Verunreinigungen von Naturschutzgebieten durch Genpollen zu verhindern.

Doch daran hat die CDU/SPD-Koalition kein Interesse, denn sonst hätte sie im März letzten Jahres unseren Antrag zum Sächsischen Naturschutzgesetz, als wir das Verbot von Genanbau in Naturschutzgebieten gefordert haben, nicht abgelehnt. Meine Damen und Herren, Sie können es drehen und wenden wie Sie wollen: –

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen!

Johannes Lichdi, GRÜNE: – Gentechnisch veränderte Kulturpflanzen sind zu einer ernsten Gefahr für die Gesundheit von Mensch und Tier geworden. Außerdem bedroht die Agrogentechnik die biologische Vielfalt.

Meine Damen und Herren! Uns reichen zehn Jahre mit dieser Risikotechnologie, um eindeutig zu sagen: Wir wollen diesen Dreck nicht, und wir werden weiter dafür kämpfen, dass dieser Dreck weder auf unsere Felder noch in unsere Naturschutzgebiete, noch auf unsere Teller kommt!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Heinz, bitte.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Ja, ja, der Günther hat sich zum Heinz gemacht!)

Andreas Heinz, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir einige Worte zum Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in Amerika und Kanada, was vielfach schon zitiert wurde.

Auch mit gentechnisch veränderten Pflanzen lassen sich Grundsätze der guten fachlichen Praxis nicht außer Kraft setzen. In allen Fällen haben wir es erlebt, dass sich Resistenzen bilden, dass sich die Organismen auf neue Bedingungen einstellen, zum Beispiel Anwendung von Penicillin in der Medizin. Deswegen wird man in Amerika wieder dahin kommen müssen, gentechnisch veränderte Pflanzen nicht flächendeckend als Allheilmittel einzusetzen, sondern – wie es hier in Europa üblich ist – Grundsätze der guten fachlichen Praxis anzuwenden und umzusetzen. Dabei denke ich an Fruchtfolgegestaltungen usw.

Was ist denn die Alternative, wenn der Mais sein Insektengift nicht selbst produziert? Dann kann nur der Mensch mit konventionellen Spritzmitteln eingreifen, um die Pflanze vor der Invasion des Maiszünslers zu schützen, wenn er denn auftritt.

(Johannes Lichdi, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

Sofern es zum Zeitpunkt des Auftretens überhaupt technologisch möglich ist, in den 2 oder 3 Meter hohen Bestand einzufahren, werden dann alle Insekten von dem Spritzmittel getroffen und nicht nur jene, die an der Maispflanze knabbern.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Andreas Heinz, CDU: Natürlich.

Präsident Erich Iltgen: Bitte schön.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Kollege Heinz. – Wenn das alles richtig ist, was Sie hier vortragen, wie können Sie sich dann erklären, dass die Länder Frankreich, Österreich, Griechenland, Ungarn und Polen die Einfuhr des Saatgutes MON810 mittlerweile verboten haben?

Andreas Heinz, CDU: Für Frankreich fällt mir die Erklärung relativ leicht. Vor der Präsidentenwahl gab es einen Deal zwischen dem Präsidenten und den entsprechend einschlägig orientierten Verbänden. Vor der EU wird das mit neuen Erkenntnissen begründet. Die EU wird das Auftreten der wissenschaftlichen Erkenntnisse überprüfen. Ich wage zu behaupten, wenn die Kommunalwahlen in Frankreich vorüber sind, wird es auch wieder möglich sein, dort den Mais anzubauen, sofern die Landwirte das wollen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich richtigstellen, dass Seehofer den Maisanbau bzw. das Inverkehrbringen des Maises in Deutschland nicht wegen der Gefährlichkeit verboten hat, sondern weil Monsanto keinen Monitoring-Plan vorgelegt hat. Das heißt, sie haben ein bürokratisches Erfordernis des Zulassungsverfahrens nicht erfüllt. Mittlerweile haben sie es erfüllt. Damit konnte man den Mais wieder zulassen.

Ich bin gern bereit, die nächste Frage zu beantworten.

Präsident Erich Iltgen: Bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Kollege Heinz. – Es ist zweifellos so, dass in den Ländern Polen und Ungarn die grüne Bewegung nicht allzu stark ist. Sie werden das wahrscheinlich begrüßen, ich bedaure es. Wie erklären Sie sich, dass diese Länder sich auch gegen den Genmais ausgesprochen haben? Könnte es möglicherweise damit zu tun haben, dass die Länder für ihre Kleinbauern fürchten, dass sie unter den Druck der internationalen Konzerne gesetzt werden? Könnte das vielleicht der Grund sein?

Andreas Heinz, CDU: Ich muss Ihnen gestehen, dass ich das noch nicht hinterfragt bzw. versucht habe, mir eine Meinung zu bilden. Es tut mir leid, dass ich die Frage nicht beantworten kann.

Grundsätze der guten fachlichen Praxis lassen sich auch in Amerika und mit der Gentechnik nicht außer Kraft setzen. Unser Ziel muss es sein, die gute fachliche Praxis kombiniert mit gentechnischen Produkten der zweiten Stufe, nämlich qualitätsverändernden Eigenschaften, umzusetzen.

Ich möchte noch einmal kurz auf die Schöpfung eingehen. Wenn denn die gentechnische Veränderung des Organis-

mus ein Eingriff in die Schöpfung ist – das ist unbestritten so –, dann ist die gesamte Zucht ein selbiger Eingriff, der unterlassen werden müsste. Jeder Kleintierzüchterverein könnte im Prinzip seine züchterische Tätigkeit einstellen. Ansonsten sind mir ja auch, meine Damen und Herren von der braunen Seite, die Werte, Art und Rassenerhaltungsprogramme von Ihrer Seite oder Ihren Vorgängern bekannt, die sicher noch mehr zu hinterfragen sind als gentechnisch veränderte Organismen.

(Alexander Delle, NPD:
Dieser historische Scheiß!)

Ich möchte weiterhin darauf hinweisen, dass wir nach wie vor nicht dem Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen bedingungslos das Wort reden, sondern einfach möchten, dass die Forschung und der Anbau unvoreingenommen und kritisch betrachtet werden und möglich sind.

Ich möchte auf ein Beispiel aus der roten Gentechnik verweisen. Vor ungefähr 20 Jahren hat die Firma Hoechst es geschafft, Insulin mit Hilfe gentechnisch veränderter Organismen herzustellen. Der entsprechende Zulassungsantrag für die großtechnische Produktion dauerte dreizehneinhalb Jahre. Er wurde letzten Endes nur deswegen genehmigt, weil mittlerweile überall in der Welt Insulin auf diese Art und Weise hergestellt und nach Deutschland eingeführt wurde. Dann war die Genehmigung nicht mehr zu umgehen. Das wollen wir uns in diesem Fall ersparen. Wir wollen uns die Technologien nicht von den sogenannten Schwellenländern vormachen lassen.

Ich möchte zum Abschluss noch einmal all diejenigen bitten, die sich nun so gegen die Gentechnik aussprechen, ihren Kampf gegen die Gentechnik parlamentarisch mit seriösen Mitteln zu führen und nicht die Landwirte und deren Familien an den Pranger zu stellen oder aber mittels Straftaten Saaten usw. zu vernichten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich möchte Ihnen noch ein Zitat von Wilhelm Busch mit auf den Weg geben. Er hat zwar nicht unbedingt in diesem Zusammenhang, aber doch treffend gesagt: „Gewisse Dinge greift man so vergeblich mit Worten an wie Geister mit Waffen.“ Dazu gehören gut gepflegte Vorurteile. Sie können sie gern weiter pflegen und in die Welt hinaustrompeten, aber bitte in einer Form, dass Landwirte nicht um Leib und Leben, Hab und Gut fürchten müssen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Erich Ilten: Ich erteile das Wort der Linksfraktion; Frau Kagelmann, bitte.

Kathrin Kagelmann, Linksfraktion: Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Günther, wenn, um einmal an Ihr Beispiel anzuknüpfen, das erste Retortenbaby einen Fischschwanz ausgebildet hätte, wäre sicherlich der Aufschrei recht groß gewesen. Genau da liegt das Problem der grünen Gentechnik und der GRÜ-

NEN insbesondere: dass hier nämlich über Artgrenzen hinweg unkalkulierbar experimentiert wird.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Das passiert eben so nicht in der Natur. In der Agrotechnik passiert im Moment genau das. Man baut unter anderem Fischgene in Pflanzen ein. Das ist das Problematische, Herr Günther.

(Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Das stimmt!)

Die Linksfraktion lehnt den kommerziellen Anbau gentechnisch veränderter Organismen aus naturschutzfachlichen, aber auch aus wirtschaftlichen und vor allem aus entwicklungspolitischen Gründen ab. Meine Kollegin Altmann hat dies bereits recht ausführlich dargelegt.

In meinem Heimatkreis, einem landwirtschaftlich geprägten Kreis, werden bisher keine gentechnisch veränderten Pflanzen angebaut. Auch der künftige Landkreis Görlitz ist noch GVO-frei. Demgegenüber gibt es eine ausgewiesene kreisübergreifende gentechnikfreie Region auf der Basis einer freiwilligen Selbstverpflichtung der betreffenden Landwirte, nämlich im Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide und Teichlandschaft.

(Beifall der Abg.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion)

Das ist eigentlich eine gute Basis für eine relativ unbefangene gesellschaftliche Diskussion um das Für und Wider der Agrotechnik, unbefangen, weil nicht zwangsläufig eine Frontstellung zwischen Anwendern und prinzipiellen Gegnern entsteht, relativ, weil auch der NOL natürlich nicht von der laufenden gesamtgesellschaftlichen Auseinandersetzung abgekoppelt ist.

Jedenfalls war ich doch mittelmäßig erstaunt, welchen Aufruhr ein simpler Antrag der Linksfraktion im Kreistag des NOL zur grünen Gentechnik zunächst im Kreisausschuss auslöste – ein Beschluss, der nicht mehr sein kann und will als ein Appell an die Landwirte im kommunalen Verantwortungsbereich, auch weiterhin auf den Anbau von Gentechnik-Pflanzen zu verzichten, ein Signal freilich auch der Ermutigung in Richtung außerparlamentarischer Bündnisse und Initiativen. Der NOL wäre nicht einmal Vorreiter. In Chemnitz, in Leipzig, im Landkreis Meißen, im Muldentalkreis gibt es bereits ähnliche Beschlüsse. Schauen wir in die alten Bundesländer, da wimmelt es von solchen Initiativen.

Der Antrag meiner Kreistagsfraktion ist datiert vom April 2007. Im Juni 2008 werden die Kreisträte nun abschließend beraten. Dazwischen gab und gibt es reichlich Bewegung. Die Linksfraktion diskutierte öffentlich. Wir befragten schriftlich die Landwirte im NOL und erhielten, zugegeben, nicht gerade massenhaft, aber teilweise auch anonym Antwort. Der Wirtschaftsausschuss holte sich unabhängigen Sachverstand dazu. Im April wird es eine weitere Runde im Rahmen des Fachausschusses mit Landwirten und Imkern geben. Die Diskussion wird rege von regionalen Medien begleitet.

Ich gebe gern zu, dass ich als Vorsitzende der Linksfraktion NOL den Beschluss eigentlich bis zum Jahresende 2007 abgearbeitet wissen wollte, zumindest aber noch vor der Frühjahrsbestellung 2008. Inzwischen bewerte ich den Diskussionsverlauf durchaus positiv, weil sich alle Fraktionen und der Fachausschuss unter Einbeziehung der Öffentlichkeit intensiv mit diesem existenziellen Thema auseinandersetzen und weil ich fraktionsübergreifend den zaghaften Willen zu erkennen glaube, dass man fernab von ideologischen Barrieren zu einem gemeinsam getragenen Beschluss gelangen möchte. Deshalb bleibe ich auch bis zur abschließenden Beratung optimistisch.

Meine Damen und Herren! Die Büchse der Pandora öffnet man nur einmal. Man kann nicht vorsichtig schauen, was vielleicht passiert, weil man mit der Freisetzung, mit dem kommerziellen Anbau die Risiken bereits eingegangen ist, die eigentlich durch langwierige Monitoringprogramme erst untersucht werden sollten. Deshalb muss man sich heute entscheiden. Wenn das auf EU-, Bundes- oder Landesebene aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich ist, muss die Kommune als Ausbremsen der kommerziellen Anwendung der Agrogentechnik wirken, und sei es nur über das Mittel einer Willensbekundung.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Die Bewertung von Sinn und Unsinn der grünen Gentechnik besitzt eine weite ethische Dimension, die zu beschreiben nun einmal Aufgabe von Politik auch auf kommunaler Ebene ist. Es hat nichts, aber auch gar nichts mit Technikfeindlichkeit zu tun, wenn man Technologien ablehnt oder auf geschlossene Systeme begrenzt, deren Wirkungen nicht zurückgeholt werden können, denn es gibt für Fehlentwicklungen in diesem Bereich keine Rückrufoption und keinen Abbruchcode.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der FDP-Fraktion noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich die NPD-Fraktion. – Auch nicht. Die FDP? – Herr Dr. Schmalfuß, bitte.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat mit der Initiierung ihrer Hightech-Strategie schon ganz richtig erkannt, dass der Erhalt und die Schaffung neuer Arbeitsplätze für die Zukunft der Menschen in Deutschland von entscheidender Bedeutung sind. Leider handelt die Große Koalition auf Bundesebene aber nicht gemäß dieser Erkenntnis, denn zur Umsetzung der Hightech-Strategie ist auch ein innovationsfreundliches Gentechnikgesetz von entscheidender Bedeutung.

Die erst im Januar im Deutschen Bundestag behandelte Gesetzesnovelle wurde von der Max-Planck-Gesellschaft, der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Deutschen Industrievereinigung Biotechnologie, dem Bund Deutscher Pflanzenzüchter sowie dem Bauernverband eindeutig als innovationsfeindlich kritisiert. Die Gesetzesnovelle

böte keine geeigneten Rahmenbedingungen für heimische Forschungsinstitutionen und Unternehmen, die Zukunftschancen der Züchtungsmethode zu nutzen, so die Kritik.

Darauf müssen wir auch aus Sachsen immer wieder hinweisen, denn statt Forschung und Entwicklung im Interesse von Verbrauchern und der Landwirtschaft für Forschungsinstitute und Unternehmen weiter zu erleichtern, führt das Gentechnikgesetz dazu, dass Firmen ihre Züchtungen wohl über kurz oder lang in das Ausland verlegen werden. Dabei hat der Bt-Mais-Anbau im vergangenen Jahr gezeigt, dass die Koexistenz in Deutschland, im Übrigen auch im Freistaat Sachsen – hier macht er nur etwa einen Flächenanteil von 0,75 % aus; aber das nur am Rande –, ohne große Mühe organisiert werden kann, übrigens auch ohne die in einer Verordnung festgeschriebenen Abstandsregeln.

Koexistenz kann organisiert werden und ist in Deutschland erfolgreich organisiert worden. Es gab im vergangenen Jahr keine Streitfälle aufgrund von Auskreuzungen. Dafür aber gab es, Herr Lichdi, enormen Streit mit sogenannten Feldbefreiern, einer Gruppe von selbsternannten Revolutionären, die meinten, sie hätten das Recht, die entsprechenden Anbauflächen und damit fremdes Eigentum zu zerstören.

(Thomas Colditz, CDU: Unverschämte!)

Die in Deutschland geführte Debatte über grüne Gentechnik gleicht Don Quichottes Kampf gegen Windmühlen. Wir können in Europa keinen Sonderweg gehen. Gerade wir hier in Sachsen sind vielmehr als Wissenschaftsstandort gefordert, vermehrt in Forschung und Entwicklung sowie in Züchtungen zu investieren, um die kommenden Herausforderungen wie den Klimawandel, die Ernährung einer wachsenden Weltbevölkerung oder die energetische Nutzung von Biomasse zu meistern. Dafür brauchen wir gentechnische Züchtungsverfahren. Was wir hingegen gar nicht brauchen, ist Angstmacherei.

Sehr geehrte Fraktion der GRÜNEN: Im Dresdner Stadtrat haben Sie für Dresden eine gentechnikfreie Zone gefordert.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Richtig!)

Damit soll jeglicher Fortschritt im Dresdner Raum bereits im Keim erstickt werden.

(Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Blödsinn!)

Dazu kann ich nur sagen: So etwas ist technikfeindlich, innovationsfeindlich und zutiefst unverantwortlich.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Solch eine Politik gefährdet den Wissenschafts- und Forschungsstandort in Dresden und damit auch des Freistaates Sachsen.

Meine Damen und Herren, über Chancen können Sie mit uns immer sprechen. Ihre durch nichts belegten Risikobetrachtungen lehnen wir aber als grüne Angstmacherei ab.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Die Fraktion GRÜNE hat noch eine Minute Redezeit. Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Diese bewusste Vermischung, die hier seitens des Kollegen Heinz stattfindet, ist de facto eine reine Verharmlosung; und die Stilisierung der Gentechnik als Zukunftstechnologie, wie es gerade Herr Kollege Schmalfuß versucht hat, ist auch schon längst widerlegt.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Das hat nichts mit grüner Technikfeindlichkeit zu tun, sondern schlicht und ergreifend mit dem rationalen Willen, etwas zur Kenntnis zu nehmen, was die Wissenschaft sagt und was uns die wirtschaftliche Entwicklung beispielsweise in Nord- und Südamerika, wo wir diesen Gendreck leider schon lange haben, zeigt. Herr Kollege Heinz, durch die Wiederholung wird es einfach auch nicht wahrer, wenn Sie hier die ganze Zeit davon sprechen, es handle sich bei der Gentechnik um eine Züchtungsmethode.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Das ist Quatsch! Es handelt sich nicht um eine Züchtungsmethode. Es ist ein kategorialer Unterschied zwischen einer Züchtung und einer Genveränderung; Frau Kollegin Kagelmann hat zu Recht darauf hingewiesen.

Ihre zweite Vermischung, die Sie hier immer bewusst anbringen, ist genauso verlogen.

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sie versuchen hier die ganze Zeit, rote, weiße und sogenannte grüne Gentechnik in einen Topf zu werfen und uns damit lächerlich zu machen

(Zuruf von der CDU:

Das machen Sie schon selbst!)

und uns zu unterstellen, dass wir auf diese Art und Weise gegen die Entwicklung wirksamer Medikamente wären. Ich sage Ihnen, dieser durchsichtige Versuch wird Ihnen nicht gelingen.

Präsident Erich Iltgen: Herr Lichdi, den Satzfuss, bitte!

Johannes Lichdi, GRÜNE: – Ich bin gleich fertig.

Ich komme darauf zurück, was ich Kollegin Deicke auf ihre Zwischenfrage gesagt habe: Sie müssen schlicht und ergreifend zur Kenntnis nehmen, dass es einen kategorialen Unterschied zwischen der Gentechnik als irreversibler Technologie und anderen technologischen Entwicklungen gibt.

Deswegen ist das dumme Gerede der FDP, von wegen, wir müssten die Chancen und Risiken abwägen, –

Präsident Erich Iltgen: Herr Lichdi, jetzt ist Schluss, sonst entziehe ich Ihnen das Wort!

Johannes Lichdi, GRÜNE: – grundsätzlich ungeeignet.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und der
Linksfraktion – Zurufe und Unruhe)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort; Herr Heinz, bitte.

Andreas Heinz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Wenn mir vorgeworfen wird, dass meine Argumente durch Wiederholung nicht wahrer werden, so gilt dies natürlich umgekehrt genauso.

Natürlich gibt es einen Unterschied zwischen grüner, weißer und roter Gentechnik. Dass die Anwendung grüner Gentechnik im freien Raum und nicht im Labor stattfindet, ist anzuerkennen, und umso vorsichtiger und kritischer sind die Auswirkungen zu betrachten. Aber das ist noch lange kein Grund, diese Technologie von vornherein zu verteufeln und abzulehnen.

Was aber die Auswirkungen der Produkte auf den menschlichen Körper oder den tierischen Organismus betrifft, so gibt es wiederum keinen Unterschied zwischen grüner, weißer und roter Gentechnologie. Die Debatten, meine Damen, meine Herren, laufen ja immer nach demselben Modus ab – sei es BSE, sei es Waldsterben, sei es Feinstaub und, und, und.

Ich möchte Ihnen deshalb einmal zehn Gebote des Ökoglaubens nahebringen, damit vielleicht der eine oder andere solche Debatten zukünftig etwas besser einordnen kann.

Das erste Gebot lautet: Du sollst dich fürchten. Das furchtbarste Szenario ist das wahrscheinlichste. Wenn es einmal gut ging, kommt es beim nächsten Mal umso schlimmer.

Das zweite Gebot: Du sollst ein schlechtes Gewissen haben. Wer lebt, schadet der Umwelt allein schon durch seine Existenz.

(Leichte Heiterkeit bei der CDU)

Das dritte Gebot: Du sollst nicht zweifeln. Die Ökobewegung irrt nie. Wer daran zweifelt, dient den Ungläubigen.

Das vierte Gebot: Die Natur ist unser gütiger Gott. Sie besteht aus Pandabären, Robbenbabys, Sonnenuntergängen und Blumen. Erdbeben, Wirbelstürme und Killerviren sind die Folgen menschlicher Hybris.

Das fünfte Gebot: Du sollst deine Gattung verachten. Der Mensch ist das Krebsgeschwür des Globus. Vor seinem Auftauchen war der Planet eine friedliche Idylle.

Das sechste Gebot: Du sollst die Freiheit des Marktes verabscheuen. Der Planet kann nur durch zentrale Planung internationaler Großbürokratien gerettet werden.

Das siebente Gebot: Du sollst nicht konsumieren. Was immer du auch kaufst, benutzt oder verbrauchst, schadet der Umwelt. Die Zuteilung von Gütern sollte den weisen Priestern des Ökologismus übertragen werden.

Das achte Gebot: Du sollst nicht an ein besseres Morgen glauben. Verhindere Veränderungen und Fortschritte, denn früher war alles besser.

Das neunte Gebot: Du sollst die Technik gering schätzen. Abhilfe kann allenfalls durch fundamentale gesellschaftliche Umsteuerungsprozesse kommen, niemals durch die Erfindung technikgläubiger Ingenieure.

Das zehnte Gebot: Wissen, die Schuld ist weiß, männlich, christlich und westlich.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! So sehr polarisierend die Debatte hier geführt wird, wage ich zu behaupten, die Wahrheit wird wohl irgendwo in der Mitte liegen.

– Bevor ich zum Schluss komme, möchte ich Ihnen noch Gelegenheit geben, Ihre Zwischenfrage zu stellen.

Präsident Erich Iltgen: Ich wollte Sie gerade fragen, ob Sie eine Zwischenfrage gestatten; das haben Sie getan. Dann Herr Prof. Weiss, bitte.

Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD: Bei allem Respekt, lieber Herr Kollege: Finden Sie diese Pseudogebote nicht etwas blasphemisch?

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN
und des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Andreas Heinz, CDU: Jetzt weiß ich nicht, was Sie mit dem Begriff „blasphemisch“ verbinden; zu meinem Sprachgebrauch gehört er nicht, also kann ich auch die Frage nicht beantworten.

(Zurufe und starke Unruhe)

Ich war dabei, dass bei dieser sehr polarisierend geführten Debatte die Wahrheit wohl irgendwo in der Mitte liegen würde, und deshalb sage ich noch einmal: Wir begleiten diese Technologie vorsichtig, kritisch, aber ergebnisoffen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Tino Günther,
FDP – Karl Nolle, SPD: Damit gilt er als
Pharisäer! – Weitere Zurufe – Anhaltende Unruhe)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Frau Altmann, bitte.

Elke Altmann, Linksfraktion: Herr Präsident! Herr Kollege Heinz, wenn Sie schon mit dem Wort Blasphemie nichts anfangen können, dann verstehe ich nicht, wenn Sie selbst schon kein Christ sind, dass Ihnen das Ihre Kollegen in der Fraktion, die Christen sind, noch nicht beigebracht haben. Dann sage ich Ihnen etwas anderes –

(Zuruf des Abg. Andreas Heinz, CDU)

– Das ist ja okay, das ist ja sehr schön, deswegen habe ich das auch gesagt.

Dann sage ich Ihnen etwas ganz anderes zu dem, was Sie gerade zum Besten gegeben haben: Das meiste, was Sie gerade gesagt haben, war hochgradig zynisch.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Wenn Sie von einer polarisierenden und engstirnigen Debatte sprechen, mache ich noch einen Versuch in der heutigen Debatte, Ihnen, der Kollegin Deicke, dem Kollegen Günther und auch dem Kollegen Schmalfuß zu sagen: Es ist einfach nicht wahr, dass es inzwischen keine Belege dafür gibt, dass die Anwendung genveränderter Organismen in der Natur, auf dem Feld negative Auswirkungen hat – negative Auswirkungen auf die Natur, aber auch auf wirtschaftliche Beziehungen und auf die betriebswirtschaftlichen Belange von landwirtschaftlichen Betrieben.

Und dazu sage ich Ihnen noch einmal – wie schon viele andere in der heutigen Debatte –: Schauen Sie in die USA und nach Kanada und nehmen Sie einfach zur Kenntnis, was dort in den letzten Jahren auf diesem Gebiet passiert ist.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Vielleicht können wir dann eine offene und, wie meine Kollegin Kagelmann gesagt hat, nicht ideologische Debatte führen. Wir sind dazu bereit und darum haben wir uns mit all unseren parlamentarischen Initiativen zu diesem Thema im Sächsischen Landtag bemüht.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Es gab immer zwei Schwerpunkte. Der erste Schwerpunkt war, dass wir, wenn es neue wissenschaftliche Erkenntnisse gegeben hat – aber auch nur dann, wenn davon Gefahren ausgehen könnten –, mit unserem Antrag die Initiative für ein Moratorium in Sachsen für den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen ergriffen haben. Dieses beruhte ganz eindeutig darauf, dass voriges Jahr von Minister Seehofer für Deutschland der Anbau von MON810 verboten wurde, und zwar nicht nur wegen des fehlenden Monitoringplanes, den Sie, Herr Heinz, vorhin genannt hatten, sondern mit der Begründung, dass neue und zusätzliche wissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen wurden. Diese Erkenntnisse liegen immer noch vor und trotzdem wird er dieses Jahr wieder zugelassen, obwohl das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit arge Bedenken und Kritiken am Monitoringplan von Monsanto vorgebracht hat. Diese Bedenken wurden von Minister Seehofer damit weggewischt, dass die Lücken im Plan von Monsanto nachträglich beseitigt werden könnten.

Der zweite Schwerpunkt für uns war immer, wenigstens in Sachsen eine wirkliche Wahlfreiheit für Landwirte und Verbraucher herzustellen, welche Lebensmittel die Landwirte anbauen und die Verbraucher kaufen wollen, ob gentechnisch verändert, ökologisch oder konventionell angebaut. Deswegen haben wir von Anfang an die außer-

parlamentarischen Initiativen unterstützt, die sich für wirklich gentechnikfreie Zonen in Sachsen eingesetzt haben. Darauf zielte ein zweiter unserer Anträge.

Herr Minister Wöller, meine Frage an Sie, die ich auch in der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft erhoben habe, stelle ich auch heute noch einmal. Wir haben heute an dem Beispiel, das meine Kollegin Kagelmann gebracht hat, gesehen, dass so etwas auf regionaler Ebene durchaus möglich ist. Auch die Staatsregierung in Sachsen sollte sich dazu durchringen, gentechnikfreie Zonen zu unterstützen, wenn sie es so ernst damit meint wie wir mit der Wahlfreiheit zu diesem Thema.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Zum Schluss noch ein Wort zu Frau Deicke. Was das neue Gentechnikgesetz auf Bundesebene gebracht hat, reicht überhaupt nicht aus, um die Wahlfreiheit zu ermöglichen und gentechnikfreie Zonen zu schützen. Wie soll die Kennzeichnung „ohne Gentechnik“ dazu beitragen, dass solche Zonen erhalten bleiben? Wenn wir zu solchen Zuständen kommen wie in Kanada oder in den USA, dann wird es diese Kennzeichnung nicht mehr geben, weil es solche Produkte nicht mehr gibt.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich den Minister. – Herr Prof. Wöller, bitte.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Extreme Standpunkte, so wie Sie von der Fraktion der GRÜNEN vorgebracht haben, sind selten zutreffend. Das dürfte auch im Fall der Gentechnik so sein.

Wenn Sie hinter das Thema der Debatte „Genpflanzen in Sachsen – Risiko für Mensch und Natur“ ein Fragezeichen gemacht hätten, dann fände ich das noch in Ordnung; aber so machen Sie daraus eine Behauptung, die durch die Fakten nicht belegbar ist. Wenn Chancen der Gentechnik negiert werden und einseitig auf mögliche Risiken abgehoben wird, entsteht ein Zerrbild, das nicht der Realität entspricht. Verbraucher, Landwirte, Forscher und Unternehmen werden gleichermaßen verunsichert. Diese Verunsicherung wird von bestimmten Interessengruppen bewusst geschürt.

Unser Motto heißt dagegen: sachlich über die Chancen und möglichen Risiken der Gentechnik aufklären. Nach diesem Motto haben wir bisher gehandelt und das werden wir auch künftig so tun.

(Widerspruch des Abg. Karl Nolle, SPD)

Der Bürger muss darüber informiert werden, dass gentechnisch produzierte Pflanzen und Lebensmittel vor ihrer Zulassung umfangreichen Prüfungen und Bewertungen

unterzogen werden. Nur solche Erzeugnisse erhalten eine Zulassung, deren Unbedenklichkeit für Mensch, Tier und Umwelt erwiesen ist. Für die einzige derzeit in Deutschland zugelassene Gentechnikpflanze – Bt-Mais der Sorte MON810 – liegt diese gentechnikrechtliche Genehmigung vor. Nach Angabe der Europäischen Lebensmittelbehörde EFSA gibt es zurzeit keine neuen Erkenntnisse, die eine Aufhebung dieser Genehmigung rechtfertigen würden. Bleiben wir daher bei den Genpflanzen auf dem Boden der Tatsachen. Genehmigungen sollten auf der Grundlage wissenschaftlicher Fakten und nicht auf der Grundlage politischer Stimmungen oder Ideologien erteilt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren der GRÜNEN! „Tatsachen muss man kennen, bevor man sie verdrehen kann.“ Auch dieser Satz von Mark Twain ist wahr. Betrachten wir doch erst einmal einige Fakten zur grünen Gentechnik. Weltweit wurden 2007 auf 114 Millionen Hektar gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut. Die Tendenz ist weiter steigend. In der EU werden jährlich 35 bis 40 Millionen Tonnen Sojarahstoffe für Futtermittel eingeführt. Der Großteil davon ist gentechnisch verändert. Zahlreiche Zusatz- und Aromastoffe und Lebensmittel-Enzyme werden mithilfe der Gentechnik hergestellt. Circa 60 % aller in der EU vermarkteten Lebens- und Futtermittel kommen schon heute im Laufe des Herstellungsprozesses mit der Gentechnik in Berührung.

Fast jeder von uns nimmt regelmäßig Lebensmittel zu sich, die gentechnisch hergestellte Zutaten enthalten. Schokolade, Speiseeis, Margarine, Bier und Käse sind mit Enzymen hergestellt, die mithilfe von gentechnisch veränderten Organismen im Labor entstanden sind. Belastbare Hinweise auf gesundheitliche Beeinträchtigungen der Verbraucher durch die Gentechnik gibt es nach meiner Erkenntnis nicht. Die zuständigen Genehmigungsbehörden stellen regelmäßig fest, dass zugelassene gentechnisch veränderte Pflanzen genauso sicher für Mensch und Umwelt sind wie konventionelle Pflanzen. Wollen Sie angesichts dieser Tatsachen wirklich glaubhaft machen, dass der Anbau von etwa 1 000 Hektar gentechnisch veränderter Pflanzen in Sachsen Mensch und Natur bedrohe? Wollen Sie ernsthaft behaupten, der Einsatz der Gentechnik in der Lebensmittelherstellung wäre grundsätzlich ein Risiko für die Gesundheit der Verbraucher?

(Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Ja!)

Warum wird verschwiegen, dass Gentechnik in Lebensmitteln längst Tatsache ist und dass dies mit Vorteilen verbunden ist? Auch Ihre Argumentation ist nicht schlüssig, wenn Sie scheinbar zwischen roter und weißer Gentechnologie unterscheiden wollen. Ich greife die Argumentation angesichts der Debatte heute gern noch einmal auf. Ein Viertel der auf dem Weltmarkt befindlichen Arzneimittel sind gentechnisch hergestellte Präparate, 150 allein in Deutschland, meine Damen und Herren. Und diese Mittel wirken.

Das Gleiche trifft für den Umweltschutz zu. Herr Lichdi hat uns blumig erklärt, dass Sie das Monopol beanspru-

chen, alleinig für den Umweltschutz einzutreten. Dazu muss ich sagen: Wenn es nicht gentechnisch veränderte biologische Mechanismen geben würde, die alltäglich in Kläranlagen eingesetzt werden, dann würden wir gar keine Fortschritte im Umweltschutz machen können. Umweltschutz ohne gentechnisch veränderte Organismen ist überhaupt nicht möglich. Meine Damen und Herren, das entlarvt schon Ihre sehr windige Diskussion, die Sie heute geführt haben.

Es ist eher wahrscheinlich, dass die grüne Gentechnik an Bedeutung gewinnt, und zwar unabhängig davon, ob oder wann es in Europa zu einem großflächigen Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen kommt. Europa kann sich als Teil des globalen Marktes dieser Entwicklung nicht entziehen. Ein gentechnikfreies Europa, wie es manche fordern, ist eine Illusion.

Meine Damen und Herren, wenn wir die grüne Gentechnik ganz nüchtern betrachten, ist Folgendes festzuhalten. Sie ist per se weder umweltfreundlich noch umweltschädlich. Sie ist per se auch nicht wirtschaftlich oder unwirtschaftlich. Sie ist per se weder von Vorteil noch von Nachteil für den bäuerlichen Betrieb und die ländliche Entwicklung. Es kommt eben auch bei der Gentechnik darauf an, wie, wo und zu welchem Zweck diese Technologie eingesetzt wird. Es sind also in jedem Einzelfall Vor- und Nachteile sowie mögliche Risiken zu prüfen. Die Behauptung, sie wäre grundsätzlich ein Risiko für die Natur, ist nicht belegbar.

Die grüne Gentechnik ist aber – und das ist der feine Unterschied – nicht frei von Restrisiken. Restrisiken sind aber auch kein Alleinstellungsmerkmal der Gentechnik, sondern kennzeichnen alle Technologien.

Um möglichen Risiken der Gentechnik zu begegnen, hat die EU eines der weltweit restriktivsten, wenn nicht sogar das restriktivste Gentechnikrecht überhaupt eingeführt. An erster Stelle steht dabei das Vorsorgeprinzip. Dem Schutz von Mensch und Umwelt wird dabei bei der grünen Gentechnik oberste Priorität eingeräumt. In Kürze wird das novellierte Gentechnikrecht in Kraft treten. Über Details dieser Novelle kann man sicher geteilter Meinung sein. Zumindest werden dabei aber auch keine rechtlichen Vorgaben für den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen präzisiert.

Es werden klare Mindestabstände zwischen Feldern mit und ohne Gentechnik eingeführt. Es wird verbindlich festgeschrieben, dass Landwirte, die gentechnisch veränderte Pflanzen anbauen wollen, spätestens drei Monate vor dem Anbau ihre Nachbarn zu informieren haben. Das wird die Rechtssicherheit für die Landwirte verbessern.

Unabhängig davon müssen wir selbstverständlich auch darauf achten, dass der Einsatz der Gentechnik nicht zu Fehlentwicklungen führt. Ich denke dabei beispielsweise an die Abhängigkeit der Landwirte von wenigen Saatgutkonzernen oder an großflächige Monokulturen. Es wäre aber geradezu fahrlässig, die Möglichkeiten dieser Technologien ungenutzt zu lassen. Ein pauschales, ideologisch begründetes Nein zur grünen Gentechnik wäre dabei genauso falsch wie blinde Technologiegläubigkeit.

Unsere Devise lautet daher: die Chancen neuer Technologien verantwortungsvoll nutzen und die Risiken dabei nicht außer Acht lassen sowie die Wahlfreiheit von Verbrauchern und Landwirten sicherstellen. Deswegen macht es auch keinen Sinn, über gentechnikfreie Zonen zu diskutieren, sondern wir müssen darüber diskutieren, die Wahlfreiheit sowohl der Verbraucher als auch der Landwirte sicherzustellen. Nicht blockieren, sondern gestalten, nicht verunsichern, sondern sachlich informieren – dies, meine Damen und Herren, gilt eben auch, aber nicht nur für die Grüne Gentechnik.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Tino Günther, FDP)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Frau Altmann, wollten Sie noch einen Redebeitrag bringen?

(Elke Altmann, Linksfraktion: Nein!)

– Gut, dann hat sich das erledigt.

Meine Damen und Herren! Damit ist auch die 2. Aktuelle Debatte, beantragt von der Fraktion GRÜNE zum Thema „Genpflanzen in Sachsen – Risiko für Mensch und Natur“, beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 2

Fragestunde

Drucksache 4/11385

Ihnen liegen die eingereichten Fragen der Mitglieder des Landtages als Drucksache 4/11385 vor. Diese Fragen wurden auch der Staatsregierung übermittelt. Gleichzeitig ist Ihnen die Reihenfolge der Behandlung der eingereichten Fragen bekannt gemacht worden. Wir beginnen jetzt und ich bitte, dass Herr Dr. Jähnichen, CDU-Fraktion, seine Frage an die Staatsregierung stellt; Frage Nr. 1.

(Präsidentenwechsel)

Dr. Rolf Jähnichen, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe eine Frage an die Staatsregierung bezüglich der grenzüberschreitenden Förderprogramme.

Ich frage:

1. Warum sind grenzüberschreitende Förderprogramme im Jahr 2007 nicht zur Wirkung gekommen?

2. Wie ist der Stand der Wirksamkeit dieser grenzüberschreitenden Förderprogramme im neuen Jahr 2008?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Jurk.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die Frage bedarf einer differenzierten Beantwortung.

In den Jahren 2007 und 2008 überlappten sich bekannterweise zwei Förderperioden. Auch wenn mit dem 1. Januar 2007 eine neue Förderperiode begonnen hat, in der die Ziel-3-Programme Freistaat Sachsen – Tschechische Republik und Sachsen – Polen an die Stelle der bisherigen Interreg-3-A-Programme treten, können bis Ende 2008 noch Interreg-3-A-Projekte bewilligt und umgesetzt werden.

Im Jahr 2007 wurden in der Gemeinschaftsaufgabe Interreg 3 A Freistaat Sachsen – Tschechische Republik insgesamt 73 Großprojekte und 84 Kleinprojekte bewilligt. In der Umsetzung befanden sich 130 Großprojekte und 36 Kleinprojekte. Zu nennen sind hier das Projekt „Konzeption Ferien im Umgebndeland“ des Landratsamtes Löbau-Zittau, das Projekt „Etablierung und Professionalisierung des Bereiches Umweltbildung im Internationalen Begegnungs- und Kommunikationszentrum Grüne Schule grenzenlos e. V.“ und das Projekt „Schkola Oberland – Rumburk gemeinsam Lernen, Begegnen, Verstehen“ der Schkola gGmbH, deren Projektlaufzeit jeweils bis zum 30. Juni 2008 andauert.

In der Gemeinschaftsinitiative Interreg 3 A Sachsen – Polen wurden 2007 13 Großprojekte und zehn Kleinprojekte sowie 26 Großprojekte und ein Kleinprojekt umgesetzt. Hierzu gehören die Projekte „Etablierung eines deutsch-polnischen Businesscenters zur Firmenansiedlung und Wirtschaftsförderung in Görlitz und Zgorzelec“ von Schulze, Eckhard, EuroTrade und CongressCenter, Ausbau des Oder-Neiße-Radwanderweges zwischen Rothenburg und der Stadt Görlitz des Landratsamtes Niederschlesischer Oberlausitzkreis oder „Tag und Nacht“, ein deutsch-polnisches Theaterprojekt der Kulturfabrik Meda e. V.

Im Jahre 2008 wurde im Programm Sachsen – Polen ein Projekt bewilligt. Im Programm Freistaat Sachsen – Tschechische Republik werden in Kürze voraussichtlich sechs Projekte bewilligt werden.

Insoweit ist es unzutreffend, dass in den Jahren 2007 und 2008 keine grenzüberschreitenden Programme zur Wirkung gekommen sind. Für die Förderperiode 2007 bis 2013 hat die Europäische Kommission im Jahre 2007 von insgesamt 52 Programmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit 42 Programme genehmigt, hiervon 30 erst im IV. Quartal 2007, darunter mit Datum vom 20. Dezember 2007 das Programm Freistaat Sachsen –

Tschechische Republik und mit Datum vom 21. Dezember 2007 das Programm Sachsen – Polen.

Die gegenüber dem Beginn der Förderperiode am 1. Januar 2007 eingetretene Verzögerung basiert vor allem auf den erhöhten strukturellen und inhaltlichen Anforderungen der Europäischen Kommission an die Programmumsetzung. So wurde unter anderem zur Bedingung der Genehmigungsfähigkeit, dass die Förderverträge nicht mehr von national verschiedenen Stellen abgeschlossen werden können.

Um dieser Auflage gerecht zu werden, bedurfte es zunächst zwischen den beteiligten Mitgliedsstaaten einer Einigung darüber, welche Seite in den binationalen Programmen die Gesamtverantwortung übernehmen kann. Im Fall Deutschland – Polen war dies ein zeitintensiver und schwieriger Prozess, der unter anderem zur Folge hatte, dass die Programme von Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg im Jahre 2007 gar keine Genehmigung erhalten konnten.

Die Erfüllung der neuen Anforderungen bedingt die Schaffung grenzüberschreitend handlungsfähiger Einrichtungen, die rechtlich, datentechnisch, personell und sprachlich auf beiden Seiten der Grenze agieren können. Auch dieses Erfordernis beinhaltet für die Programme, die bisher überwiegend in nationalen Substrukturen abgewickelt wurden, eine aufwendige inhaltliche und finanzielle Abstimmung.

Zu Ihrer zweiten Frage. Das Datum der Programmgenehmigung im Dezember 2007 markiert nicht zugleich den faktischen Programmstart, das heißt jenen Zeitpunkt, zu dem Förderanträge gestellt und bearbeitet werden können. Erstmalig bedingt der Start der grenzüberschreitenden Förderprogramme in der Periode 2007 bis 2013, dass die Bestimmungen der fachlichen Förderfähigkeit grenzüberschreitend aufeinander abgestimmt werden. Die Europäische Kommission stellt an jedes Projekt die Anforderung, dass die Kooperationspartner mindestens zwei von vier Kriterien erfüllen, und zwar entweder gemeinsame Planung, gemeinsame Finanzierung, gemeinsame Umsetzung und/oder gemeinsames Personal.

Die Sächsische Staatsregierung erarbeitet daher im Gesamtspektrum ihrer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit jeweils mit dem Nachbarstaat ein gemeinsames Umsetzungsdokument, das für beide Seiten gemeinsame Fördergegenstände und verbindliche Förderregeln enthält. Im Rahmen dieser Abstimmung besteht die Herausforderung, national abweichende haushalts- und zuwendungsrechtliche Grundsätze anzupassen. Wegen des rechtlich verbindlichen Charakters bedarf es jeweils innerstaatlich der Einbeziehung weiterer Stellen und natürlich auch des Sächsischen Rechnungshofes.

Nicht nur deshalb, sondern vor allem auch wegen der binationalen Dimension des Umsetzungsdokumentes besteht keine Autonomie des Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit bei der inhaltlichen und zeitlichen Gestaltung des Prozesses.

Im Programm mit der Tschechischen Republik ist dieser Prozess aber bereits weitgehend abgeschlossen. Ein belastbares Datum der Rechtskraft des Umsetzungsdokumentes und der Möglichkeit zur offiziellen Antragstellung kann aus den genannten Gründen nicht angegeben werden.

In Anlehnung an den jeweils erreichten Abstimmungsstand wurden die potenziellen Antragsteller schon umfassend über die Fördermöglichkeiten und Anforderungen informiert. Das gilt vor allem im Hinblick auf die inhaltlichen, rechtlichen und finanziellen Anforderungen, vor die die sächsischen Antragsteller im Verhältnis zu ihren Kooperationspartnern durch das obligatorische Leadpartner-Prinzip gestellt werden. Eine umfangreiche Dokumentation ist über die Webseite www.ziel3-cil3.eu zugänglich.

Der Abstimmungsprozess mit den polnischen Partnern ist weniger weit vorangeschritten. In dieser Woche werden die Mitarbeiter des Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit die Abstimmung mit den Partnern im Ministerium für Regionalentwicklung am gemeinsamen Umsetzungsdokument fortsetzen und die Konstituierung des Begleitausschusses am 11. März 2008 vorbereiten. Weil ich aus einem anderen Grunde mit dem zuständigen Referatsleiter telefonieren musste, weiß ich, dass man da in Polen momentan zugange ist.

Auch im Programm Sachsen – Polen gilt, dass die potenziellen Projektträger über das gemeinsame technische Sekretariat ständig über die erreichten Abstimmungsergebnisse informiert werden, damit zum Zeitpunkt der Rechtskraft eines Umsetzungsdokuments und der Verfügbarkeit eines grenzüberschreitenden funktionsfähigen Datensystems unmittelbar die ersten Förderanträge gestellt werden können. Hier weise ich auf die Internetseite www.sn-pl.eu hin.

Dr. Rolf Jähnichen, CDU: Darf ich eine Nachfrage stellen?

Herr Minister, kann ich unter Berücksichtigung der EU-Vorgaben aus Ihrer Antwort die Schlussfolgerung ziehen, dass Sie mit dem Stand der Entwicklung zufrieden sind?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Ich hätte mir gewünscht, dass wir weitergekommen wären. Die neuen Anforderungen der Europäischen Kommission haben den Prozess zweifellos erschwert. Ich hoffe sehr, dass sich, nachdem in Polen im vergangenen Jahr eine neue Regierung zustande gekommen ist und auch die Regionalparlamente in den Woiwodschaften neu gewählt wurden, die Prozesse etwas mehr beschleunigen.

Dr. Rolf Jähnichen, CDU: Hoffen wir gemeinsam! – Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich bitte jetzt den Abg. Kosel, seine Frage Nr. 2 zu stellen.

Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Frage bezieht sich auf Bürgermeisterwahlen.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Darf in einer Stadt/Gemeinde die notwendige Bürgermeisterwahl infolge auslaufender Amtszeit des Bürgermeisters abweichend von der regulären und geplanten Terminfestsetzung (08.06.2008) auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden, weil die Vorbereitungen zu in Rede stehenden Eingemeindungen mehrerer Gemeinden noch nicht abgeschlossen bzw. die Eingemeindungen nicht rechtzeitig vollzogen wurden?

2. Unter welchen Bedingungen – und wenn ja, wie lange – dürfte in der aufnehmenden Gemeinde/Stadt der Termin für die Bürgermeisterwahl verschoben werden?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Tillich. Bitte.

Stanislaw Tillich, Staatsminister der Finanzen: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Kosel, ich darf die Fragen stellvertretend für den Innenminister beantworten.

Zu Frage 1. Zu der Fragestellung, die von einem festgesetzten Termin für die Bürgermeisterwahl am 8. Juni 2008 ausgeht, ist vorab zur Klarstellung Folgendes anzumerken: Die Sächsische Gemeindeordnung bestimmt in § 50 Abs. 1 Satz 1 als Zeitpunkt für die Durchführung einer Bürgermeisterwahl, die wegen Ablaufs der Amtszeit oder wegen Eintritts in den Ruhestand oder Verabschiedung infolge des Erreichens der Altersgrenze notwendig ist, frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle. Für die Bürgermeisterwahl ist der 8. Juni 2008 nicht als Wahltermin festgelegt. An diesem Tag finden jedoch gemäß § 16 Abs. 1 des Sächsischen Kreisgebietsneugliederungsgesetzes sachsenweit Kreistags- und Landratswahlen statt. Deshalb hat der Innenminister den über 300 Gemeinden, in denen in diesem Sommer Bürgermeisterwahlen anstehen, empfohlen, den 8. Juni 2008 auch als Tag für die Bürgermeisterwahl zu bestimmen.

Nun zu Ihrer Frage: Gemäß § 50 Abs. 1 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung kann die Wahl des Bürgermeisters einer Gemeinde mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde bis zu einem Jahr nach Freiwerden der Stelle aufgeschoben werden, wenn die Auflösung der Gemeinde bevorsteht. Voraussetzung hierfür ist zum einen, dass die Wahl des Bürgermeisters wegen Ablaufs der Amtszeit oder wegen Eintritts in den Ruhestand oder Verabschiedung infolge der Erreichung der Altersgrenze notwendig wird, und zum anderen, dass die Auflösung der Gemeinde mit hinreichender Sicherheit absehbar ist. Die bloße Möglichkeit der Auflösung genügt nicht. Hierzu muss die Auflösung der Gemeinde zumindest durch übereinstimmende Beschlüsse der Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden weitgehend vorbereitet sein. Weiterhin muss die Eingliederung in eine andere Gemein-

de oder die Vereinigung von zwei oder mehreren Gemeinden auch innerhalb der Jahresfrist bevorstehen; denn über diesen Zeitpunkt hinaus kann eine Bürgermeisterwahl nicht aufgeschoben werden.

Ich darf gleich zur zweiten Frage kommen. Wenn eine Gemeinde eine andere aufnimmt, dann wird diese als Ganzes in eine andere eingegliedert. Es liegt dann nicht der Fall vor, dass sich zwei oder mehrere Gemeinden zu einer neuen Gemeinde vereinigen und dadurch eine neue Gemeinde entsteht. In dem Fall, dass eine aufnehmende Gemeinde, die als erfüllende Gemeinde tätig werden soll, eine andere Gemeinde aufnimmt, liegt kein Fall des § 50 Abs. 1 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung vor; denn dies setzt im Hinblick auf eine Gebietsänderung, durch die eine Gemeinde ihre Existenz verliert, die Auflösung einer Gemeinde voraus. Eine aufnehmende Gemeinde verliert jedoch nicht die Existenz, wohl aber die Gemeinde, die sich eingliedern will. In diesem Fall ist eine Verschiebung der Bürgermeisterwahl in der aufnehmenden Gemeinde ausgeschlossen.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Stanislaw Tillich, Staatsminister der Finanzen: Bitte schön.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich bitte jetzt den Abg. Petzold, seine Frage Nr. 5 zu stellen.

Winfried Petzold, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht um Mangelernährung bei Senioren im Freistaat Sachsen.

Forscher der Universität Erlangen-Nürnberg, die sich im Rahmen einer Stiftungsprofessur der Mangelernährung bei Senioren widmen, kamen zu der Erkenntnis, dass 75 % aller Langzeitpflegebedürftigen Ernährungsmangelerscheinungen aufweisen, ebenso 15 % der älteren Menschen, die im eigenen Haushalt leben. Etwa bei der Hälfte der älteren Patienten, die in eine Klinik kommen, wurde eine Unterversorgung mit Kalorien oder bestimmten Nährstoffen, wie etwa Eiweiß, festgestellt.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Aussage kann die Staatsregierung treffen über Umfang und Ursachen möglicher Mangelerscheinungen bei Senioren, insbesondere bei Langzeitpflegebedürftigen, im Freistaat Sachsen hinsichtlich einer Unterversorgung mit Nährstoffen und Vitaminen?

2. Inwieweit sieht die Staatsregierung Handlungsbedarf, um nicht zuletzt vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung Mangelerscheinungen bei Senioren, insbesondere bei Langzeitpflegebedürftigen, im Freistaat Sachsen präventiv und nachhaltig zu begegnen?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Antwort für die Staatsregierung gibt Frau Ministerin Orosz; bitte.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Zu Frage 1 antworte ich wie folgt: Der Staatsregierung liegen keine gesonderten Daten über Mangelerscheinungen bei Seniorinnen und Senioren, insbesondere bei Langzeitpflegebedürftigen, im Freistaat Sachsen vor. Der Staatsregierung ist bekannt, dass sich Einrichtungsträger verstärkt bei der Grundsatzstellungnahme des MDS zu Ernährung und Flüssigkeitsversorgung älterer Menschen im Jahr 2003 diesem Thema im Rahmen von Audits widmen. So hat zum Beispiel das Unternehmen Averosa in Delitzsch im Jahre 2004 eine Erhebung zum Umgang mit Ernährung und Flüssigkeitsversorgung mit 4 000 Bewohnern in 44 Einrichtungen in den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass mehrere Faktoren, zum Beispiel Wirkungen und Nebenwirkungen von Medikamenten, Nutzung von Hilfsmitteln, biografische Erfahrungen und einrichtungsbezogene Regelungen die Ernährungssituation der Pflegebedürftigen beeinflussen und dass vor allem durch die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Situation einer Mangelernährung der Pflegebedürftigen nachhaltig entgegengewirkt werden kann. Den Heimaufsichten in Sachsen wurden nur wenige Fälle, meist ausgelöst durch Beschwerden, bekannt. Diese wurden durch den Einrichtungsträger sofort behoben.

Ich antworte gleich zur zweiten Frage: Der Staatsregierung ist die Bedeutung einer gesunden und ausreichenden Ernährung für jeden Menschen bekannt. Im Rahmen der Gesundheitsziele spielt die richtige Ernährung auch eine große Rolle. Das Gesundheitsziel „Gesund altern“ wird sich auch damit befassen. Gerade in Pflegeheimen stellen die Mahlzeiten für Bewohnerinnen und Bewohner einen Höhepunkt im Tagesablauf dar. Deshalb hat die Staatsregierung bei der Vergabe von Fördermitteln an Pflegeheime im Rahmen des Förderprogramms nach Artikel 52 des Pflegeversicherungsgesetzes großen Wert auf im Heim eingerichtete Vollküchen gelegt. Durch diesen engen Kontakt von Küchen- und Pflegepersonal ist es möglich, Essen zuzubereiten, das den spezifischen Ernährungsbedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner zugute kommt. Bei den Kontrollen der Heimaufsicht werden regelmäßig Speisepläne und Essenszeiten sowie die Trinkprotokolle in den Pflegedokumentationen kontrolliert. Außerdem haben die Einrichtungsträger nachzuweisen, dass das Pflegepersonal auch zu Ernährungsfragen regelmäßig geschult und weiterqualifiziert wird. Gegenwärtig sieht also die Staatsregierung keinen weiteren Handlungsbedarf.

Winfried Petzold, NPD: Ich bedanke mich für die Auskunft.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich bitte jetzt Frau Herrmann von der Fraktion der GRÜNEN, ihre Frage, die Frage Nr. 8, zu stellen.

Elke Herrmann, GRÜNE: Danke, Frau Präsidentin! – Ich habe folgende Fragen an die Sächsische Staatsregierung zum Sächsischen Integrationsgesetz (SächsIntG):

Das Sächsische Integrationsgesetz ist am 28. Mai 2004 in Kraft getreten. Bislang ist es noch nicht in allen Punkten umgesetzt.

Die Fragen an die Staatsregierung:

1. Wann erhält der im Oktober 2005 berufene Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung nach § 10 des Sächsischen Integrationsgesetzes einen eigenen barrierefreien Internetauftritt und wird auch entsprechend auf der Internetseite des Staatsministeriums für Soziales mit Kontaktdaten aufgeführt?

2. Wann werden die Besuchskommissionen nach § 12 des Sächsischen Integrationsgesetzes eingerichtet und können ihre Arbeit aufnehmen?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich bitte Frau Orosz um die Antwort der Staatsregierung.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Gern. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Frau Herrmann, auf der Internetseite des Staatsministeriums für Soziales unter www.soziales.sachsen.de wird auf den Beauftragten der Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen unter Angabe aller erforderlichen Kontaktdaten hingewiesen. Leider entspricht dieser Teil der Internetpräsentation meines Hauses in der Tat noch nicht der neuen Gestaltungsrichtlinie für Internetangebote des Freistaates, dem sogenannten Styleguide. Das Sozialportal wird derzeit grundlegend überarbeitet und demnächst auch freigeschaltet. Es wird dann der genannten Gestaltungsrichtlinie entsprechen und weitgehend barrierefrei sein.

Für die Inhalte seiner Präsentation ist der Beauftragte der Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen selbst verantwortlich. Mein Haus wird ihm in jedem Fall die erforderlichen technischen Voraussetzungen zur Verfügung stellen.

Zur zweiten Frage: Die Grundsätze über die Bildung von Besuchskommissionen für stationäre Einrichtungen der Behindertenhilfe wurden in einer Bekanntmachung meines Hauses im „Sächsischen Amtsblatt“ Nr. 5 vom 31. Januar dieses Jahres veröffentlicht. Das zuständige Fachreferat bereitet derzeit die Berufung der Mitglieder der Besuchskommissionen vor und im Zuge der Verwaltungs- und Funktionalreform wird in meinem Haus eine gemeinsame Geschäftsstelle für die bereits bestehenden Besuchskommissionen nach dem Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten und die neu zu berufenden Besuchskommissionen nach dem Sächsischen Integrationsgesetz eingerichtet.

Ich gehe davon aus, dass die Besuchskommissionen für stationäre Einrichtungen der Behindertenhilfe bereits im Verlauf des zweiten Halbjahres 2008 ihre Arbeit aufnehmen werden.

Elke Herrmann, GRÜNE: Danke.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich bitte jetzt Frau Simon von der Linksfraction, ihre Frage, die Frage Nr. 3, zu stellen.

Bettina Simon, Linksfraction: Danke, Frau Präsidentin. – Ich habe eine Frage zur Ämterverteilung nach der Kreisreform.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Landesbehörden werden ausgehend von welchen Standorten im Zuge der Kreisreform zu welchem Zeitpunkt und mit welcher Personalstärke an welchen Standorten der zukünftigen Landkreise Görlitz und Bautzen angesiedelt?

2. Mit welchem Kostenaufwand werden dafür in welchem Umfang bisherige Verwaltungsgebäude oder -räume in Anspruch genommen bzw. neue geschaffen?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Staatsminister Tillich, bitte.

Stanislaw Tillich, Staatsminister der Finanzen: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrte Frau Abg. Simon, ich darf Ihnen stellvertretend für den Innenminister Ihre Frage beantworten.

Zunächst ist zu Frage 1 festzustellen, dass keine Landesbehörden, vielmehr aber staatliche Aufgaben auf die Landkreise Bautzen und Görlitz übertragen werden. Der Umfang der zu übertragenden Aufgaben ergibt sich aus dem am 29. Januar 2008 veröffentlichten Gesetz zur Neuordnung der sächsischen Verwaltung. Die Verteilung des Personals bemisst sich nach dem Grundsatz „Personal folgt der Aufgabe“, der seinen Niederschlag in den Regelungen des Sächsischen Personalübergangsgesetzes gefunden hat. Danach ist bis zum 15. Mai 2008 zwischen dem Freistaat Sachsen und den Landkreisen und kreisfreien Städten und dem Kommunalen Sozialverband Einvernehmen über das übergehende Personal herzustellen.

Zu Ihrer Frage 2: Soweit die Frage auf staatliche Liegenschaften abzielt, finden über die Weiter- und Nachnutzung noch Abstimmungen mit der kommunalen Seite statt. Die Entscheidung über die Nutzung oder Neuschaffung kommunaler Liegenschaften fällt in den ausschließlichen Bereich der kommunalen Selbstverwaltung.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Sie haben eine Nachfrage?

Bettina Simon, Linksfraction: Frau Präsidentin, ich hätte gern eine Nachfrage gestellt.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Bitte.

Bettina Simon, Linksfraction: die Sie mir dann bitte schriftlich über das Innenministerium beantworten müssten, sollten, könnten.

Stanislaw Tillich, Staatsminister der Finanzen: Selbstverständlich.

Bettina Simon, Linksfraktion: Ich bitte um Beantwortung der Frage, warum in den Entwürfen für die Auseinandersetzungsvereinbarungen zum Beispiel für den Landkreis Görlitz schon konkrete Angaben zur Personalstärke und zur Stärke der zu verlagernden staatlichen Aufgaben gemacht werden.

Stanislaw Tillich, Staatsminister der Finanzen: Gut. Ich nehme diese Frage auf und werde sie an das Innenministerium weiterleiten.

Bettina Simon, Linksfraktion: Danke.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Vielen Dank. – Herr Abg. Petzold von der NPD-Fraktion kann seine Frage, die Frage Nr. 6, stellen.

Winfried Petzold, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht um die Inanspruchnahme ärztlicher Konsultationen seit der Einführung der Praxisgebühr am 01.01.2004 im Freistaat Sachsen.

Aus den Daten des „Bertelsmann-Gesundheitsmonitors“ geht hervor, dass 37 % der Befragten aus Haushalten mit einem Nettoeinkommen zwischen 500 und 999 Euro nach der Einführung der Praxisgebühr am 01.01.2004 einen Arztbesuch aufgeschoben und 26 % der Befragten einen Arztbesuch sogar vermieden haben. Bundesweit sank die Zahl der Arztkontakte bei den Allgemeinärzten kontinuierlich von 5,5 in 2003 auf 4,8 Besuche im Jahr.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche spezifischen Erfahrungen hinsichtlich der Zahl der Arztbesuche, speziell der Facharztbesuche, im Freistaat Sachsen seit der Einführung der Praxisgebühr am 01.01.2004 liegen der Staatsregierung vor?

2. Inwieweit kann nach Ansicht der Staatsregierung, insbesondere im Hinblick auf die Gewährung des Erstzuges zur medizinischen Versorgung ohne finanzielle Barrieren, noch von einer sozialverträglichen Wirkung der Praxisgebühr trotz der Härtefallregelung nach § 62 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V), wonach die gesamten Zuzahlungen eine Grenze von 2 % des jährlichen Haushaltseinkommens nicht überschreiten dürfen, gesprochen werden?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Ministerin Orosz, bitte.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zur ersten Frage antworte ich wie folgt: Nach den der Staatsregierung vorliegenden Daten ist die Zahl der Arztbesuche, das heißt die Anzahl der Patienten, die den Arzt wenigstens einmal im Quartal aufgesucht haben, mit der Einführung der Praxisgebühr im Jahr 2004 zunächst gesunken. Etwa Mitte des Jahres 2005 stieg sie wieder und erreichte im Jahr 2007 ungefähr das Niveau des Jahres 2003, dem Jahr

vor der Einführung der Praxisgebühr. Dies gilt sowohl für die Arztbesuche beim Allgemeinmediziner als auch beim Facharzt. Insgesamt hat sich die sogenannte Fallzahl kaum geändert.

Der Anteil der Patienten, die den Facharzt erst nach Inanspruchnahme des Hausarztes, das heißt, mittels einer Überweisung aufgesucht haben, ist deutlich gestiegen. Dementsprechend ist der Anteil der Patienten, die den Facharzt sofort, also ohne vorherige Konsultation des Hausarztes, aufgesucht haben, gesunken.

Arztbesuche können von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst werden. Die Praxisgebühr ist einer dieser Faktoren, aber sicherlich nicht der einzige. Gesicherte Untersuchungen zu Art und Wirkungsweise liegen der Staatsregierung jedoch nicht vor.

Die in der Frage zitierte Untersuchung des „Bertelsmann-Gesundheitsmonitors 2007“ räumt dann auch zusammenfassend auf Seite 152 ein – ich zitiere –: „Die Wirkungen von Anreizen für die Versicherten – wie die Praxisgebühr – dürfen nicht isoliert vom Verhalten der Ärzte betrachtet werden.“

Es war eine Intention des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes 2004, die Versicherten zu motivieren, bei einem notwendigen Arztbesuch zunächst den Hausarzt zu konsultieren. Dem Hausarzt sollte eine sogenannte Lotsenfunktion für die Behandlung der Patienten zukommen. Dies scheint, wie man aus der Entwicklung der Arztbesuche zumindest tendenziell schließen kann, auch eingetreten zu sein. Die Staatsregierung sieht sich in der Annahme einer sogenannten – erwünschten – Steuerungswirkung durch die Praxisgebühr bestätigt.

Zur Frage Nr. 2 ist die Staatsregierung der Ansicht, dass die Praxisgebühr sozial verträglich gestaltet ist. Dies folgt zunächst aus der Härtefallregelung des Fünftes Buches Sozialgesetzbuch (§ 62 SGB V). Danach dürfen die Zuzahlungen von Versicherten insgesamt 2 % der Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt nicht überschreiten, bei chronisch Kranken liegt die Grenze sogar bei nur 1 %.

Daneben haben die Krankenkassen die gesetzliche Möglichkeit genutzt, in ihrer Satzung vorzusehen, dass der Versicherte die Praxisgebühr ganz oder teilweise erstattet bekommt, wenn er zunächst seinen Hausarzt aufsucht, wenn er an einem strukturierten Behandlungsprogramm teilnimmt oder wenn er an bestimmten präventiven Maßnahmen der Gesundheitsförderung teilnimmt.

Im Übrigen verweise ich auf meine ausführliche Erklärung zur Praxisgebühr auf der 30. Sitzung des Hohen Hauses am 5. Oktober 2005, als ich zu einem Antrag der NPD-Fraktion, die Praxisgebühr abzuschaffen, bereits Stellung genommen habe. Der Antrag wurde bekanntlich abgelehnt. Damals habe ich sehr ausführlich erläutert, dass keiner Person aus finanziellen Gründen die notwendigen medizinischen Leistungen verwehrt werden dürfen. Das ist die Rechtslage, welche von den Ärzten und auch von den Krankenkassen zu beachten ist.

Winfried Petzold, NPD: Danke schön.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich bitte den Abg. Lichdi, die Frage Nr. 9 zu stellen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es geht um die unsachgemäßen Müllablagerungen im Regierungsbezirk Leipzig.

Die „Oschatzer Allgemeine“ berichtete in ihrer Ausgabe vom 21.02.2008, dass große Teile der Wälle des Schießplatzes Mügeln (Kreis Torgau-Oschatz) wegen illegaler Abfallverbringung wieder abgerissen werden müssen. Bürgerinitiative und lokale Umweltverbände hatten seit Monaten gegen diese Abfallverbringung gekämpft. Zuvor bestritten das RP Leipzig und das zuständige Landratsamt die illegale Müllablagerung.

Nach der Deponie Spröda ist der Schießplatz Mügeln der zweite Fall in kurzer Zeit, bei dem im Regierungsbezirk Leipzig Bürgerinitiativen trotz Behördenvorkenntnis unsachgemäße Abfallablagerung nachweisen.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Aktivitäten entwickelt die Staatsregierung, damit das RP Leipzig künftig seiner Kontrollpflicht für Deponien nachkommt und auf Anzeigen zu illegaler Abfallverbringung schneller reagiert?
2. Warum sind das RP Leipzig und das Landratsamt Torgau-Oschatz trotz eindeutiger Beweise auf illegale Abfallablagerung erst so spät tätig geworden?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Staatsregierung antwortet Herr Minister Wöller.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Abg. Lichdi, ich beantworte Ihre Fragen wie folgt:

Zur Frage 1. Sowohl beim Schießplatz in Mügeln als auch beim Zwischenlager in Spröda handelt es sich nicht um Deponien, sondern um immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlagen. Der Schießplatz in Mügeln wurde vom Landratsamt Torgau-Oschatz und das Zwischenlager Spröda vom Regierungspräsidium Leipzig genehmigt.

Zum Zwischenlager Spröda. Unmittelbar nach Bekanntwerden der Tatsache, dass beim Ausbau der eingelagerten ballierten heizwertreichen Abfälle Probleme auftraten, haben sich Mitarbeiter des SMUL und des Regierungspräsidiums Leipzig mit dem Betreiber vor Ort getroffen, um eine rasche Lösung zu suchen. Daraufhin hat das Regierungspräsidium Leipzig in einer Anordnung vom 1. Februar 2008 verfügt, dass nur noch diejenigen Bereiche freigelegt werden dürfen, die für den Ausbau der Ballen technologisch erforderlich sind, und loses Material umgehend eingesammelt wird und in einen Container zu verbringen ist.

Regelmäßige Kontrollen des Regierungspräsidiums Leipzig haben die Wirkung dieser Anordnung bestätigt.

Das Regierungspräsidium Leipzig hat ergänzend mit dem Betreiber am 3. März 2008 vereinbart, dass keine neuen Ballen eingelagert werden und die vorhandenen Ballen nach einem fest vereinbarten Abbaukonzept bis Ende 2008 ordnungsgemäß verwertet oder entsorgt werden. Die Ballen werden also nicht an einem anderen Ort zwischengelagert.

Zum Schießplatz Mügeln. Für den Vollzug der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen und deren Einhaltung ist grundsätzlich das Landratsamt Torgau-Oschatz und nicht das Regierungspräsidium Leipzig zuständig. Das Regierungspräsidium hat bereits mit Bekanntwerden erster Hinweise auf den Einbau unzulässiger Abfälle vom Landratsamt seine fachliche Unterstützung bei der Aufklärung angeboten. Aufgrund der ohne einschlägigen Befund am 5. Oktober 2007 vom Landratsamt und der Staatsanwaltschaft durchgeführten Schachtungen bestanden auch für fachaufsichtliches Handeln gegenüber dem Landratsamt zunächst keine ausreichenden Hinweise. Das Regierungspräsidium Leipzig ist vom SMUL angehalten, die Aufsicht konsequent auszuführen und sich regelmäßig über den Fortgang berichten zu lassen.

Zur zweiten Frage. Das für den Vollzug der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen zuständige Landratsamt Torgau-Oschatz führte bereits nach dem Erscheinen verschiedener Zeitungsartikel zum möglichen Einbau unzulässiger Abfälle in die Wälle der Schießanlage Mügeln am 25.09., am 28.09. und am 04.10.2007 verstärkt Vor-Ort-Kontrollen durch. Das Landratsamt hat seinerzeit festgestellt, dass das eingebaute Material genehmigungskonform ist. Nichts anderes ergaben auch die von der Staatsanwaltschaft beauftragten Probeschachtungen am 05.10.2007. Diese Ergebnisse wurden auch dem Regierungspräsidium Leipzig mitgeteilt, das sich als Fachaufsichtsbehörde vom Landratsamt über dessen Erkenntnisse berichten ließ. Die Bilder, die das Verfüllen unzulässiger Abfälle in die Wälle des Schießplatzes belegten, wurden dem Regierungspräsidium Leipzig von Vertretern der Bürgerinitiative erst am 05.12.2007 vorgelegt. Zu diesem Zeitpunkt liefen bereits die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen, deren Ergebnisse abzuwarten waren.

Die fortbestehende Diskrepanz zwischen den Untersuchungsergebnissen und den Dokumentationen der Bürgerinitiativen führten zu erneuten Kontrollen der Staatsanwaltschaft unter Beteiligung des Landratsamtes und des Regierungspräsidiums Anfang Februar 2008. Auch diese Untersuchungen kamen zu keinem anderen Ergebnis.

Nachdem der MDR in der Fernsehsendung „Ein Fall für Escher“ weitere Bilder von Vor-Ort-Ausgrabungen von Abfällen zeigte, hat das SMUL veranlasst, dass die in Rede stehenden Wälle unverzüglich geöffnet und repräsentative Proben gezogen wurden. Sowohl im Nordwall als auch in Teilen des Südwalls wurden daraufhin nicht zugelassene Abfälle gefunden. Das Regierungspräsidium

hat sofort nach Vorliegen der Ergebnisse das Landratsamt Torgau-Oschatz angewiesen, sicherzustellen, dass der Nordwall zurückgebaut wird und die dort gefundenen gefährlichen Abfälle ordnungsgemäß entsorgt werden.

Es wurde auch auf die Notwendigkeit, den im Südwall festgestellten Anteil des Abfallgemischs mit gefährlichen Abfällen beseitigen zu lassen, hingewiesen.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass behördliche Entscheidungen auf gerichtsfest verwertbaren Untersuchungsergebnissen aufbauen müssen. Diese lagen erst ab Mitte Februar 2008 vor. Für die Öffentlichkeit mag deshalb im Einzelfall das Handeln der Behörden zögerlich wirken. Eine sorgfältig angemessene Vorgehensweise ist aber zur Erzielung rechtssicherer und gerichtsfester Ergebnisse unumgänglich. Ansonsten hätte der Staat und somit der Steuerzahler die Kosten zu tragen. Das ist natürlich nur unter der Maßgabe relevant, dass keine akute Gefahr für die menschliche Gesundheit besteht oder massive irreversible Schäden der Umwelt zu befürchten sind.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es gibt eine Nachfrage.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Ich habe jetzt mitgenommen, dass das Landratsamt Torgau-Oschatz im Fall des Schießplatzes Mügeln am 25.09., am 28.09. und am 04.10.2007 Untersuchungen der entsprechenden Wälle vorgenommen hat und dabei keine genehmigungswidrigen Ablagerungen oder Depositionen feststellen konnte. So habe ich Sie verstanden.

Wie erklären Sie sich, dass das Landratsamt dazu nicht in der Lage war und dass erst die Untersuchungen, die von Ihrem Hause Anfang Februar 2008 veranlasst wurden, also nach der Sendung von Escher, zu dem gegenteiligen Ergebnis kommen konnten? Das ist doch für mich nur so zu erklären, dass die Kontrollen, die das Landratsamt dort vorgenommen hat, offensichtlich nicht fachgerecht waren. Es ist doch offensichtlich so – das wurde auch in dem Fernsehbeitrag deutlich –, dass es sich um keine ordnungsgemäße Einlagerung gehandelt hat.

Wie erklären Sie es sich, dass dies das Landratsamt Torgau-Oschatz im Oktober 2007 nicht feststellen konnte, Sie es aber unschwer konnten, nachdem Ihr Haus das angeordnet hat?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Entsprechende Prüfungen führt das Regierungspräsidium Leipzig durch. Auswertungen liegen mir noch nicht vor.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es gibt eine weitere Nachfrage. Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich habe eine weitere Nachfrage bezüglich des sogenannten Zwischenlagers Spröda. Sie haben ausgeführt, dass Ihr Haus am 1. Februar die Weisung erteilt hat, das ballierte Material abzuarbeiten. Wie kann es dann sein, dass Ihre Pressesprecherin noch drei Stunden zuvor, also vor der Veröffentlichung dieser

Weisung Ihres Hauses, die Deutsche Umwelthilfe heftig angegangen ist und gesagt hat, dass die Angaben der Deutschen Umwelthilfe nicht zutreffen, diese Angaben dann aber drei Stunden später Anlass und Begründung für Ihre Weisung waren?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Die Weisung hat das Regierungspräsidium Leipzig getroffen. Die Ausführungen, die Sie in Bezug auf die Pressearbeit des Ministeriums gemacht haben, sind mir nicht bekannt.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich bitte die Abg. Frau Simon, die Frage Nr. 4 zu stellen.

Bettina Simon, Linksfraktion: Es geht um die Onkologievereinbarung.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wann ist die Onkologievereinbarung zwischen AOK PLUS und Kassenärztlicher Vereinigung mit Wirksamkeit ab welchem Zeitpunkt abgeschlossen worden?
2. Welche Veränderungen sind damit für die betreffenden Ärzte und die von ihnen zu betreuenden Patienten verbunden?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Ministerin Orosz, das ist ein Thema für Sie; bitte schön.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Simon, obwohl ich Ihnen vor knapp vier Wochen einen ausführlichen Brief zu diesem Thema geschrieben habe, bin ich gern bereit, heute noch einmal zu antworten. Es gibt leider keinen neuen Stand.

Zur ersten Frage. Die Onkologievereinbarung wurde zwischen der AOK Sachsen und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen im Jahre 1990 von den Bundesverbänden der Allgemeinen Ortskrankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung für die zum 1. Januar 1991 im Freistaat Sachsen zu errichtenden Allgemeinen Ortskrankenkassen und Kassenärztliche Vereinigung verhandelt. Am 01.01.1991 trat diese in Kraft. Sie wurde seitdem mehrfach ergänzt und erweitert. Die AOK Sachsen hat die Vereinbarung fristgerecht zum 31.12.2007 gekündigt. Nach Auskunft der AOK Sachsen, heute AOK PLUS, soll die Vereinbarung auf Effektivität und Bedarfsgerechtigkeit geprüft und gegebenenfalls verbessert werden.

Ein von beiden Seiten unterschriebenes „Eckpunktepapier zur Onkologievereinbarung 2008 gemäß § 73 a SGB V“ liegt vor. Derzeit verhandeln die Vertragspartner über letzte Einzelheiten der Nachfolgevereinbarung, die ab dem 01.01.2008 – inzwischen rückwirkend – in Kraft treten soll.

Zur 2. Frage, welche Veränderungen damit für die Ärzte und Patienten verbunden sind: Eine Lücke in der medizinischen Versorgung wird es nach Auskunft der AOK PLUS nicht geben. Die Betreuung der Patienten ist zu jedem Zeitpunkt sichergestellt und über das Gesamthono-

rarbudget gedeckt. Jedoch sollen die über die Regelversorgung hinausgehenden Leistungen erneut erweitert und die Anforderungen an die Qualität der Leistungserbringung weiter erhöht werden.

Bettina Simon, Linksfraktion: Ich hätte gern eine Nachfrage gestellt. – Frau Staatsministerin, können Sie mir zumindest darin zustimmen, dass eine offensichtlich erneute Terminverschiebung zum Abschluss dieser Vereinbarung durchaus eine Nachfrage gerechtfertigt hat?

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sicherlich, aber es ändert nichts an der substanziellen inhaltlichen Diskussion; und es ist nun einmal Usus, dass, wenn sich zwei Parteien vertraglich miteinander ins Benehmen setzen, ein Dritter schlecht darauf Einfluss nehmen kann, wann es zu der Vereinbarung kommt. Ich denke, die wichtigste Aussage ist, dass diese zeitliche Verzögerung der beiden Vertragspartner nicht zu Defiziten bei der Behandlung der betroffenen Patienten führt.

Bettina Simon, Linksfraktion: Das hoffen wir gemeinsam. – Danke schön.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich bitte den Abg. Lichdi, seine nächste Frage zu stellen; Frage Nr. 10.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es geht in meiner Frage um die Videoüberwachung und Identitätsfeststellung am 16. Februar 2008.

Am 16. Februar 2008 gegen 16:18 Uhr wurden circa 80 Personen in Dresden auf dem Weg zum S-Bahnhof Mitte auf der Könneritzstraße/Ecke Ritzenbergstraße von Polizisten umzingelt und etwa eine halbe Stunde festgehalten. Die Einkreisung wurde im Verlauf durch VW-Polizeitransporter ersetzt. Gegen 16:55 Uhr mussten die Einkesselten nacheinander zu dem Polizisten gehen, der am einzigen Ausgang der Umzingelung stand. Dort mussten sie etwaige Kopfbedeckungen, Sonnenbrillen und Schals abnehmen und sich vor eine Kamera stellen, während ein Polizist vom Personalausweis laut den Namen und den Wohnort vorlas.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Gründe lagen für die Einkesselung vor?

2. Inwieweit lagen die rechtlichen Voraussetzungen für die Anfertigung von Bild- und eventuellen Tonaufnahmen zur Identitätsfeststellung oder welcher anderer Zwecke vor?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für den Staatsminister des Innern antwortet Herr Staatsminister Tillich.

Stanislaw Tillich, Staatsminister der Finanzen: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Abg. Lichdi, ich darf Ihnen die Fragen stellvertretend für den Staatsminister des Innern beantworten.

Zu Frage 1: Die betreffende Personengruppe, welche sich unmittelbar am Bahnhof Dresden-Mitte befand, wurde durch die vor Ort tätigen Polizeibeamten der politisch linken Szene zugeordnet. Aufgrund der Tatsache, dass sich der Aufzug der Jungen Landsmannschaft Ostdeutschland und des politisch rechten Spektrums zu diesem Zeitpunkt in unmittelbarer Nähe auf der Marienbrücke befand, wurden diese Personen am Ort festgehalten. Ziel dieser Maßnahme war es, eine räumliche Trennung zwischen beiden Personengruppen zu gewährleisten und dadurch Störungen zu verhindern. Die polizeilichen Maßnahmen gegen Personen aus dieser Personengruppe wurden, nachdem der Aufzug der Jungen Landsmannschaft Ostdeutschland den oben genannten Bereich passiert hatte, beendet.

Zu Frage 2: Die Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen zur Identitätsfeststellung von Personen erfolgte auf der Grundlage des § 19 Abs. 1 Nr. 6 in Verbindung mit § 19 Abs. 2 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Also, diese Antwort wundert mich nun wirklich sehr. Ich weiß, dass Sie natürlich nicht darauf antworten können, aber ich möchte Sie wirklich darum bitten. Nach § 19 Abs. 1 Nr. 6 muss es sich um einen Kontrollbereich handeln, der von der Polizei eingerichtet worden ist. Das kann hier wohl nicht der Fall gewesen sein, und nach Ihrer Antwort auf Frage 1 kann dies ebenfalls nicht der Fall gewesen sein.

Deshalb meine Nachfrage, ob das SMI nach nochmaliger Prüfung tatsächlich an dieser Rechtslage festhalten möchte. Vielleicht als kleiner Hinweis: Die einzig einschlägige Rechtsgrundlage wäre § 20 Abs. 2 Nr. 2, Bild- und Tonaufnahmen zur Feststellung der Identität, gewesen, die jedoch nur unter verschärften Voraussetzungen zulässig ist, und diese haben hier gerade nicht vorgelegen. – Ich möchte Sie bitten, zwei weitere Nachfragen an das Staatsministerium mitzunehmen, einmal:

Durch welche Hinweise kamen die Polizeibeamtinnen und -beamten zu der Einschätzung, dass es sich um die politisch linke Szene handelt? Das würde mich im Einzelnen interessieren. – Zum Zweiten möchte ich Sie fragen, ob die Unterlagen, also die Videoaufzeichnungen, mittlerweile vernichtet worden sind.

Stanislaw Tillich, Staatsminister der Finanzen: Herr Abg. Lichdi, ich sage Ihnen die Beantwortung Ihrer Fragen durch das Innenministerium zu.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Danke schön. – Ich bitte Frau Abg. Roth, Frage Nr. 7 zu stellen.

Andrea Roth, Linksfraktion: Danke, Frau Präsidentin. – Ich frage zum Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder e. V.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche sächsischen Kommunen gehören diesem europäischen Städtenetzwerk an?

2. Welchen Stellenwert misst die Staatsregierung diesen lokalen Initiativen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel bei?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Prof. Wöller.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Abg. Roth, ich beantworte die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Im Freistaat Sachsen gehören mit Stand Dezember 2007 die Städte Dresden, Leipzig, Chemnitz und Rothenburg in der Oberlausitz dem Klima-Bündnis an.

Zu Frage 2: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel können nur dann erfolgreich sein, wenn die staatlichen Aktivitäten durch derartige Netzwerke unterstützt und ergänzt werden. Insofern besitzen lokale Initiativen wie das Klima-Bündnis eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für den Klimaschutz. Sie erleichtern den Informations- und Erfahrungsaustausch auf der kommunalen Ebene und kommunizieren gute Beispiele aus der Praxis. Damit tragen sie letztlich zum Aufbau von lokalen und regionalen Netzwerken bei, die eine effiziente und zielgerichtete Umsetzung zukunftsfähiger Maßnahmen ermöglichen.

Andrea Roth, Linksfraktion: Ich danke Ihnen, Herr Minister.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Gern.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich bitte Herrn Weichert, Frage Nr. 11 zu stellen.

Michael Weichert, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In meiner Frage geht es um die Verzögerung der Ausschreibung beim EU-Programm für Stadtentwicklung.

Seit dem Jahr 2001 setzt der Freistaat Sachsen auch EU-Mittel in der Stadtentwicklung ein. Die Zuwendung im Rahmen des EU-Programms für Städtische Entwicklung und Brachflächenrevitalisierung ist unter anderem dazu bestimmt, benachteiligte Stadtgebiete auf der Grundlage eines integrierten Handlungskonzeptes und durch ein Bündel geeigneter Maßnahmen in ihrer Entwicklung nachhaltig zu fördern und damit die Entwicklung der Gesamtstadt voranzubringen. Das Förderprogramm wird im Rahmen der Ziel-1-Förderung zu 75 % aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und zu 25 % aus nationalen Mitteln finanziert.

Im aktuellen Operationellen Programm für den EFRE wurde die nachhaltige Stadtentwicklung unter dem Titel „Ausbau und Verbesserung der Infrastruktur für ein

nachhaltiges Wirtschaftswachstum“ aufgenommen. Im Förderzeitraum 2007 bis 2013 stehen dafür aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung 110 Millionen Euro zur Verfügung.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Warum ist es den Projektträgern im Freistaat auch 14 Monate nach Beginn der Förderperiode nicht möglich, auf diese Mittel zuzugreifen, sodass die Kontinuität ihrer Arbeit gefährdet ist?

2. Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um den entstandenen Stau bei Antragstellung und Bewilligung von Projekten schnellstmöglich abzubauen?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Staatsminister Tillich, bitte.

Stanislaw Tillich, Staatsminister der Finanzen: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Weichert, ich darf Ihnen wiederum stellvertretend für den Innenminister die Antwort auf Ihre Frage geben.

Es ist zwar richtig, dass die EU-Strukturfondsperiode 2007 bis 2013 vor 14 Monaten begonnen hat; aber noch bis zum 4. Mai 2007 hat der Freistaat mit der Europäischen Kommission über den von Sachsen am 11.01.2007 vorgelegten Entwurf des Operationellen Programms für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung verhandelt. Gerade beim Thema „Nachhaltige Stadtentwicklung“ war mit der Kommission eine Reihe von Themen zu klären. Die förmliche Entscheidung der Kommission erfolgte erst am 05.07.2007. Insofern kann von 14 Monaten kaum die Rede sein. Ganz im Gegenteil, das sächsische EFRE-OP gehört zu den ersten Dokumenten, die die Kommission genehmigt hat.

Das SMI hat unmittelbar nach der Genehmigung des Operationellen Programms am 10.07.2007 einen Entwurf für eine neue Verwaltungsvereinbarung „Stadtentwicklung 2007 – 2013“ vorgelegt. Dieser ist in der Folgezeit mit den sächsischen Ressorts ebenso abgestimmt worden wie mit dem Sächsischen Rechnungshof und den kommunalen Spitzenverbänden.

Gerade bei der Abstimmung mit dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag hat das sächsische Innenministerium darauf geachtet, dass dies dem Wunsch des SSG entsprechend nicht unter Termin- und Zeitdruck geschieht. Da mit der VwV „Stadtentwicklung“ keine Einzelprojektförderung beabsichtigt ist, sondern eine gebietsbezogene Förderung in mehreren Handlungsfeldern angestrebt wird, war insbesondere die Abgrenzung zu anderen Fachförderungen und zum Europäischen Sozialfonds sehr zeitaufwendig.

Die erforderliche Kabinettsbefassung steht nunmehr unmittelbar bevor, sodass auch die Programmausschreibung zeitnah erfolgen kann. Der Zeitplan deckt sich damit genau mit dem der Förderperiode 2000 bis 2006. Die alte VwV Stadtentwicklung ist am 23.03.2001 im Amtsblatt verkündet worden.

Gestatten Sie dem Innenminister neben diesen Ausführungen zur Zeitschiene noch eine Anmerkung zu Ihrer Aussage, dass die Kontinuität der Arbeit gefährdet sei.

Offensichtlich besteht die irrige Annahme, dass öffentliche Zuwendungen ohne Unterbrechung dauerhaft gewährt werden müssen. Gerade im Bereich der EU-Stadtentwicklung sollen die eingesetzten EFRE-Mittel die Grundlage für nachhaltige Projekte bilden, die sich in der Folgezeit als selbsttragend erweisen. Die Europäische Union selbst spricht von Hilfe zur Selbsthilfe. Eine Kommune, die bei der Projektentwicklung darauf nicht achtet, ist schlecht beraten.

Antwort zu Ihrer Frage 2: Da das Programm noch nicht ausgeschrieben ist, konnten die Mittel auch noch nicht beantragt werden. Antragsstau gibt es somit nicht. Es ist vielmehr so, dass die Kommunen gegenwärtig auf der Grundlage des bereits bekannten Entwurfs ihr entsprechendes Handlungskonzept erarbeiten und die Zeit damit sinnvoll nutzen, um bei Programmausschreibung ein überzeugendes Konzept vorlegen zu können.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Sie haben eine Nachfrage.

Stanislaw Tillich, Staatsminister der Finanzen: Bitte.

Michael Weichert, GRÜNE: Würden Sie mir als Vertreter des Innenministers recht geben, wenn ich feststelle, dass kleine Projektträger ganz anders am Tropf der Fördermittel hängen und dadurch mehr unter Druck stehen als beispielsweise die kommunalen Spitzenverbände?

Stanislaw Tillich, Staatsminister der Finanzen: Herr Abg. Weichert, in Vertretung des Innenministers darf ich mir erlauben zu sagen, dass, wenn kleine Projektträger am Tropf der Fördermittel hängen, man sich die Frage stellen muss, inwieweit sie wirtschaftlich stabil sind, weil es keinen rechtlichen Anspruch auf Fördermittel gibt. Wenn das die Voraussetzung für die Existenz der kleinen Projektträger wäre, wäre dies zumindest sehr bedenklich und überdenkenswert.

Michael Weichert, GRÜNE: Danke schön.

Stanislaw Tillich, Staatsminister der Finanzen: Bitte schön.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich bitte Frau Abg. Kagelmann, ihre Frage Nr. 13 zu stellen.

Kathrin Kagelmann, Linksfraktion: Danke schön, Frau Präsidentin! – Ich frage die Staatsregierung zum Thema „Geplanter Abbau von Grauwacke in Gebelzig“.

Das Unternehmen HWO Hartsteine GmbH & Co KG Ost-sachsen beabsichtigt in Hohendubrau, Ortsteil Gebelzig, Kreis NOL, den Neuaufschluss eines Tagebaus für den Abbau von Grauwacke. Raumordnungsverfahren sowie Planfeststellungsverfahren und Umweltverträglichkeitsprüfung für das Teilfeld 1 liegen bereits zehn Jahre

zurück. Im Gebiet leben seltene und stark gefährdete Brutvogelarten, darunter Grauammer bzw. der Ortolan. Inzwischen werden zusätzlich zu den bekannten Vogelarten regelmäßig auch Sichtungen anderer geschützter Arten gemeldet, wie beispielsweise von Seeadlern.

Ich frage die Staatsregierung: Wie wird angesichts des langen Planungsvorlaufes gesichert, dass neue Bedingungen zur Bewertung von abbau- und anlagenbedingten erheblichen Beeinträchtigungen für Natur und Umwelt im Genehmigungsverfahren zum aktuellen Rahmenbetriebsplan Berücksichtigung finden?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Staatsregierung antwortet Minister Jurk.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Im Rahmen der Planungen zum Vorhaben Festgesteinstagebau Gebelzig wurde vor circa zehn Jahren ein Raumordnungsverfahren als vorgeschaltetes selbstständiges Verfahren durchgeführt. Das bergrechtliche Planfeststellungsverfahren mit eingeschlossener Umweltverträglichkeitsprüfung wurde am 27. Dezember 2007 eröffnet. Dazu wurden die Unterlagen für einen obligatorischen Rahmenbetriebsplan an die betroffenen Träger öffentlicher Belange, also Behörden, Versorger, Gemeinden, einschließlich der öffentlichen Auslegung der Unterlagen in den Gemeinden, und an die anerkannten Naturschutzverbände mit der Gelegenheit zur Stellungnahme verschickt. Die Stellungnahmefrist beträgt zunächst drei Monate.

Die naturschutzfachlichen Untersuchungen wie Biotopzyklenaufnahme, Brutvogel- und Laufkäfererfassung aus den Jahren 1997 wurden im Jahre 2004 durch entsprechende Nachuntersuchungen aktualisiert. Ebenso wurden die hydrogeologische Einschätzung und die immissions-schutzfachlichen Prognosen zu Geräuschen, Staub und Sprengerschütterungen aus dem Jahr 1997 in den Jahren 2006 bzw. 2007 – das betraf die Sprengerschütterungen – einer erneuten Prüfung durch die Gutachter unterzogen und entsprechend angepasst.

Mit der Offenlegung dieser Unterlagen im Rahmen der Betriebsplanverfahren wird eine aktuelle, unabhängige und umfassende Bewertung der Unterlagen gesichert.

Nach Eingang der Stellungnahmen werden diese ausgewertet. Mögliche Nachforderungen bzw. notwendige Überarbeitungen sind dann durch den Antragsteller zu erbringen und werden gegebenenfalls wiederholend den betroffenen Fachbehörden, Gemeinden und Naturschutzverbänden zur Stellungnahme übergeben.

Ich kann Ihnen versichern, dass mit dieser üblichen Verfahrensweise im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren alle umweltrechtlichen und umweltfachlichen Gegebenheiten in der Region Hohendubrau berücksichtigt werden.

Kathrin Kagelmann, Linksfraktion: Danke schön.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die letzte Frage der Fragestunde stellt jetzt der Abg. Weichert; Frage Nr. 12.

Michael Weichert, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Meine Damen und Herren! In meiner Frage geht es um Pflegestützpunkte im Freistaat Sachsen.

Die Bundesregierung hat sich darauf verständigt, dass die Einführung der Pflegestützpunkte nun den einzelnen Ländern überlassen werden soll. Pflegestützpunkte sind Beratungsstellen für Pflegebedürftige und deren Angehörige. Eine Finanzierung der Pflegestützpunkte durch die Pflegekassen ist ab 1. Juli 2008 möglich.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Ab wann und in welcher Form sind für Sachsen Pflegestützpunkte geplant?

2. An wen können sich die Interessenten wenden, die bereits ab 1. Juli 2008 eine Förderung als Pflegestützpunkt durch die Pflegekassen in Anspruch nehmen wollen?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Staatsregierung antwortet Frau Ministerin Orosz.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Michael Weichert! Zur ersten Frage: Der Entwurf des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes wird noch im Bundestag und im Bundesrat diskutiert. Der endgültige Text für den Gesetzentwurf liegt noch nicht vor.

Der bisherige Gesetzentwurf sah die Verantwortung bei den Pflegekassen und ermöglichte dem Land, die nach Landesrecht zu bestimmenden Stellen für die wohnortnahe Betreuung festzulegen.

Nach der Entscheidung der Koalitionsspitzen vom 27. Februar dieses Jahres wird es keine flächendeckende verpflichtende Einführung von Pflegestützpunkten geben. Es scheint sich aber abzuzeichnen, dass es in Zukunft in der Hand der Länder liegen wird, entweder neue Stützpunkte einzurichten oder die Stärkung vorhandener etablierter Strukturen gemeinsam mit den Pflegekassen voranzutreiben.

Bis uns die genauen Formulierungen aus dem Bundestag vorliegen, macht es, glaube ich, wenig Sinn, weiter zu spekulieren. Ob es doch bei einer Einführung zum 01.01.2009 bleibt oder ein neuer Termin genannt wird, ist mir bisher nicht bekannt. Aus diesem Grund ist es auch nicht sicher, ab welchem genauen Zeitpunkt Pflegestützpunkte im Land bereitstehen werden. Sollte es sich so entwickeln, dass die Errichtung in die Verantwortung der Länder übertragen wird, werden wir natürlich alles daransetzen, Pflegestützpunkte so schnell wie möglich einzurichten bzw. bereits vorhandene zu stabilisieren.

Lassen Sie mich noch etwas zur Finanzierung sagen: Auch hier ist der endgültige Gesetzentwurf abzuwarten. Im bisherigen Gesetzentwurf hatte die Bundesregierung

eine Anschubfinanzierung in Höhe von rund 60 Millionen Euro vorgesehen. Ob diese Anschubfinanzierung weiterhin bestehen bleibt, ob es überhaupt eine Förderung geben wird und wer der mögliche Empfänger ist, bleibt im Moment abzuwarten.

Wir wollen im Freistaat Sachsen keine unbedingt neuen Strukturen aufbauen. Da die Mittel zur Finanzierung der Pflegestützpunkte aus der Pflegeversicherung kommen sollen, gehen diese Mittel den pflegebedürftigen Menschen natürlich an anderer Stelle verloren. Mit der von der Bundesregierung beabsichtigten Beitragserhöhung kann ein solches Volumen nicht aufgefangen werden. Wir werden uns daher für eine möglichst kostenneutrale Lösung einsetzen. Schon deshalb möchten wir an die vorhandenen Strukturen anknüpfen.

Unser Ziel ist die Koordinierung und Steuerung der Leistungen unterschiedlicher Versorgungsbereiche. Eingebunden werden sollen daher Einrichtungsträger, Sozialhilfeträger bis hin zu bürgerschaftlichen Initiativen und natürlich auch Selbsthilfegruppen. Wir wollen die Chance nutzen und nach Möglichkeit alle Beteiligten bei der Beratung und Versorgung von pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen einbeziehen. Die bisher oft noch starren Grenzen zwischen den einzelnen Versorgungsbereichen müssen abgebaut und diese stattdessen miteinander verzahnt werden. Wir wollen die noch lückenhafte Beratungs- und Versorgungsqualität für die betroffenen Menschen verbessern und eine Versorgungskontinuität für die pflegebedürftigen Menschen und ihre Angehörigen sicherstellen.

Zur Frage Nr. 2: Hier verweise ich auf meine vorhergehenden Ausführungen. Wie gesagt, der endgültige Gesetzestext bleibt abzuwarten.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Sie haben noch eine Nachfrage?

Michael Weichert, GRÜNE: Ich habe eine bittende Nachfrage: Ist es möglich, zeitnah informiert zu werden, wenn die gesetzlichen Grundlagen so sind, dass wir dann auch über konkrete Dinge in Sachsen sprechen können?

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Selbstverständlich, Herr Abgeordneter.

Michael Weichert, GRÜNE: Danke schön.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Vielen Dank. – Meine Damen und Herren! Damit sind alle eingereichten Fragen abgearbeitet. Ich bitte die Staatsregierung, die Nachfragen, die heute nicht beantwortet werden konnten, an die fragstellenden Abgeordneten auszureichen. Vielen Dank.

Damit sind die Fragestunde und der Tagesordnungspunkt beendet. An dieser Stelle treten wir in die Mittagspause ein. Wir treffen uns zur Beratung 13:50 Uhr hier wieder.

(Unterbrechung von 12:51 bis 13:51 Uhr)

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 3**– Förderung der Stiftung für das sorbische Volk****Drucksache 4/11164, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD****– Fortsetzung und Neuausrichtung des „Abkommens über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk“****Drucksache 4/11139, Antrag der Linksfraktion**

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnen CDU, SPD und Linksfraktion als Einreicher. Danach folgen NPD, FDP, GRÜNE und selbstverständlich die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort; Herr Abg. Hermsdorfer, bitte.

Thomas Hermsdorfer, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann Sie nach der Mittagspause ja fast namentlich begrüßen. Ich freue mich, dass Sie gekommen sind.

Im Antrag der CDU- und der SPD-Fraktion, der Koalition, behandeln wir ein doch wichtiges Thema, das uns seit einigen Wochen im Facharbeitskreis und im Fachausschuss beschäftigt: die Frage der Finanzierung und Förderung der Stiftung für das sorbische Volk.

In Deutschland leben circa 60 000 Sorben, davon 20 000 in Brandenburg und 40 000 in Sachsen. Sie stellen damit, neben der dänischen Minderheit an der Grenze in Schleswig-Holstein, die stärkste Minderheit in Deutschland dar. Die Einzigartigkeit wurde bereits in unserer Verfassung berücksichtigt. Als Ausfluss des Schutzes in der Verfassung wurde die Berücksichtigung dieser Minderheit im Freistaat Sachsen durch die Stiftung für das sorbische Volk direkt praktikabel gemacht.

In der Präambel des Staatsvertrages von 1998 wird klar festgehalten, dass die beteiligten Staaten den Staatsvertrag unterzeichnen – dazu gehören Sachsen, Brandenburg und der Bund –, in Anerkennung des sorbischen Volkes, seine Sprache, Kultur und Identität auch in Zukunft zu erhalten. Das soll deutlich zeigen, wie sehr sich Sachsen seiner in Sachsen lebenden Minderheit bewusst ist und dies als dauerhafte Aufgabe versteht.

Zur Arbeit der Stiftung. Die Bedeutung der Arbeit der Stiftung spiegelt sich schon im Stiftungszweck wider. Zweck der Stiftung ist, Pflege und Förderung des sorbischen Volkes, seiner Sprache und Kultur als Ausdruck der Identität dauerhaft zu erhalten. Dabei fördert die Stiftung unter anderem Einrichtungen der Kunst, Kultur und Heimatpflege der Sorben; es geht um Förderung und Mitwirkung bei Vorhaben der Dokumentation, Publikation und Präsentation sorbischer Kunst und Kultur und einiges anderes mehr. Durch die Stiftung wird maßgeblich zum Erhalt der Sprache und Kultur beigetragen. An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich den Verantwortlichen innerhalb der Stiftung und den vielen ehrenamtlichen Mitwirkenden bei der Arbeit der Stiftung von diesem Haus aus danken.

(Beifall bei der CDU)

Aktuell stellt sich jedoch – das liegt unserem Koalitionsantrag zugrunde – die Frage der Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk. Wir verzeichnen, dass der Freistaat Sachsen als einziger aller drei Vertragspartner in den letzten Jahren den Abkommen und damit der Verantwortung gegenüber dem sorbischen Volk Rechnung getragen hat. Wir haben in der Vereinbarung zwischen allen drei Partnern die uns auferlegte Summe von etwa 4,45 Millionen Euro immer wieder und in Jahresscheiben treu der Stiftung zur Verfügung gestellt. Leider zeichnet sich seit eineinhalb bis zwei Jahren ab, dass andere Partner dieser Verpflichtung nicht mehr nachkommen wollen. Insbesondere blicken wir in Richtung Bund, der in den Vereinbarungen eine Degression in der Förderung der Stiftung des sorbischen Volkes festhalten wollte. Dies hat Brandenburg zum Anlass genommen, eine entsprechende Sperrung eigener Mittel vorzunehmen und darauf zu drängen, dass die sorbische Stiftung über finanziellen Druck eine neue Konzeption entwickelt.

Wir für unseren Teil wollen als Freistaat Sachsen weiter unserer Verantwortung gerecht werden. Wir werden weiterhin – auch wenn andere Vertragspartner ihren Verpflichtungen nicht nachkommen – die sorbische Stiftung unterstützen. Wir fordern dazu auf, dass die Bundesregierung ihrer Verpflichtung für das sorbische Volk nachkommt und die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung stellt.

(Beifall bei der CDU)

Dementsprechend hat die Koalition diesen Antrag eingebracht. Es gehört aber noch ein Punkt dazu, wenn wir weiter über Verhandlungen und die Ausfinanzierung sprechen: dass die Stiftung und die Domowina das Gespräch annehmen, nicht nur auf eine Beibehaltung und Erhöhung der Mittel setzen, sondern sich auch Fragen der Konzeption und der Einrichtung stellen, diese konstruktiv im ländlichen Bereich, wo die Sorben in Sachsen leben, sich mit dem Umland in Verbindung setzen und diese Gespräche entsprechend begleiten, um Lösungen zu finden.

(Beifall bei der CDU)

Wir diskutieren in Sachsen Konzeptionen für Museen, Kultureinrichtungen und Theater. Unabhängig von unserer Verantwortung für das sorbische Volk bitten wir aber auch die Stiftung für das sorbische Volk, sich diesen

Gesprächen anzuschließen und in diesem Geiste für unsere sächsische Verantwortung mitzuwirken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich bitte die SPD-Fraktion, das Wort zu nehmen. Herr Hatzsch, bitte.

Gunther Hatzsch, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es werden sich bei dem Thema Doppelungen der Ausführungen leider nicht immer ganz vermeiden lassen. Die beiden heute hier zu behandelnden Anträge bewegen sich um die weitere Förderung des sorbischen Volkes und die Perspektiven der Stiftung für das sorbische Volk.

Das sorbische Volk zeichnet sich durch eine eigene Sprache, eine eigene kulturell gewachsene Tradition und Geschichte aus. Im Gegensatz zu nationalen Minderheiten in anderen Ländern hat das sorbische Volk keinen eigenen Mutterstaat. Daraus ergibt sich, dass eine Vielzahl sorbischer Institutionen und kultureller Einrichtungen Unikate sind, deren Bewahrung und Weiterentwicklung für die sorbische Identität bestimmend und unverzichtbar sind.

Nach Ansicht meiner Fraktion ist die Pflege, Bewahrung und Förderung der kulturellen und sprachlichen Identität des sorbischen Volkes die Förderung einer nationalen Minderheit und stellt somit eine gesamtstaatliche Verantwortung dar.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Auf die gesetzlichen Grundlagen und internationalen Verpflichtungen, aus denen sich diese gesamtstaatliche Verantwortung ergibt, hatte mein Vorredner bereits hingewiesen. Wie wird nun diese Verantwortung wahrgenommen? Einerseits über die gemeinsame Stiftung zur Förderung des sorbischen Volkes, andererseits über die Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel. Das bedeutet, dass es dringend notwendig ist, wieder ein Finanzierungsabkommen zwischen dem Bund, dem Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen abzuschließen, das eine möglichst dauerhafte, aber unbedingt verbindliche Mindestförderhöhe für den Bund, das Land Brandenburg und den Freistaat Sachsen festschreibt.

Das ausgelaufene, unter der Regierung von Kanzler Kohl abgeschlossene Finanzierungsabkommen sah die Möglichkeit vor, dass der Bund seine Beteiligung schrittweise absenken kann. Eine solche Regelung halten wir unter dem Gesichtspunkt der Planungssicherheit der Stiftung und unter dem Gesichtspunkt der gesamtstaatlichen Verantwortung nicht für gerechtfertigt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU
und der Linksfraktion)

Der Bund muss sich an der Mitfinanzierung und Förderung des sorbischen Volkes mit 50 % beteiligen. Ebenso wenig lässt nach unserer Auffassung die gesamtstaatliche Verantwortung für die Förderung der nationalen Minder-

heit des sorbischen Volkes eine Zuweisung auf Projektbasis zu, wie es der Bericht des Bundesrechnungshofes vorgeschlagen hat. Diese Position hat die Staatsregierung, namentlich Frau Staatsministerin Stange, immer wieder vertreten, und sie hat darin nicht nur unsere, sondern sicher auch die vollste Unterstützung des ganzen Hauses. Ich denke, auf den aktuellen Stand der Verhandlungen und die zahlreichen Bemühungen und Vermittlungsschritte wird Frau Staatsministerin noch konkret eingehen.

Ich möchte abschließend noch einmal aus dem Koalitionsvertrag zitieren, der für uns bindend ist. Darin heißt es: „Die Koalitionspartner bekennen sich zur Unterstützung der sorbischen Sprache und Kultur. Dazu ist das zwischen dem Bund, dem Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen beschlossene Abkommen über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk auch über das Jahr 2007 hinaus fortzuführen.“

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Danke. – Ich bitte die Linksfraktion, das Wort zu nehmen. Herr Abg. Kosel, bitte.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! ...wšo dobre za džěło załožby. Auf Deutsch: Alles Gute für die Arbeit der Stiftung. Mit diesem in sorbischer Sprache niedergeschriebenen Satz beendete die Vertreterin der Bundesregierung am 19. Oktober 1991 ihre Rede auf dem Gründungsakt der Stiftung für das sorbische Volk. Der Zufall wollte es, dass der seinerzeit eigentlich zuständige Bundesinnenminister erkrankt war. Den Auftrag, ihn zu vertreten, erhielt ein junges Kabinettsmitglied ostdeutscher Provenienz, die damalige Bundesministerin für Frauen und Jugend, Dr. Angela Merkel, heute, wie bekannt, Bundeskanzlerin.

Vielleicht, meine Damen und Herren, befinden wir uns also momentan in einer Debatte, die es nicht hätte geben müssen, wenn die Bundeskanzlerin und andere Bundespolitiker ihre im Jahr 1991 gegenüber den Sorben gemachten Versprechungen und Zusagen nicht so schnell und so gründlich vergessen hätten.

Es ist daher ganz sicher sinnvoll, sich die damalige Rede von Angela Merkel in ihren wesentlichen Punkten jetzt und hier in Erinnerung zu rufen. Die Bundeskanzlerin begann zunächst mit der Feststellung, dass die Demokratie in der Bundesrepublik ganz wesentlich auf der Anerkennung von Minderheiten beruhe und dass dies selbstverständlich und ganz besonders auch für nationale Minderheiten gelte.

Dies ist eine höchst lobenswerte Aussage und damals wie heute nur zu unterstützen, wobei allerdings ein kurzer Blick ins Grundgesetz damals und leider auch heute noch hätte misstrauisch machen müssen, fehlt doch dort nach wie vor – im Gegensatz zur Paulskirchenverfassung, zur

Weimarer Verfassung und zu den DDR-Verfassungen – ein Minderheitenschutzartikel.

Aber die Hoffnung stirbt bekanntlich ganz zuletzt und daher zurück zur damaligen Rede unserer heutigen Bundeskanzlerin.

„Wir wollen mit dazu beitragen“, hieß es damals bei Angela Merkel, „dass die Sorben sich auch in Zukunft frei und ungehindert in ihrer kulturellen Eigenart entwickeln können. Die Bundesregierung nimmt die Förderung der Kultur des sorbischen Volkes auch deshalb besonders ernst, weil die Sorben im Unterschied zur anderen Minderheit, der dänischen Minderheit, kein Mutterland haben, das sich ihnen verpflichtet fühlt und Sorge für ihren Erhalt und ihre Fortentwicklung trägt. Es ist gerade dem Respekt vor der traditionsreichen Geschichte und vor dem Willen des sorbischen Volkes geschuldet, dass der Bund zusammen mit den Ländern dafür sorgt, dass sie“ – die Sorben – „die notwendigen Freiräume erhalten und ihre Kultur auch wirklich entfalten können.“ Dazu könnte man eigentlich auch heute noch nur Beifall spenden.

Vergleicht man aber diese Worte mit der gegenwärtigen Politik des Bundes gegenüber der Stiftung für das sorbische Volk, die durch eine Blockade des dringend benötigten Finanzierungsabkommens und durch die bereits seit Jahren erfolgte Kürzung der Bundeszuwendung geprägt ist, so wird klar, dass die Bundeskanzlerin einfach ihre nunmehr auch schon 17 Jahre alte Rede in wesentlichen Punkten schlichtweg vergessen hat.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Kosel, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos: Herr Kollege, ich hätte mal eine Frage: Ist Ihnen bewusst und bekannt, dass das Prädikat „sorbisches Volk“ eigentlich ein Leerbegriff ist? Es gibt nur Wenden in der Oberlausitz, keine Sorben.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Sie als Vertreter der NPD –
(Zurufe von der NPD)

– oder als ehemaliger Angehöriger der NPD-Fraktion diskreditieren sich damit wieder selbst;

(Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos:
Ich bin Halbwende!)

denn die Bezeichnung der Sorben im Freistaat Sachsen in deutscher Sprache, die sie selbst gewählt haben und wie sie sich selbst bezeichnen, ist Sorbe bzw. Sorbin für sich als Person und für ihre Sprache Sorbisch. Es ist natürlich gerade im Hinblick auf die Tradition, in der Sie stehen, bezeichnend, dass die Sorben Ihnen ein Dorn im Auge sind;

(Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos: Nein!)

denn nach Ihrer Konzeption sogenannten „urdeutschen Volks- und Kulturbodens“ stören die Sorben natürlich in der Lausitz.

(Gitta Schübler, NPD: Das ist eine Unterstellung!)

Deshalb haben Sie oder Ihre Vorgänger in der Vergangenheit auch versucht, sie entweder zu germanisieren oder gar – wie in der Nazizeit – physisch zu liquidieren oder einfach wegzudefinieren – wie auch Sie das heute wieder versuchen.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der FDP und den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist deshalb – gerade um dem Vergessen bei der Bundespolitik zu wehren – dringend erforderlich, die heutige Debatte zu führen, und es ist auch gut und richtig, dass wir uns entgegen der ursprünglichen Planung dieser Debatte zu einem Zeitpunkt widmen, der auch noch das gebührende mediale Echo sichert. Andernfalls hätten die Inhalte und Ergebnisse unserer Diskussion im Berliner Bundeskanzleramt zu leicht überhört und zu schnell wieder vergessen werden können. Denn mit dem Vergessen der 1991 erklärten guten Absicht ging es wahrlich schnell – so schnell, dass sich Zweifel an ihrer Ehrlichkeit aufdrängen.

Bereits 1991 – also im Jahr der Merkel-Rede – ging das BMI intern von einer „nur vorübergehenden Bundesförderung“ aus. Ab 1993 erfolgte eine Reduzierung der Zuwendungen an die Stiftung um nunmehr etwa 20 %; doch noch weit Schlimmeres war in Berlin geplant: Seit etwa 1994 wurde durch die damalige Bundesregierung Kohl ein Finanzierungsabkommen anvisiert und im August 1998 auch abgeschlossen, das dem Bund bis 2007 die Halbierung seiner Zuwendungen ermöglicht hätte.

Der rot-grüne Regierungswechsel in Berlin und die konsequente Haltung vor allem Sachsens haben zwar die verheerendste Fehlentwicklung verhindert – dafür auch namens der Linksfraktion Respekt –; aber die durch die Bundesregierung 1998 getroffenen minderheitenpolitischen Fehlentscheidungen stehen auch jetzt noch – gleich einem Damoklesschwert – über der Förderung sorbischer Sprache und Kultur.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir nunmehr, zu den vorliegenden Anträgen, aus denen sich die notwendigen Botschaften und Signale an die Bundesregierung ergeben sollen, im Einzelnen Folgendes auszuführen. Zunächst zum Antrag der Koalition: Er stellt eine Reaktion auf den zeitlich früheren und inhaltlich weitergehenden Antrag der Linksfraktion dar. Er ignoriert wesentlich die im Zusammenhang mit der Förderung sorbischer Sprache und Kultur einer Lösung harrenden Probleme und greift damit inhaltlich leider zu kurz. Ja, selbst Forderungen des sächsischen Ministerpräsidenten aus dessen „SZ“-Interview vom 07.02. dieses Jahres greift er nicht auf. Vielleicht sollten die Koalitionsfraktionen in dieser Frage gelegentlich die Konsultation mit dem Ministerpräsidenten suchen.

Allerdings stellt der Koalitionsantrag immerhin einen – und dies ist wörtlich zu nehmen: einen – Schritt in die richtige Richtung dar, dessen Bedeutung die Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag keineswegs verkennt. Die Linksfraktion wird daher diesem Antrag

zustimmen – wobei wir ausdrücklich davon ausgehen, dass die Koalition den Begriff der „erforderlichen Höhe“ minderheitenrechtsfreundlich interpretiert. Hierzu fordern wir die Koalitionsfraktionen noch zur Klarstellung in der weiteren Debatte auf.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie, dass ich nunmehr um Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag der Linksfraktion werbe. Ziel des ersten Teils unseres Antrages ist es, zunächst noch einmal die rechtlichen Grundlagen für die Förderung der sorbischen Sprache und Kultur und damit auch der Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk klar und eindeutig darzulegen. Dies scheint wahrlich notwendig zu sein, wenn man sich zum Beispiel vergegenwärtigt, dass der Bundesrechnungshof im Jahre 2007 die Auffassung vertrat, dass der Einigungsvertrag als Rechtsgrundlage zur Förderung der sorbischen Sprache und Kultur durch den Bund „verbraucht“ sei.

Obwohl ich mich als Jurist viel mit Rechtsgeschichte und Rechtsvergleich beschäftigt habe, konnte ich bisher die Rechtsauffassung vom „verbrauchten Vertrag“ nirgendwo außerhalb des Bundesrechnungshofes ausfindig machen.

Auch wenn die Bundesebene nunmehr teilweise zurückzurudern versucht, ist es dringend nötig, hier Klarheit zu schaffen; denn wer vermag schon vorherzusehen, zu wessen Lasten als Nächstes nach Auffassung des Bundesrechnungshofes vertragliche Bestimmungen des Einigungsvertrages „verbraucht“ sind? Es liegt daher im Interesse der Rechtsklarheit für alle Beteiligten, dass die Fraktion DIE LINKE im Bundestag an den dortigen wissenschaftlichen Parlamentsdienst eine Anfrage gerichtet hat, um verbindlich festzustellen, ob sich der Einigungsvertrag in der vom Bundesrechnungshof dargestellten Weise zulasten des sorbischen Volkes verbraucht hat.

Sehr geehrte Damen und Herren, nach dem bereits genannten Interview des Ministerpräsidenten in der „Sächsischen Zeitung“ vom 07.02. dieses Jahres gehe ich davon aus, dass nunmehr zwischen den Fraktionen der demokratischen Opposition und der Koalition Konsens darüber herrscht, dass die gegenwärtige finanzielle Ausstattung der Stiftung mit Blick auf die ihr übertragenen Aufgaben als unzureichend angesehen werden muss und daher dem entsprechenden Finanzbedarf der Stiftung zu entsprechen ist.

Trotz dieser in letzter Zeit erzielten Aufklärung erscheint es notwendig, an dieser Stelle nochmals auf einige Fehlleistungen der politischen und medialen Debatte zur Stiftung in der Vergangenheit einzugehen. Da ist als Erstes das vor allem in den Medien gelegentlich pauschal gezeichnete Klischee, „die Sorben“ würden nicht effektiv mit dem zur Verfügung stehenden Geld umgehen und sich bezüglich notwendiger Strukturveränderungen „nicht bewegen“. Diese fahrlässige Pauschalisierung ist nicht nur zu Recht durch eine polnische Bürgerinitiative, die sich im europäischen Maßstab mit diskriminierender Mediensprache beschäftigt, scharf kritisiert worden, sondern hält auch einer inhaltlichen Prüfung nicht stand. Das erklärte Interesse aller in den Institutionen und

Projekten tätigen Sorbinnen und Sorben besteht darin, aus den eingesetzten finanziellen Mitteln den maximalen Mehrwert an sorbischer Sprach- und Kulturförderung zu erzielen.

Den Sorben geht es also um die Effektivität des Mitteleinsatzes. Das unterscheidet sie von denjenigen politischen Kreisen insbesondere in Berlin, denen es lediglich um eine Reduzierung der eingesetzten Mittel geht. Die Sorben haben in der Vergangenheit durchaus schmerzhaft Einsparungs- und Strukturveränderungsmaßnahmen hingenommen. So wurde seit 1993 mehr als jede dritte Stelle in den sorbischen Kultureinrichtungen gestrichen. Gleichzeitig wurden das „Haus für Sorbische Volkskultur“ und die sorbische Erwachsenensprachschule in Milkel komplett aufgelöst. Der Sächsische Rechnungshof, der über mehrere Jahre verschiedene sorbische Kultureinrichtungen überprüft hatte, hält die seinerzeit vorgebrachten Kritikpunkte mittlerweile für erledigt.

Es ist also mehr als an der Zeit, dass der politische wie mediale Diskurs in den genannten Punkten von seiner frevelhaften und diskriminierenden Pauschalisierung ablässt.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Eine weitere Fehlleistung der bisherigen Debatte besteht in der gelegentlichen Darstellung der Sorben als bloße passive Kostgänger der öffentlichen Haushalte, die daher für jeden Euro, den die Politik ihnen zukommen lässt, in tiefe Dankbarkeit verfallen sollten.

Aus einer jüngst erstellten Studie des Institutes für Kulturelle Infrastruktur Sachsen geht hervor, dass die 60 000 in der Bundesrepublik lebenden Sorben ein Bruttoinlandsprodukt von circa 1,2 Milliarden Euro pro Jahr erwirtschaften. „Bei einer Staatsquote von 45,6 %“ – so heißt es weiter in dem Gutachten – „leisten die Sorben daher einen Beitrag von gut einer halben Milliarde Euro für die Kassen des Bundes, der Länder, der Kommunen und der Sozialversicherung.“

Die von den Sorben aufgebracht Steuern umfassen bei einer Steuerquote von 21,7 % gut eine viertel Milliarde Euro. Somit stellen die gesamten jährlichen Zuwendungen, die der Bund, Sachsen und Brandenburg an die Stiftung zahlen, lediglich einen Rückfluss von 6,3 % der von den Sorben selbst erbrachten Steuern dar. Damit dürfte auch den Letzten innerhalb und außerhalb dieses Hohen Hauses klar sein, dass nicht die Politiker dankenswerterweise die Sorben finanzieren, sondern dass eher der gegenteilige Befund zutreffend ist. Hilfreich in der Debatte wäre es auch, wenn dieses Hohe Haus dem Beispiel des Landtags von Schleswig-Holstein folgen würde, der eine höchst interessante Kompetenzanalyse zum Thema „Minderheiten als Standortfaktor in Grenzregionen“ mit in Auftrag gegeben hat.

Meine Damen und Herren, bezüglich der ersten beiden Unterpunkte unter Punkt 2 unseres Antrages gehe ich nach dem bereits erwähnten Interview des Ministerpräsidenten in der „Sächsischen Zeitung“ davon aus, dass sie

für die Koalitionsfraktionen nunmehr zustimmungsfähig sind; denn – ich zitiere den Ministerpräsidenten –: „Ein neues Finanzierungsabkommen sollte nicht Anlass für Verhandlungen in kürzeren Abständen, sondern dauerhafte Planungsgrundlage für die Stiftung sein.“

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Kosel, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Heiko Kosel, Linksfraktion: Natürlich.

Dr. Rolf Jähnichen, CDU: Herr Abgeordneter, nach Ihrem finanziellen Beispiel gewinnt man den Eindruck, dass es den Sorben wirtschaftlich und finanziell wesentlich besser gehen würde, wenn sie einen eigenen unabhängigen Staat hätten. Teilen Sie diese Meinung?

(Leichte Heiterkeit)

Heiko Kosel, Linksfraktion: Herr Kollege, ich habe Ihnen aus einer Studie des Instituts für Kulturelle Infrastruktur Sachsen zitiert. Ich habe zu der Frage, die Sie wahrscheinlich meinen, wiederholt ausgeführt, dass die Sorben im Freistaat Sachsen, in Brandenburg und in der Bundesrepublik zu Hause sind, dass wir hier gemeinsam mit unseren Mitbürgern deutscher und anderer Nationalität – so wie es in der Sächsischen Verfassung niedergeschrieben ist – leben und dass wir unsere Zukunft im vereinigten Europa sehen und auch einiges für diese Zukunft im vereinigten Europa beizutragen haben.

Das ist eigentlich alles, was ich auf Ihre Frage erwidern kann; ich hoffe, Sie haben mich verstanden.

Dr. Rolf Jähnichen, CDU: Sie wollen sie nicht beantworten; danke.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Ich habe sie klar beantwortet.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie also, um die Argumentation zu untermauern, dass ich noch einmal auf das Zitat des Ministerpräsidenten zurückkomme. Der Ministerpräsident sagte: „Ein neues Finanzierungsabkommen sollte nicht Anlass für Verhandlungen in kürzeren Abständen, sondern dauerhafte Verhandlungsgrundlage für die Stiftung sein. Es sollte möglichst unbefristet gelten und mit einer Anpassungsklausel versehen sein.“ Genau dies, meine Damen und Herren, ist in den genannten beiden Punkten unseres Antrages enthalten.

Auch der letzte Punkt unseres Antrages ist dringend annahmebedürftig. Hier fordern wir eine perspektivische Neuausrichtung des bisherigen Stiftungsmodells einer Zuwendungsstiftung hin zu einer Stiftung mit Stiftungskapital. Wir wissen uns bei dieser Forderung nicht nur mit den Vertretern der Sorben einig, sondern auch mit Kommunalpolitikern aller demokratischen Parteien in der Lausitz. Unter den dortigen Landräten macht das von uns vorgeschlagene Modell sogar unter der Bezeichnung „Ehrliche Stiftung“ Furore. Unser Vorschlag gibt darüber

hinaus dem Stiftungsmodell einen neuen Impuls und entzieht die Stiftung dem immer wieder auch von sorbischen Kulturschaffenden, nicht zuletzt auch von dem leider zu früh verstorbenen Jurij Brézan, erhobenen Verdacht, die Stiftung könnte als ökonomisches Gängelband des Staates gegenüber den Sorben missbraucht werden.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir abschließend noch auf Folgendes hinzuweisen. Für unseren Antrag sprechen neben den genannten minderheitenrechtlichen und minderheitenpolitischen Gründen auch europa- und außenpolitische Argumente.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Bereits Angela Merkel hat sich in ihrer Rede vor 17 Jahren mit der Stiftungsgründung auch einen Impuls „für die europäische kulturelle Verständigung, insbesondere in Richtung Osteuropa“ erhofft. Die Ministerpräsidenten Biedenkopf und Milbradt haben, wenn auch in seltener Einmütigkeit, so doch zu Recht, wiederholt auf die außenpolitische Komponente der Minderheitenpolitik gegenüber den Sorben hingewiesen. Besonders wichtig ist es, dass der gewaltfreie Politikansatz der Sorben, der leider nicht allen Minderheiten in Europa eigen ist, durch die Bundesebene respektiert wird.

Meine Damen und Herren! In der Hoffnung, dass Sie die Ernsthaftigkeit aller meiner Erwägungen zur Kenntnis genommen haben, ersuche ich die Abgeordneten der demokratischen Fraktionen um Zustimmung zu unserem Antrag aus allen genannten Gründen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich erteile der NPD-Fraktion das Wort; Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kosel, es wird Sie sicherlich verwundern, dass die NPD-Fraktion als Fraktion der Nationaldemokraten beiden Anträgen zustimmen wird. Ich werde mich in den Ausführungen allerdings etwas kürzer fassen als Sie.

Selbstverständlich ist die Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk notwendig. Es ist für die NPD-Fraktion sehr bezeichnend, dass der Bund, der für Zuwanderung aus aller Herren Länder und für Kriegsspiele in aller Herren Länder Geld übrig hat, für eine seit Jahrhunderten in Deutschland ansässige Minderheit aber die Gelder einsparen will.

(Beifall des Abg. Peter Klose, NPD)

Aber, meine Damen und Herren, Geld ist nicht alles. Zum Erhalt eines lebenswerten Siedlungsraumes für die Sorben sind natürlich auch Arbeitsplätze nötig. Sachsens Spitzenwerte in der Arbeitslosigkeit liegen nach meinem Kenntnisstand auch im sorbischen Siedlungsbereich. Das führt zu einer Abwanderung der reproduktiven Generation. Sachsens Wirtschaftsministerium hat einen gewissen Anteil daran, etwas dagegengusteuern. Da die Zahl der

Menschen, die sich zur sorbischen Volksgruppe zugehörig fühlen, gerade mal einer mittelgroßen Kreisstadt entspricht, ist es fast voraussehbar, wann das sorbische Volk in Deutschland ausgestorben sein wird.

Da fällt mir die Antwort des Arbeitsministers von Sachsen auf die Anfrage von Mirko Schmidt ein: Wenn sorbisch ist, wer sich zu dem Volk bekennt, ist natürlich die Kuh vom Eis. Das ändert nichts an der Tatsache, dass die eigentlichen Traditionen, die zu einem Volk gehören und die über Generationen weitergegeben werden, mit der Zeit verschwinden werden. Wenn wir da nicht Einhalt gebieten – und das ist eine Sache, die das sächsische Parlament machen kann –, dann hilft das Geld aus Berlin auch nicht weiter.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die FDP-Fraktion erhält das Wort; Frau Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Die im Land lebenden Bürger sorbischer Volkszugehörigkeit sind gleichberechtigter Teil des Staatsvolkes. Das Land gewährleistet und schützt das Recht auf Bewahrung ihrer Identität sowie auf Pflege und Entwicklung ihrer angestammten Sprache, Kultur und Überlieferung, insbesondere durch Schulen, vorschulische und kulturelle Einrichtungen.“ So steht es in Artikel 6 unserer Sächsischen Verfassung.

Was die Schutzpflicht betrifft, so gibt es in diesen Tagen ein ernstes Problem, nämlich die auskömmliche Finanzierung der sorbischen Institutionen. Was den Freistaat betrifft – da sind wir uns mit allen demokratischen Fraktionen einig –, ist die Lage eindeutig. Der Freistaat hat seine Verpflichtungen ernst genommen und stellt der Stiftung für das sorbische Volk schon seit Jahren einen konstanten Betrag zur Verfügung. Das ist keine Selbstverständlichkeit, wenn man daran denkt, dass der Sächsische Rechnungshof in mehreren Jahresberichten die Haushaltsführung bei einzelnen sorbischen Institutionen bemängelt hat.

Die Kritik des Rechnungshofes ist aber vor Ort ernst genommen worden. Wie der Rechnungshof im Haushalts- und Finanzausschuss berichtet hat, findet ein konstruktiver Dialog zwischen den Beteiligten statt. Was eine auskömmliche Finanzierung für die sorbischen Institutionen konkret in der Höhe umfasst, kann ich nicht abschließend bewerten. Die Anträge von CDU- und SPD-Fraktion und auch der Linksfraktion sind an dieser Stelle sehr allgemein gehalten. Das ist aber hier nicht das Thema, zumal die Verhandlungen mit dem Bund und dem Land Brandenburg noch laufen.

Was ich aber bewerten kann, ist das rigide Vorgehen des Bundes und des Landes Brandenburg, der beiden anderen Partner der Finanzierung. Beide zusammen sind immerhin für zwei Drittel der Finanzierung verantwortlich. So sieht

es die Finanzierungsvereinbarung von 1998 vor, die letztes Jahr ausgelaufen ist. Herr Kosel hat schon darauf hingewiesen. Was aus dieser Finanzierungsverantwortung inzwischen geworden ist, sieht man in den jeweiligen Haushalten. Im Bundeshaushalt wurde gegenüber der ursprünglichen Finanzierung in den Anfangsjahren weniger Geld beim Zuschuss an die Stiftung für das sorbische Volk eingestellt, und zudem wurden in diesem Jahr auch noch Gelder gesperrt. Der Stiftung stehen vom Bund damit seit Jahresbeginn insgesamt über 3 Millionen Euro weniger zur Verfügung als zu Beginn des Finanzierungsabkommens.

Auch Brandenburg kürzte seinen Anteil. Dort hat man den Zuschuss bereits reduziert und im Haushaltsplan 2008 eine Sperre vorgesehen. Die Gelder sollen dort so lange gesperrt sein, bis ein neues Finanzierungsabkommen abgeschlossen ist. So etwas mag haushaltsrechtlich zulässig sein, ist aber politisch das vollkommen falsche Signal.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion)

Das Land Brandenburg signalisiert nämlich so dem Bund, dass die Stiftung das Geld offenbar erst einmal nicht braucht. So kann man mit den Betroffenen vor Ort nicht umgehen. Sachsen hat zum Glück keine derartige Sperre ausgesprochen, und das ist auch gut so.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion)

Gleichwohl muss das Problem nun gelöst werden, und zwar langfristig. Beide Anträge unterstützen die Staatsregierung bei den Verhandlungen mit dem Bund und indirekt auch mit dem Land Brandenburg. Dem werden wir selbstverständlich zustimmen. Man muss sich aber auch Gedanken darüber machen, wie man mit dem Problem weiter umgeht, wenn sich zwei von drei Verhandlungspartnern störrisch stellen und die Förderung der sorbischen Institutionen im Ergebnis zum Großteil lieber den Sachsen überlassen.

Die Idee der Linken – eine Stiftung mit Stiftungskapital – wäre eine denkbare Alternative. Im Kern muss es aber schlussendlich darum gehen, eine langfristige Finanzierung sicherzustellen. Das Grundproblem hat man 1998 mit der alten Finanzierungsvereinbarung nicht gelöst. Der Vertrag war ja nur bis Ende 2007 terminiert. Derartige Lösungen, die das Problem nur zeitlich verschieben, müssen im Interesse der Sorben und auch im Interesse aller Sachsen bei neuen Verhandlungen vermieden werden, sonst sitzen wir in ein paar Jahren zum selben Thema wieder im Plenum zusammen, und das wäre sehr schade.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP, der
Linksfraktion und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Hermenau, Sie haben das Wort für Ihre Fraktion GRÜNE.

Antje Hermenau, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Ich schlendere ja nun des

Öfteren durch Bautzen. Das liegt daran, dass ich dort mein Regionalbüro habe. Dann sehe ich natürlich immer diese vielen sorbischen Namen, die ja überall ausgewiesen sind und neben den deutschen stehen.

Jedes Mal berührt mich dann die Neugier auf dieses Geheimnis einer Sprache, die man eben nicht auf Anhieb versteht, sondern sich nach und nach erschließen oder lernen muss. Manchmal helfen da auch Erinnerungen an vor sehr langer Zeit gelernte russische Vokabeln.

(Marko Schiemann, CDU: Was?)

In meiner Kindheit habe ich von der Mittagsfrau und von den Lutki gelesen und später mit Vorliebe Jurij Brežan, den ich dann auch noch persönlich kennenlernen durfte. Inzwischen habe ich viele sorbische Künstler kennengelernt, die ihre Seele in Wort, Bild und Ton ausdrücken. Das hat mich schon jetzt für mein Leben bereichert.

Nach und nach lernt man dann die Menschen kennen, die diese Sprache sprechen. Sie sind manchmal etwas vorsichtig im Umgang mit Deutschen, weil sie unangenehme Erfahrungen mit ihnen gemacht haben. Ihr Vertrauen muss man sich eben ehrlich erarbeiten. Aber das macht es ja auch so wertvoll. Manche verschließen sich gern gegen Nichtsorben, weil sie glauben, nur auf diese Weise das Spezielle ihres Lebens bewahren zu können. Andere wollen sich bewusst öffnen, weil sie in der Offenheit Chancen sehen.

Die meisten dieser Menschen sind sehr bodenständig. Wer eine Stunde lang nur über Flachs reden kann, der entkommt der Mittagsfrau, die ihn sonst zu köpfen droht. Und in der Welt der Sorben muss man eben – wie man sieht – sein Handwerk verstehen.

All das macht sie zu einer, wie ich finde, interessanten, eingeschworenen, kleinen Gemeinschaft. Diese Gemeinschaft braucht die anderen, uns, um auf Dauer kulturell bestehen zu können und nicht in ihrer Umgebung Tag für Tag mehr zu verblassen. Wir reden hier also über einen engagierten, leidenschaftlichen, ehrlichen Minderheitenschutz, weil die Vielfalt, insbesondere auch die kulturelle, zu schützen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion
und der Abg. Stefan Brangs, SPD,
und Torsten Herbst, FDP)

Nun haben die Koalitionsfraktionen und DIE LINKE jeweils einen Antrag eingebracht, um die technische Umsetzung des politischen Minderheitenschutzes, die staatliche Finanzierung, voranzutreiben; so weit, so gut.

Aber leider liest sich der Koalitionsantrag, als sei er etwas lustlos gestellt. Die moralische Verpflichtung wird gesehen. Die innere Leidenschaft ist außerordentlich begrenzt. Das mag an den anhaltenden schwierigen Debatten unter und auch mit den Sorben über die Ausgestaltung des Finanzierungsabkommens liegen. Das konnte in den letzten Jahren durchaus etwas ermüden. Aber Politik sollte nicht lustlos einwilligen, auch wenn die Verhandlungen schwierig sind, sondern tatkräftig und zielführend

entscheiden, wenn die Zeit dafür reif ist. Wir werden dem Koalitionsantrag zustimmen. Wir hätten uns ein bisschen mehr Leidenschaft gewünscht, sehen aber darüber hinweg.

Im Moment versuchen – das ist die Lage – offenkundig alle, sogar die Stiftung der Sorben selbst, Zeit zu gewinnen, um eigene Interessen auszusitzen, Geld zu sparen – beim Bund und in Brandenburg sieht man das –, und um vielleicht auch keine anstrengenden Entscheidungen treffen zu müssen; eventuell sogar hier in Sachsen. Das atmet übrigens ganz massiv auch der Antrag der Linken, der zwar deutlich differenzierter als der Antrag der Koalition ist, aber sich ebenfalls um eine unliebsame, aber nötige Entscheidung drückt.

Ich sage einmal als ehemaliges Mitglied des Haushaltsausschusses des Bundestages: Ich weiß noch, dass die Vereinbarung, die Herr Kanther als damaliger Innenminister getroffen hatte, eine massive Degression vorsah. Dann kam Rot-Grün an die Regierung und hat sich jedes Jahr bemüht, die Gelder wieder hochzubringen, damit nicht irgendwelche Pflöcke eingeschlagen werden. Das ist eine unendlich lange Geschichte. Aber was Sie vorschlagen, Herr Kosel von der Linken, nämlich die Stiftung im Prinzip mit Stiftungskapital völlig unabhängig von allem zu machen, führt nicht dazu, dass die strukturellen Reformen gemacht werden, auf die es ganz dringend ankommt. Es fehlt doch der Stiftung ganz massiv an Demokratie. Das wissen Sie auch.

Gestern wurde ein Aufruf veröffentlicht, den die Vertreter der kulturellen Einrichtungen der Sorben verfasst haben. Sie sind in größter Sorge um ihre sorbische nationale Substanz. Sie bezeichnen sich als Identifikationszentren und markieren damit eigentlich klar, dass sie die sorbische Sprache und Kultur vor Ort lebendig halten und nicht die über allen thronende Stiftung. Auch sie fordern natürlich eine verlässliche Finanzierung.

Wir hängen also in einem Politikmikado fest, an dem übrigens, wie ich finde, die Stiftung des sorbischen Volkes durchaus beteiligt ist. Wer das beenden will, der muss eben tätig werden und konkrete Forderungen aufstellen.

Wie durchschlägt man nun diesen gordischen Knoten? – Indem wir Nichtsorben den Sorben ein faires Angebot machen. Das Erste wäre, dass der Finanzierungsbedarf der Stiftung einerseits und der Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen der Sorben andererseits gutachterlich und vor allem unabhängig erhoben wird. Sie können nicht die Stiftung damit beauftragen. Dann machen Sie den Bock zum Gärtner.

Natürlich wird die Stiftung versuchen, ihren Stellenspiegel zu bewahren, die Leute bis zur Rente in der Stiftung in Lohn und Brot zu halten und dann vielleicht auf Kosten der Kulturbranchen zu sparen. Das kann man doch nicht wirklich wollen und machen.

Zum Zweiten. Warum schlagen wir nicht vor, um den Knoten aufzulösen, dass die Länder im Wesentlichen für

die institutionelle und der Bund im Wesentlichen für die Projektförderung zuständig sein werden? Dann würden die Kriterien der Mittelvergabe überarbeitet und klargestellt – zum Beispiel durch Personalsteuerungskennzahlen, einem völlig normalen Instrument der Haushaltstechnik – und man würde auf diese Weise ganz bestimmt die Unwilligkeit des Bundes überwinden und hätte wieder einen neuen Anfang im politischen Gespräch.

Zum Dritten. Im Staatsvertrag sollte eine Änderung vorgenommen werden, die ermöglicht, dass der Stiftungsrat der Sorben frei, direkt und unabhängig im Siedlungsgebiet der Sorben gewählt wird. Damit wird seine Unabhängigkeit als gewählte Instanz aller Sorben und nicht eines Viertels seiner Mitglieder legitimiert und sichergestellt.

So erreichen wir gemeinsam mehr Eigenverantwortung auf der sorbischen Seite für die Ausgestaltung der kulturellen Aspekte des Minderheitenschutzes und konzentrieren die staatliche Kontrolle auf die konkreten Kriterien für die Mittelvergabe, die ja immerhin aus Steuergeldern finanziert wird und immer wieder auch Gegenstand der Kritik des Bundesrechnungshofes war.

So sieht für mich eine politische Lösung für ein schwieriges Problem aus. Das, Herr Kosel, macht es unserer Fraktion leider unmöglich, Ihrem Antrag zuzustimmen, weil Sie sich davor drücken wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und
der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es gibt noch weitere Wortmeldungen. Herr Abg. Schiemann für die CDU-Fraktion, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst: Es kommt nicht nur auf viele Worte in Anträgen an, sondern im Handeln liegt die Leidenschaft.

(Beifall bei der CDU)

Im Handeln. Und Sachsen hat dies in den letzten Jahren deutlich bewiesen. Sachsen hat zu seinen Aussagen gestanden

(Unruhe und Zurufe)

und hat an dieser Stelle mehr getan,

(Glocke der Präsidentin)

als nur Worte zu

(Staatsminister Stanislaw Tillich: ... verlieren.)

verlieren.

Dennoch muss ich sagen: Ich habe Respekt vor dieser Debatte, auch wenn ich nicht alles, was meine Vorredner gesagt haben, teile. Ich spüre doch den einmütigen Willen, die Stiftung für das sorbische Volk auch weiterhin wie bisher zu unterstützen.

Damit unterstützen wir die Sächsische Staatsregierung bei ihren Bemühungen, das Finanzierungsabkommen mit der Bundesregierung und dem Land Brandenburg langfristig auf der Grundlage von circa 16,4 Millionen Euro zu unterzeichnen.

Diese Stiftung, geboren nach der friedlichen Revolution mit der Wiedervereinigung Deutschlands, war die Grundlage für den Neuanfang bei den Sorben in der Lausitz.

Ich möchte sagen, es ist das erste Mal in der Geschichte eines geeinten Deutschlands, dass sich Deutsche so intensiv für die Belange der Sorben in dieser Stiftung eingesetzt haben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU
und der Abg. Margit Wehnert, SPD)

In den Jahrhunderten zuvor waren es oft die Nachbarn der Lausitz.

Dennoch, glaube ich, ist es wichtig, auf die rechtlichen, aber auch verfassungsrechtlichen Fragen noch einmal einzugehen, wenngleich einige meiner Vorredner dies hier schon getan haben.

Ich verweise dabei auf den Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands. Dort ist, vermerkt im Protokoll unter Punkt I Ziffer 14, zu Artikel 35 folgende Klarstellung getroffen: „Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik erklären im Zusammenhang mit Artikel 35 des Vertrages:

1. Das Bekenntnis zum sorbischen Volkstum und zur sorbischen Kultur ist frei.

2. Die Bewahrung und Fortentwicklung der sorbischen Kultur und der sorbischen Traditionen werden gewährleistet.

3. Angehörige des sorbischen Volkes und ihrer Organisationen haben die Freiheit zur Pflege und zur Bewahrung der sorbischen Sprache im öffentlichen Leben.

4. Die grundgesetzliche Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern bleibt unberührt.“

Durch diese Protokollerklärung werden die Rechte der Sorben im vereinten Deutschland gesichert. Diese Bestimmungen blieben nach Wirksamwerden des Beitritts geltendes Bundesrecht. Insoweit gilt dieses Recht mit Verweis auf Artikel 45 Abs. 2 des Einigungsvertrages fort.

In dem Vertragswerk – das möchte ich deutlich betonen – ist ein späteres Außerkrafttreten oder eine Befristung der Geltungsdauer der Protokollerklärung ausdrücklich nicht vorgesehen. Dies ist später in den Diskussionen der Gemeinsamen Verfassungskommission durch die beiden Vertreter der großen Volksparteien, für die SPD Dr. Henning Voscherau, für die CDU Prof. Dr. Rupert Scholz, mehrfach deutlich gemacht worden. Als es nicht gelungen war, in das Grundgesetz einen Minderheiten- oder Volksgruppenartikel hineinzubekommen, haben diese beiden Vertreter deutlich gemacht, dass es auch

ohne Änderung des Grundgesetzes eine aus Artikel 35 des Einigungsvertrages hergeleitete gesamtstaatliche Verantwortung gibt und dass dies auch weiterhin so bleiben soll.

Diese Rechtsauffassung, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben sowohl Vertreter der Bundesregierung als auch der Sächsischen Staatsregierung bisher stets vertreten. In diesem Hohen Haus waren wir uns über die Weitergeltung dieses Rechts einig. Dies belegt gleichsam die Verantwortung des Bundesstaates, eine Verantwortung, die mit der Errichtung der Stiftung im Oktober 1991 als Signal der gemeinsamen Verantwortung der Bundesregierung, des Landes Brandenburg und des Freistaates Sachsen wirksam wurde.

Diese gemeinsame Idee von Bundeskanzler Helmut Kohl, Ministerpräsident Manfred Stolpe und Ministerpräsident Kurt Biedenkopf wurde am 19. Oktober 1991 in der Kirche zu Lohsa durch eine gemeinsame Erklärung der Ministerpräsidenten und des Bundesministers des Innern besiegelt. Die damalige Bundesministerin und heutige Bundeskanzlerin Angela Merkel – Herr Kosel hat darauf hingewiesen – fand bei ihrer Rede in der Kirche zu Lohsa klare Worte. Der Vollständigkeit halber möchte ich diese Worte auch vollständig zitieren: „Seit dem 3. Oktober 1990 ist Deutschland in Freiheit vereint. Ich denke, die Demokratie der Bundesrepublik beruht ganz wesentlich auf der Anerkennung von Minderheiten. Deshalb beteiligt sich der Bund auch an der Gründung dieser Stiftung. Wir wollen dazu beitragen, dass sich die Sorben auch in Zukunft frei und ungehindert in ihrer kulturellen Eigenart entwickeln können. Die Bundesregierung nimmt die Förderung der Kultur des sorbischen Volkes auch deshalb besonders ernst, weil die Sorben im Unterschied zu der anderen Minderheit, der dänischen Minderheit, keinen nationalen Mutterstaat haben, der sich ihnen verpflichtet fühlt und Sorge für ihren Erhalt und ihre Fortentwicklung trägt. Es ist gerade der Respekt vor der traditionsreichen Geschichte und vor dem Willen des sorbischen Volkes, dass wir als Bund dafür sorgen, dass sie die notwendigen Freiräume erhalten, um ihre Kultur auch wirklich entfalten zu können. Die Stiftung ist dazu ein wichtiger Beitrag. Sie wird alle erforderlichen Fördermittel bereitstellen, aber sie wird auch Garant dafür sein, dass die Sorben ohne staatliche Bevormundung – ich betone: ohne staatliche Bevormundung – die Möglichkeit haben, ihre nationalen Belange selbst zu gestalten.“

Die Rede, die neben der Unterstützung seitens des Staates auch eine Aufforderung an die Sorben war, sich entscheidend für die eigene Zukunft zu engagieren, hat auch den klaren Unterschied zu den in Südschleswig lebenden Dänen benannt. Die Sorben haben ihr Mutterland in der Bundesrepublik Deutschland. Die Südschleswiger haben ihr sprachliches Mutterland im Königreich Dänemark. Sie müssen sich das so vorstellen: Die Südschleswiger haben die Chance, die Literatur und all das, was in Büchern niedergelegt ist, im Königreich Dänemark zu erwerben. Sie können die modernen Medien in dänischer Sprache aus dem Mutterland, dem Königreich Dänemark, nutzen. Im Sorbischen muss man dies alles selbst herstellen, weil

es eben kein weiteres sprachliches Mutterland gibt. Es wird den Sorben niemand verdenken, dass sie dies alles in ihrer eigenen Muttersprache erleben wollen. Deshalb ist diese Unterstützung notwendig.

Ich möchte darauf verweisen, dass das Bonn-Kopenhagener Abkommen aus dem Jahre 1955 ein wichtiges Vorbild für die Schaffung dieser Stiftung war. Das Königreich Dänemark unterstützt die Südschleswiger Dänen in Deutschland und die Bundesrepublik die Nordschleswiger Deutschen im Königreich Dänemark. Dieses Vorbild der Förderung wurde von den engagierten Beamten des Bundesinnenministeriums für die Stiftung übernommen. Die Inhalte der Förderung der Nordschleswiger Deutschen und der Südschleswiger Dänen sind denen der Lausitzer Sorben vergleichbar, aber niemals gleichzusetzen. Bei jedem sind Schwerpunkte aus der eigenen Entwicklung hervorgegangen.

Die Finanzierung erfolgt seit 1991 nicht projektbezogen, wie das bei den Nordschleswigern der Fall ist. Die Nordschleswiger haben von Anfang an eine projektbezogene Förderung. Die Fördermittelberesteller, die Bundesrepublik, der Freistaat Sachsen und das Land Brandenburg, haben damals gesagt: Nein, das wollen wir nicht, wir wollen euch eine Summe geben, und ihr selbst müsst mit unseren Mitarbeitern dafür sorgen, dass die Projekte auf den Weg gebracht werden. Deshalb halte ich eine erneute Diskussion, ein ständiges „Rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln“ eher für nicht hilfreich, weil man dadurch von der Lösung der wichtigen Probleme abgehalten wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte darauf hinweisen, dass 1991 staatliche Aufgaben in die Stiftung überführt worden sind. Staatliche Aufgaben, die auf Bundesebene, aber auch in den Ländern zu erledigen waren, sollten von dieser Stiftung wirksam bearbeitet werden.

Lassen Sie mich darauf hinweisen, dass viele Aufgaben, die die Stiftung erfüllt, Unikate sind. Das gilt für das Deutsch-Sorbische Volkstheater in Bautzen als einzige zweisprachige Berufsbühne Deutschlands wie für das Sorbische Nationalensemble mit seinen anspruchsvollen Darbietungen in den Gattungen Musik, Tanz, Gesang. Ich halte es für sehr wichtig, dass in diesem Nationalensemble nicht nur Sorben tätig sind, sondern auch viele Deutsche und Menschen, die aus anderen Ländern kommen. Wenn man an einer Sache gemeinsam arbeitet, wird man sich auch im Leben besser verstehen. Deshalb ist dieses Nationalensemble eine Chance, eine Brücke zwischen Menschen und Kulturen. Ich freue mich besonders, dass es dort diese gute Brücke zwischen Sorben und Deutschen gibt. Das darf nicht kaputtgehen.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Martin Dulig, SPD)

Ich erinnere an den Domowina-Verlag als Herausgeber von sorbischen Büchern, Zeitungen und Zeitschriften, dessen 50-jähriges Bestehen wir im Sommer dieses Jahres

würdig begehen werden, und an das außeruniversitäre Sorbische Institut mit den Arbeitsstellen in Bautzen und Cottbus, das Sprache, Geschichte und Kultur der Ethnie allseitig erforscht. Ich möchte darauf hinweisen, dass ich immer wieder verärgert bin, wenn ich in Publikationen lese, und zwar besonders von der Bundesebene angeregt, dass das Sorbische Institut in Bautzen endlich mit dem Institut für Sorabistik der Universität Leipzig fusionieren soll. Das ist die Idee eines ehemaligen Kulturstatsministers in Berlin, der jetzt in einer anderen Funktion tätig ist. Er ist damals auf diese Idee gekommen.

Ich habe jetzt festgestellt, dass dieser Vorschlag in den Minderheitenbericht der Bundesregierung aufgenommen worden ist. Ich weiß nicht, wie lebensfremd man sein muss, um solche Vorschläge machen zu können. Das Institut in Bautzen gehört nach Bautzen. Es ist vom Wissenschaftsrat empfohlen worden, dass dieses Institut in Bautzen angesiedelt werden soll. Ich kann Ihnen auch belegen, dass die Bundesregierung nach Auffassung ihres damaligen Staatssekretärs Kroppenstedt 1992 erklärt hat, „dass dieses Institut wichtige Beiträge für den Erhalt der sorbischen Kultur und die Identität der Sorben leistet. Von besonderer Bedeutung sind ganz sicher auch die Auswirkungen der wissenschaftlichen Arbeit des Instituts auf die eher praxisbezogene Arbeit der Stiftung.“

Die Evaluierung im Jahr 2003 hat dies nochmals bestätigt und ich kann uns alle nur davor warnen, diesen lebensfernen Dingen hinterherzulaufen. Das Institut gehört nach Bautzen und das Institut für Sorabistik an der Universität in Leipzig gehört dorthin, um letztendlich auch für den Lehrernachwuchs bei uns zu sorgen.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

Ich möchte es nochmals hervorheben: Das Beispiel bzw. die Grundlage für die Schaffung der Stiftung war für diejenigen, die aus dem westlichen Teil des Vaterlandes kommen, das Bonn-Kopenhagener Abkommen. Dort ist die Unterstützung des Bundesstaates auch für Schule und Lehrer nicht wegzudenken. Also, die Bundesrepublik Deutschland finanziert die deutschsprachigen Lehrer in Nordschleswig und es ist ein Aberwitz der Geschichte, dass es in Stellungnahmen der Bundesebene eine Kritik an der Stiftung dahin gehend gibt, dass die Schulbücher, die in geringen Stückzahlen hergestellt werden, nicht von der Stiftung, sondern vom Freistaat hergestellt werden sollen. Ich glaube, wenn man sich als Bundesrepublik dafür einsetzt, dass Lehrer und Schule in Nordschleswig über dieses deutsch-dänische Abkommen funktionieren, dann muss man sich auch daran erinnern können, dass es 1995 eine Stiftungsentscheidung eben für diese Schulbuchproduktion im Domowina-Verlag gegeben hat.

Lassen Sie mich darauf hinweisen, dass die dänische Minderheit in Südschleswig vom Königreich Dänemark im Jahr 2002 in einer Höhe von 51 Millionen Euro unterstützt worden ist. Im Jahre 2007 ist diese Unterstützung auf 55 Millionen Euro angewachsen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Schaffung der Stiftung für das sorbische Volk ist ein Erfolgsmodell der Bundesrepublik Deutschland, des Freistaates und des Landes Brandenburg, ein Ergebnis harter Arbeitsjahre, nicht allein als Kulturförderung zu bezeichnen. Sie ist ein Teil des Erhalts der sorbischen Sprache. Deutsche haben das unterstützt, wofür dem kleinen Volk der Sorben die Kraft allein fehlt. Dafür danke ich allen, die dabei bisher mitgeholfen haben. Mein Dank gilt Ihnen, meine Damen und Herren, die Sie das sächsische Volk hier im Hohen Haus vertreten. Mein Dank gilt der Staatsregierung, besonders dem Ministerpräsidenten Georg Milbradt für sein Engagement beim Erhalt der Stiftung und letztendlich auch beim Ausarbeiten der Finanzierungsvereinbarung. Ich verbinde diesen Dank mit der Bitte, die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag davon zu überzeugen, wie notwendig die weitere Unterstützung des sorbischen Volkes in der Niederlausitz und der Oberlausitz ist. – Kürzlich sprach mich ein Kollege an und fragte: Sind denn das zwei unterschiedliche Sprachen? – Es sind zwei eigenständige Schriftsprachen: in der Niederlausitz das Niedersorbische und in der Oberlausitz das Obersorbische.

Ich glaube, dass es dringenden Handlungsbedarf gibt. Viele meiner Vorredner haben das angesprochen. Ich appelliere an die Verantwortung des Bundesstaates, sich bei seinem Zuschuss, wie in der mittelfristigen Finanzplanung seit 2003 empfohlen, bei 8,2 Millionen Euro zu orientieren und damit ein klares Signal zu setzen, die gute Arbeit der Stiftung weiterzuführen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich appelliere – und das ist, glaube ich, noch viel wichtiger – und bitte den Deutschen Bundestag, die Ausgaben-sperre in Höhe von 2,6 Millionen Euro aufzuheben.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion
und der Abg. Margit Wehnert, SPD)

Geben Sie den Kindern und Jugendlichen in der sorbischen Lausitz eine vergleichbare Chance wie in deutschsprachigen Regionen!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Unterstützung der sorbischen Kultur ist von unmittelbarer Bedeutung für das Bestreben der Sorben, ihre Identität zu bewahren. Daher hat die Förderung der sorbischen Kultur eine europäische Dimension, die sie zu einer Aufgabe von gesamtdeutschem Charakter macht. Helfen wir mit, dass im Blumengarten der Sprachen Europas auch weiterhin die Sprache der Sorben als kleine, aber schöne Blume erblüht!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Vielen Dank, Herr Schiemann.

(Unruhe)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, es gehört durchaus auch dazu, dass einem mal das Herz überläuft, und dafür danke ich Ihnen, Herr Schiemann.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Linksfraktion)

Ich frage die Staatsregierung. – Frau Ministerin Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es ist ein wenig schwierig, solch einem leidenschaftlichen Plädoyer für die Förderung des sorbischen Volkes noch etwas Nüchternes hinzuzufügen. Aber ich glaube, Herr Schiemann hat in aller Ausführlichkeit und Deutlichkeit gezeigt, warum es notwendig ist, dass die Stiftung für das sorbische Volk auch zukünftig eine dauerhafte, verlässliche und auskömmliche Finanzierung benötigt, um ihre wichtige Arbeit, die Pflege und die Entwicklung der sorbischen Sprache und Kultur, auch in Zukunft fortsetzen zu können. Er hat, denke ich, durch seinen Beitrag – ebenso wie Frau Hermenau und andere – hier deutlich gemacht, worum es geht.

Die Haltung der Sächsischen Staatsregierung, sich dafür einzusetzen, dass es eine dauerhafte, verlässliche und auskömmliche Finanzierung gibt, hat uns schon sehr frühzeitig bewogen, entsprechende Initiativen für die Verhandlungen über ein neues Finanzierungsabkommen mit dem Land Brandenburg und auch mit dem Bund zu ergreifen. Schon im Koalitionsvertrag zur Bildung der Staatsregierung im Freistaat Sachsen im Jahr 2004, aber auch in der Koalitionsvereinbarung für die Zusammenarbeit im brandenburgischen Landtag 2004 legten die Koalitionspartner SPD und CDU fest, dass sie das Finanzierungsabkommen für die Stiftung für das sorbische Volk auch über das Jahr 2007 hinaus fortführen wollen.

Bereits seit dem Frühjahr 2006 setzt sich die Sächsische Staatsregierung für die Aufnahme und die Fortführung der Verhandlungen zu einem neuen Finanzierungsabkommen ein, teilweise gemeinsam mit dem Land Brandenburg. So haben die zuständige Staatsministerin des Freistaates Sachsen und die zuständige Ministerin des Landes Brandenburg in Schreiben vom 11.04.2006 und vom 03.04.2006 an den Beauftragten für Kultur und Medien um die Aufnahme der Verhandlungen gebeten. Zeitgleich hat sich damals der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen in dieser Angelegenheit an Staatsminister Neumann gewandt.

Vor dem Hintergrund der voranschreitenden Zeit wurden die Bemühungen im Jahr 2007 vonseiten der sächsischen Landesregierung verstärkt. Neben den Verhandlungen auf Arbeitsebene und dem Schreiben der Amtsspitze des SMWK an den Bund hat sich auch der Ministerpräsident nochmals an den Bund, nun an die Bundeskanzlerin, gewandt. Von dieser erhielten wir mit Schreiben vom 16.07.2007 die Antwort, der Bund sei grundsätzlich bereit, sich auf der Grundlage des Einigungsvertrages und des Rahmenübereinkommens des Europarates vom

1. Februar 1995 zum Schutz nationaler Minderheiten sowie der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen des Europarates vom 5. November 1992 weiter an der Finanzierung zu beteiligen. – Ein wichtiges Signal in Anbetracht der Ausführungen des Bundesrechnungshofes.

Die Bemühungen, zu konkreten Verhandlungsergebnissen zu gelangen, verzögerten sich allerdings aufgrund der Beratungen zum Bundeshaushalt 2008. Erst im Dezember des vergangenen Jahres – nach Abschluss der Haushaltsverhandlungen auf Bundesebene – signalisierte das BKM die Bereitschaft, die Verhandlungen wieder aufzunehmen. Eine maßgebliche Entscheidung für die jetzigen Rahmenbedingungen wurde dabei durch das Votum des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom November 2007 getroffen. Hierin – das will ich noch einmal deutlich machen, obwohl es in einigen Redebeiträgen schon zum Ausdruck kam – wurde die Fördersumme des Bundes für die „Stiftung für das sorbische Volk“ für das Jahr 2008 auf 7,6 Millionen Euro festgelegt. Davon sind allerdings 2,6 Millionen Euro mit einer Haushaltssperre versehen. Die Aufhebung der Sperre ist an folgende Bedingungen gebunden:

Die Bundesregierung ist aufgefordert – so der Haushaltsausschuss –, im Rahmen der Finanzierungsvereinbarung mit den Bundesländern Brandenburg und Sachsen bis spätestens 15.06.2008 ein umfassendes Weiterentwicklungskonzept vorzulegen, das eine Förderdegression vorsieht, um die Bedenken des Bundesrechnungshofes und des Bundesverwaltungshofes umzusetzen. Das BKM hat bisher keine Stellungnahme zum „Bericht des Bundesrechnungshofes über ausgewählte Aspekte des Zuschusses des Bundes an die Stiftung für das sorbische Volk“ 2007 abgegeben. Sowohl das SMWK wie auch die Stiftung für das sorbische Volk haben ihrerseits bereits im Mai 2007 jeweils eine ausführliche Stellungnahme an das BKM übermittelt, indem die Forderungen des Bundesrechnungshofes nach Kürzung der Zuschüsse an die Stiftung deutlich zurückgewiesen werden.

Die Staatsregierung war und ist bemüht, ihre Position eng mit dem Land Brandenburg abzustimmen. So haben sich beide Kabinette in einer gemeinsamen Sitzung am 16.10.2007 in Hoyerswerda zu folgenden Erwartungen verständigt: erstens, eine dauerhaft auskömmliche Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk ausgehend von ihren Aufgaben; zweitens, die Beibehaltung des bisherigen Finanzierungsschlüssels, der vorsieht, dass drei Sechstel vonseiten des Bundes, zwei Sechstel vonseiten Sachsens und ein Sechstel vonseiten des Landes Brandenburg für die Stiftung finanziert werden; drittens, dass weitere Globalzuweisungen durch den Bund erfolgen, also keine Umstellung auf ausgewählte Projekte; und viertens, dass ein Abkommen mit unbefristeter Laufzeit, mindestens aber für die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen wird.

Das sind die Erwartungen der Kabinette in Brandenburg und in Sachsen als Maßgabe für die Verhandlungen mit dem Bund.

Vor diesem Hintergrund der Verständigung ist die Staatsregierung etwas irritiert, dass das Land Brandenburg von seinen für die Stiftung eingestellten 2,6 Millionen Euro für die Jahre 2008 und 2009 jeweils 0,6 Millionen Euro gesperrt hat. Brandenburg hat die Entsperrung dieser Mittel vom Ausgang der Verhandlungen zum Finanzierungsabkommen abhängig gemacht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Derzeit stehen wir in einer sehr wichtigen, mit hoher Wahrscheinlichkeit auch abschließenden Phase der Verhandlungen. Das nächste Gespräch der Zuwendungsgeber ist für März 2008 vorgesehen. Ich rechne fest damit, dass wir sehr zeitnah – noch in diesem Frühjahr – die zwischen dem Bund und den Ländern abgestimmten Rahmendaten für das Finanzierungsabkommen haben werden; denn wie bereits ausgeführt, erwartet auch der Haushaltsausschuss des Bundestages bis spätestens 15.06.2008 ein umfassendes Weiterentwicklungskonzept.

Ich befürchte, dass der Bund von seiner Haltung, seinen Zuwendungsbetrag abzusenken, so wie das bereits für das Jahr 2008 erfolgt ist, nicht abrücken wird. Im Einzelnen gehe ich aber davon aus, dass das neue Abkommen eine akzeptable zeitliche Planungssicherheit bieten und der Bund seine Zuwendungen auch weiterhin im Wege einer globalen Förderung zur Verfügung stellen wird und die drei Zuwendungsgeber insgesamt eine Fördersumme zur Verfügung stellen werden, die in etwa der jetzigen Finanzierung entspricht.

Das strukturelle Problem der Finanzierung der Stiftung und der von ihr geförderten Einrichtungen wird weiterbestehen, wenn nicht vonseiten der Stiftung ein Konzept zur Weiterentwicklung vorgelegt wird, welches ausweist, wie die Stiftung zukünftig mit den ihr zur Verfügung stehenden Zuwendungen auskömmlich arbeiten kann. Ich denke, die Stiftung ist gut beraten, hierzu sehr bald entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Wir für unseren Teil drängen auf alle Fälle darauf.

Zum Antrag der Linksfraktion möchte ich Folgendes anmerken: Auch bei größten Anstrengungen der Sächsischen Staatsregierung können wir den Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages als Rahmenbedingung nicht ignorieren. Die Änderung des Stiftungsmodells in eine Stiftung mit Stiftungskapital halte ich für wenig realistisch, auch wären damit – diesbezüglich kann ich mich meinem Vorredner anschließen – die Finanzierungsprobleme nicht automatisch gelöst.

Die Sächsische Staatsregierung wird sich deshalb weiterhin mit Nachdruck dafür einsetzen, dass der Bund seine Mittel auch zukünftig in der erforderlichen Höhe zur Verfügung stellt. Die Staatsregierung wird ihrerseits die intensive Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg und die Abstimmung von gemeinsamen Positionen der beiden Länder fortführen. Diese Bemühungen werden in realistischer Weise durch den Antrag der Koalitionsfrakti-

onen unterstützt, den ich deshalb sehr begrüße und als Rückendeckung für diese Verhandlungen ansehe.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der FDP, den GRÜNEN und vereinzelt bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die einreichenden Fraktionen haben jetzt die Gelegenheit zum Schlusswort. Herr Hermsdorfer, bitte.

Thomas Hermsdorfer, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich denke, die Diskussion im Haus hat gezeigt, dass wir mit dem Koalitionsantrag und dem aufgerufenen Thema einen sehr wichtigen und aktuellen Punkt gesetzt haben.

Ich möchte mich ausdrücklich für die Debatte bedanken, die im Großen und Ganzen Einvernehmen darüber gezeigt hat, dass dieses Hohe Haus in Gänze die sorbische Minderheit im Freistaat Sachsen weiterhin und kontinuierlich unterstützen möchte. Ich bedanke mich auch für den Beitrag der Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst und dafür, dass Sie mit Nachdruck in den Verhandlungen mit dem Bund auf die bislang bestehende Förderung abzielen möchten und dass Sie auch den Beitrag des Landes Brandenburg ohne Wenn und Aber einfordern und uns in unserem Wollen und in unserem politischen Ausdruck unterstützen, damit wir auch weiterhin zu den eingestellten Mitteln in dieser Höhe stehen und der Stiftung für das sorbische Volk gerecht werden. Ich denke, darüber sind wir uns alle einig.

Frau Hermenau, was Sie im Antrag vermisst haben, hat unser Kollege Schiemann mit Nachdruck nachgewiesen,

(Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

nämlich Herzblut für die Sache und für das sorbische Volk. Ich denke, das haben wir in der Debatte erkennen lassen. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

Was den Antrag der Linksfraktion betrifft, darf ich mich der Argumentation der Staatsministerin anschließen. Auch wir sehen das in dem Antrag formulierte Stiftungsmodell kritisch und können uns dem nicht anschließen. Wir werden diesen Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Sie überraschen uns!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Möchte die SPD noch sprechen? – Sie schließt sich dem Schlusswort an. Nun bitte für die Linksfraktion der Abg. Herr Kosel.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, in Würdigung der heute geführten Debatte auf folgende Punkte einzugehen:

Zum NPD-Beitrag habe ich auf eine Zwischenfrage vom rechten Rand bereits das Notwendige gesagt. Dem ist im

Prinzip nichts hinzuzufügen, außer dem Hinweis, dass der sogenannte NPD-Kreisverband Spreewald im Jahre 2007 auf seiner Internetseite ausdrücklich behauptet hat, dass es sich bei den Sorben um kein eigenständiges slawisches Volk, sondern um einen „deutschen Volksstamm“ handle. Es ist wichtig, das hier kundzutun, damit alle in diesem Hohen Haus und darüber hinaus wissen, was von der Glaubwürdigkeit des Beitrages der NPD zu halten ist: nämlich nichts.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der FDP und den GRÜNEN)

Den Rednern der Beiträge der demokratischen Fraktionen möchte ich meinen Respekt und meinen Dank aussprechen, auch bezüglich der Zwischenfragen aus den demokratischen Fraktionen, denn – ich wiederhole es – die Sorben haben gezeigt, dass man auch ohne eigenen Staat seine Identität erhalten kann. Man braucht dazu – auch die Sorben brauchen dazu – keinen eigenen Staat, aber wir brauchen die Partnerschaft unserer Mitbürger in Sachsen, in der Bundesrepublik und in Europa.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren! Bezüglich des Redebeitrages der GRÜNEN muss ich leider einen logischen Bruch konstatieren. Wir wollen Ihnen aber dennoch die Gelegenheit geben, unserem Antrag, den Sie als differenziert bezeichnet haben, in den Teilen, die Ihnen in seiner Differenziertheit als zustimmungsfähig erscheinen, zustimmen zu können. Ich beantrage deshalb punktweise Abstimmung.

Meine Damen und Herren! Gestern wandten sich die Vertreter der Sorben in einer Aufsehen erregenden Pressekonzferenz in Berlin mit einem als „Memorandum zur weiteren Existenz des sorbischen Volkes in der Bundesrepublik Deutschland“ bezeichneten Dokument an die deutsche und internationale Öffentlichkeit. Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, zitiere ich die für mich eindrucksvollsten und am stärksten zum Nachdenken anregenden Passagen: „Mit der deutschen Wiedervereinigung und der Erweiterung der Europäischen Union haben sich neue Chancen eröffnet. Die Sorben sind als ein autonomes Volk von der Bundesrepublik Deutschland anerkannt und haben Anspruch auf Schutz und Förderung ihrer Identität.“

(Beifall des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

„Dennoch ist das Sorbische mit seinen zwei eigenständigen westslawischen Literatursprachen existenziell bedroht, ist die sorbische Kultur, die sich seit der Reformation zu einer differenzierten Hochkultur entwickeln konnte, im freiheitlich-demokratischen Deutschland in Gefahr.“ Weiter heißt es im Memorandum: „Es erscheint unverständlich, dass sich ein weltoffenes Land wie die Bundesrepublik, das alle europäischen Standards für die Rechte von Minderheiten unterstützt und unterzeichnet hat, bei der Förderung des sorbischen Volkes derart überfordert sieht.“

Meine Damen und Herren! Der neueste Jahresbericht der Stiftung trägt die Überschrift „Mjez přestapjenjom a nadžiju“, zu Deutsch: „Zwischen Enttäuschung und Hoffnung“. An uns, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen, ist es heute, hier ein Zeichen der Hoffnung zu setzen, das in der Lausitz dringend erwartet wird, dessen positive Folgewirkungen aber weit über die Grenzen des Freistaates, ja sogar der Bundesrepublik Deutschland hinausreichen.

Stimmen Sie daher bitte unserem Antrag zu.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe zunächst die Drucksache 4/11164, Antrag der Fraktionen von CDU und SPD, auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen. Ich danke Ihnen.

Ich rufe die Drucksache 4/11139, Antrag der Linksfraktion, auf. Dazu war punktweise Abstimmung beantragt. Ich rufe Punkt 1 auf. Hierin finden Sie vier Unterpunkte, die nicht beziffert sind. Ich rufe den ersten Unterpunkt auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Eine größere Anzahl von Jastimmen, dennoch mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe den zweiten Unterpunkt auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür; dennoch mehrheitlich nicht beschlossen.

Ich rufe den dritten Unterpunkt auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dieser Punkt dennoch mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den vierten Unterpunkt auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltungen und eine größere Anzahl von Jastimmen; dennoch wurde diesem Punkt nicht gefolgt.

Ich rufe Punkt 2 auf. Hierzu gibt es zwei Unterpunkte. Ich rufe den ersten Punkt auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür; dennoch ist dieser Punkt mehrheitlich nicht bestätigt worden.

Ich rufe den zweiten Punkt auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dieser Punkt dennoch mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den dritten Punkt auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltungen; bei Stimmen dafür ist dieser Punkt dennoch mehrheitlich abgelehnt worden.

Somit sind alle Einzelpunkte abgelehnt und es erübrigt sich eine GesamtAbstimmung. Trotz alledem, meine

Damen und Herren, denke ich, dass dies heute eine gute Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt war.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Wir beenden damit den Tagesordnungspunkt 3.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit – Initiative zur rechtlichen Gleichstellung der Leiharbeiternehmer

Drucksache 4/10296, Antrag der Linksfraktion, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die Linksfraktion, danach CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE sowie die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der Einreicherin das Wort. – Frau Abg. Lay, bitte.

Caren Lay, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ist Leiharbeit nun der neue Jobmotor oder ist sie eine neue Form der Sklavenarbeit? An dieser Frage scheiden sich die Geister. Das Thema Leiharbeit wird mit genau diesen Formulierungen derzeit sehr viel auch in der Presse und in der Fachwelt diskutiert. Eines steht außer Frage: Die Leiharbeit in Sachsen boomt. Die Frage ist nur: Was haben die Beschäftigten unterm Strich davon? Das ist für DIE LINKE nur bedingt Anlass zur Freude. Der Beschäftigungszuwachs von 2,6 % ist zum großen Teil auf den Anstieg von Leiharbeit, Minijobs und Teilzeitarbeitsverhältnissen zurückzuführen, und genau das ist unser Problem: wenn das angebliche Beschäftigungswunder zu großen Teilen auf prekärer Beschäftigung und ihrem Anwachsen basiert.

Die Staatsregierung selbst musste in der Antwort auf meine Kleine Anfrage „Beschäftigungszuwachs durch Leiharbeit?“ zugeben: Es waren zwar im Jahr 2006 40 % mehr Leiharbeiternehmer zu verzeichnen, aber insgesamt ist das Arbeitsvolumen nur um 0,6 % angestiegen. Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, kann ich mich des Eindruckes nicht erwehren, dass der Anstieg der Leiharbeit auf Kosten regulärer, ganz normaler Beschäftigung gegangen ist. Genau diesen Eindruck haben wir auch in Gesprächen mit Betriebs- und Personalräten bekommen, von denen heute auch einige den Weg in den Landtag gefunden haben. Anstieg von Leiharbeit auf Kosten ganz normaler, regulärer Beschäftigung – genau das lehnt die Linksfraktion ab.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren! Warum eigentlich diese Investition in Leih- und Zeitarbeit? Warum stellen Betriebe nicht einfach mehr reguläre Arbeitskräfte ein? Als Instrument zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, wie es ursprünglich bei der Einführung des Hartz-I-Gesetzes, bei dem die Regelungen geändert wurden, gedacht war, wird die Leiharbeit aus meiner Sicht deutlich überschätzt. Dies sehe ich anders als die Staatsregierung in der Beantwor-

tung unseres Antrages. Hierüber werden wir sicher diskutieren müssen. Nur 16 % der Leiharbeiter waren vorher langzeitarbeitslos – immerhin! –, aber das kann diesen deutlichen Anstieg einfach nicht erklären.

Ich bin davon überzeugt, dass eine ganz entscheidende Motivation darin liegt, Tariflöhne und Arbeitnehmerrechte zu umgehen;

(Andrea Roth, Linksfraktion: Richtig!)

denn in den meisten Fällen verdienen Leiharbeiternehmer deutlich weniger als die regulär im Betrieb Beschäftigten. Ein Leiharbeiter bzw. eine Leiharbeiterin verdient im Schnitt 2 bis 3 Euro weniger als ein regulär beschäftigter Arbeitnehmer. Nicht selten kommt es vor, dass Leiharbeiter bis zu 50 % weniger Geld verdienen. Meine Damen und Herren, es kann nicht angehen, dass zwei Menschen, die die gleiche Qualifikation mitbringen und die gleiche Arbeit verrichten, unterschiedlich verdienen – nur weil der eine zur Stammebelegschaft gehört und der andere nicht.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wir wollen gleichen Lohn für gleiche Arbeit.

(Prof. Gunter Bolick, CDU, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Ich gestatte keine Zwischenfrage, ich möchte meine Gedanken weiter ausführen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Herr Bolick hätte eh keine richtige Frage gestellt!)

Das, meine Damen und Herren – gleicher Lohn für gleiche Arbeit –, ist auch die Kernforderung des Antrages der Linksfraktion, den wir heute debattieren. Leiharbeit als ein Bestandteil des Niedriglohnsektors – das wollen wir nicht.

Vielleicht ist Leiharbeit auch ein Grund dafür, dass wir zwar einen Aufschwung erleben, aber einen Aufschwung ohne Lohnzuwachs in nennenswertem Maße, was auch in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ein einmaliger Vorgang ist. Wir haben die Pressemeldungen in den letzten Tagen gelesen; sie sind auch von der CDU-Fraktion in den vergangenen Tagen zitiert worden.

Wer wenigstens diesem einen Punkt nicht zustimmen kann, meine Damen und Herren, dass wir nämlich gleichen Lohn für gleiche Arbeit wollen, der beteiligt sich daran, Lohndumping bei der Leiharbeit zu ermöglichen. Selbst die EU-Kommission hat die Bundesrepublik vor wenigen Monaten aufgefordert, die Bedingungen für Leiharbeiter zu verbessern, weil die Unternehmen in Deutschland die Leiharbeit ausschließlich zur Kostendämpfung benutzen würden – so lautete der Vorwurf. Dieser Aufforderung, meine Damen und Herren, sollten wir nachkommen, und ich sage auch ganz deutlich, dass eine Mindestlohnregelung für Leiharbeitnehmer derzeit, wie sie ja auch diskutiert wird, aus meiner Sicht hier nicht ausreicht. Es geht um den gleichen Lohn wie für die Stammbesellschaft; das möchte ich an dieser Stelle noch einmal ganz klar sagen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus all diesen Gründen regt sich der Widerstand der Gewerkschaften gegen die Ausweitung der Leiharbeit. IG-Metallchef Huber lässt sich zitieren, Leiharbeit würde gezielt eingesetzt, um feste Stellen zu verdrängen. Der Osten ist hier ein Exerzierfeld. Der DGB Sachsen rechnet uns vor, dass jeder achte Leiharbeiter zusätzlich ALG II – also Hartz IV – beantragen muss, weil die Löhne in der Leiharbeit so gering sind. Die Betriebsrätekonferenz der DGB-Region Chemnitz hat eine entsprechende Resolution zur Begrenzung der Leiharbeit verabschiedet, die Ihnen, Herr Hähle – er nimmt gerade an dieser interessanten Debatte nicht teil –, bekannt sein dürfte.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Den haben sie verliehen! – Volker Bandmann, CDU:

Der Herr Hahn nimmt an der Debatte auch nicht teil, zur Vollständigkeit! – Zurufe der Abg. Karl Nolle, SPD, und Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Um es ganz klar zu sagen, meine Damen und Herren: DIE LINKE möchte die Leiharbeit nicht grundsätzlich verbieten. Um Auftragsspitzen abfedern zu können, hat sie für uns eine Berechtigung. Aber dabei kann es eben nur um einen kurzfristigen, zeitlich begrenzten Rahmen gehen. Und auf diesen ursprünglichen Ansatz der Leiharbeit wollen wir sie auch wieder zurückführen. Deshalb fordert unser Antrag neben der Kernforderung „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ auch eine zeitliche Befristung des Einsatzes von Leiharbeitnehmern. Was wir außerdem wollen, ist ein Verbot der fortlaufenden Wiederbeschäftigung von Leiharbeitnehmern in ein und demselben Unternehmen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Natürlich, meine Damen und Herren, müssen die Betriebs- und Personalräte an Entscheidungen über Umfang und Dauer von Leiharbeitsverhältnissen beteiligt werden. Das muss doch ein ganz normaler und selbstverständlicher Bestandteil betrieblicher Mitbestimmung sein, genauso wie die Forderung, dass Leiharbeitnehmer

rechtlich mit der Stammbesellschaft gleichgestellt werden müssen.

(Beifall des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Mit unserem Antrag verlangen wir von der Staatsregierung, dass sie endlich in diesem Sinne im Bundesrat und auf der Konferenz der Arbeits-, Sozial- und Wirtschaftsminister aktiv wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die CDU-Fraktion bitte, Herr Abg. Rasch.

Horst Rasch, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir es jetzt mal der Ideologie entkleiden, stellt sich die Frage: Was ist Zeitarbeit und welche Rolle spielt die Zeit- und Leiharbeit? Es sind über 600 000 Arbeitsplätze in Deutschland. Das ist eine Größenordnung von 1,5 % der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze, um die es hier geht. Es ist kein kleiner Anteil von Menschen, die aus der Arbeitslosigkeit genau bei diesen Zeitarbeitsfirmen Arbeit finden, sondern ein sehr großer Anteil. Ich lese eher von Zahlen, die bis in die Größenordnung von 60 % reichen. Diese Menschen kommen aus der Arbeitslosigkeit hinein in einen Job, hinein in eine in vielen Fällen dauerhafte Beschäftigung. Dazu gibt es unterschiedliche Angaben. Bis zur Hälfte der Beschäftigten sind wohl ein Jahr später noch im dauerhaften Arbeitsverhältnis.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Mit wenig Geld!)

Wenn ich mir das anschau und sehe, dass es natürlich auch in der Wirtschaft sinnvoll ist, um die Flexibilität zu erreichen, die ansonsten aufgrund unserer rechtlichen Gegebenheiten nicht da ist, dann halte ich das für eine interessante Lösung. Da sind einmal die Lastspitzen, die Sie sogar anerkennen, aber da sind eben auch die Spezialisten auf Zeit.

Frau Lay, wir haben ja schon mehrfach in Riesa im Arbeitsamt zu den jährlichen Gesprächen gesessen.

(Caren Lay, Linksfraktion: Ja!)

Seit anderthalb Jahrzehnten frage ich: Was tut unsere Arbeitsverwaltung bezüglich der Qualifizierung von Schweißern, NC-Maschinenbedienern, Werkzeugmachern usw.? Bisher gibt es über die staatliche Arbeitsverwaltung quasi kein Ergebnis. Aber was lese ich, wenn ich die Anzeigen der Leiharbeitsfirmen betrachte? Dort sind plötzlich gerade Fachleute dieser Qualifikation im Angebot. Und warum sind sie im Angebot? Weil man eben das Arbeitskräftereservoir ordentlich gescreent hat, weil man Leute in der Hoffnung einstellt, sie qualifizieren zu können, und weil man damit Leuten einen Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt bietet, den sie sonst einfach nicht hätten.

Ich bitte vor allen Dingen immer wieder zu sehen, dass es hier um ganz konkrete Chancen für Menschen geht. Ich denke zum Beispiel an den Endfünfziger-DV-Fachmann aus Dresden, der hier nichts gefunden hat. Für die Leiharbeitsfirma, für die er tätig ist, arbeitet er eben im Erzgebirge.

(René Despang, NPD: Für einen Hungerlohn!)

Ich denke, er ist froh und dankbar, dass er diese Möglichkeit hat.

Wie ist nun Leiharbeit organisiert? Es gibt in der Größenordnung reichlich 8 000 Unternehmen in Deutschland. Es gibt drei Tarifverträge in dem Feld. Ein großer Teil der Leiharbeit geschieht tarifgebunden. Es gibt unterschiedliche Verbände, die aktiv sind. Die Vielfalt der Bedingungen ist tatsächlich nicht so ohne Weiteres in einer kurzen Diskussion zu fassen. Es geht um Leute vom Hilfsarbeiter bis zum hoch qualifizierten Experten.

Es ist das Ziel, dass Leiharbeitnehmer möglichst unter Bedingungen tätig werden können, die andere festangestellte Arbeitnehmer im Zielbetrieb ebenfalls vorfinden.

Meine Damen und Herren! In vielen Fällen ist es eine Frage der Motivation, inwieweit man da eine Schere aufgehen lässt. Es wird sicher negative Beispiele geben, wo es große Differenzen gibt. Aber ich denke, man wird auch das relativieren und in der Praxis genauer hinschauen müssen, wie die Dinge aussehen.

Meine Damen und Herren! Man wird realistischerweise einige wirtschaftliche Sachverhalte berücksichtigen müssen. Wenn ich zum Beispiel einen großen Anteil Wiedereinsteiger aus der Arbeitslosigkeit habe, was macht dann normalerweise die Arbeitsverwaltung, wenn sie einen Betrieb findet, der sich darauf einlässt? Sie bietet lange gleitend wirtschaftliche Hilfen dafür, dass die Tätigkeit des Menschen dort möglich wird, weil er eben nicht vom ersten Tag an die volle Produktivität hat. Auch das muss sich wirtschaftlich in dem widerspiegeln, was die Leihfirmen ihrerseits anbieten können.

Deutlich ist, dass es hier nicht um „hire and fire“, sondern um Dauerbeschäftigungen geht, nicht im Zielbetrieb, sondern beim Leiharbeitgeber. Wenn da Lücken in der Verwendung auftreten, weil eben das Zielunternehmen möglicherweise die Arbeitskräfte nur für eine kurze Frist in Anspruch nimmt und nicht sofort eine Weiterverwendung möglich ist, muss die Lohnsumme trotzdem für diese Zeit erwirtschaftet werden. Wenn der Qualifikations- und Rekrutierungsaufwand nicht unbeträchtlich ist, vor allem wenn es um hochqualitative Angebote geht, dann wird sich das auch wirtschaftlich niederschlagen müssen. Soweit muss man realistisch sein.

Aber das Ziel muss sein – darin stimme ich mit Ihnen überein –, dass die Schere nicht zu weit auseinandergeht.

Was ist aber der Weg? Der Weg ist Tarifautonomie. Es ist ganz einfach so, dass die Vielfalt des Konditionengefüges, das man dort in der Praxis vorfindet, nicht ohne Weiteres

durch administrative staatliche Regelungen zu ordnen ist. Dafür ist das Leben in der Praxis viel zu bunt.

Meine Damen und Herren! Was darf auf keinen Fall passieren? Auf keinen Fall darf das passieren, was Frau Lay gerade als Allheilmittel angepriesen hat: nur kurzfristige Verwendung, keine wiederholte Verwendung im gleichen Zielunternehmen und dergleichen mehr.

Frau Lay, ich kann Ihnen sagen, dass wir schon seit einigen Jahren, nämlich seit der letzten rot-grünen Bundesregierung, ein gutes Beispiel haben, wie so etwas funktioniert. Nehmen Sie das Teilzeit- und Befristungsgesetz. Dort haben wir genau die Situation, dass ein befristeter Arbeitsvertrag zwei Jahre dauern darf und dann Schluss ist. Dann kann man sich vielleicht noch einmal eine Runde mit einer Schwangerschaftsvertretung oder Ähnlichem durchmogeln, aber danach ist wirklich Schluss.

Sie haben, meine Damen und Herren, im eigenen Nahbereich ein Beispiel dafür, wie sich das auswirkt. Alle zwei Jahre machen wir einen Haushalt, demnächst wieder. Dort gibt es die wunderbaren befristeten Stellen. Jedes Ressort ist zufrieden, wenn es wenigstens noch ein paar dieser befristeten Stellen retten kann. Aber was passiert in der Praxis mit diesen befristeten Stellen? Dort arbeiten sich Leute ein, entwickeln eine hohe Qualifikation und Zuverlässigkeit, sind also nahezu unabdingbar notwendig für den Arbeitsprozess, und trotzdem muss der öffentliche Arbeitgeber sie wieder an die Luft setzen, weil die zwei Jahre abgelaufen sind. Wem ist denn damit genützt, meine Damen und Herren?!

(Zurufe der Abg. Caren Lay und
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Sie spenden hier quasi einen Segen mit der Keule, die diejenigen, die Zielgruppe Ihrer Segnungen sein sollen, letztendlich erschlägt. Das ist die Realität.

(Beifall bei der CDU)

Was ist nun zu tun, liebe Frau Lay, wenn Sie die Leiharbeit möglichst eindämmen wollen? Was ist zu tun?

(Zuruf der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Ich habe einen guten Vorschlag: Flexibilisieren wir doch das Arbeitsvertragsrecht! Machen wir mehr befristete Möglichkeiten für die Praxis wirksam!

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion,
steht am Mikrofon.)

Sofort haben Sie wesentliche Wässer auf den Mühlen der Leiharbeitsunternehmen anders kanalisiert.

(Beifall bei der CDU)

Wenn ich vorschlage, kündigungsschutzrechtliche Regelungen zu flexibilisieren, haben wir auch dort sofort eine sehr wirksame Begrenzung der Möglichkeit von Leiharbeit.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Horst Rasch, CDU: Vielleicht sollten Sie ganz einfach überlegen, in dieser Richtung voranzugehen. – Ich bedanke mich, Frau Präsidentin. Das war mein Beitrag. Wir lehnen den Antrag der PDS-Fraktion ab.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion; Herr Abg. Brangs, bitte.

Stefan Brangs, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich etwas zur Geschichte der Leiharbeit sagen. Wir hatten in der Bundesrepublik alter Prägung lange Zeit ein Verbot von Leiharbeit. Erst 1967 gab es dazu ein Urteil, das sogenannte Aida-Interimsurteil, das sich damit auseinandergesetzt hat, ob eine Überlassung von Arbeitnehmern überhaupt möglich und zulässig ist. Nach diesem Urteil sind Arbeitgeber verpflichtet worden, dass sie bestimmte Kriterien erfüllen müssen, wenn eine solche Überlassung angedacht ist.

Erst auf Basis dieser Debatte hat es 1972 das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz gegeben. In diesem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz von 1972 gab es praktisch ein Verbot der Leiharbeit. Dieses Verbot wurde an eine behördliche Erlaubnis geknüpft. Es hat also sehr reglementiert und eingeschränkt gewirkt.

Heute, das haben meine Vorredner schon gesagt, gehört Leiharbeit in vielen Bereichen zur Realität. Es gibt viele Betriebe, die auf Leiharbeiter zurückgreifen. Die Zahl hat sich in den vergangenen Jahren verdreifacht. Im Moment gibt es eine Entwicklung, die zumindest aufhören lassen sollte: Fast jeder zweite neue Job war im vergangenen Jahr ein Leiharbeitsjob. Eine Statistik von 1996 sprach davon, dass wir circa 180 000 Beschäftigte im Bereich der Leiharbeitsbranche hatten. 2001 waren es 350 000. Nach den mir vorliegenden, neuesten Zahlen, die auf einer Schätzung von Ende 2007/Anfang 2008 basieren – Kollege Rasch, insofern eine Korrektur aus meiner Sicht –, sind es nicht 600 000, sondern 800 000 Arbeitnehmer in der Republik. Das sind also noch mehr, als die Zahlen aussagten, die wir bisher hatten. Bundesweit gibt es circa 13 500 Leiharbeitsunternehmen. Darunter sind die großen, die am Markt bekannt sind. Ich möchte hier keine Schleichwerbung machen; der Werbeblock kommt später. Sie sind Ihnen allen bekannt. Es gibt mehrere Tausend kleinere Unternehmen, die sich mit Leiharbeit beschäftigen.

Wenn man sich die ostdeutsche Situation anschaut, muss man feststellen, dass gerade in den ostdeutschen Bundesländern der Anteil der Leiharbeit überproportional groß ist. In der Tat gibt es keine verlässlichen Zahlen, es gibt Schätzungen von Verbänden, Institutionen, Gewerkschaften und Sozialpartnern. Sie gehen davon aus, dass es in Sachsen zwischen 20 000 und 30 000 Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern gibt. Trotz eines durchaus

nachvollziehbaren Aufschwungs in dieser Branche ist das im Vergleich zu den Nachbarländern immer noch recht wenig. Das muss man eingestehen.

Aus der Branche heraus gibt es den Hinweis, dass das Potenzial, das im Moment bei einem Umsatzvolumen von 12 Milliarden Euro im Jahr liegt, noch gesteigert werden kann und wird. Durchaus zu Recht wird darauf hingewiesen, dass es in England oder Holland einen Anteil gibt, der bei 5 % der Arbeitnehmer liegt. Im Moment sind es in der Bundesrepublik 1,4 % der versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse. Die Leiharbeitsbranche sagt, sie will diesen Anteil erhöhen.

Im Moment ist der größere Anteil dieser Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter im Bereich der Metallindustrie angesiedelt. Circa 70 % der Betriebe aus der Metall- und Elektroindustrie greifen darauf zurück. Im Bereich des verarbeitenden Gewerbes gibt es generell einen sehr hohen Anteil von 40 % Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern. Die Tendenz ist steigend.

An der einen oder anderen Stelle – darauf hat Kollege Rasch hingewiesen – sagen Leiharbeiterinnen oder Leiharbeiter, dass sie diese Arbeit als eine Art Durchgangsphase betrachten. Sie haben damit einen speziellen Wunsch und manchmal persönliche Planungen verbunden. Ein Teil dieser Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer glaubt, damit die Brücke in den ersten Arbeitsmarkt – also zur Festanstellung – schlagen zu können. Aber das ist das Entscheidende: Der sogenannte Klebeffekt – das heißt, diejenigen, die in den Betrieb kommen, können hängen bleiben und gehen in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis über – ist sehr gering. Ich denke, genau das ist das Problem.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung – es ist sicherlich kein Gewerkschaftsinstitut, das kann man ihm nicht vorwerfen – spricht davon, dass es nur 10 bis 15 % sind, die dort hängen bleiben. Darin liegt aus meiner Sicht das Problem. Natürlich ist es richtig, dass es einen Teil von Beschäftigtengruppen gibt – Ingenieure, Betriebswirte, Schweißer oder andere –, die mit dem Stellenangebot der Arbeitskräftevermittler in der Verleihbranche eine Perspektive finden. Das will ich gar nicht abstreiten. Man muss sich jedoch ansehen, zu welchen Bedingungen.

Damit komme ich zu dem Teil, der aus meiner Sicht schwierig ist. Es gibt positive Effekte, aber es gibt auch eine Reihe von Problemen. Als Erstes muss ich benennen, dass die ursprüngliche Überlegung, dass man damit Umsatzspitzen abfangen und flexibel auf die Auftragslage reagieren wollte, gerade dazu nicht mehr genutzt wird. Es war ja der Ansatz, mit der Hartz-I-Reform – Kollegin Lay hat das kurz ausgeführt – zu versuchen, im Rahmen eines solchen Instrumentes Arbeitslose, die es schon längerfristig sind, zu integrieren und ihnen einen Zugang zum Markt zu eröffnen.

Wenn man sich genau anschaut, wie die Entwicklung war, muss ich denen recht geben, die sagen, es hat dazu geführt, dass die Tarifverträge unterlaufen worden sind. Es

hat im Wesentlichen dazu geführt, dass die Löhne in den Betrieben, die auf Leiharbeiter zurückgegriffen haben, abgesenkt worden sind. Das ist klassische Lohn-drückerei. Da stimme ich ausdrücklich denen zu, die das vorgetragen haben. Es geht natürlich im Kern um den Kündigungsschutz und um den Abbau von Kündigungsschutz. Es geht auch darum, dass man versucht, die Mitbestimmungsrechte in den Betrieben damit zu unterlaufen.

Das Entscheidende ist für mich vor allem, dass der Ansatz zu sagen, dass klein- und mittelständische Betriebe die Chance haben sollten, diese Spitzen abzufangen, nicht eingetreten ist. Gerade Großbetriebe versuchen damit ihre Belegschaft immer wieder aufzustocken. In dem Bereich, Kollege Rasch, ist gerade nicht die Mehrheit tarifgebunden. Ich weiß nicht, woher Sie das haben, dass Sie die Äußerung treffen können, die Mehrheit der Beschäftigten sei tarifgebunden. Genau das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ein großer Teil von Betrieben stockt seine Belegschaft auf. Der Teil, der aufgestockt wird, stellt manchmal sogar die Mehrheit der Belegschaft dar. Sie sind nicht tarifgebunden und haben diese Regelung nicht. Den Zusammenhang herzustellen, dass man damit die Tarifautonomie und die Tarife stärkt – ich würde mich freuen, wenn dem so wäre. In der Realität ist dem nicht so; denn auch die Bereiche, in denen es Tarifverträge gibt – die großen Verleihfirmen –, sind nicht die Mehrheit.

Ich will also damit sagen, dass man schauen muss, worum es im Kern geht. Das ist eine gesellschaftliche Entwicklung, die ich nicht gutheißen kann. Wir als Sozialdemokraten haben uns in unserer Fraktion lange mit dem Thema beschäftigt. Wir sind der Auffassung, dass das auch benannt werden muss. Es kann nicht gut und richtig sein, wenn zum Beispiel im Verlagsbereich Leiharbeitsgesellschaften bewusst mit dem Ziel gegründet werden, Redakteure anzustellen, die unterhalb des bestehenden Tarifvertrages, der für diese Branche gilt, die Zuarbeit für die Tageszeitungen leisten. Man versucht dann über das Deckmäntelchen der Flexibilisierung diese Leiharbeiter zu nehmen. Im Kern geht es darum, dass man sich vor einem regulären Beschäftigungsverhältnis drücken will. Man will sich vor einem regulären Beschäftigungsverhältnis drücken und versucht, über dieses Instrument Lohndumping und Tariffucht klassisch zu betreiben. In der Tat ist es so, dass die Entgelte, die gezahlt werden, zwischen 20 und 40 % unterhalb der Entgelte liegen, die in den Betrieben normalerweise gezahlt werden müssten. Dass das zu Spannungen führt, ist doch ganz klar. Deshalb müssen wir uns damit auseinandersetzen, welches Klima in den Betrieben entsteht. Genau darauf zielt auch die Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Sie hat sich genau diesem Grundtrend genähert und feststellen können:

Immer mehr Großbetriebe setzen diese Leiharbeiter ein. Es ist das verarbeitende Gewerbe. 45 % der Betriebe haben mehr als 250 Beschäftigte. Bei Großbetrieben über

5 000 Beschäftigte sind es 60 %. Nur 2 % der Unternehmen, die weniger als zehn Beschäftigte haben, greifen darauf zurück.

Insgesamt gelange ich zu der Auffassung, dass da etwas verkehrt läuft. Man muss sich darüber Gedanken machen, wie es dazu kommt, dass man diesen Schwerpunkt im Bereich des Leiharbeitseinsatzes in großen Betrieben findet, obwohl dort auf der einen Seite die Gewinne steigen und Deutschland immer noch Exportweltmeister ist, weil made in Germany nach wie vor von hoher Qualität geprägt ist, aber man auf der anderen Seite nicht bereit ist, Menschen langfristig eine Beschäftigungsperspektive zu geben. Darüber muss man nachdenken, auch darüber, warum der ursprüngliche Ansatz, nämlich das Abfedern von Spitzen im Bereich der Produktion, kein Grund mehr sein kann, Beschäftigte einzustellen. Mir geht es darum, dass wir uns als Politik überlegen müssen, wie wir mit diesem Problem umgehen.

Es überrascht mich, denn da sind wir nicht allein. Die EU hat dieses Problem erkannt und bereits im September 2007 die Bundesregierung und auch Großbritannien aufgefordert und gesagt, dass diese Entwicklung und die Bedingungen in diesen Ländern schwierig sind und dort nachzubessern ist. Die EU-Kommission sagt im Kern, wir hatten 2002 arbeits- und sozialrechtliche Gleichstellung vereinbart, dass die Leiharbeiter im Bereich dieser Tätigkeit ein festgeschriebenes besonderes Niveau erreichen müssen. Dem ist nicht so. Deshalb wird festgelegt, dass wir uns mit diesem Problem beschäftigen müssen. In der EU wird klar gesagt, dass wir als Bundesrepublik uns dem Problem stellen müssen, weil hinzukommt, dass es bei den Leiharbeitern exorbitant mehr Arbeitsunfälle als im Bereich der klassisch beschäftigten Arbeitnehmer gibt.

Daher ist es dringend notwendig, dass wir uns über die gesetzlichen Regelungen noch einmal verständigen. Wir müssen auch darüber nachdenken, ob wir bei dieser gesetzlichen Befristung von Leiharbeitsbeschäftigungen und der Unterbindung der lückenlosen Wiederbeschäftigung im Leihbetrieb eine logische Kette anbauen und ob das aus unserer Sicht die logische Folge sein soll. Wir müssen natürlich auch darüber nachdenken, wie wir das bei der Mitbestimmung regeln. Ich will damit sagen, dass das derzeitige Betriebsverfassungsgesetz für diese Beschäftigten keine hinreichenden spezifischen Anforderungen und auch keinen hinreichenden spezifischen Schutz vorsieht. Auch darüber muss man nachdenken: dass das Betriebsverfassungsgesetz den betrieblichen Realitäten angepasst werden muss.

Diese Probleme sind bei der SPD-Landtagsfraktion erkannt worden. Wir haben uns sehr ausführlich in unserer Klausur mit diesem Thema beschäftigt und mit unseren Koalitionspartnern gemeinsam die Gespräche darüber begonnen, sodass wir glauben, dass wir uns mit einem entsprechenden Antrag, der den Arbeitstitel trägt „Zur Eindämmung des Missbrauchs der Leiharbeit“, diesem Thema widmen müssen.

Die Punkte, die uns aus Sicht der Landtagsfraktion wichtig sind:

Wir sind der Auffassung, dass wir eine klare Regelung brauchen, und zwar eine bindende, dass die Gleichstellung der Arbeitnehmer auf Leihbasis mit der Stammbelegschaft erfolgen muss. Das müsste nach mindestens sechs Monaten der Beschäftigung beim gleichen Entleiher umgesetzt werden.

Im Ziel sind wir uns in unserer Fraktion einig, dass wir eine Begrenzung der Verleihzeit in den einzelnen Betrieben brauchen. Wir brauchen auch zum Schutz von regulären Beschäftigungsverhältnissen eine Begrenzung der Verleihdauer in den Betrieben. Das muss geregelt werden. Diesen Punkt habe ich gerade beim Betriebsverfassungsgesetz angesprochen. Es geht auch darum, dass man gleiche Rechte für Stammpersonal und Verleiharbeitnehmer aufstellen muss. Es geht also auch um die Mitbestimmung in den Betrieben.

Man könnte jetzt sagen, dass alles wunderbar ist. Die SPD sagt, das ist ihre Position. Dann könnte DIE LINKE sagen, dann stimmt doch unserem Antrag zu. Mitnichten ist das so.

(Beifall bei der Linksfraktion)

– Klatschen können Sie gern. Ich hoffe, dass das, was ich gesagt habe, dem einen oder anderen doch gefällt. Wir können aber diesem Antrag nicht zustimmen.

Wir können ihm auch guten Gewissens nicht zustimmen, weil dieser Antrag eine Historie hat. Ich habe mich einmal damit beschäftigt, wo die ursprünglichen Ideen und Formulierungen herkommen. Ich bin darauf gekommen, dass es einen Antrag der Bundestagsfraktion der Linken gibt, und zwar die Drucksache 16/4805. Dieser Antrag ist fast identisch mit dem, den wir jetzt hier vorliegen haben. Abschreiben, wenn es gut gemacht ist, ist nicht verboten. Dieser Antrag wurde viele Wochen diskutiert, er ist in allen zuständigen Fachausschüssen bei langen Anhörungen abgelehnt und mit Änderungsvorschlägen untersetzt worden, die nicht akzeptiert worden sind. Man hat bei den Anhörungen gerade bei dem Thema der Gewerkschaften, aber auch der Arbeitgeberverbände ganz klar einige Bedingungen formuliert. Es ging darum, wie man mit dem gesetzlichen Gleichbehandlungsgrundsatz umgeht. Der DGB hat zum Beispiel gesagt: Eine Aufnahme der Leiharbeitsbranche sollte eher im Arbeitnehmerentendengesetz funktionieren. Es gab auch eine Reihe von Nachfragen, ob die Daten denn gesichert seien und ob das alles stimmen würde.

Wir sind der Meinung, dass all das in dem Antrag der Linken, der im Moment vorliegt, noch zu unausgegoren ist. Es werden ja auch im zweiten Punkt des Antrages strittige Punkte aufgezählt. Hier wird von den schwarzen Schafen gesprochen, die die Branche missbrauchen. Doch wie will man das regeln, wenn man weiß, welche schwarzen Schafe es gibt; wie will man das bekämpfen? Dazu sagt dieser Antrag nichts.

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir dem mit dem Antrag, den ich gerade angekündigt habe und den wir intern in der Koalition noch beraten werden – und der auch in enger Abstimmung mit dem DGB und der IG Metall diskutiert worden ist –, eher Rechnung tragen werden. In der Tendenz ist diese Diskussion wichtig und notwendig. Es ist richtig, dass wir im Landtag darüber reden. Aber das, was DIE LINKE hier vorgelegt hat, ist noch zu kurz gesprungen. Insofern hoffe ich, wenn unser Antrag vorliegt, dass wir die breite Zustimmung des Hauses bekommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion; Herr Abg. Delle, bitte.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ohne Umschweife gleich zu Beginn: Die NPD-Fraktion wird dem vorliegenden Antrag der Linksfraktion zur Gleichstellung der Leiharbeiter natürlich zustimmen.

In der Bundesrepublik gibt es inzwischen mehr als 4 500 Zeit- bzw. Leiharbeitsunternehmen mit über 8 500 Niederlassungen und etwa – da nehme ich einmal die goldene Mitte zwischen den Zahlen von Herrn Brangs und Herrn Rasch – 700 000 Beschäftigten. Nicht nur, dass sich die Zahl der Leiharbeiter in den letzten zehn Jahren verdreifacht hat; darüber hinausgehend rechnen Fachkreise damit, dass sich die Zahl bis zum Jahr 2010 noch einmal verdoppelt.

Die NPD-Fraktion, meine Damen und Herren, sieht es übrigens als einen Fehler an, dass 2004 verschiedene Schutzvorschriften im Arbeitnehmerschutzgesetz gestrichen wurden, und stellt fest, dass das beabsichtigte Ziel einer Integration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt durch die tatsächliche Entwicklung als weitestgehend verfehlt angesehen werden muss.

Die NPD-Fraktion erachtet es auch nicht für notwendig, wie es Herr Staatsminister Jurk in der Stellungnahme der Staatsregierung zum Antrag kundtut, dass die Entwicklung im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung erst gründlich analysiert werden müsse. Hierzu wurden bereits ausreichend Studien durchgeführt, deren Auswertung hinreichend aufschlussreich ist, um entscheidungsfähig zu sein.

Beispielgebend möchte ich hierzu auf eine Studie des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung und des Institutes für sozioökonomische Strukturanalyse verweisen. Der zufolge zeigt sich, dass die Leiharbeit weniger beim Abfedern kurzfristiger Auftragsschübe zum Tragen kommt, sondern vielmehr als Strategie zur Senkung der Lohnkosten benutzt wird. Dies wiederum trifft weniger auf kleinere, weniger gewinnstarke Betriebe zu als vielmehr auf Großunternehmen als Intensivnutzer mit bis zum Teil mehr als 20 % Leiharbeiteranteil. Bei den

Großunternehmen mit über 5 000 Beschäftigten heuerten laut besagter Studie sogar knapp 60 % Leiharbeiter an.

Entscheidender ist aber nach Ansicht der NPD-Fraktion ein weiterer Trend, nach dem immer mehr Verleihunternehmen die Zahl der nur zeitweise Beschäftigten im Verhältnis zur Stammbesellschaft aufstocken. Entgegen den Behauptungen der Staatsregierung sind die Chancen für Leiharbeiter äußerst gering, eine stabile, dauerhafte Beschäftigung zu finden. Lediglich 37,5 % der Leiharbeiter waren beispielsweise 2006 überhaupt länger als drei Monate bei ihrem Verleihunternehmen beschäftigt.

„Leiharbeit als alternative Probezeit zu verstehen, die über eine Screeningfunktion womöglich Klebeeffekte nach sich zieht, verkennt empirische Realitäten“, schreiben deshalb auch die Wissenschaftler Lutz Bellmann und Alexander Kühn. Laut einer Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages herrscht in keinem unternehmensbezogenen Dienstleistungsbereich so viel Zuversicht wie bei den steigende Umsätze und Gewinne verzeichnenden Leiharbeitsfirmen. Dies lässt angesichts der Lohndumpingproblematik im Zusammenhang mit der Leiharbeitsproblematik durchaus die Frage nach der sozialen Gerechtigkeit aufkommen.

Dass dies nicht so bleiben muss, meine Damen und Herren, zeigt der Vergleich mit Österreich. Dort erhalten die Zeitarbeiter den gleichen Lohn wie die Stammbesellschaft, und die Zahl der Zeitarbeiter steigt dennoch. Folglich stellt sich die Lösung der diversen Problemszenarien für die NPD-Fraktion als eine Frage des politischen Willens dar und wir werden deshalb dem Antrag zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD und des Abg.
Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP; Herr Abg. Morlok, bitte.

Sven Morlok, FDP: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist bereits mehrfach angesprochen worden, wie dynamisch sich die Zeitarbeitsbranche in den letzten Jahren entwickelt hat. In den letzten drei Jahren sind 400 000 neue Arbeitsplätze in dieser Branche geschaffen worden und wir haben im Durchschnitt des Jahres 2007 771 000 Beschäftigte in der Zeitarbeitsbranche. Durch diese zusätzlichen 400 000 Arbeitsplätze in den letzten drei Jahren hat die Zeitarbeitsbranche einen wichtigen Beitrag zum Rückgang der Arbeitslosigkeit geleistet.

Herr Kollege Brangs hat uns erfreulicherweise die Historie der Zeitarbeit in Deutschland erklärt; aber Sie haben einen wichtigen Punkt vergessen: Sie haben nämlich die Gesetzesänderungen aus dem Jahre 2002 vergessen, die gemacht worden sind, um die Zeitarbeit etwas zu flexibilisieren. Zielsetzung war ausdrücklich, längerfristig Arbeitslose wieder an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Man hat ihnen nun erlaubt, dass sie im Rahmen der

Zeitarbeit eben auch länger als zwei Jahre an ein Unternehmen, an einen Verleiher überlassen werden können.

Herr Kollege Rasch, Sie haben schon angesprochen, dass wir diese befristeten Arbeitsverhältnisse haben; wir haben sie nämlich in der freien Wirtschaft, und sie sind unter Umständen ein Problem. Auch deswegen haben wir eben einen Zulauf zur Zeitarbeit, weil wir ansonsten nur bis zwei Jahre einstellen können. Herr Rasch, ich kann Ihnen ein Beispiel nennen. Sie hatten von den Ministerien gesprochen. Ich kann Ihnen sagen, wie staatliche Stellen dieses Gesetz umgehen, ganz konkret die Arbeitsagentur in Leipzig. Dort werden nämlich die Arbeitnehmer zwischen der Agentur und der Stadt hin- und hergeschoben, wenn die Zweijahresfrist eingetreten ist. Das heißt, der Staat selbst umgeht das Gesetz, dessen Vollzug er eigentlich durchsetzen sollte. Hier zeigt sich, wie problematisch diese Regelung ist.

(Beifall bei der FDP)

Herr Brangs, Sie haben auch nicht gesagt, dass diese Berechtigung, länger als zwei Jahre zu verleihen, auch Konsequenzen für die Zeitarbeitsfirmen hatte; denn im Jahre 2002 wurde eben auch festgelegt, dass die Zeitarbeitnehmer die gleichen Arbeitsbedingungen wie die Stammbesellschaft haben und auch den gleichen Lohn erhalten müssen. Jetzt werden Sie sagen, das stimmt mit der Realität nicht überein, wir kennen es anders. Das ist auch nachvollziehbar und erst einmal vollkommen gerecht, dass es anders ist: weil nämlich – und das ist vollkommen legal – Zeitarbeitsfirmen von dieser Regelung abweichen können, wenn sie einen Tarifvertrag abgeschlossen haben. Das heißt, es ist nicht so, dass Tarifverträge unterlaufen werden, sondern es gibt in diesen Zeitarbeitsfirmen, die andere Bedingungen anbieten und einen geringeren Lohn zahlen, einen Tarifvertrag. Das ist gesetzlich so vorgeschrieben.

Sicher – da gebe ich Ihnen recht – gibt es schwarze Schafe, die, obwohl sie keiner Tarifbindung unterliegen – bei kleineren Zeitarbeitsfirmen mag das ja so sein –, illegal nicht die gleichen Arbeitsbedingungen bieten. Ich denke, wir sind uns darin einig, Kollege Brangs, dass wir das nicht unterstützen. Die Frage ist doch aber, ob wir hierbei wieder ein Gesetzesdefizit haben oder vielleicht eher ein Vollzugsdefizit, wenn ganz klar geregelt ist, dass jedes Zeitarbeitsunternehmen, das von den Regelungen im Stammbetrieb abweichen möchte, einen Tarifvertrag haben muss. Ich bin Ihrer Meinung, dass wir uns Gedanken machen müssen, wie wir unter Umständen diese schwarzen Schafe schneller finden, vielleicht auch klar zur Rechenschaft ziehen. Aber deswegen müssen wir keine Änderungen grundsätzlicher Art vornehmen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Also Sklavenarbeit möglichst auf
eine Vertragsbasis stellen!)

– Lieber Kollege Porsch, wenn Sie eine Zwischenfrage stellen wollen, dann tun Sie das doch bitte; dann geht es auch nicht von meiner Redezeit ab. Aber das, was Sie hier

als Sklavenarbeit, wie ich es verstanden habe, bezeichnen, ist das, was in Zeitarbeitsfirmen Unternehmer mit Gewerkschaften aushandeln. Dann sollten Sie einmal bei den entsprechenden Gewerkschaftsfunktionären vorbeischaun und fragen, warum sie solche Arbeitsverträge aushandeln; das würde ich Ihnen einmal empfehlen.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist schon angesprochen worden, dass die Zeitarbeit ein wichtiges Mittel für die Reintegration in den Arbeitsmarkt ist. Über 60 % – diese Zahlen stammen aus dem Wirtschaftsministerium – der in der Zeitarbeit neu Beschäftigten waren vor der Aufnahme ihrer Beschäftigung bei der Zeitarbeitsfirma tatsächlich arbeitslos. Hier wird also ein wesentlicher Beitrag geleistet und wir sollten diesen nicht zu gering schätzen.

(Beifall bei der FDP)

Es ist auch nicht so, dass die komplette Branche Lohndumping betreibt, wenn Sie einmal sehen, dass DGB-Gewerkschaften tatsächlich mit Zeitarbeitsfirmen Mindestlohnvereinbarungen abgeschlossen haben – zum Beispiel ist mir ein Fall mit 7,15 Euro bekannt; das gibt es alles. Von daher müssen wir hier auch keine neuen Regelungen schaffen. Wir müssen uns entscheiden: Wollen wir Zeitarbeit oder wollen wir sie nicht? Wenn wir das machen, was Sie von der Linken hier vorschlagen, dann haben wir letztendlich nichts anderes als eine auftragsorientierte Arbeitsvermittlung. Das wollen wir nicht – Arbeitsvermittlung haben wir schon.

Wir wollen Zeitarbeit, und wenn es schwarze Schafe gibt, müssen wir uns gemeinsam überlegen, wie wir diese bekämpfen können.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion der GRÜNEN; Herr Abg. Weichert, bitte.

Michael Weichert, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der Reform der Arbeitnehmerüberlassung im Jahr 2003 wurde die vorherige Befristung von Leiharbeit aufgehoben. Gleichzeitig wurde die Gleichbehandlung von Stammbesellschaft und Leiharbeitern festgeschrieben. Dies betrifft insbesondere Fragen des Lohnes und der Arbeitsbedingungen. Die Verleihung bedarf in der Regel einer Erlaubnis durch die Bundesagentur für Arbeit.

Ziel der Reform war es, die Leiharbeit zu flexibilisieren und attraktiver zu gestalten und so zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Durch die Verankerung von sozialen Standards sollte die Leiharbeit außerdem ihr Schmuddelimage verlieren.

Meine Damen und Herren, mit dem Konjunkturaufschwung hat der Umfang von Leiharbeit deutlich zugenommen. Ich habe die Zahl 700 000 gefunden, Herr Rasch 600 000, Herr Brangs 800 000 – also irgendwo

dazwischen wird sich die Zahl einpendeln; so viele Menschen sind in diesem Bereich tätig. Wahrscheinlich wird die Zahl der Beschäftigten in Leiharbeit in den kommenden Jahren weiter steigen, denn durch deren höhere Flexibilität ist sie für Arbeitgeber auch attraktiver geworden.

Für Arbeitslose kann diese Form der Beschäftigung eine stabile Brücke zurück in den ersten Arbeitsmarkt sein. Über den Klebeffekt finden sie wieder Einstieg ins Erwerbsleben. So haben 15 % aller Leiharbeitnehmer eine Festeinstellung im entleihenden Betrieb gefunden und weitere 30 % fanden im Anschluss an eine Entleihtätigkeit einen festen Job in einem anderen Betrieb.

Die Ausnahme vom AÜG-Prinzip ermöglicht, dass vormals Arbeitslose für sechs Wochen in Höhe ihres Arbeitslosengeldanspruchs entlohnt werden können, und hat sich damit aus meiner Sicht bewährt. So weit, so gut.

Zunehmend, und das wurde hier auch schon thematisiert, ist jedoch zu beobachten, dass einige Ausnahmeregelungen der Arbeitnehmerüberlassung missbraucht werden. So werden immer wieder bisher Festangestellte der Stammbesellschaften durch Leiharbeitnehmer ersetzt. Damit einher gehen Lohndumping und verschlechterte Arbeitsbedingungen. Deswegen unterstützen wir die Bemühungen, in diesem Bereich etwas zu ändern. Missbrauch gibt es auch bei der Arbeitnehmerüberlassung zwischen Konzernen, die bisher noch nicht der Erlaubnispflicht unterliegen. Tochtergesellschaften werden beispielsweise häufig nur zu dem Zweck gegründet, Beschäftigte auszulagern, um sie anschließend wieder zurückzuverleihen. Sie müssen dann dieselbe Arbeit zu deutlich schlechteren Konditionen erledigen.

Missbrauch und Lohndumping gibt es aber auch dort, wo Leiharbeitnehmer auf der Basis ungünstigerer Tarifverträge als für die Stammbesellschaft beschäftigt werden. Auch in diesem Fall besteht Handlungsbedarf. Es gilt, die undurchsichtigen Haustarifverträge abzuschaffen. Sie stellen keine akzeptable Lösung dar. An ihre Stelle müssen die zwischen dem DGB und den Zeitarbeitsfirmen vereinbarten Regelungen treten.

Meine Damen und Herren! Arbeitgeber der Zeitarbeitsbranche, die sich ihrer Verantwortung bewusst sind, unterstützen diese Forderung; denn es liegt auch in ihrem Interesse, das Ausbeuterimage der Branche abzuschütteln und fair mit ihren Beschäftigten umzugehen. Es steht also außer Frage, dass die gesetzlichen Regelungen der Arbeitnehmerüberlassung modifiziert werden müssen, insbesondere in Fragen des Lohns und der Arbeitsbedingungen. Anders als von der Linksfraktion vorgeschlagen, muss dabei jedoch Augenmaß und Fingerspitzengefühl walten, damit nicht gleichzeitig die Brücke aus der Arbeitslosigkeit eingerissen wird, die Zeitarbeit für viele Beschäftigte war und ist.

Um bestehenden Missständen zu Leibe zu rücken, schlagen wir darüber hinaus folgende Änderungen des Gesetzes zur Regelung der erwerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung vor:

Erstens. Arbeitnehmerüberlassungen zwischen Konzernen und Tochterunternehmen sollten künftig einer Erlaubnispflicht unterliegen. Die Bundesagentur für Arbeit kann die Erlaubnis bei Missbrauch versagen. So können Entlassungen und die Ersetzung der Belegschaft sowie Lohndumping verhindert werden. Dem sogenannten Drehtüreffekt wird damit ein Riegel vorgeschoben.

Zweitens. Ausnahmen vom Gleichbehandlungsgrundsatz auf der Basis eines Tarifvertrages müssen tatsächlich Ausnahmen bleiben. Nach drei Monaten muss der Leiharbeiter nach dem für die Stammbesellschaft gültigen Tarifvertrag bezahlt werden. So kann Lohndumping mittels günstigerer Tarifverträge verhindert werden.

Drittens. Vereinbarungen, die gegen die neue Festlegung verstoßen, sind unwirksam und haben zur Folge, dass betroffene Leiharbeiter fest eingestellt und zu korrekten Bedingungen entlohnt werden müssen.

Meine Damen und Herren! So wird die Gleichbehandlung wieder hergestellt. Herr Brangs, Sie können diese Vorschläge gern in Ihr Papier aufnehmen. Ich bin bereit, dabei mitzuarbeiten. Außerdem unterstützen wir die Forderung der Bündnisgrünen-Bundestagsfraktion, die Leiharbeitsbranche in das Arbeitnehmerentsendegesetz aufzunehmen, um so dem Tarifvertrag zwischen DGB und der Interessengemeinschaft deutscher Zeitarbeitsunternehmen Geltung zu verschaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aufgrund der großen und weiter wachsenden Zahl von Leiharbeitern ist dieses Thema zu wichtig, als dass es den Unstimmigkeiten innerhalb der Großen Koalition im Bundestag geopfert werden darf.

(Widerspruch des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Aber auch Änderungswünsche, die bisherige Erfolge gefährden, Herr Prof. Porsch, können und wollen wir nicht unterstützen.

Meine Damen und Herren! Ich bin sicher, ein maßvolles, aber unverzügliches Handeln entsprechend den hier vorgetragenen Vorschlägen verdient auch Ihre Unterstützung, denn damit bleibt Leiharbeit sinnvoll und kann nicht mehr missbraucht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird weiter von den Fraktionen das Wort gewünscht? – Von der Linksfraktion Herr Abg. Zais.

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist vieles gesagt worden und eigentlich haben alle bis auf Herrn Rasch die Absicht, die Leiharbeit einzugrenzen. Bei Herrn Rasch kommt die Sozialministerkonferenz der EU zum Ausdruck, die mit dem Flexicurity Prinzipien aufgestellt hat, die Flexibilisierung und materielle Sicherstellung heißen. Das heißt weiter gar nichts, Herr Rasch – und das haben Sie hier vertreten – als dass die Bundesrepublik Vorbild

ist und es damit in Europa tatsächlich weiter um den Abbau des Kündigungsschutzes geht. Sie haben es erwähnt: Lieber zwei Jahre einen befristeten Arbeitsvertrag als generell einen unbefristeten. Das heißt: weiter Verschärfung der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik, Verlängerung der Lebensarbeitszeit – das hat Deutschland auch bewiesen – und Kostendämpfung bei Renten. Das würde dann alle betreffen. Dabei steht Deutschland als Vorbild in Europa da.

Deswegen ist dieser Antrag heute wichtig. Von hier aus muss das Signal an den Bundestag kommen, dass es eine solche Runde, Herr Brangs, in Europa nach dem Vorbild von Deutschland nicht geben darf.

(Widerspruch des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Herr Brangs, Sie haben zwar viel und lange geredet, aber man kann nicht einfach an der Geschichte vorbeigehen. Wie sind wir überhaupt in die Situation gekommen, dass über 600 000 Menschen in Leiharbeit beschäftigt sind? Das war vor Jahren nicht so. Zum Ersten muss man ehrlich sein, dass das alles mit Hartz IV verbunden ist. Mit dieser Gesetzgebung wurde damals das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz verändert und es wurden zwei kleine Ausnahmelücken zugelassen, um den Unternehmen die Chance zu geben, Lohndumping mit Leiharbeitern in Deutschland auszuweiten.

Auch die Staatsregierung gibt uns keine Argumente, dass die Begrenzung der Leiharbeit in Deutschland, wie wir sie vorschlagen, falsch wäre. Kommen wir auf die Studie, die auch Herr Brangs benannt hat, zurück. Welche Beschäftigung bietet die Möglichkeit, in Arbeit zu kommen? Herr Morlok, wie kommen Sie denn darauf, dass die Leiharbeit 400 000 Arbeitsplätze geschaffen habe? Welches Institut Sie mir jetzt auch nennen wollen, die Leiharbeit hat tatsächliche Arbeit ersetzt. Es kann doch nicht sein, dass Sie wirklich glauben, dass die Leiharbeit zusätzlich 400 000 Arbeitsplätze aufbringt!

(Sven Morlok, FDP, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Einen kleinen Moment, Herr Morlok.

Von 1996 bis 2006 ist die Arbeitnehmerzahl bei Leiharbeit auf 600 000 gestiegen. Begünstigt wurde diese Entwicklung durch Einführung eines Gesetzesparagrafen, seit 2003, im Zuge der Hartz-IV-Gesetzgebung, der die Zeitarbeitsfirmen verpflichtet, ihren Beschäftigten die jeweils im entleihenden Unternehmen üblichen Konditionen zu gewähren. Diese Gesetzesänderung klang doch gut: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit, gleicher Urlaub für alle. Doch Müntefering und die CDU haben als Gesetzgeber einen Ausweg offengelassen, Herr Brangs. Ein eigener Zeitarbeitstarif wurde nicht installiert. Das hat Herr Morlok richtig erkannt. Das Gesetz schreibt einen Tarif vor, der von allen 4 700 Zeitarbeitsfirmen in Deutschland genutzt wird.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion: Noch einen Satz, Herr Morlok, dann kommen Sie dran.

60 % der Zeitarbeitsfirmen haben mit den Christen einen Tarifvertrag gemacht, Herr Rasch. Wie hoch ist der Einstiegslohn für die Leiharbeiter in diesem Tarifvertrag der christlichen Gewerkschaft? 5,60 Euro. Das haben Sie hier vertreten. Das ist die Tarifbindung, die angeblich so kühn und erfolgreich ist. Damit werden täglich Lohndumping und Billigtarif produziert. Das ist auch in Sachsen so.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Morlok, bitte.

Sven Morlok, FDP: Herr Kollege Zais, geben Sie mir recht, dass es sich rein rechnerisch um eine Steigerung von knapp 400 000 handelt, wenn nach Aussage der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2004 385 000 Beschäftigte in der Zeitarbeitsbranche vorhanden waren und dies im Jahr 2007 771 000 sind?

(Widerspruch bei der SPD)

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion: Aber Herr Morlok! Sie haben es nicht verstanden. Die Leiharbeit ist gestiegen. So ist es auch bei BMW in Leipzig. Glauben Sie als Leipziger, dass seit Ansiedlung von BMW in Leipzig dort ein Mehr an Arbeitsplätzen entstanden ist? Wir sprechen von zweierlei Dingen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Sven Morlok, FDP: Herr Kollege Zais, wie vereinbart sich diese Behauptung mit der Tatsache, dass nach Angaben des Wirtschaftsministeriums 60 % der Zeitarbeitnehmer, die neu eingestellt wurden, aus der Arbeitslosigkeit kommen? Wenn Sie recht hätten, müssten die doch wohl von BMW oder sonst irgendwoher gekommen sein?

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion: Nein. Für diese Vorlage danke ich Ihnen, Herr Morlok. Sie haben es genannt, Herr Brangs hat es genannt, die Antwort der Staatsregierung auch: 60 % sind aus der Arbeitslosigkeit in die Leiharbeit gekommen.

Sven Morlok, FDP: Genau!

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion: Wissen Sie, was das ist? Ein weiteres Argument dazu: In der Studie Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2006, Herausgeber ist die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, wird gesagt – jedoch nicht von Ihnen, Herr Staatsminister, wie auch nicht von Ihnen, Herr Morlok –, dass 50 %, also genau 45 % von den 60 % bis zu einem Jahr arbeitslos waren. Das heißt, sie haben als letzte Rettung vor dem Hartz-IV-Absturz gesagt: Jetzt übernehme ich die Leiharbeit. – Aber das sagt keiner. Deshalb sind die Arbeitslosen gezwungen –

(Peter Wilhelm Patt, CDU:
Ist doch nicht schlimm!)

– Doch, es ist schlimm. 5,60 Euro ist schlimm. Das können Sie ja einmal in Chemnitz verbreiten.

(Peter Wilhelm Patt, CDU:
Verdienen doch nicht alle 5,60 Euro!)

Das heißt, sie sind gezwungenermaßen in diese Leiharbeit gegangen und dort, Herr Morlok, was dieses Lohndumping und diese moderne Sklavenhalterschaft ausmacht, werden sie wiederum in derselben Statistik nicht ausgewiesen; auch nicht in der Antwort des Staatsministers an uns auf diesen Antrag. Dort werden wiederum diese 50 % davon nur sechs Wochen beschäftigt. Sie sind fest angestellt in einer Leiharbeitsfirma, aber nur sechs Wochen beschäftigt und werden von einer Firma zur anderen geschickt. Und wissen Sie warum? Weil sie dann nur das Arbeitslosengeld für diese Wochen verlangen können, was sie vorher hatten; also wieder Niedriglohn. Wieder wird damit Lohndumping produziert in diesem Land.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Dann arbeiten sie bei BMW. Und Sie wollen mir erklären, dass das mehr Arbeitsplätze sind. Nein, sie werden ausgetauscht, weil sie billiger sind.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: So ist es!)

Verstehen Sie das?! Sie können es mir glauben.

(Zuruf des Staatsministers Thomas Jurk)

– Herr Staatsminister, Sie können mir dann auch antworten.

Sie können es mir glauben, alle wissen vom Statistischen Landesamt, dass in Sachsen – und es wäre schlimm, wenn es nicht so wäre – die Arbeitsplätze weniger werden, in der Industrie durch Rationalisierung weniger geworden sind. Es wäre schlimm, wenn es umgekehrt wäre.

Nein, Herr Morlok, diese Leiharbeit ist deshalb von uns berechtigt unter Beschuss, weil sie Armut durch Arbeit produziert.

(Beifall bei der Linksfraktion und des Abg.
Peter Klose, NPD – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion: Sehr richtig!)

Man kann hier arbeiten, arbeiten, arbeiten, und der Lohn geht immer weiter zurück. Herr Patt, das können wir einmal in Chemnitz machen: Wir besuchen einmal Firmen. Und deshalb bringen wir hier diesen Antrag ein.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt noch eine Zwischenfrage von Herrn Krauß.

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion: Bitte.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Sie hatten diese 5,60 Euro als Sklavenlohn bezeichnet. Das verleitet mich zu der Zwischenfrage, ob Ihnen bekannt ist, dass in Berlin, wo es eine rot-rote Regierung gibt, Löhne im öffentlichen Dienst von 5,50 Euro gezahlt werden.

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion: Das ist genauso ein unverschämter Lohn. Den haben wir Ihnen zu verdanken,

(Widerspruch bei der CDU)

weil wir das übernehmen mussten,

(Beifall bei der Linksfraktion und
Lachen des Abg. Sven Morlok, FDP)

weil wir ja in Berlin eine verzockte Landesbank übernehmen mussten.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Jawohl!)

Das haben wir in Sachsen noch vor uns.

Herr Krauß als Chef des Arbeitnehmerflügels der CDU, Sie haben vollkommen recht. Sie müssen nur die Ursache mit benennen. In der Hinsicht arbeiten wir daran.

(Beifall des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Wir werden noch darauf zurückkommen.

Nun lassen Sie mich noch die Regelung der Zeitarbeit – Herr Rasch, es ist schon „Heuern und Feuern“ und nichts anderes, was Sie hier vertreten haben – mit dem nächsten Trick in diesem Gesetz darlegen. Der nächste gemeine Trick gegen Hunderttausende Arbeitsuchende im Gesetz ist: 50 % der Leiharbeiter arbeiten nicht nur länger, sondern kürzer als drei Monate, wie ich das hier ausführte.

Nun wird oft gesagt, es sind viele dabei ohne Ausbildung, ohne Berufsausbildung oder ohne abgeschlossene Schulausbildung. Es stimmt nicht, auch das ist in der Studie, Herr Brangs, nachgewiesen.

(Stefan Brangs, SPD: Bitte?)

Es haben 60 % einen Beruf und es haben fast 80 % eine schulische Ausbildung. Es sind keine Drückeberger, die in diese Leiharbeit gepresst werden. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss es ein Ende geben. Und das geht ganz einfach, Herr Brangs: Diese zwei Ausnahmeregelungen, nämlich diese sechs Wochen und die Frage der Tarifbindung, müssen im Gesetz geändert werden. Dann gibt es eine solche Arbeit mit Leiharbeit, wie sie derzeit unwürdig in Deutschland gelebt wird, nicht mehr.

Meine Damen und Herren! Die befristete Beschäftigung und die Leiharbeit betreffen besonders junge Menschen bis 45 Jahre. Wie ich ausgeführt habe, stecken sie in unsicheren Jobs, befristeten Arbeitsverträgen, Teilzeitarbeit und sogenannten Minijobs. Zeitarbeit prägt in Deutschland den Berufseinstieg junger Menschen. Das ist für die Betroffenen frustrierend und für den Freistaat verheerend, weil potenzielle Leistungsträger ohne Entwicklungschancen sind.

Jeder Dritte verdient weniger als 1 500 Euro in Deutschland. Für Sachsen ist das schon viel zu hoch. Hier verdienen viele nur 700 bis 900 Euro netto, also 6 bis 7 Euro in der Stunde.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Netto!)

Was ist das Ergebnis? Abwanderungen junger Menschen sind nach wie vor die Folge. Alle hier im Hohen Hause wissen das. Es ist die Politik, die das verursacht bzw. zulässt. Es ist die Politik, die den Wildwuchs unsicherer Beschäftigung geradezu fördert. Diese Formen mögen den Arbeitsmarkt flexibler gemacht haben – stabile Beschäftigungsverhältnisse haben sie nicht gebracht. Nicht selten treffen bei Jugendlichen unter 30 Jahren gleich mehrere Unsicherheiten zusammen: befristete Arbeitsverhältnisse bei Zeitarbeitsfirmen, Leiharbeit selbst und ein geringes Einkommen.

Wer zum Billigtarif in den Beruf startet, der setzt – auch wenn sich das die Politik immer wünscht – zunächst keine Kinder in die Welt. Dieser Verantwortung können Sie sich nicht entziehen. In Leiharbeit verdienen Beschäftigte 30 bis 50 % weniger, und 30 bis 50 % der Belegschaft machen Leiharbeit in uns bekannten Firmen wie Infineon, Siemens, BMW oder VW aus.

Zeitarbeit, das hat schon meine Kollegin gesagt, kann sinnvoll sein, vor allem dann, wenn Firmen plötzlich mehr Aufträge erhalten. In solchen Fällen nutzt die Leiharbeit den Firmen und den Beschäftigten gleichermaßen. Es gibt aber auch Firmen, die ihr Stammpersonal durch Leiharbeiter ersetzen, weil sie billiger sind. Dem müssen wir endlich als Gesetzgeber einen Riegel vorschieben. Deshalb sind unsere Forderungen:

Erstens für die Leiharbeitsbranche einen existenzsichernden Mindestlohn, zweitens die Begrenzung der Verleihzeit und die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis und drittens gleiche Bezahlung bei gleicher Arbeit von Leiharbeitnehmern und Stammbesetzungsmitgliedern. Nur so kann Arbeit wieder sicherer gemacht werden, und um nicht mehr geht es: um sichere Arbeit und Zukunftsplanung gerade für Jugendliche.

Herr Minister, Sie haben uns geantwortet, es wird alles noch analysiert. Ich fordere Sie hiermit auf: Hören Sie auf mit Analysieren, die Dinge liegen auf dem Tisch! Handeln Sie im Bund und helfen Sie, dieses Leiharbeitsgesetz in Deutschland zu verändern.

(Beifall bei der Linksfraktion und
des Abg. René Despang, NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der derzeit breit geführten Debatte um die Zukunft der Leiharbeit gibt es zwei gegensätzliche Positionen.

Auf der einen Seite stehen diejenigen, die in der Leiharbeit eine Insel der Flexibilität sehen, wie es der Deutsche Industrie- und Handelskammertag vor Kurzem formuliert

te. Andere betrachten Leiharbeit als „moderne Sklaverei“, wie die Linksfraktion in diesem Haus.

Die Wahrheit, meine sehr verehrten Damen und Herren, liegt wie so häufig in der Mitte.

(Zuruf der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

– Hören Sie doch erst einmal in Ruhe zu!

Im Jahre 2003 hat man sich im Zuge der Arbeitsmarktreform in der Bundesregierung unter Gerhard Schröder auch des Themas Leiharbeit angenommen. So wurden die Beschränkungen, denen die Leiharbeit bis dahin unterlag, wesentlich gelockert. Beispielsweise gibt es keine zeitliche Grenze mehr, wie lange ein Leiharbeitnehmer an ein Unternehmen verliehen werden kann.

Damit sollte erreicht werden, dass Unternehmen Auftragsspitzen nicht mehr durch Überstunden abdecken, sondern dass neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Das Instrument der Leiharbeit bietet den Unternehmen dabei die notwendige Flexibilität. Den Arbeitnehmern sollte die Leiharbeit auch eine Möglichkeit bieten, über praktische Berufserfahrung wieder in den Arbeitsmarkt integriert zu werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Entwicklung zeigt, dass bei dem Thema Leiharbeit Bewegung eingebracht ist. Die mit der Liberalisierung der Leiharbeit verbundenen Erwartungen haben sich einerseits erfüllt, andererseits wurden nicht unerhebliche Probleme offenbart.

Doch zunächst zu den Fakten. Die Leiharbeit hat sich als Katalysator erwiesen. Entgegen der allgemeinen Beschäftigungsentwicklung nahm die Beschäftigung in der Leiharbeit schon in den Jahren 2004 und 2005 zu. Auch 2006 und 2007 trug die Leiharbeit deutlich zum Beschäftigungsaufbau bei, wenn auch mit rückläufigem Anteil.

Der Bestand an Leiharbeitern ist seit 2004 erheblich angestiegen. Die Bundesagentur für Arbeit führte im Juni 2007 731 152 Leiharbeitnehmer in der Statistik. Wir haben hier schon verschiedentlich über Zahlen des Jahres 2007 gesprochen. Das macht übrigens allein im Vergleich zu 2006 eine Steigerung von 22 % aus. In Sachsen waren es im Juni 2007 21 937 Leiharbeitnehmer. Das waren 26 % mehr als im Juni 2006. Dabei machen die Hilfsarbeiter immer noch den größten Anteil aus; er beträgt 34 %.

Auf Frau Lay geantwortet: Sie haben mir unterstellt, dass sich das Beschäftigungswachstum nicht in der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, die in Festanstellungen münden, ausdrückt, sondern dass hauptsächlich die Leiharbeit eine Rolle spielt. Dazu im Widerspruch steht – ich darf das hier nicht zeigen – die Zeitarbeitsauswertung der Bundesagentur für Arbeit zum Februar 2006. Ich zitiere von Seite 12, Beschäftigungsentwicklung: „So nahm der Anteil der Zeitarbeiter am Beschäftigungswachstum seit Mitte 2006 ab.“ Und an anderer Stelle: „Im März 2007 erreichte der Anteil der Zeitarbeit am Wachstum der sozialversicherungspflichti-

gen Beschäftigung ein vorübergehendes Minimum von 23 %. Am aktuellen Rand“ – das ist immerhin 2007 gewesen – „resultiert rund ein Viertel des Beschäftigungswachstums aus der Zeitarbeit.“ – So weit zu dieser Verlautbarung der Bundesagentur für Arbeit.

Über 60 % der 2006 und 2007 neu eingestellten Leiharbeitnehmer waren zuvor arbeitslos. Das ist hier mehrfach betont worden, das habe ich auch so beantwortet. Ich finde es gut, dass Menschen aus der Arbeitslosigkeit wieder eine Chance für Beschäftigung bekommen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Über die Hälfte der Beschäftigungsverhältnisse in der Leiharbeit ist allerdings – das will ich ausdrücklich kritisch anmerken – kürzer als drei Monate. Der Anteil der Leiharbeitnehmer – auch darüber ist schon gesprochen worden – an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten betrug in Deutschland im Juni 2007 genau 2,4 %. Ich wiederhole: 2,4 %. Das mag für den einen viel, für den anderen vielleicht wenig sein. Zum Vergleich: Großbritannien 4,5 %, Niederlande 2,5 %, Frankreich 2,4 %.

Die Zahlen zeigen aber auch deutlich: Die Möglichkeiten der Leiharbeit werden genutzt. Arbeitslose und in besonderem Maße Geringqualifizierte erhalten durch Leiharbeit wieder eine Chance. Zum anderen deuten die Fakten bisher nicht darauf hin, dass Leiharbeit in großem Stil zur Verdrängung regulärer Beschäftigung genutzt wird. Gleichwohl haben wir mit dem neuen gesetzlichen Instrumentarium vor allem Erfahrungen in einer Aufschwungphase gesammelt. Darüber, welche Wirkungen sich in Rezessionsphasen zeigen würden, können wir bisher nur spekulieren.

Obwohl der Leiharbeit weiteres Entwicklungspotenzial vorausgesagt wird, ist dieses Instrument jedoch an Grenzen gestoßen. Welche Grenzen meine ich? Ich meine jene Fälle, in denen Leiharbeit tatsächlich zur Verdrängung regulärer Beschäftigung genutzt wird. Wenn ein Unternehmen zum Beispiel über längere Zeit 30 % seiner Belegschaft mit Leiharbeitern abdeckt, kann dies nicht allein mit den Flexibilitätsanforderungen des Unternehmens begründet werden.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

Ich meine aber auch solche Fälle, in denen Leiharbeiter für die gleiche Arbeit über längere Zeit wesentlich schlechter bezahlt werden als festangestellte Stammkräfte im Unternehmen. Das kann nicht das Ziel sein.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich rede gar nicht von jenen Fällen, in denen Leiharbeiter unter Tarif bezahlt werden.

Lassen Sie es mich ganz deutlich sagen: Wir brauchen Leiharbeit. Leiharbeit ist ein Instrument von Flexibilität. Es ist gut für die Wirtschaft und für den Arbeitsmarkt, wenn es richtig eingesetzt wird.

(Beifall des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Wir müssen uns immer wieder fragen, ob es Fehlentwicklungen gibt und wie wir solcher Fehlentwicklungen Herr werden können. Es entspricht auch dem Sinn des Koalitionsvertrages von Sachsen, sich die Dinge genau anzusehen und die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Deshalb müssen wir die Spielregeln der Leiharbeit dort ändern, wo die Grenzen deutlich werden. Wenn wir den Wirtschaftsstandort Sachsen weiter verbessern wollen, gibt es viele Wege. Die massive Nutzung der Leiharbeit als Instrument der Kostensenkung, gewissermaßen als Missbrauch, kann aber nicht dazu gehören. Im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz steht nichts über Kostensenkung durch Leiharbeit. Das Gesetz geht ganz im Gegenteil von dem Grundsatz aus, dass Leiharbeiter den gleichen Lohn erhalten sollen wie Festangestellte.

Die Abweichung von diesem Grundsatz durch Tarifverträge war eindeutig als Ausnahme gedacht. Faktisch ist der Gleichbehandlungsgrundsatz jedoch aufgehoben. Die Tarifvertragsparteien haben von ihrer Möglichkeit, eigene Tarifverträge für die Leiharbeit abzuschließen und darin auch niedrigere Löhne für Leiharbeiter zu vereinbaren, fast flächendeckend Gebrauch gemacht. Leiharbeit darf aber nicht mit Billigarbeit gleichgesetzt werden.

Im Gesetz steht auch nicht, dass Leiharbeit den Kündigungsschutz aushebeln soll. Deshalb müssen wir Regeln formulieren, die es Unternehmen untersagen, sich durch die Kündigung von Leiharbeitern in großem Stil ihrer gesellschaftlichen Verantwortung für diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu entziehen. Es ist gut, wenn es für die vom Stellenabbau bei BMW betroffenen Arbeiter in Bayern gute Einsatzmöglichkeiten gibt. Aber was wäre, wenn der Arbeitsmarkt dort nicht so aufnahmefähig wäre?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich unterstütze deshalb die von der Bundesregierung bei ihrer Kabinettsklausur in Meseberg eingesetzte Arbeitsgruppe zur Analyse der Leiharbeit. Ich werde mich dafür einsetzen, dass Leiharbeit weiterhin ihren Beitrag zur Wirtschaftsentwicklung und zum Beschäftigungsaufbau leisten kann. Aber dies muss zu akzeptablen Bedingungen geschehen. Leiharbeiter sind nämlich keine Beschäftigten zweiter Klasse.

(Beifall bei der SPD, der CDU und
des Abg. René Despang, NPD)

Wir brauchen für diese fleißigen und flexiblen Menschen gerechte Regeln. Wie diese Regeln konkret aussehen sollen, wird sich in der derzeit laufenden Diskussion sicherlich ergeben. Ich sehe zum einen die Tarifpartner in der Verantwortung. Sie können in ihren Tarifverträgen beispielsweise Obergrenzen für den Anteil der Leiharbeiter an einem Unternehmen festlegen. Hier kann ich mir durchaus kreative Lösungen vorstellen. Für kurzzeitige Auftragsspitzen könnte beispielsweise ein Anteil von bis zu 40 % Leiharbeitern durchaus sinnvoll und zulässig sein, längerfristig aber maximal ein Anteil von 15, vielleicht 20 %. Die Tarifpartner wissen aber selbst am

besten, was für ein atmendes Unternehmen gebraucht wird.

Zur Verbesserung der Lohnsituation der Leiharbeiter wäre andererseits die Aufnahme der Leiharbeit in das Arbeitnehmerentendengesetz ein erster Schritt. Ein entsprechender Antrag liegt dem Bundesarbeitsminister bereits vor. Ich halte auch Regelungen, wonach Leiharbeitnehmer generell nach einer bestimmten Zeit so behandelt werden müssen wie andere Arbeitnehmer des gleichen Betriebes, für möglich.

Letztlich müssen auch die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates in den Entleihbetrieben gestärkt werden. Eine stärkere Kontrolle des ordnungsgemäßen Einsatzes der Leiharbeiter sowie des Umfangs und der Dauer der Leiharbeit durch den Betriebsrat kann Missbräuchen vorbeugen.

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Aber ich will auch gern – und das tue ich ausdrücklich bei Unternehmensbesuchen in Sachsen – die Rolle der Betriebsräte in den Unternehmen, die Leiharbeiter aufnehmen, stärken. Hier frage ich ständig nach, wie hoch der Anteil der Leiharbeiter in sächsischen Unternehmen ist. Ich stelle auch erfreut fest, dass die Betriebsräte aus unterschiedlicher Motivation heraus sehr interessiert daran sind, dass diese Leute angemessen bezahlt und entlohnt werden, weil sie natürlich wissen, dass auch über Leiharbeiter der Druck auf die Belegschaft erhöht werden kann, zu wie auch immer gearteten Zugeständnissen bereit zu sein. Deshalb ist es mir wichtig, dass auch von den Betriebsräten in den Unternehmen, die Leiharbeiter aufnehmen, das Problem entsprechend erkannt und beraten wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe einige Ansatzpunkte für Änderungen genannt. Ich wünsche mir, dass wir akzeptable Regelungen für die Leiharbeit finden, ohne dabei die Leiharbeit abzuschaffen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich rufe zum Schlusswort auf; Frau Abg. Lay.

Caren Lay, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Jurk, ich denke, es besteht Einigkeit bezüglich der Zahlen, die wir hier auch identisch zitiert haben. Allein uns unterscheidet die Bewertung der Zahlen. Soll ich denn darüber jubeln, dass ein Drittel des Beschäftigungszuwachses in Sachsen auf Leiharbeit basiert? – Nein, darüber kann ich in der Tat nicht jubeln. Vielmehr – ich habe es eingangs schon erwähnt und möchte auch hier auf die Antworten auf meine Kleine Anfrage aus Ihrem Haus verweisen – kann ich, wenn wir auf der einen Seite eine Situation haben, dass das Arbeitsvolumen so gut wie nicht angestiegen ist, sehr wohl aber ein Anstieg der Leiharbeit zu verzeichnen ist, keine andere Ursache erkennen, als dass es innerhalb der Beschäftigten zu massiven Verdrängungseffekten gekommen sein muss.

Herr Brangs hat sicherlich in der Analyse sehr viel Richtiges gesagt. Allein wir unterscheiden uns in den Konsequenzen in Bezug auf unseren Antrag. Ich kann verstehen, dass Sie bei diesem Koalitionspartner unserem Antrag nicht zustimmen können. Ich freue mich aber immer, wenn die Kritik von SPD und GRÜNEN an den von der rot-grünen Bundesregierung einst selbst initiierten Hartz-Reformen wächst. Da kann ich nur sagen: DIE LINKE wirkt und DIE LINKE wirkt auch hier im Sächsischen Landtag. Denn wenn die Koalition nun einen Antrag in dieser Sache nachlegen sollte, dann hat sich unser Engagement schon gelohnt. Ich frage mich nur, wie Sie, Herr Jurk, und wie die SPD Herrn Rasch und die CDU-Fraktion vom Inhalt Ihres Änderungsantrages überzeugen können und überzeugen wollen. Daraus dürfen wir noch gespannt sein.

Zur Wahrheit – das will ich hier nicht verschweigen – gehört allerdings auch, dass der erste Anlauf der Europäischen Kommission, Zeitarbeit in Deutschland zu begrenzen und für Leiharbeiter gleichen Lohn für gleiche

Arbeit durchzusetzen, im Jahr 2003 gescheitert ist. Es ist in der Bundesregierung blockiert worden, unter der Beteiligung der SPD.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal versuchen, Sie zur Zustimmung zu unserem Antrag zur sozialen Regulierung der Leiharbeit zu bewegen, denn der unbefristete Einsatz von Leiharbeitnehmern führt zu einem deutlichen Druck und auch zu einem Erpressungspotenzial gegenüber der Stammbeslegschaft. Anstatt also Lobeshymnen auf das vorgetäuschte Beschäftigungswunder zu singen, erwarten wir Engagement für die Beendigung dieser ausbeuterischen Arbeitsverhältnisse.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 4/10296 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte! – Die Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung und eine Reihe von Stimmen dafür. Dennoch ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Tagesordnungspunkt 5

Kooperatives Promotionsverfahren

Drucksache 4/10729, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Der Tagesordnungspunkt zum Thema „Kooperatives Promotionsverfahren“ ist von der Koalition für heute von der Tagesordnung abgesetzt worden.

Daher komme ich jetzt zu

Tagesordnungspunkt 6

Zukunftschancen für Sachsen nutzen – Bodenschätze frühzeitig neu bewerten

Drucksache 4/7912, Antrag der Fraktion der NPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die NPD beginnt. Danach folgen CDU, Linksfraktion, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht. – Bitte, Frau Abg. Schübler.

Gitta Schübler, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unsere Fraktion hatte den Ihnen vorliegenden Antrag auf Neubewertung der sächsischen Rohstofflagerstätten bereits vor einem Jahr in den Geschäftsgang des Landtages eingebracht, weil wir erhebliche Defizite in der Bewertung gesehen haben. Der Antrag zielte darauf ab, das Wertschöpfungspotenzial dieser Rohstoffe für Sachsen zu erschließen und Arbeitsplätze zu schaffen. Angesichts der rasanten Entwicklung der Weltmarktpreise für die in Sachsen vorkommenden Rohstoffe und der damit für die Zukunft zu erwartenden Chancen für eine Renaissance des technischen Bergbaus hatten wir es als vorrangige Aufgabe der Staatsregierung angesehen, die Bodenschätze neu zu bewerten. Wir wollten damals die Initiative ergreifen, um daraus den maximalen Vorteil für Sachsen und die Menschen in unseren Regionen zu erzielen.

Seitdem ist ein Jahr vergangen und eine Reihe von bergrechtlichen Entscheidungen ist bereits getroffen worden. Aus diesem Grund hat unsere Fraktion noch einen Änderungsantrag eingereicht, der unseren eigenen Antrag, den Ursprungsantrag, erweitern soll, zu dem ich aber später noch einmal komme.

Die Rohstoffpreise auf dem Weltmarkt sind in den letzten Jahren derart rapide angestiegen, dass sich gänzlich neue Rahmenbedingungen für einen möglichen Abbau ergeben haben, und die Tendenz ist weiter steigend. Beispielsweise ging die Staatsregierung in ihrer Stellungnahme zu unserem Antrag – vor einem Jahr, wie gesagt – noch von einem durchschnittlichen Preis für Kupfer von 6 750 US-Dollar pro Tonne aus. Inzwischen hat der Weltmarktpreis die Marke von 8 000 Dollar pro Tonne weit hinter sich gelassen und liegt bei der Notierung der Londoner Rohstoffbörse aktuell bei fast 8 600 Dollar.

Aber nicht nur bei Kupfer, sondern bei nahezu allen Rohstoffen sind immense Preissteigerungen zu beobachten.

ten. Deshalb hat meine Fraktion eine umfassende Neubewertung der sächsischen Lagerstätten beantragt. Wir sehen es dabei als zwingend notwendig an, auch die Abbauwürdigkeit der Lagerstätten zu untersuchen. Der Aussage der Staatsregierung aus der Stellungnahme, wonach die Einschätzung der Abbaumöglichkeit einer Lagerstätte eine unternehmerische Entscheidung sei, kann die NPD-Fraktion nicht folgen. Wir sehen es sehr wohl als notwendig an, auch die Abbauwürdigkeit der Lagerstätten zu bewerten, weil nur dann die von interessierten Bergbauunternehmen vorgelegten Konzepte richtig beurteilt werden können.

Zudem ist es für unsere Fraktion völlig inakzeptabel, dass der Abbau von Bodenschätzen in Sachsen nicht durch ein Konsortium deutscher und sächsischer Unternehmen erfolgt. Stattdessen reißen sich mehrere ausländische Konzerne um die Rechte an den Bodenschätzen, deren Erlöse langfristig im Milliardenbereich liegen. Auch dazu ist eine umfassende Bewertung notwendig. Es ist die Aufgabe des Staates, ein derartiges Konsortium zu unterstützen, um die Gewinnung der Bodenschätze durch deutsche Unternehmen sicherzustellen und dadurch die Gewinne in Deutschland zu behalten.

Gerade in Sachsen, aber auch in anderen Bundesländern gibt es eine Reihe von ehemaligen Bergleuten, die gern wieder in ihrem Beruf arbeiten würden, und es gibt auch genug Unternehmen aus dem Bereich des Bergwesens, die sich daran beteiligen würden. Natürlich hätte die Finanzierung eines solchen Vorhabens ein erhebliches Volumen, das steht völlig außer Frage. Aber dies wäre eine volkswirtschaftliche Aufgabe mit hohen Ertragsaussichten, die trotz anfänglich hoher Kosten schnell zu Erträgen führen würde.

Aus diesem Grunde möchte ich das Unverständnis, ja die Ablehnung meiner Fraktion zum Ausdruck bringen, was die Aussagen der Staatsregierung dazu in der Stellungnahme betrifft. Aus der Sicht unserer Fraktion ist es eben nicht Ihre Aufgabe, Unternehmen aus aller Herren Länder bei der Erschließung des sächsischen Rohstoffpotenzials zu unterstützen, sondern vorrangig sächsische und deutsche Unternehmen.

(Beifall bei der NPD)

Und wenn Sie beurteilen wollen, welche Konzepte am sinnvollsten sind, dann, bitte schön, muss auch dort die Wertschöpfung für Deutschland im Vordergrund stehen. Konzepte, bei denen die Gewinne aus den Bodenschätzen an ausländische Konzerne fließen, können dabei wohl kaum von vorrangigem Interesse sein.

Aufgrund der Tatsache, dass im Laufe des vergangenen Jahres bereits eine Reihe bergrechtlicher Genehmigungen erteilt wurde, haben wir zu unserem Antrag noch einen Änderungsantrag gestellt, der den Ursprungsantrag um einige Punkte erweitert:

Wir wollen insbesondere, dass der Landtag in die Rohstoffpolitik der Staatsregierung einbezogen wird. Dabei soll über den Fortschritt und die Ergebnisse der Neubewertung der sächsischen Rohstofflagerstätten in diesem Hause Bericht erstattet werden.

Des Weiteren erwarten wir detaillierte Auskünfte über die bereits erteilten bergrechtlichen Genehmigungen und Erlaubnisse in Bezug auf die sächsischen Lagerstätten. Dabei soll natürlich besonders auf die Buntmetallagerstätten des Lausitzer Kupferschiefers eingegangen werden, weil diese in ihrer Ausdehnung und Gewinnerwartung von besonderer Bedeutung sind. Gerade die Tatsache, dass diese Lagerstätten bereits seit den Dreißigerjahren des letzten Jahrhunderts bekannt sind und in den Sechzigerjahren bereits untersucht wurden, lässt die Frage offen, warum sich die Staatsregierung nicht schon früher um deren Erschließung durch einheimische Unternehmen bemüht hat. Dass die Lagerstätten in der Vergangenheit schlechtgeredet wurden, kann dabei nur als Indiz für den dringenden Bedarf einer neuen Überprüfung gelten.

Zudem ist es völlig unzutreffend, dass der Abbau des Kupfers in der DDR-Zeit wegen der angeblich zu hohen Kosten nicht vorgenommen worden sein soll. Tatsache ist, dass seinerzeit erhebliche Kupfermengen aus Minenanteilen in Chile bezogen wurden und somit eine Notwendigkeit zum Abbau eigener Vorkommen gar nicht bestand. Heute kann Deutschland aber nicht mehr auf preiswertes Kupfer aus Chile zählen und der Weltmarktpreis – ich sagte es schon – spricht eine deutliche Sprache.

Deshalb ist es umso unverständlicher, dass die vorhandenen Ressourcen nicht für unser eigenes Land verfügbar gemacht wurden. Der Vorgang, dass mit den nun erteilten Genehmigungen zur Erkundung der Lagerstätten fast schon vollendete Tatsachen geschaffen wurden, weil den Konzernen daraus auch ein vorrangiges Recht zur Gewinnung der Bodenschätze erwächst, ist aus unserer Sicht skandalös und ein glänzendes Beispiel für den Ausverkauf wertvollen sächsischen Tafelsilbers.

Wir fordern mit unserem Änderungsantrag Auskunft über die Entscheidungsgrundsätze der sächsischen Behörden und die zukünftige Politik der Staatsregierung in Bezug auf sächsische Rohstofflagerstätten und wir stellen uns damit gegen den Ausverkauf heimischer Bodenschätze an international agierende Konzerne.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Zustimmung und bedanke mich.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war die einreichende Fraktion. Als Nächster spricht Herr Abg. Lehmann. Er spricht für die Koalition.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sachsen ist ein uraltes Bergbauland. Davon kündigt eine Vielzahl an Heimatsagen. Wer einmal ein liebevoll hergerichteten Schaubergwerk besucht hat, wird immer wieder von der bergmännischen Kunst unserer Altvordenen begeistert sein.

(Beifall des Abg. Tino Günther, FDP)

Die Bergakademie in Freiberg stellte jederzeit sicher, dass es den sächsischen Bergbaugesellschaften niemals an bestens ausgebildeten Ingenieuren und Montanwissenschaftlern mangelte. Der Glanz Dresdens und anderer Städte in Sachsen wäre ohne die Schätze des Berges deutlich bescheidener ausgefallen. Der sächsische Bergbau, der seit dem Mittelalter über viele Jahrhunderte und darüber hinaus erfolgreich war, stieß an die Grenzen der damaligen technologischen Möglichkeiten und kam wegen zu hoher Kosten und zuletzt aus Gründen der Umweltverträglichkeit zum Erliegen. In Sachsen wurden aber weiterhin Bodenschätze gewonnen. Die Aktivitäten konzentrierten sich auf die einheimische Braunkohle, auf Steine, auf Kiese und Erden. Die technologische Entwicklung im Bergbau ist niemals stehen geblieben.

Erfreulicherweise hatte unsere Bergakademie daran immer einen hohen Anteil. Die sächsischen Bergbauingenieure jüngeren Datums waren aber vorwiegend in fremden Revieren zugange, um ihre modernsten Methoden zu erproben. Angesichts verbesserter Technologien und der stark gestiegenen Weltmarktpreise für Metalle und Nichtmetalle hat sich die Situation in den letzten Jahren spürbar verändert.

Es besteht nun wieder der Bedarf, die in der Vergangenheit als nicht abbauwürdig eingestuft Lagerstätten neu zu bewerten und zusätzliche Lagerstätten zu erkunden. Das wird auf Initiative und mit fachlicher Unterstützung der sächsischen Fachbehörden und Forschungseinrichtungen seit geraumer Zeit getan. Sachsen ist eine der bergbaulich am besten erkundeten Regionen der Welt. Die Untersuchungen gehen weiter und werden voraussichtlich im Laufe des nächsten Jahres vorläufig abgeschlossen sein.

Gegenwärtig sind mehr als ein Dutzend deutscher und ausländischer Firmen dabei, Lagerstätten für Buntmetalle, Spate, Sole und Erdwärme zu erkunden. Neben der Nutzung des sächsischen Sachverstandes wurden durch diese Aktivitäten bereits zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen. Sollten sich im Lichte der heutigen Rahmenbedingungen abbauwürdige Vorkommen finden, würden weitere Arbeitsplätze entstehen, was sich sowohl positiv auf das Steuereinkommen der sächsischen Kommunen, aber auch des Freistaates auswirken würde. Somit ist das für Sachsen eine durchaus vorteilhafte Situation. Wir sind viel erfolgreicher als der sagenhafte FDP-Bürgermeister, der noch in 300 Jahren durch das Erzgebirge spuken wird, um nach versunkenen Schätzen zu suchen.

(Tino Günther, FDP: Vorsicht!)

An sternenklaren und windstillen Tagen kann der nächtliche Wanderer in den Bergen rund um Deutschneudorf schürfende und klopfende Geräusche hören, die von seinen ebenso ruhelosen wie vergeblichen Bemühungen zeugen.

(Tino Günther, FDP:
Bohrenden, nicht klopfenden!)

Typisch FDP also: Viel Lärm um nichts. – Damit ist aber bereits Schluss mit lustig.

Die NPD zielt mit ihrem Antrag nur am Rande auf die bergbaulichen Aktivitäten in Sachsen.

(Jürgen Gansel, NPD: Sondern worauf?)

Wer die Begründung aufmerksam gelesen hat, wird bald gemerkt haben, was Frau Schüßler uns heute mit ihrer Rede sagen wollte. Der NPD geht es wie häufig um das Pflegen ihrer altbekannten Phobien. Dieses Mal geht es ihnen nicht um Tschechenfeindlichkeit, nicht um Türkenfeindlichkeit, nicht um Judenfeindlichkeit, auch nicht um EU-Feindlichkeit; beim Thema Bergbau sind es die USA-Feindlichkeit und die Polenfeindlichkeit, welche die NPD umtreiben.

(Zurufe von der NPD)

Denn von dort kommen einige Firmen, die sich mit der Erkundung der sächsischen Lagerstätten aktuell beschäftigen. Nach Auffassung der NPD sind diese Firmen Abgesandte der USA-Plutokratie, die dem Körper der deutschen, der sächsischen Muttererde die letzten Schätze zu entreißen versuchen.

(Gitta Schüßler, NPD: Sie haben
das gut verstanden! Danke! –

Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Dem soll die Staatsregierung Einhalt gebieten. Damit, meine Damen und Herren aus der rechtsextremen Ecke, sind Sie, wie so häufig, auf dem Holzweg. Deutschland ist Exportweltmeister. Sachsens Wirtschaft ist gerade auf dem Sprung in die deutsche Nationalmannschaft. Wer Weltmeister werden will und wer Weltmeister bleiben will, muss sich zuallererst an die Spielregeln halten. Diese Spielregeln sehen vor, dass sich nicht nur die deutschen Firmen auf dem Spielfeld der Mitbewerber mit ihren Waren und Dienstleistungen tummeln dürfen, sondern dass auch wir unseren Teil des Spielfeldes der Konkurrenz öffnen.

(Jürgen Gansel, NPD: Deshalb sind in der
Nationalmannschaft ... Das war ein Eigentor!)

Genau das ist die Basis für unseren bisherigen wirtschaftlichen Erfolg, Herr Gansel. Das wollen wir auch in Zukunft tun. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag samt Änderungsantrag ab.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Besteht weiterer Redebedarf? – Herr Günther für die FDP-Fraktion, bitte.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich zur NPD komme, kurz zu den Ausführungen von Herrn Lehmann. Wenn ich Ihr Heimatdorf und die Heimat meines sehr geschätzten Freundes und Abgeordneten im Bundestag Heinz-Peter Haustein sehe, dann bin ich mir sicher: Er hat sein Dorf weltweit besser vermarktet als Sie bis jetzt.

(Beifall des Abg. Andreas Schmalfuß, FDP)

Ich komme zum Antrag der NPD. Beim Studieren Ihres Antrages habe ich festgestellt: Wenn Dummheit klein machen würde,

(Jürgen Gansel, NPD: ... dann wären Sie klein!)

dann könnten Sie von der NPD hier vom Rednerpult aus Bungeejumping machen. Das Letzte, was unserem Land gefehlt hat, das wirklich Allerletzte, ist ein NPD-Antrag dieser Güte. Ich will die gesamten formalen Ablehnungsgründe nicht wiederholen, die Herr Lehmann schon gebracht und

(Jürgen Gansel, NPD: Es sind doch gar keine genannt worden!)

die auch die Staatsregierung zu Recht in ihrer Stellungnahme aufgeführt hat. Zu den dümmsten Forderungen möchte ich aber doch etwas sagen. Die meisten Forderungen sind sowieso überflüssig, weil sie längst erfüllt oder überholt oder schlichtweg an den falschen Adressaten gerichtet sind.

Es würde sich ein Blick auf die Internetseite, also das Weltnetz, des Landesamtes für Umwelt und Geologie in Sachsen lohnen. Dort steht alles schwarz auf weiß, gut lesbar und, wenn Sie der deutschen Sprache mächtig sind, auch verstehbar drin.

In Punkt 8 Ihres Antrages steht – das ist wohl das Unverständlichste: „... möglichst viele einheimische Unternehmen an der Erkundung und dem möglichen Abbau des Lausitzer Kupferlagers wie auch anderer wirtschaftlich interessanter Bodenschätze zu beteiligen.“

Wie sollen wir diese jetzt zwingen? Sollen wir versuchen, sächsische Unternehmen zu finden, und diese zwingen, in der Lausitz das Kupferlager abzubauen? Oder wie stellen Sie sich das vor? Oder sollen wir Untersuchungen vorlegen, die belegen, dass die Exploration und die Kupferförderung in der Lausitz statt von einem internationalen Bergbaukonzern auch von einem Konsortium nationaler Bergbauunternehmen oder einer landeseigenen Gesellschaft bewältigt werden könnte?

(Gitta Schüßler, NPD: Was ist daran komisch?)

Also sollen wir VEB-Bergbau wieder einführen? Am Anfang habe ich mich schon gewundert, warum Sie, Frau Schüßler, den Antrag eingebracht haben.

(Gitta Schüßler, NPD: Warum?)

Ich habe eigentlich gedacht, dass das Herr Petzold macht. Aber dann habe ich im Internet, also im Weltnetz, recherchiert. Im August letzten Jahres waren Sie, Herr Petzold, in Leipzig zu einer Veranstaltung „Das deutsche Volk im Fadenkreuz – 3 000 Jahre Antigermanismus“.

(Lachen des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

Sie formulierten damals: „Da Deutschland ein Land ohne Bodenschätze ist, stellt das wissenschaftliche Kopfpotenzial ein wichtiges Kapital dar.“

(Zurufe der Abg. Jürgen Gansel und Gitta Schüßler, NDP)

Sie stellen also fest – das haben Sie gesagt –, dass Deutschland – ich denke einmal, Sachsen gehört zu Deutschland – ein Land ohne Bodenschätze ist. Und nun stellen Sie Anträge und wollen das alles neu bewertet wissen. Das ist sehr eigenartig. Aber in der Vorbereitung zu Ihrem Antrag –

(Jürgen Gansel, NPD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Günther, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Tino Günther, FDP: Gansel, setzen! – Bei der Vorbereitung habe ich überlegt: Ich bin doch in den letzten zwei, drei Monaten – wenn man NPD hört – schon einmal mit einem Werbespot in Verbindung gekommen, in dem NPD und Bergbau hier in Deutschland vorkamen. Beim Nachschauen war es tatsächlich so.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Bei der Braunkohle!)

Im hessischen Wahlkampf schaltete die NPD in Hessen einen Wahlsport.

(Gitta Schüßler, NPD: Gehört das zum Antrag?)

Nach dem Schriftzug „Die Volksfrontmedien“ sieht man drei kleine Zwerge mit roten Zipfelmützen im deutschen Wald, lalala singend, nach Bodenschätzen suchen. Sie haben Mützen auf und kleine Trenchcoats an. Freudig rufen sie: oh, oh, oh! und finden kleine Goldbrocken. Dann kommt der böse deutsche Politiker und entreißt ihnen diese Goldbrocken, diesen kleinen Nazi-Gnomen, die dort herumrennen.

(Jürgen Gansel, NPD: Nennen Sie ihn doch den Globalisten!)

Dann kommt der große Retter, der deutschnationale Abgeordnete, und entreißt dem Demokraten das Gold, um dann auf Hessisch zu labern: Wer ordentlich arbeitet, soll auch ordentlich verdienen!

(Heiterkeit bei der FDP – Gitta Schüßler, NPD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Günther, gestatten Sie nun eine Zwischenfrage?

Tino Günther, FDP: Nein. – Das, was ich mit der NPD und Bodenschätzen in der letzten Zeit in Verbindung gebracht habe, und Ihr Antrag sind einfach nur Müll, und ich bitte um Ablehnung.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gehe ich richtig in der Annahme, dass kein weiterer Redebedarf seitens der anderen Fraktionen besteht? – Ich frage die NPD-Fraktion, ob sie ihren Änderungsantrag einbringen will.

Sie können erst noch Ihren Antrag einbringen, dann können wir darüber nochmals diskutieren.

(Dr. Johannes Müller, NPD: Ein kurzes Schlusswort; der Antrag ist eingebracht!)

– Alles klar. Kommen Sie bitte zum Mikrofon.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Günther, zu Ihrem Beitrag fällt mir eigentlich nur ein: Schuster, bleib bei deinem Leisten!

(Beifall des Abg. Peter Klose, NPD)

Holz ist zwar eine Naturressource, aber mit Bodenschätzen hat es nichts zu tun. Ansonsten war das doch eine sehr, sehr dünne Vorstellung.

Zu Herrn Lehmanns Einlassung muss ich sagen: Der ganze Anfang war doch ein sehr sachlicher Beitrag. So schlecht kann also unser Antrag gar nicht gewesen sein, wenn Sie so viel Sachlichkeit darin gefunden haben. Was mir gefehlt hat, waren Ihre Uranreserven für Ihren Atommeiler an der Neiße; aber ansonsten, muss ich sagen, war der ganze Teil der Bewertung überhaupt nicht so weit weg von unserem Standpunkt, lediglich die üblichen Auslassungen, die zum Ende noch kamen. Aber sonst, denke ich, haben wir ein Thema angestoßen, das nicht nur unserer Fraktion wichtig sein dürfte. Dass unser Standpunkt weitab von dem liegt, den die Liberalen haben, was Wirtschaftspolitik betrifft, ist natürlich auch klar.

Wir möchten, dass die Ressourcen, die in unserem Boden liegen, natürlich auch für unser Land wirtschaften, wenn sie denn gehoben werden sollen, und ich denke, das ist heute noch legitim, auch in dieser Wirtschaftsordnung.

(Beifall bei der NPD)

Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag, insbesondere für unseren Änderungsantrag, der noch eine Ergänzung darstellt und den aktuellen Stand darlegt. Mehr kann ich eigentlich dazu nicht sagen. Vielen Dank für den sachlichen Anteil. Vielleicht geht es auch einmal bis zum Ende sachlich zu.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war das Schlusswort, meine Damen und Herren. Wir kommen zur Abstimmung und beginnen mit dem bereits eingebrachten Änderungsantrag. Ich lasse nun über die Ergänzung der NPD-Fraktion mit der Drucksachennummer 4/11470 abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Jastimmen und keinen Enthaltungen mit übergroßer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zum Originalantrag mit der Drucksachennummer 4/7912, Antrag der NPD-Fraktion. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Abstimmungsverhalten wie soeben und somit abgelehnt.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgearbeitet und ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

Mehr Tempo und weniger Bürokratie beim Schulhausbau und der Gebäudemodernisierung

Drucksache 4/11366, Antrag der Fraktion der FDP

Die einreichende Fraktion beginnt mit Herrn Herbst, danach die gewohnte Reihenfolge.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Stichwort „Tempo“ in Ihrer Einleitung haben Sie es schon gut getroffen. Es geht in der Tat um Geschwindigkeit, und zwar beim Schulhausbau. Ich denke, wir alle sind uns einig, dass seit der Wende sehr viel in sächsische Schulen investiert wurde. Sowohl die Kommunen als auch der Freistaat haben große Anstrengungen unternommen und auch viel, viel Geld investiert. Dafür sind wir äußerst dankbar.

Doch auch 18 Jahre nach der Wende wissen wir: Es gibt noch einen großen Sanierungsbedarf, und längst nicht jedes Schulgebäude, nicht jede Sporthalle und nicht jede sanitäre Einrichtung befindet sich in einem vorzeigbaren Zustand. Deshalb dürfen wir bei den Anstrengungen zur Schulhaussanierung auch nicht nachlassen. Sanierte und moderne Schulgebäude sind schließlich kein Selbstzweck.

Es geht darum, räumliche Bedingungen zu schaffen, unter denen das Lernen Spaß macht. Alte Toiletten, bröckelnder Putz und heruntergekommene Sporthallen gehören nicht dazu.

Allein in der Landeshauptstadt Dresden wird in den nächsten zehn Jahren mit einem Investitionsbedarf von rund 650 Millionen Euro gerechnet. Angesichts dieser Größenordnung wissen wir: Kommunen können Sanierungskosten nicht allein schultern. Sie sind auch weiterhin dringend auf die Unterstützung des Freistaates angewiesen. Doch die Schulhausbauförderung der Staatsregierung ist leider auch ein Beispiel dafür, wie Bürokratie am Ende kommunales Engagement ausbremst.

(Beifall bei der FDP)

Viele Kommunen müssen mittlerweile ewig auf einen Förderbescheid warten. Wenn man sich das in der Praxis anschaut, hatte die Schule, die beispielsweise ihren Förderantrag im Oktober 2006 gestellt hat, im Juni 2007

zum Teil noch nicht einmal grünes Licht für den Baubeginn. Viele Schulträger planen größere Bauarbeiten natürlich so, dass sie in die Ferienzeit fallen. Aber was bringt das, wenn der Förderbescheid zum Beispiel erst wenige Tage vor den Sommerferien oder gar erst danach eintrifft? Dann kann die Schule nicht mehr reagieren. Was ist das Ergebnis? Im Zweifelsfall Baulärm in der Unterrichtszeit, im schlimmsten Fall eine Verschiebung des Bauprojektes auf das nächste Jahr. Sinnvoll ist das nicht.

(Beifall bei der FDP)

Aus diesem Grund wollen wir die Bearbeitung der Förderanträge beschleunigen. Es ist aus unserer Sicht zu prüfen, ob tatsächlich die Mitwirkung aller bisherigen Behörden und der Bestand aller bisherigen Vorschriften nötig sind. Wir glauben dies nicht.

Ich will Ihnen gern ein Beispiel nennen: das Raumprogramm. Eine Mittelschule wollte ihre Dreifeldsporthalle sanieren. Laut Vorschrift wird aber nur eine Einfeldturnhalle erlaubt. Was wäre das Ergebnis? Eigentlich müsste der Schulträger, die Kommune, die Dreifeldturnhalle abreißen und eine Einfeldturnhalle bauen. Das macht wenig Sinn, meine Damen und Herren.

Wenn man sieht, dass auch die neue Richtlinie des Kultusministeriums für den Schulhausbau, die erst im Januar verabschiedet worden ist, eben diese Kritik nicht aufgreift, die in der Vergangenheit geäußert wurde, dann kann man verstehen, dass die Kommunen und auch der Sächsische Städte- und Gemeindetag berechtigt Kritik üben; denn die Bürokratie bleibt ja bestehen. Vor allem die mit der Projektabwicklung betraute Sächsische Aufbaubank hat bisher eines bewiesen: dass Schnelligkeit ihre Stärke definitiv nicht ist.

(Beifall bei der FDP)

Es wurde angekündigt, dass nun über die allerwichtigsten Baumaßnahmen jeweils bis zum Sommer entschieden werden soll. Ich muss vielleicht noch einmal erläutern: Die Bauanträge müssen im Vorjahres gestellt werden. Es ist doch eigentlich ein Armutszeugnis, wenn nur die allerwichtigsten Anträge bis zum Sommer bearbeitet werden sollen. Sollten nicht eigentlich alle Anträge, die dann schon ein halbes Jahr alt sind, bis zum Sommer des entsprechenden Jahres entschieden sein? Ich denke, das sollte in Sachsen möglich sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Die Neufassung der Förderrichtlinie benachteiligt besonders den ländlichen Raum. Schon bisher war es schwierig, Fördermittel für kleine Schulen zu bekommen. Jetzt werden die Hürden noch weiter erhöht. So ist ab diesem Jahr die Förderung an die Erfüllung der sogenannten Richtwerte zur Klassenbildung gebunden. Machen wir es praktisch: Was heißt das? Im letzten Jahr reichten 40 Schüler je Klassenstufe aus, das heißt, die Mindestschülerzahlen waren die Voraussetzung für die Förderung. Wenn man die Richtwerte zur Klassenbildung zugrunde

legt, müssen es nun auf einmal 50 Schüler je Klassenstufe an der Mittelschule sein.

Völlig unklar ist zudem, ob und wann Schulen mit Fördermitteln rechnen können, die aufgrund niedriger Schülerzahl unter dem sogenannten Beobachtungsstatus stehen. Für all diese Schulen gibt es keine Planungssicherheit. Viele Bürgermeister haben sich deshalb auch an uns gewandt. Dass nach den vielen Schulschließungen im ländlichen Raum jetzt auch noch die Sanierung erschwert wird, kann man, glaube ich, keinem der Beteiligten erklären. Im Übrigen haben auch diese Schüler einen Anspruch auf moderne Schulgebäude, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Doch es werden nicht nur kleine Schulen benachteiligt, auch für die Kommunen gibt es Veränderungen. Der finanzielle Eigenanteil steigt beispielsweise bei der Förderung von Bauvorhaben an Mittelschulen und Gymnasien. Was das für finanzschwache Kommunen heißt – ich glaube, das liegt auf der Hand: Notwendige Baumaßnahmen werden entweder verschoben oder gar gestrichen. Für uns ist das nicht akzeptabel.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Schulen ist viel investiert worden, es ist aber noch unheimlich viel zu tun. Deshalb sagen wir: Wir brauchen eine effiziente und unbürokratische Förderung des Schulhausbaus. Und wir wollen keine Verschärfung der Förderbedingungen, weil es eben um die Schulen geht. Es ist im Interesse der Schulen, vor allem in ländlichen Regionen, im Interesse der Schüler, der Lehrer und der Eltern, dass sich im Rahmen der Schulhausbauförderung etwas bewegt, dass wir tatsächlich eine Entbürokratisierung hinbekommen.

Deshalb bitte ich Sie ganz herzlich: Stimmen Sie unserem Antrag zu.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke. – Das war die einreichende Fraktion. Jetzt kommt als erste Erwiderung die CDU-Fraktion, vertreten durch Herrn Abg. Rohwer.

(Lars Rohwer, CDU, eilt in
schnellen Schritten zum Rednerpult.)

– Jawohl, das Tempo ist ja auf der Tagesordnung.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Antragsgerecht!)

Lars Rohwer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP hat gefordert, es soll mehr Tempo bei der Antragsbearbeitung geben. Deshalb müssen wir auch ein wenig forscher vorgehen. Vielen Dank.

Kollege Herbst, mit viel Herzblut haben Sie das Anliegen vorgetragen. Ich sage ganz offen: Ich kann die Intention voll und ganz verstehen. Auch zu mir kommen Eltern und erzählen besorgt über den Zustand von Schulen. Jeder von

uns im Parlament hat bestimmt solch ein Sorgenkind im Umfeld oder im Wahlkreis. Viele in diesem Hause haben sich auch in den letzten Monaten – so wie ich es weiß – für ihre Sorgenkinder eingesetzt, so auch ich.

Nun liegen erste Ergebnisse vor. In Dresden werden beispielsweise bis Ende März drei Bescheide ausgestellt sein, weitere werden bis Ende Mai erwartet. In Dresden sind 80 Millionen Euro beantragt. Ich denke, dass wir den einen oder anderen Betrag nach Dresden bekommen werden. Bei Ihnen in Ihren Wahlkreisen wird es ähnlich sein. Daher sollten wir dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus für diesen Kraftakt dankbar sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zur Kritik der FDP muss man Folgendes wissen: Erst mit diesem Förderjahr wurde das neue Verfahren eingeführt. Erster Ansprechpartner für Anträge ist nun die SAB. Von dieser gehen Prüfaufträge an die Sächsische Bildungsagentur und an die Oberfinanzdirektion. Dieses Verfahren ist nicht ganz neu, aber neu strukturiert. Wir sind, um es bildlich auszudrücken, gerade in einer Kurve, bevor wir in die Zielgerade kommen. Sie, meine Dame und meine Herren von der FDP, wollen nun in dieser Kurve Gas geben. Was das bewirken würde, wissen wir aus der Physik.

(Zuruf des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Insofern glaube ich, dass das nicht wirklich ins Ziel führen würde.

Im Grunde haben wir Konsens: Wir müssen nämlich schneller vorankommen. Das Risiko, aus der Kurve zu fliegen, möchten wir aber nicht eingehen.

Bleiben wir beim Beispiel Dresden, denn da kenne ich mich ganz gut aus. Die schwierige Situation erlebe ich hautnah. So wurde in der „Sächsischen Zeitung“ vom 28. Februar über den Zustand einiger Schulen unterrichtet. Es kamen auch Eltern zu Wort. Besonders empört sind Klotzscher Eltern darüber, dass die Turnhalle des Gymnasiums erst in vier Jahren gebaut werden soll. Auch Herr Herbst hatte ja in seiner Rede ein Beispiel mit einer Turnhalle.

Herr Herbst, Sie sagen: Wir müssen schneller werden. Sprechen wir doch einmal über die Schritte, bis ein Bauprojekt umgesetzt werden kann.

Die Kommunen haben eine Schulnetzplanung. Daraus folgend gibt es eine Prioritätenliste für die Schulsanierung bzw. für die Bauprojekte. Über diese Prioritätenliste entscheidet letztendlich der kommunale Träger in seinem Haushaltsplan und seiner mittel- und langfristigen Investitionsplanung. Das muss auch so sein. In Dresden gibt es hierbei einen Investitionsstau von rund 600 Millionen Euro. Das sind 600 Millionen Euro, die durch das kluge Vorgehen der hiesigen Bürgermeister Lehmann und Vorjohann so zügig wie möglich abgearbeitet werden sollen. So zügig wie möglich heißt, auch frühzeitig mit den Detailplanungen zu beginnen. So zügig wie möglich heißt, einen genehmigungsfähigen Haushalt vor dem

Jahreswechsel vorzulegen. So zügig wie möglich heißt aber auch, eine Schulnetzplanung zu haben, die langfristig trägt und nicht jedes Jahr neu ausgewürfelt wird.

(Thomas Colditz, CDU:
Gerade in Dresden – genau!)

Der Freistaat unterstützt die Kommunen, wo er kann. Die CDU hat es sich auf die Fahne geschrieben, den Schulhausbau zu forcieren. Der Ministerpräsident hat es in seiner Neujahrsansprache auch noch einmal deutlich gemacht: Schulen sind eine kluge Investition in die Zukunft. Dafür stehen wir und so wird es auch im Freistaat umgesetzt. Ich sage aber auch klar: Die Kommunen sind mit im Boot, und das nicht nur als Gast!

Die grobe Zeitschiene und viele Voraussetzungen für eine schnelle Umsetzung, beispielsweise für diese Turnhalle, werden vor Ort festgelegt. Deshalb, liebe Dame und Herren von der FDP, singen Sie Ihr Klagelied bitte auch in den Kommunen und nicht nur hier im Landtag.

Betrachten wir nun den weiteren Antragsablauf.

Ist das Bauprojekt im kommunalen Haushalt eingeordnet, wird beim Träger entsprechend geplant. Der Antrag wird bei der Sächsischen Aufbaubank eingereicht. So ist es in der neuen Richtlinie vom Januar 2008 vorgesehen. Die Sächsische Aufbaubank prüft die grundsätzliche Förderfähigkeit und die Sächsische Bildungsagentur die Nachhaltigkeit im Sinne der Schulnetzplanung. Ein stabiler Schulnetzplan, vorgelegt von der Kommune, ist da natürlich hilfreich. Sollte es sich um ein förderfähiges Volumen von über 1,5 Millionen Euro bei einer Schule in kommunaler Trägerschaft oder über 1 Million Euro bei einer Schule in freier Trägerschaft handeln, muss die Oberfinanzdirektion eine baufachliche Prüfung durchführen. Bei einer positiven Prüfung reicht am Ende die Sächsische Aufbaubank den Förderbescheid aus. Die letzte Entscheidung darüber, ob er die Förderung annimmt, liegt beim Träger. Aber wenn er die Förderung beantragt hat, ist zu erwarten, dass er sie auch annimmt.

Um es praktisch zu machen: 2007 wurden rund 400 Anträge eingereicht. Davon konnte nur ein deutlich kleinerer Teil bezüglich der Standortsicherheit bestätigt werden. Von diesen Anträgen wurden rund 90 zur Prüfung an die Oberfinanzdirektion gegeben. Das heißt, der Rest wird zwischen der Sächsischen Aufbaubank, der Sächsischen Bildungsagentur und den Ministerien entschieden.

Warum erzähle ich das so ausführlich? Das mache ich, weil nach meinem Erkenntnisstand Ende Februar bei der Oberfinanzdirektion zusätzliche Aufträge an externe Gutachter erteilt wurden, um eben bis Ende Mai, Herr Kollege Herbst, diese Anträge zu prüfen und mit einer entsprechenden Stellungnahme der Oberfinanzdirektion auszustatten.

Das hört sich, wie gesagt, kompliziert an, ist es aber aus meiner Sicht nicht. Es geht um eine Qualitätssicherung bei der Fördermittelvergabe. Gerade Sie von der FDP, aber natürlich auch der Sächsische Rechnungshof, werden sehr genau prüfen und gegebenenfalls vorhandene Mittel-

verschwendung anprangern. Es ist nicht unser Geld, sondern das Geld des sächsischen und deutschen Steuerzahlers, über das wir hier reden. So wie Sie und ich an der Kaufhallenkasse darauf achten, korrektes Wechselgeld zu bekommen, hat der Steuerzahler das Recht auf eine korrekte Verwendung seines Geldes. Sie wären doch die Ersten, die auf Heller und Pfennig nachrechnen. Sie wären doch die Ersten, die die Fördermittel beispielsweise für die Turnhalle beklagen, wenn die Schule in zwei Jahren geschlossen werden müsste.

Deshalb gilt: Beantragen, prüfen, bauen und dann nachhaltig nutzen. Das sind wir unseren Kindern schuldig.

Meine Damen und Herren! Ein letzter Punkt ist mir noch wichtig. Die FDP kritisiert die anscheinende Absenkung der Förderhöhen. Tatsächlich wurde die maximale Förderhöhe für berufsbildende Schulen und Förderschulen von 75 auf 70 % gesenkt. Ein schmerzhafter Einschnitt – so sagt es zumindest die FDP. Weniger dramatisch sieht es bei den Grundschulen aus. Sie bekommen nach wie vor maximal 60 %. Bei Mittelschulen und Gymnasien fällt der Vergleich schwerer, da früher die maximale Förderhöhe nach regionaler Bedürftigkeit eingeordnet wurde und heute bei ebenfalls 60 % festgeschrieben ist.

Es ist also nicht „kriegsentscheidend“, außer man bläht – wie die Damen und Herren von der FDP – 5 % zur neuen sächsischen Gerechtigkeitslücke auf. Aber Sie sind ja mit 5 % bestens vertraut. Bei Ihnen gibt es offenbar eine besondere Sensibilität, wenn 5 % die Welt bedeuten.

Fakt ist: Die maximale Förderhöhe kann und darf nicht alles sein. Schöpfe ich mit einem Becher Wasser aus einem Eimer, leere ich ihn natürlich langsamer, wenn ich den Becher jeweils nur halb voll mache. Wir erreichen mehr für die Kinder, wenn wir nicht aus dem Vollen schöpfen, sondern möglichst viele Projekte auf den Weg bringen. Ein höherer kommunaler Anteil ist zwar wünschenswert, wenn auch nicht von jedem Kämmerer leistbar.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist ja in Ordnung, wenn Sie von der FDP sich mit der Forderung nach Entbürokratisierung profilieren wollen. Ihr Anliegen ist ja nicht völlig von der Hand zu weisen. Die Eltern und Schüler in Sachsen erwarten Schulen in einem vernünftigen Zustand. Wir haben dafür gesorgt, dass es Töpfe für den Schulhausbau gibt. Wir haben dafür gesorgt, dass die Töpfe prall gefüllt sind. Es sind auch weitere eröffnet worden, beispielsweise die Stadtsanierung. Wir werden darauf achten, dass es nun schnell vorangeht.

Es ist keine Frage: Dort, wo es klemmt, müssen die Hindernisse aus dem Weg geräumt werden. Auch wir wollen schneller vorankommen. Das Risiko, aus der Kurve zu fliegen, wollen wir aber nicht eingehen. Daher sage ich Ihnen, was heute schon funktioniert: Wie man von der Staatsregierung hört, wurde eine von der Sächsischen Staatskanzlei moderierte Koordinierungsgruppe zwischen den Ministerien eingerichtet, um einen direkten Draht zwischen Kultusministerium, Finanzministerium, Sächsischer Aufbaubank und sächsischem Innenministe-

rium zu pflegen. Das sächsische Innenministerium nutzt die Mittel aus der Städtebauförderung. Auch hier sind die Grundsätze klar und richtig: Koordinieren, Entscheiden und Handeln.

Sie hören, meine Damen und Herren, in Sachsen ist der Schulhausbau auf oberer Ebene angesiedelt. Mehr braucht es im Augenblick nicht. Daher sehen wir den Antrag der FDP als überflüssig an. Wir werden ihn ablehnen, damit das Verfahren weiterhin gut vorangeht, und das möglichst schnell.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das Wort hat die Linksfraktion, vertreten durch Frau Bonk.

(Oh-Rufe von der CDU und der FDP)

Julia Bonk, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP nimmt sich der Entbürokratisierung an. In der gestrigen Debatte zum Polytechnikunterricht sagten Sie uns, wir würden die Unternehmen und die Wirtschaft scheuen wie der Teufel das Weihwasser. Wenn ich mir Ihre Initiativen zur Entbürokratisierung ansehe, muss ich mich fragen, ob die FDP nicht den Staat im Allgemeinen ebenso scheut wie der nasse Hund das Handtuch.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Torsten Herbst, FDP: Was?)

Aber ich möchte Ihnen auf die Pinwand schreiben, denn so haben Sie es heute schon in Ihren Anzeigen angekündigt, Kollegen von der FDP: Vater Staat – so spricht man nicht!

(Beifall bei der Linksfraktion –
Zuruf von der CDU: Aber Mutter Erde!)

Ich gebe zu bedenken: Was Sie Entbürokratisierung nennen, kann auch fehlende demokratische Kontrolle der öffentlichen Hand bedeuten. Ämter und Beteiligungszeiten abzubauen würde – am Beispiel der Schulnetzplanung gezeigt – zu einem Verlust der Mitwirkungsmöglichkeiten von Kommunen, Eltern und Schülern führen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Beim Schulhausbau kann das das Gleiche sein. Wie die Schule modernisiert werden soll, kann und soll Gegenstand der gemeinsamen Debatte der Beteiligten sein.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Vielleicht könnte man festhalten, Kollegen: Wo Konsens besteht, soll es schneller gehen können. Aber das ist sicher eine Aussage, die kaum geteilt werden kann. Mehr Tempo, überflüssige Demokratie abschaffen – wer würde dem nicht zustimmen? So hat sich die FDP wohl gedacht, Entbürokratisierung in Schulen als Themen zu verbinden, und so ist der Antrag wohl im Plenum gelandet.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: Genau!)

Aber genauere Aussagen darüber, wie die Stellungnahmen und Gutachten verändert werden sollen und was nach Ansicht der FDP verzichtbar ist, werden nicht gemacht. Um solche Fragen beantworten zu können, hätte der Antrag eigentlich in den zuständigen Fachausschuss gehört;

(Beifall bei der Linksfraktion – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Sehr richtig!)

denn für Polemik im Plenum eignen sich Schulhausbau und Schulsanierung nicht. Dafür ist das zu kleinteilig und auch zu wichtig. Im Schulausschuss hätten wir mit den zuständigen Verwaltungsexperten konkrete Maßnahmen beraten können mit dem Ziel, die Förderrichtlinie für die Sanierung und den Neubau von Schulen im Detail zu diskutieren und zu verbessern.

Die Linksfraktion begrüßt durchaus, dass die Fördermöglichkeiten, um den Bestand von Schulen zu sichern, nicht an das Prinzip für Klassenbildung, sondern an die Mindestschülerzahl und Mindestzügigkeit gekoppelt werden.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Das würde der Benachteiligung des ländlichen Raumes entgegenwirken. Die Behandlung der Schulen mit Beobachtungsstatus müsste man noch einmal ausführlicher diskutieren. Auch wir als Linke wollen uns der Angelegenheit des Schulhausbaus annehmen und sie vorantreiben. Dabei möchte ich das Augenmerk auch auf zwei andere Schwerpunkte lenken.

Der eigentliche Skandal ist nicht so sehr ein bürokratischer als vielmehr ein politischer. Unsummen für Sanierung, Modernisierung und Neubau von Schulgebäuden sind verwendet worden für Schulen, die mit großem finanziellem Aufwand erneuert wurden, um sie im Anschluss zu schließen.

(Thomas Colditz, CDU: Wo denn?)

– Sie können das in der Antwort auf unsere Kleine Anfrage, Drucksache 4/1607, nachlesen.

Wir wären im Schulhausbau wesentlich weiter, wenn nicht die unsägliche Schulschließungspolitik der Staatsregierung zu einer Fehllenkung der Mittel geführt hätte. Das viele Geld hätte sinnvoller angewendet werden können. Das hat damit zu tun, dass Sie sich in die Politik der Schulträger in so maßgeblicher Form eingemischt haben, und zwar über die Mittel zum Schulhausbau. Darauf werde ich gleich noch zu sprechen kommen.

Durch die Vergabe der Fördermittel hat das Kultusministerium in der Vergangenheit indirekt, aber sehr offen in die Schulnetzplanung der Schulträger eingegriffen, und zwar, wenn es um Schließung ging, teilweise mit repressiver Härte. Sie haben gesagt: Für dieses Schulgebäude gibt es keine Sanierung und keine Zuschüsse mehr. Daraufhin haben Sie die Kreise gezwungen, die auf der eigenen Ebene demokratisch zu findenden Entscheidungen zu verändern. Ich sage es noch einmal: Sie haben die

Eigenverantwortlichkeit der Schulträger bei der Schulnetzplanung – also die Demokratie nach dem Subsidiaritätsprinzip – über die Mittel des Schulhausbaus mit Füßen getreten.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Das stimmt. Wir können nur hoffen, dass es in der Zukunft mit den neuen Kreisen anders wird; denn nach der Verwaltungsreform werden auch die neuen Kreise eine Schulnetzplanung machen und dabei neue Schwerpunkte setzen müssen.

Sie legen den Fokus auf Entbürokratisierung, aber das eigentliche Problem liegt bei der Unterfinanzierung durch die öffentliche Hand und den knappen Kassen der Kommunen und Kreise, also bei der Schulträgerschaft. Wäre diese Falschsetzung politischer Schwerpunkte behoben, wäre die öffentliche Hand womöglich nicht gezwungen, das zu tun, was auf Neudeutsch „Public Private Partnership“ heißt.

(Thomas Colditz, CDU: Das ist englisch!)

Schulen sollen in dem Fall durch mehr privates Geld gefördert werden, denn der öffentlichen Hand fehlt das Geld dafür. Die „Leipziger Volkszeitung“ berichtet heute darüber am Beispiel der Stadt Leipzig. Es mag Ihnen als FDP vielleicht gefallen, dass die Unternehmen auf diese Art an die Schulen herankommen. Ich aber sage, die Schule sollte ein Raum frei von Wirtschaftsinteressen sein. Darum fördern wir mehr öffentliche Aktivitäten.

(Torsten Herbst, FDP:

Deswegen Berufsorientierung! –

Peter Wilhelm Patt, CDU: Subsidiarität!)

– Richtig, Unterstützung in Finanzen und Verfahren, und zwar Verfahren, die die Beteiligten mitnehmen und zu schnellen Lösungen im Konsens führen können, damit die Schulträger die Möglichkeit zur Sanierung haben und eine gute und schnelle Umsetzung erfolgt.

Nach unserer Auffassung gibt es im Freistaat Handlungsbedarf im Schulhausbau. Darum wollen wir Ihrem Antrag zustimmen. Man muss aber auch die Lage differenziert sehen. Einige Kreise haben in den letzten Jahren mit Herzblut, mit Engagement, mit eigenen Mitteln und mit Bedacht weite Teile ihrer Schulhäuser saniert. Dort ist die Lage sehr unterschiedlich. Diese Initiative darf man nicht einfach negieren. Diesen Kreisen wollen wir danken. Die Arbeit des Kultusministeriums behalten wir im Auge und besprechen das noch einmal im Fachausschuss.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die SPD-Fraktion; Frau Wehnert, bitte.

Margit Wehnert, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich ist das Thema Schulbauförderung eines derjenigen, dem wir uns auch im Landtag widmen sollten, sind doch durch den hohen Sanierungsbedarf praktisch alle Regionen betroffen. Ob allerdings

der Antrag, der von der FDP gestellt wurde, dazu geeignet ist, wage ich schon zu bezweifeln. Wenn man diese Dinge sachgerecht und verantwortlich diskutieren möchte, gehörte er eigentlich in den Ausschuss, um die Facetten deutlich ausdiskutieren zu können. Das kann man im Plenum nicht.

(Beifall der Abg. Thomas Colditz, CDU,
und Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Zum anderen – das haben die Vorredner bereits gesagt – ist eine neue Richtlinie verabschiedet worden, deren Wirkung bis jetzt noch nicht einschätzbar ist. Die meisten Anträge, die gestellt worden sind, sind ja bereits abgearbeitet. Gerade dadurch hat sich vielleicht das eine oder andere Problem bei dem einen oder anderen Träger bereits erledigt. Allerdings ist es richtig, dass einige Problemfelder bleiben. Ich möchte auf eines oder zwei eingehen. Diese stehen jedoch nicht unbedingt mit dieser Förderrichtlinie im Zusammenhang.

Das erste Problem ist der Bezug auf die Schulnetzplanungsverordnung, das zweite bezieht sich auf die Definition der zuwendungsfähigen Aufgaben auf der Grundlage der Schulbau- und Raumprogrammempfehlungen des Freistaates.

Lassen Sie mich zu dem ersten Problem kommen, zur Schulnetzplanungsverordnung oder, genauer gesagt, einiges zu deren Anlage. Hier geht man auf die Klassenrichtwerte ein, die festgeschrieben sind. Herr Herbst, Sie hatten bereits angedeutet, dass es dadurch zu Problemen kommt. Diese Verordnung kommt aus dem Jahr 2001, und gerade 2003 haben wir ja das Schulgesetz um einen § 4a erweitert. Dies korrespondiert dann natürlich nicht mehr miteinander. Damals hat man wahrscheinlich gesehen, dass durch die Senkung des Klassenteilers von 33 auf 28, also um fünf Schüler, auch die Mindestschülerzahl bei Mehrzügigkeit um einen Schüler verringert wird.

Es war sicher nicht Aufgabe des Gesetzes, auch den Klassenrichtwert zu verändern, weil er damals sicher nicht so von Bedeutung war oder schien. Allerdings war durch die Bindung der Schulbaufördermittel an den Klassenrichtwert dies, wie sich das heute herausstellt, schon ein gewisser Trugschluss. Der Klassenrichtwert hätte angepasst werden müssen. Was ist dessen Funktion?

Es ist eine Vorgabe für die Schulverwaltung, die bestimmt, wie groß Klassen in Sachsen durchschnittlich zu sein haben. Für jede Klasse zum Beispiel, in der wir 15 Schüler haben, müssten, um diesen Klassenrichtwert wieder einzuhalten, entweder 3,3 Klassen mit 28 Schülern oder 5 Klassen mit 27 Schülern oder 10 Klassen mit 26 Schülern gebildet werden. Das ist ein Widerspruch in sich. Das ergibt eine einfache Durchschnittsrechnung, die damit involviert wird, dass ich dann, wenn ich kleine Klassen habe, andererseits durch den Durchschnittswert auch wieder sehr große Klassen bilden muss.

Nun sehe ich das auch etwas anders. Wir haben im ländlichen Raum zum Teil kleine Klassen. Große Städte sind durch den Richtwert, der für das ganze Land gilt, ge-

zwungen, große Klassen zu bilden. Besonders beklagen sich bei uns auch Gemeinden, die eingemeindet wurden und damit am Rande einer Großstadt sind. Sie fallen jetzt unter diesen großstädtischen Schlüssel und dürfen nicht mehr wie im ländlichen Raum auch kleinere Klassen bilden. Hier muss noch einmal nachjustiert werden.

Allerdings war die reale Entwicklung der Klassengröße auch eine andere. Für das laufende Schuljahr sind es im Grundschulbereich circa 19,5 und für die Mittelschule 21,7 Schüler, also deutlich unter dem Klassenrichtwert. Vor dem Hintergrund der laufenden Schülerprognosen, die keine gravierende Veränderung der Schülerzahlen erkennen lassen, ist für die nächsten Jahre ein Klassenrichtwert von 25 Schülern keine Planungsgröße mehr, es sei denn – das kam bei Herrn Herbst zum Teil schon zum Ausdruck –, man will mit dieser Förderrichtlinie den Schulhausbau dazu benutzen, um das Schulgesetz zu unterlaufen. Davon gehe ich aber nicht aus, Herr Minister, dass Sie das so möchten. Insofern ist die Schulnetzplanungsverordnung in diesem Punkt überholungsbedürftig und der praktische Bezug zur Förderrichtlinie Schulhausbau nicht angemessen.

Zweiter Punkt. Ich hatte das Problem bereits angedeutet. Es berührt die Schulbau- und Raumprogrammempfehlung des Freistaates. Auch hier denken wir, dass sie in zweifacher Hinsicht überarbeitungsbedürftig ist. Sie entspricht einmal hinsichtlich der Raumvorgaben pro Schüler nicht den Vorgaben, die an einen Arbeitsplatz gestellt werden. Wenn man das einmal mit der Arbeitsstättenverordnung vergleicht, müsste eine Fläche von circa 4 Quadratmetern pro Schüler zur Verfügung stehen und nicht 2,5 Quadratmeter, wobei das sogar noch sinkt. Im Durchschnitt haben wir tatsächlich 2,4 Quadratmeter. Das funktioniert möglicherweise noch im Grundschulbereich. Das würde aber in anderen Bereichen nicht mehr funktionieren, in denen wir andere Schulformen aufgreifen wollen, wo tatsächlich auch Bewegungsfreiheit ist. Nur dort, wo der alte Frontalunterricht noch läuft, könnte man das so machen.

Für die Berufsschulen funktioniert es nicht, aber für die Sekundarstufe II. Das heißt, dass dieses Programm für instruktive Pädagogik knapp ausgelegt ist. Das hat nichts mit zukunftsweisender Pädagogik zu tun.

Gleichzeitig sagen wir, wenn wir Ganztagsangebote wollen – das ist ja erklärter Wille –, müssen wir auch hier nachjustieren.

Noch zu einigen anderen Punkten, die ich benennen möchte. Sicherlich erscheint uns der Verwaltungsaufwand, der jetzt geboten ist, als zu hoch. Eine Diskussion darüber ist aber auch im Plenum fehl am Platze. Das sollte man ausführlich im Ausschuss diskutieren. Richtig ist, dass man die Eigenbeteiligung von Schulträgern immer wieder neu diskutiert, wobei ich natürlich als kommunalpolitische Sprecherin immer daran erinnern möchte, dass die Finanzsituation der Kommunen und deren Leistungsfähigkeit zu berücksichtigen sind. Auch das kann man ausführlich im Ausschuss besser diskutieren.

Ein letzter Punkt, den ich noch aufgreifen möchte, ist die Aufforderung zu nachhaltigem Bauen. Wir werden uns auch bei der Schulbauförderung nicht dem Weg verschließen dürfen, nachhaltig zu bauen und die neuen Richtlinien dort zu berücksichtigen, damit die Schule, die wir jetzt rekonstruieren, die wir jetzt neu bauen, auch zukunftsweisend ist.

Insgesamt tragen die Hinweise, die ich jetzt noch einmal aufgegriffen habe, aber nicht dazu bei, dem FDP-Antrag zuzustimmen, sodass wir als Fraktion diesen Antrag ablehnen werden.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die NPD-Fraktion verzichtet auf ihren Redebeitrag. Ich rufe die GRÜNEN auf. Bitte, Frau Günther-Schmidt.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich war schon sehr überrascht, wie unverfroren das Kultusministerium kurz vor Weihnachten in einer öffentlichen Darstellung eine Verschlechterung der bisherigen Förderung des Schulhausbaus als Erfolg verkauft hat. Das scheint mir allerdings symptomatisch für die gegenwärtigen Versuche zu sein, die Situation im Lande schönzureden. Der Gipfel war die Neujahrsansprache des Ministerpräsidenten, der die Offensive für moderne Schulen ausgerufen hat.

(Beifall des Abg. Thomas Colditz, CDU)

Die Realität sieht anders aus. Kommen wir zu den Fakten – auch für Sie, Herr Colditz; Sie scheinen es noch nicht mitbekommen zu haben.

Bei den Mittelschulen sinkt der Fördersatz des Freistaates von bislang maximal 75 auf 60 %. Bei berufsbildenden und Förderschulen gibt es eine Senkung um fünf Prozentpunkte. Sie rechnen sich den Freistaat auf Kosten der Kommunen schön.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Das ist er schon!)

Und es kommt noch schlimmer: Anträge, die bereits 2007 gestellt wurden, und zwar auf Grundlage der alten Förderrichtlinie, und im Jahr 2007 noch nicht endgültig beschieden wurden, müssen nun vermutlich zu den schlechteren Bedingungen neu gestellt werden. Oder, man munkelt – Herr Rohwer hat es ja vorhin angesprochen –, es gibt irgendwelche Hinterzimmerrunden, wo im Zuge der Günstlingswirtschaft der eine oder andere möglicherweise doch noch zum Zuge kommt. Das kann nicht sein, das halte ich für außerordentlich skandalös. Ein solches Verfahren ist nicht transparent.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Astrid Günther-Schmidt, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Rohwer?

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Gern.

Lars Rohwer, CDU: Frau Günther-Schmidt, können Sie mir bitte erklären, wo ich in meinem Redebeitrag nur

ansatzweise den Geruch von Günstlingswirtschaft erklärt haben soll? Ich will das klar zurückweisen.

(Beifall bei der CDU)

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Das will ich Ihnen gern erklären: Sie haben darauf Bezug genommen, dass Sie und Ihre Fraktionskollegen sich natürlich in internen Kreisen für den Schulhausbau der Schulen, die zu Ihrem Revier gehören, einsetzen. Das halte ich für unlauter.

(Lars Rohwer, CDU: Das ist eine böse Unterstellung! – Thomas Colditz, CDU: Lesen Sie das einmal im Protokoll nach! – Weitere Zurufe)

– Gehen Sie doch ans Mikrofon, damit ich Sie verstehen kann, dann werde ich Ihnen auch gern antworten.

Keine Transparenz – ich bleibe dabei: Das ist Günstlingswirtschaft. Es müssen allgemeinverbindliche Regeln gelten, und zwar für alle, unabhängig davon, ob sie in Zittau oder in Dresden eine Schule ausbauen wollen.

Durch die Verabschiedung der neuen Richtlinie zur Förderung des Schulhausbaus sehe ich eine ganze Reihe von Projekten gefährdet – schon allein deshalb, weil die Schulträger nun nämlich unerwartet mehr Geld, als sie sich vorgestellt hatten, in die Hand nehmen müssen, um die Schulen auszubauen. Die entsprechenden Warnungen des Städte- und Gemeindetages bereits im Dezember wurden von der Staatsregierung in den Wind geschlagen.

Kommen wir nun zum Lieblingsthema der FDP, der Entbürokratisierung. Sie sind in dieser Woche mehrfach auffällig geworden und mit entsprechenden Anträgen gescheitert. Ich denke, das liegt zum Teil auch daran, dass sie handwerklich einfach schlecht gemacht waren.

(Zuruf von der FDP: Nein!)

Der Genehmigungsweg eines Fördermittelantrages gleicht aber – insofern haben Sie recht – einer Odyssee. Neben dem Schulträger sind die Regionalstelle der Bildungsagentur, die Sächsische Aufbaubank, die Oberfinanzdirektion, das Kultusministerium sowie das Regierungspräsidium beteiligt.

Wenn es ganz schlimm kommt, sagt Herr Flath zwischen- durch einmal: Moment; hier haben Sie aber keinen genehmigten Schulnetzplan! Wenn ihr das nicht macht – Herr Rohwer wird sich erinnern, in Dresden ist das passiert –, dann gibt es einen Fördermittelstopp. In Dresden hat das zu einem ganz erheblichen Antragsstau geführt.

Ich finde allerdings – im Unterschied zur FDP-Fraktion, die die Oberfinanzdirektion aus dem Verfahren herauslassen will –, dass die entsprechenden Behörden grundsätzlich zu Recht an diesem Prozess beteiligt sind. Die Frage ist jedoch, wie es gelingen kann, diesen Prozess anders zu organisieren. Statt zunächst die Sächsische Aufbaubank zu informieren und danach die Antragsunterlagen zu erarbeiten, den Antrag zum Regierungspräsidium zu tragen, zur Sächsischen Aufbaubank weiterzuleiten, dann von der Bildungsagentur prüfen zu lassen, ob die Schule

überhaupt noch weiter bestehen darf, und danach wiederum von der Aufbaubank prüfen zu lassen, ob die Zuwendung 1 Million Euro übersteigt oder nicht, damit die Oberverwaltungsdirektion eingeschaltet werden kann – ich mache hier jetzt erst einmal Schluss –;

(Beifall des Abg. Peter Klose, NPD)

bis dieses Verfahren hier angekommen ist, sind im Regelfall schon sechs Monate ins Land gegangen, ohne dass etwas passiert ist. Man könnte also die einzelnen Behörden sinnvoller einbeziehen, indem man zum Beispiel versucht, parallel eine Bearbeitung der Anträge durchzuführen.

Allerdings zucke ich zusammen, wenn die FDP die baulichen Standards zugunsten von billigeren Abwicklungen der Bauarbeiten abgesenkt sehen möchte. Nein, bei meiner Fraktion findet Billighausbau à la FDP keine Unterstützung. Für unsere Schulen sollen die höchsten Standards Anwendung finden, denn da schicken wir unsere Kinder hin.

Was mich beunruhigt, ist darüber hinaus, dass bei der Bewilligung von Fördermittelanträgen nach wie vor die alten Raumprogrammempfehlungen für Schulen herangezogen werden, die eigentlich gar nicht mehr gültig sind. Das geht aus einer Antwort der Staatsregierung auf eine Kleine Anfrage hervor, die ich im letzten Oktober gestellt habe. Zwar meint das Kultusministerium, dass mit einer Öffnungsklausel auch auf moderne pädagogische und strukturelle Entwicklungen der Schullandschaft reagiert werden kann; die Praxis zeigt jedoch, dass sich die Oberfinanzdirektion im Ernstfall doch daran hält, weil es nämlich billiger ist. Ich finde, Schulneu- und -ausbauten müssen nach den neuesten pädagogischen Erkenntnissen umgesetzt werden. Erst dann werden es wirklich moderne Schulen.

Deshalb meinen wir, dass die Schulbau- und Raumprogrammempfehlungen entsprechend den aktuellen Erfordernissen angepasst werden müssen. Künftige Ganztagschulen, längeres gemeinsames Lernen, jahrgangsübergreifender Unterricht und projektbezogene Angebote erfordern einen äußeren Rahmen, der sich deutlich von dem unterscheidet, was in den jetzigen Programmen steht: beispielsweise mehr Begegnungsmöglichkeiten oder eine eigene Schulküche und nicht nur eine Essenausgabestelle. Leider sieht die Staatsregierung, wie sie mir in der Antwort auf meine Kleine Anfrage mitteilte, keinen Handlungsbedarf.

Meine Damen und Herren! Angesichts des erheblichen Sanierungs- und Modernisierungsbedarfs, den wir bei den Schulgebäuden nach wie vor haben, sehen wir GRÜNEN sehr wohl an einigen Stellen großen Handlungsbedarf. Wir unterstützen das Anliegen des vorliegenden Antrages, die Bearbeitung der Fördermittelanträge zu beschleunigen und die praktische Erhöhung des Eigenanteils für die Kommunen zurückzunehmen. Allerdings haben wir mit den Lösungsansätzen erhebliche Probleme; wir können dem Antrag so nicht folgen. Unserer Auffassung nach

hätten Sie sich zum Beispiel im Punkt 6 die Mühe machen können, einen ordentlichen Antrag zur Neuformulierung der Förderrichtlinien auszuarbeiten. Insofern ist dieser Antrag für uns nicht zustimmungsfähig.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke. – Das war die Runde der Fraktionen. Gibt es seitens der Fraktionen weiteren Aussprachebedarf? – Das sehe ich nicht. Herr Staatsminister Flath, Sie haben das Wort.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich versuche es kurz zu machen, aber seitens der Staatsregierung muss ich schon ein paar Worte dazu sagen.

(Thomas Colditz, CDU: Sehr richtig!)

Zunächst zum Antragsteller: Die FDP thematisiert Schulhausbau – damit haben Sie ins Schwarze getroffen, das ist auch ein Schwerpunktthema der Koalition.

(Beifall des Abg. Thomas Colditz, CDU)

Sie mahnen Tempo an, das ist okay. Ihre heutigen Anzeigen habe ich auch gelesen – dazu will ich allerdings schon ein klares Wort sagen. Sie schreiben hier von kaputten Toilettenanlagen, undichten Fenstern, bröckelndem Putz. Wenn ich einmal in die Lokalausgaben einiger Zeitungen schaue, ist davon die Rede, dass es in Sachsens Schulen hineinregnet;

(Heinz Lehmann, CDU:
Vielleicht in Niedersachsen!)

manche scheinen bald zusammenzubrechen, und an allem seien das Kultusministerium und die Regierung schuld.

Eines wollen wir ganz klar festhalten: Der Freistaat Sachsen ist nur für ganz, ganz wenige Schulen Schulträger. Für die allermeisten sind es die Bürgermeister – also die Städte und Gemeinden –, für einige Schulen, vor allem für weiterführende, auch die Landkreise.

Ich kann es ja verstehen – vielleicht wollen Sie, Herr Herbst, auch manchen helfen, die jetzt im Wahlkampf stehen –,

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion:
Haben Sie keinen OB-Kandidaten?)

wenn Sie als Abgeordnete sich nicht mehr anders zu helfen wissen – ich bin ja gestern und heute wieder von vielen angesprochen und auch ein bisschen unter Druck gesetzt worden. Wenn Bürgermeister oder Landräte jetzt im Wahlkampf auf den Freistaat zeigen, weil es vielleicht hineinregnet, dann will ich nur eines sagen: Dann sollte man nach 18 Jahren eigentlich nicht wieder zur Wahl antreten, denn die Aufgabe ist klar geregelt: Der Schulträger ist zuständig, die Schulen in Ordnung zu halten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dazu gehört, dass der Putz nicht von den Wänden fällt, dass es zu den Fenstern nicht hineinzieht und dass es nicht hineinregnet.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Wenn es hineinregnet, schaut man nach oben!)

Die Verantwortlichkeit ist ganz eindeutig geregelt. Der Freistaat Sachsen hat von Anfang an gesagt: Wir wollen auch, dass die Schulen möglichst schnell in Ordnung kommen, und deshalb unterstützen wir die Gemeinden und die Landkreise.

Fast alle aus der Opposition sagen, die Fördersätze seien zu niedrig. Haben Sie sich einmal in anderen Bundesländern über die Fördersätze kundig gemacht, vor allen Dingen in denen, von denen wir noch Mittel aus dem Solidarpakt bekommen? Finden Sie ein Land in Deutschland, dass Berufsschulen und Förderschulen mit 70 % fördert, Gymnasien und Mittelschulen mit 60 %, Grundschulen mit 50 %?

(Beifall bei der CDU)

Es ist relativ selten, dass ich zu Schuleröffnungen gehe, weil mir das auch ein bisschen auf den Wecker fällt. Ich erwarte gar nicht, dass sich jemand bedankt. Es sind ja auch nicht meine Gelder, sondern Steuergelder. Aber dieses Gejammer ist manchmal nicht zu ertragen. Ausgerechnet die mir inzwischen sehr bekannt gewordene damalige Landrätin Pauli hat einem Landrat den Kopf gewaschen und erzählt, wie in Bayern die Fördersätze sind. Er hatte sich beschwert, dass er für die Sporthalle nur 68 % gefördert bekommen hat. In Bayern wären es 33 % gewesen. So ist die Realität. Ausgerechnet jetzt immer wieder von der Unterfinanzierung der öffentlichen Haushalte zu sprechen scheint mir so fair gegenüber den Steuerzahlern auch nicht zu sein.

Dass man bei den kommunalen Haushalten nicht das Geld haben soll, um ein Dach in Ordnung zu halten, zeugt von falscher Prioritätensetzung, wenn es wirklich hineinregnet.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Die Gelegenheit wollte ich nutzen, um ein klares Wort zu sagen.

Verehrte Frau Günther-Schmidt! Sie sprachen von Günstlingswirtschaft. Das war der Nachteil der alten Förderrichtlinie. Wir hatten in guter Absicht in der alten Förderrichtlinie Spannweiten, wodurch eine Verwaltung einen Ermessensspielraum hatte. Es gab die Frage, warum eine Schule mit 73 % und eine andere mit 68 % gefördert wurde. Wir haben gesagt, dass wir damit aufhören und uns auf einen klar festgelegten Fördersatz einigen, um diesem Vorwurf aus dem Weg zu gehen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Trotzdem möchte ich zurückweisen, dass es Günstlingswirtschaft gegeben habe. Das lässt sich auch nicht nachweisen. Ohne Ansehen der Person oder Partei eines Bürgermeisters haben wir in Sachsen, dort, wo die Vor-

aussetzungen gegeben waren, den Schulhausbau unterstützt.

In einem haben Sie im FDP-Antrag recht: Stichwort Bürokratie. Dieser Aufgabe haben wir uns wiederum mit der Fortschreibung der Förderrichtlinie gestellt. Das ist in manchen Dingen gelungen, aber auch ich sage, dass ich es in manchen Dingen noch ein bisschen unbürokratischer hätte haben wollen. Allerdings stößt man an Grenzen, wenn man es ganz unbürokratisch machen will und irgendein Ergebnis nicht stimmt. Dann gibt es ein Geschrei im Land, man hätte besser hinschauen müssen, wie konntet ihr das fördern ... Das ist immer so eine Gratwanderung. Ich gebe Ihnen recht und wir bemühen uns auch.

Eines müssen wir festhalten. Wir haben heute den 7. März. Im Januar ist die Förderrichtlinie in Kraft getreten. Ich weiß nicht, ob es seit 1990 ein Jahr gab, in dem an einem 7. März schon 37 Anträge bewilligt worden sind. Wie ich auch als Wahlkreisabgeordneter immer beobachtet habe, dürfte das in der ganzen Zeit ziemlich einmalig sein. Deshalb nehme ich gerne den Dank, der von Herrn Herbst kam, entgegen, dass die Verwaltung schon bemüht ist, zügig zu arbeiten und Anregungen aufzugreifen. Die beteiligten Behörden haben versucht, in einem Parallelverfahren diese Anträge zu bearbeiten. Wir werden weiterhin schauen, welche Gelder von der Europäischen Union wir zum Einsatz bringen können. Es ist auch sehr erfreulich, dass sich das Innenministerium mit Städtebaumitteln beteiligt.

Wir haben uns als Ziel gesetzt, die Mittel aus dem sächsischen Haushalt im Frühjahr voll auszureichen, damit gebaut werden kann. Wir werden uns dann um weitere Mittel bemühen. Ich bitte Sie heute schon um Unterstützung bei den Haushaltsberatungen, denn ich sehe auch, dass es im Lande immer noch Sanierungsbedarf gibt. Mein Bestreben ist – und darin sind wir uns einig –, dass wir diesen Sanierungsstau, der insbesondere in Großstädten besteht, abbauen. Das ist unser Ziel. Ich würde mich freuen, wenn uns die Fraktionen, wie heute versichert, dabei unterstützen.

Ein letztes Wort zu der schwierigen Frage des Klassenrichtwertes. Dabei bitte ich um Verständnis. Es wurde in der Debatte ausgeführt, dass der Klassenrichtwert unverändert bei 25 Schülern liegt. Ein Finanzminister nimmt die Schülerzahl im Land – ich würde es übrigens genauso tun –, teilt sie durch den Klassenrichtwert, und das ergibt soundso viele Lehrer. Dann sieht er sich die Ländervergleiche an, und dann haben wir die Diskussion im Haushaltsplan wie immer an dieser Stelle. An welcher anderen Stelle soll denn der Freistaat darauf Einfluss nehmen, dass im Land vernünftige Klassengrößen – auch wieder im Verhältnis zu den Geberländern – gebildet werden? Das müssen wir natürlich über die Bewilligung von Fördermitteln tun. Es ist vollkommen klar, dass Städte anders zu behandeln sind als der ländliche Raum. Wenn ein Problem bei Eingemeindungen um Großstädte herum entstanden sein sollte, dann möchte ich deutlich sagen: Der Speck-

gürtel von Dresden ist aus meiner Sicht nicht gerade der typische ländliche Raum, wo es darum ginge, Ausnahmen zu machen. Da fallen mir ganz andere Gegenden in Sachsen ein, wo es richtig ist. Die sind froh, wenn sie 15 oder 18 Schüler zusammenbekommen.

Wenn die neuen Landkreise im Sommer gebildet sind – da haben Sie recht, Frau Bonk –, muss man schauen, wo die Ausnahmen gerechtfertigt sind. Wir werden diese Kommunen unterstützen. Bei Großstädten bitte ich um Verständnis. Dort können wir uns nicht an der Mindestschülerzahl orientieren, denn dann wären die Schulen zu klein. Das wäre im Übrigen auch nicht im Sinne der Kommunen, weil diese an den Kosten der Unterhaltung der Schulgebäude bis hin zur Heizung beträchtlich beteiligt sind. Deshalb wird in Wahlkampfzeiten manches in der Öffentlichkeit ein bisschen anders dargestellt, als es in Wirklichkeit im gemeinsamen Interesse liegt.

Vom Anliegen her ist der Antrag durchaus in Ordnung. Wir bemühen uns, können aber auf der anderen Seite auch sagen, dass wir eine ganze Menge von dem, was Sie jetzt in Anzeigen verbreiten, in Wirklichkeit in der Koalition und der Regierung schon umgesetzt haben.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gibt es nach den Ausführungen des Ministers noch einmal allgemeinen Redebedarf? – Das sehe ich nicht. Dann erhält Herr Herbst für die FDP-Fraktion die Möglichkeit zum Schlusswort.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war gut, dass wir heute über den Antrag gesprochen haben. Ich bedanke mich auch für die sachliche Auseinandersetzung von nahezu allen Fraktionen. Wenn der Kultusminister bittet, dass wir ihn bei den Haushaltsverhandlungen und den Schulsanierungsmitteln unterstützen sollen, dann machen wir das sehr gern. Da werden bald böse Blicke vom Finanzministerium kommen.

Von der Linksfraktion kam der gutgemeinte Ratschlag, das alles im Ausschuss zu diskutieren. Dazu meine ich, dass es erstens gut ist, wenn die Öffentlichkeit sieht, dass wir uns mit solchen Themen im Landtag beschäftigen, was im Ausschuss nicht möglich ist, und zweitens beschwert sich die Linksfraktion immer, dass die Diskussion im Ausschuss nicht ergebnisoffen geführt wird und ihre Anträge abgelehnt werden. Das ist ja auch so. Deswegen ist es gut, dass wir das eine oder andere Thema hier ausdiskutieren.

(Beifall bei der FDP)

Die meisten Fraktionen bis hin zum Koalitionspartner, bis hin zur Selbstkritik des Kultusministers, haben den Bedarf gesehen, dass man etwas ändern muss. Wir sollten weiter dafür kämpfen, weniger Bürokratie zu haben und weniger Steine in den Weg zu legen. Natürlich haben auch die Kommunen eine Verantwortung, müssen ihre Unterlagen einreichen und sich selbst darum bemühen. Es hilft uns aber auch nicht, die Kommunen zu beschimpfen, sie würden nichts machen. Die meisten Kommunen haben trotz schwieriger Haushaltslage versucht, für Kindertagesstätten und Schulen Mittel freizumachen, und sind selbst an die Grenzen gegangen.

Lars Rohwer hatte gefragt, was 5 oder 10 % weniger ausmachen. Wenn einige Kommunalpolitiker, auch von der CDU, hören, dass es auf 5 oder 10 % nicht ankomme, wären sie nicht erfreut. Das ist bares Geld und nicht gerade wenig, wenn man weiß, wie kurz die Finanzdecke im kommunalen Bereich ist. Es sind manchmal ein paar Tausend Euro, um die in den Stadträten heftig gestritten wird. Ich denke, man sollte sich nicht aufs hohe Ross setzen und sagen: Was sind schon die paar Euro mehr oder weniger?! Das ist richtig Geld. Das können nur Leute sagen, die wenig Verbindung zur kommunalen Ebene haben.

(Beifall bei der FDP)

In Richtung Großzügigkeit können wir als FDP es uns jetzt einmal leisten, irgendwo über 5 % zu reden. Meine Damen und Herren von der CDU, wenn Sie heute noch 5 % weniger im Wahlergebnis hätten, wüsste ich nicht, ob Sie noch in der Regierung säßen. Ich wüsste auch nicht, ob Lars Rohwer noch Ausschussvorsitzender wäre. Deshalb zeigen Sie sich lieber nicht so großzügig und behalten Sie die Prozente beisammen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war das Schlusswort, meine Damen und Herren. Ich lasse jetzt abstimmen über die Drucksache 4/11366 und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Bei Enthaltungen und einer größeren Anzahl von Jastimmen ist der Antrag dennoch mehrheitlich abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8**Exzellenz braucht Chancengleichheit – die Hälfte
der neuen Professuren bis 2020 an Frauen****Drucksache 4/10663, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
mit Stellungnahme der Staatsregierung**

Die einreichende Fraktion beginnt. Herr Dr. Gerstenberg, Sie haben das Wort.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bitte Sie um Aufmerksamkeit für den letzten Antrag dieser Plenarwoche. Es ist ein Antrag, der die Brücke zum morgigen 8. März schlägt.

Die Vereinten Nationen haben den Internationalen Frauentag in diesem Jahr unter das Motto „Investieren in Frauen und Mädchen“ gestellt. Es geht um die Herstellung von Chancengleichheit und um deren Finanzierung. In wenigen gesellschaftlichen Bereichen zeigen sich Geschlechterunterschiede so deutlich wie in jenem, der seinem Anspruch nach am aufgeklärtesten sein müsste: in der Wissenschaft.

Lassen Sie mich deshalb mit Worten beginnen, denen eigene Erfahrungen der renommierten Berliner Rechtsprofessorin Susanne Baer, bis 2006 Vizepräsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin, zugrunde liegen. Zitat: „Viele Kolleginnen und Kollegen wollen sich nicht so gern mit Gleichstellung, sondern lieber mit Wissenschaft befassen. Gleichstellung wird in der Praxis zwar nur noch von ganz wenigen offen attackiert. Aber viele reagieren empfindlich, oft genervt, gelangweilt, subtil umgehend, ironisch arrogant oder aggressiv, wenn die Frage nach Gleichstellung in der Wissenschaft gestellt wird. Die Forderung, Gleichstellung zu einem harten Kriterium bei der Stellenbesetzung oder bei der Mittelzuwendung zu machen, wird als externe Zumutung, als Eingriff in die akademische Freiheit, als sachfremde Störung des Strebens nach Erkenntnis abgelehnt. Auch deshalb ist es gerade in Leitungspositionen nicht so einfach, wirklich aktiv für Gleichstellung einzutreten und zu wirken, und zwar auf allen drei Ebenen: in den Institutionen, in der Kultur und in den Köpfen. Wenn wir aber diesen Haken nicht lösen, passiert nicht viel.“ So weit Susanne Baer.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Geschlechterunterschiede in der Wissenschaft sind unübersehbar. Mittlerweile studieren zwar ebenso viele Frauen wie Männer, aber deutlich weniger Frauen als Männer promovieren und habilitieren. Im Ergebnis werden lediglich 14 % der Professuren an sächsischen Hochschulen von Frauen wahrgenommen. Auch in den Hochschulgremien ist das Geschlechtergefälle deutlich. Während in den künftig wegfallenden Konzilen immerhin zu knapp einem Drittel Frauen sitzen, kommen in den sächsischen Hochschulleitungen auf eine Frau fünf Männer. Noch schlimmer sieht es in den Kuratorien aus: Auf eine Frau kommen 14 Männer.

Meine Damen und Herren von der Koalition, ausgerechnet die Gremien mit dem geringsten Frauenanteil wollen Sie mit Ihrem Hochschulgesetz aufwerten.

(Beifall bei den GRÜNEN und des
Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass Sachsen bei der Chancengleichheit von Männern und Frauen in der Wissenschaft im Deutschlandvergleich ohnehin ganz hinten liegt. Jüngst veröffentlichte Studien zeigen aber, dass Chancengleichheit einen ganz wesentlichen Einfluss auf wissenschaftliche Exzellenz hat.

Nicht umsonst sind die Freie Universität Berlin, die Georg-August-Universität Göttingen, die Technische Universität München auch in der Spitzengruppe bei der Chancengleichheit von Frauen in der Wissenschaft. Die sächsischen Hochschulen und Sachsen in der Länderbewertung liegen in diesem Vergleich zwischen unterem Mittelfeld und Schluss.

Es ist also höchste Zeit zu handeln. Denn längst ist klar, dass Chancengleichheit an Hochschulen nicht nur eine Frage der Geschlechtergerechtigkeit ist, also des guten Rechts von Frauen auf einen Spitzenjob; sie ist ebenso ein Gebot der wissenschaftlichen und ökonomischen Vernunft. Das enorme Potenzial von Frauen in Wissenschaft und Hochschule darf nicht weiter verschleudert werden. Auf den Punkt gebracht: Exzellenz braucht Chancengleichheit.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

Forschung, welche die Perspektive von Frauen ausblendet, weist potenziell qualitative Defizite auf. Die Ingenieurwissenschaften verfehlen Märkte, solange sie nicht systematisch reflektieren, dass Frauen und Männer in unterschiedlichen Lebenslagen Technik unterschiedlich nutzen und benötigen.

Auch in den Geistes- und Sozialwissenschaften werden viele Forschungsfelder nur unzureichend behandelt, solange die Dimension von Frauen außen vor bleibt. Dass eine qualitativ exzellente Forschung ohne Frauen nicht auskommt, haben Hochschulen nicht nur in Deutschland, sondern vor allem im angelsächsischen Raum mit dem Schlagwort Diversity, zu Deutsch Unterschiedlichkeit, längst erkannt. Was bleibt also zu tun?

Die bisherige Gleichstellungspolitik mit den Instrumentarien der Gleichstellungsbeauftragten, der Frauenförderpläne und vereinzelten Förderprogrammen für den weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs hat sich als richtig

und notwendig erwiesen. Sie ist aber unzureichend für eine tatsächlich gleichberechtigte Repräsentanz in den leitenden Positionen der sächsischen Hochschulen.

Ebenfalls notwendig, aber auch nicht hinreichend ist die schrittweise Realisierung von familien- bzw. kinderfreundlichen Bedingungen an Hochschulen. Wenn die strukturelle Benachteiligung von Frauen in der Wissenschaft aber beseitigt werden soll, dann setzt das vor allem verbindliche Zielstellungen in der Frauenförderung voraus. Viele Frauen brechen schon vor der Familiengründungsphase ihren wissenschaftlichen Karriereweg ab. Bei allen Stufen wissenschaftlicher Laufbahnentscheidungen wirken subtile Diskriminierungsmechanismen einer vorwiegend männlich geprägten Wissenschaftskultur; auch wenn das etliche Herren hier im Hause zumindest innerlich sofort wieder bestreiten werden.

(Lachen der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Wissenschaftsrat und Hochschulrektorenkonferenz haben das Problem längst erkannt und fordern deshalb intelligente und ehrgeizige Zielstellungen.

Weil die Professur die zentrale und die wichtigste Position im Hochschulwesen darstellt, muss jede Verbesserung der Chancen von Frauen in der Wissenschaft an dieser Stelle ansetzen. Deshalb fordern wir eine klare Zielsetzung, die sich auf die gesamte Personalentwicklung der Hochschulen auswirken muss: Die Hälfte aller neuen Professuren bis 2020 muss an eine Frau gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelte bei der Linksfraktion)

Dieses Ziel, das gebe ich zu, ist ehrgeizig. Aber ohne Ehrgeiz kommen wir nicht weiter. Wir sehen uns durch das Beispiel anderer Bundesländer bestätigt. Länder wie Niedersachsen und Berlin haben vorgemacht, dass durch ehrgeizige Zielvereinbarungen und flankierende gesetzliche Regelungen mit über 20 % der Professuren deutlich mehr Frauen in Spitzenpositionen kommen.

Seit Anfang der Neunzigerjahre müssen in Niedersachsen 40 % der Gremienvertreter weiblich sein – eine Regelung, die auch unser grüner Hochschulgesetzentwurf vorsieht. An dieser Philosophie – verbindliche Regelungen anstelle unverbindlicher Absichtsbeteuerungen – muss sich Sachsen orientieren.

Mit dem Ziel, jede zweite neue Professur an Frauen zu vergeben, soll eine Dynamik in der Personalentwicklung in Gang gesetzt werden. Dabei geht es uns nicht um eine starre Quote, sondern um eine Zielsetzung, die im Rahmen von Zielvereinbarungen von den Hochschulen flexibel und eigenverantwortlich umgesetzt werden kann. Damit sollen die Hochschulen in die Lage versetzt werden, auf spezifische Problemlagen zu reagieren und Instrumente für eine geschlechtergerechte Personalentwicklung über den gesamten Karriereverlauf zu entwickeln.

Wenn einzelne Fakultäten wissen, dass sie bis 2020 eine bestimmte Anzahl von Frauen auf ihre Professuren

berufen müssen, dann sind sie im eigenen Interesse gehalten, die besten Studentinnen zu finden, sie zu fördern, und die besten Nachwuchswissenschaftler zu promovieren. Das mit der Juniorprofessur verbundene Instrument des „tenure track“ kann insbesondere für die Förderung des weiblichen Wissenschaftsnachwuchses gezielt eingesetzt werden. Die Hochschulen haben es also selbst in der Hand.

Notwendig sind über die Besetzung von Professuren hinaus auch flankierende Maßnahmen. Deshalb schlagen wir die Berücksichtigung von Gender bei Förderung und Evaluation von Forschung und Lehre, dazu Gender-Budgeting sowie die Einrichtung von geeigneten Instrumenten für Personalentwicklung vor. Der Freistaat kann und sollte hier den Hochschulen gezielt beratend zur Seite stehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß, dass einige – nicht nur hier, sondern insbesondere in der Wissenschaft – diese Forderung als zu ehrgeizig und als zu radikal ablehnen. Genau das ist meines Erachtens Teil des Problems.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir können die Gleichstellung von Männern und Frauen in Institutionen, in der Kultur und in den Köpfen nur verwirklichen, wenn wir erkennen, dass versteckte Diskriminierungen nur durch verbindliche Regelungen zu brechen sind und wenn wir das unserem politischen Handeln zugrunde legen.

Wir erwarten von der Koalition eine Zustimmung zu diesem Antrag und damit ein deutliches Signal für Exzellenz und Chancengleichheit. In ihrem Hochschulgesetzentwurf hat die Koalition bisher eine große Chance für die Frauenförderung vertan. Mit einem Bekenntnis zu verbindlichen Regelungen zur Frauenförderung an den Hochschulen kann die Staatsregierung die längst überfällige gleichstellungspolitische Wende in der sächsischen Wissenschaftspolitik vollziehen.

Vielleicht hilft es einigen ja, wenn sie sehen, was es zu gewinnen gilt; denn wir gewinnen mit diesem ehrgeizigen Ziel – ich zitiere abschließend erneut Susanne Baer – „sowohl im Wettbewerb um Personal als auch im Wettbewerb um die beste Erkenntnis. Die Wissenschaft muss sich bewegen, und die zuständigen Ministerien und fördernden Mittelgeber können das forcieren. Nur weiter warten, prüfen, wägen, das ist nicht mehr angesagt.“

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Das war die einreichende Fraktion. Es folgt die CDU. Herr Hermsdorfer, bitte.

Thomas Hermsdorfer, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Gerstenberg, dem Inhalt stimmen wir ja zu,

(Lachen bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

zumindest in dem Punkt, dass wir beste Exzellenz unabhängig von der Geschlechterspezifik an unseren sächsischen Universitäten und Hochschulen etablieren wollen.

Selbst bislang ist es Bestandteil des Gesetzes, das für unsere Hochschulen aktuell gültig ist, dass wir Frauen in der Auswahl berücksichtigen und fördern wollen und dass wir im Auswahlverfahren auch entsprechende Regelungen beachten, sodass Frauen eine herausgehobene Chance bei der Vergabe von Professorenstellen und anderen Stellen an den sächsischen Hochschulen erhalten.

Im Referentenentwurf des neuen Hochschulgesetzes, das dem Parlament zwar noch nicht zugeleitet ist, das wir aber sicherlich alle kennen, sind entsprechende Regelungen berücksichtigt. Ich gehe fest davon aus, dass damit auch der Genderprozess an den sächsischen Hochschulen fortgesetzt wird.

Lassen Sie mich kurz noch ein paar Beispiele nennen: Im Bund-Länder-Programm aus dem Jahre 2007 sind 150 Millionen Euro vorgesehen, um Professorinnenstellen an deutschen Universitäten und Hochschulen zu schaffen. Weitere Einzelmaßnahmen – so besagt es die Antwort der Staatsregierung – sind im Bund-Länder-Programm bereits umgesetzt. Das seit 2007 gültige neue ESF-Programm lässt neue Tatbestände zu. So haben wir auch im Freistaat Sachsen Überlegungen angestellt, durch das ESF-Programm Erleichterungen für Professorinnen und Frauen im Mittelbau der sächsischen Universitäten zu erreichen. Insbesondere betrifft dies kinderfreundliche Regelungen an den Hochschulen.

Eine weitere Million Euro gibt es vom Bund aus dem Hochschulpakt 2020 für die Gewinnung von Studentinnen in naturwissenschaftlichen und ingenieurtechnischen Fachgebieten.

Dennoch bleibt für uns der Grundsatz – ich denke, darüber sind wir uns in diesem Haus weitgehend einig –, dass es nicht darum geht, nach geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten beste Exzellenzen an unseren Universitäten auszuwählen, sondern darum, Exzellenz nach wie vor danach zu bestimmen, wer die besten Fachleistungen bringt, um so unsere Universitäten voranzubringen.

(Zuruf der Abg. Cornelia Ernst, Linksfraktion)

Der vorliegende Antrag der GRÜNEN sieht eine Quotierung an Hochschulen vor.

(Astrid Günther-Schmidt,
GRÜNE, tritt ans Mikrofon.)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Hermsdorfer, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Hermsdorfer, CDU: Wir sollen bis 2020 die Hälfte der Professurenstellen mit Frauen besetzen. Es würde somit nach geschlechterspezifischen Grundsätzen beurteilt und nicht mehr nach Exzellenz. Wie das bei dem

Wettbewerb der Hochschulen im nationalen und internationalen Rahmen funktionieren soll, ist fraglich.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Hermsdorfer, CDU: Bitte.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Verstehe ich Sie richtig, dass Sie meinen, dass der geringe Frauenanteil in der Wissenschaft aufgrund ihrer mangelnden Kompetenz entstanden ist?

Thomas Hermsdorfer, CDU: Nein, das verstehen Sie nicht richtig.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion,
tritt ans Mikrofon.)

Der vorliegende Antrag der GRÜNEN trifft nicht unsere Intention. Ich denke auch nicht, dass er unseren Fachhochschulen und Universitäten gerecht wird. Aus diesem Grund lehnen wir den Antrag ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die Linksfraktion, Frau Werner.

Heike Werner, Linksfraktion: Herr Präsident! Geehrte Damen und Herren! Ich muss zugeben, dass es mir nach der gestrigen Debatte, die ich furchtbar fand, nicht leicht gefallen ist, den Ball wieder aufzunehmen. Immer dann, wenn es um konkrete politische Handlungen geht, die tatsächlich Diskriminierung abbauen, die tatsächlich Chancengleichheit ermöglichen sollen, kommt das eben nicht von allein. Es ist Aufgabe der Politik, Herr Hermsdorfer, hier einzugreifen und Gerechtigkeit herzustellen.

Andererseits gibt mir die Antwort von Frau Ministerin Stange in Teilen auch Hoffnung. Ich weiß, dass Ihnen, Frau Ministerin Stange, dieses Thema wirklich wichtig ist. Denn es ist nun einmal ungerecht, wenn die begabten und leistungsstarken Frauen plötzlich verschwinden – teilweise aufgrund der Übernahme stereotyper Verhaltensmuster, aber eben auch aufgrund der Doppelbelastung, Familie und Beruf miteinander vereinbaren zu müssen. Und mindestens genauso frustrierend ist dann die Erfahrung für Frauen, irgendwann gegen eine gläserne Decke zu stoßen, – –

(Anhaltende Unruhe.)

Können Sie nicht vielleicht etwas sagen, Herr Präsident?

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ich bin schon versucht. Fahren Sie fort.

Heike Werner, Linksfraktion: Mindestens so frustrierend ist also die Erfahrung für Frauen, irgendwann an eine gläserne Decke zu stoßen, die ihrem beruflichen Aufstieg unsichtbare Grenzen setzt.

In diesem Zusammenhang können wir den Sächsischen Hochschulbericht heranziehen. Ich möchte lieber zitieren, damit wir auf der Sachebene bleiben und nicht weiter unterirdisch diskutieren.

Im Sächsischen Hochschulbericht heißt es: „Es zeigt sich, dass an den Universitäten insbesondere in den höheren Qualifikations- sowie Hierarchiestufen eine starke Selektivität nach Geschlecht besteht. So haben zum Beispiel Absolventinnen der Naturwissenschaften an sächsischen Universitäten insgesamt weniger als ein Viertel der Chancen auf eine Professur im Vergleich zu den ehemaligen Kommilitonen männlichen Geschlechts aus der gleichen guten Ausbildung. Auch wenn sie keine Professur anstreben, werden sie an sächsischen Universitäten im Schnitt nur zu etwa einem Viertel auf unbefristeten Vollzeitstellen beschäftigt. Dagegen ist der Frauenanteil bei befristeten Teilzeitstellen deutlich überproportional.“

Vergleicht man die Ergebnisse der Universitäten in Sachsen insgesamt mit denen der Fachhochschulen, so gewinnt man den Eindruck, dass es bei den Universitäten eine geschlechtsspezifische Einstellungspraxis geben könnte, nach der Frauen eher die unsicheren Stellen erhalten, also Projekt- und Drittmittelstellen. Sollte sich dies bei weiteren Analysen bestätigen, wäre fraglich, wie dies mit dem Verfassungsrang der Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern wirklich vereinbar ist. Es gibt also offenbar soziale Mechanismen, die dazu führen, dass Geschlechtergerechtigkeit nicht verwirklicht wird. Hier sind die Universitäts- und Hochschulleitungen, aber auch die Politik gefragt, den Ursachen dieser Mechanismen noch genauer nachzugehen und entsprechende Schlussfolgerungen daraus zu ziehen.

Wo liegen nun die Ursachen für diese Situation der Frauen in der Wissenschaft? Welche Barrieren werden ihnen beim beruflichen Aufstieg in den Weg gelegt? Ich denke, wir finden die Ursachen sowohl in der besonderen Situation berufstätiger Frauen als auch berufstätiger oder studierender Mütter und Väter, also eben auch in den Auslese- und Arbeitsbedingungen der Universität. So finden wir an den Hochschulen immer noch eine von Männern geprägte wissenschaftliche Welt, aber auch gesellschaftlich verfestigte Rollenbeschreibungen, und wir finden familienfeindliche Strukturen und Anforderungen.

Wir als Linksfraktion haben eine Umfrage unter Promovierenden gemacht. Eine Frage dabei bezog sich auf das Problem der Vereinbarkeit von Promotion und Familie. Nur ein Zitat: „Ja, zunächst war völlig unklar, ob ich mir die Promotion leisten kann. Schließlich wären außeruniversitäre Arbeit zur Deckung des Lebensunterhaltes, Kindererziehung und Promotion zeitlich nicht vereinbar gewesen. Jetzt, mit einer Stelle an der Universität, habe ich im gewöhnlichen Lehrbetrieb zu viele Aufgaben, um einen angemessenen zeitlichen Anteil für meine Promotion während der Arbeitszeit zu haben, obwohl mir dieser eigentlich vertraglich zustünde. Folglich entsteht die Promotion in Überstunden, die wiederum zulasten meines

Kindes gehen. Prinzipiell habe ich ständig ein schlechtes Gewissen, weder meiner Promotion noch meinem Kind gerecht zu werden.“

Wir haben eine überholte Personalstruktur mit privilegierten männlichen Professoren im Beamtenstatus. Sie, Herr Hermsdorfer, sollten sich wirklich einmal mit Frauenbeauftragten unterhalten. Sie werden ihnen Geschichten erzählen, wie es diese Professoren immer wieder schaffen, Frauen aus den Berufungsverhandlungen zu kippen oder ihnen später das Leben schwer zu machen. Warum es für unsere Gesellschaft so wichtig ist, dem entgegenzusteuern, haben wir schon sehr oft diskutiert: Fachkräftemangel, Abwanderung usw. Es bedarf also – da gebe ich der GRÜNE-Fraktion vollkommen recht – sowohl entsprechender finanzieller Mittel als auch Regelungen innerhalb des zukünftigen Hochschulgesetzes bzw. in den Entwicklungsvereinbarungen und in der entsprechenden leistungsorientierten Mittelvergabe.

Die Linksfraktion hat kürzlich auch einen Gesetzentwurf vorgelegt und in den Landtag eingebracht. Dieser wurde leider von Ihnen abgelehnt. Aber die Zielsetzung des GRÜNE-Antrags findet sich auch in unserem Entwurf wieder. Es geht also um eine verbindliche Quotierung von Stellen mindestens entsprechend dem Frauenanteil einer vorangehenden Qualifikationsstufe für eine schrittweise Erhöhung des Frauenanteils in allen Personalkategorien mit dem Ziel der Parität. Das ist ganz klar.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Erfolg und Misserfolg in der Frauenförderung müssen zu einem zentralen Kriterium bei Systemen der leistungsorientierten Mittelvergabe werden. Worüber wir auch dringend nachdenken müssen, ist, dass der lange männlich geprägte Ausbildungsprozess im Wissenschaftssystem und die sich selbst reproduzierende Personenrekrutierung an den Hochschulen durch Neugestaltung von Qualifikationswegen behandelt werden müssen. Ich denke, wenn wir im Ausschuss über die Promotion reden, wird genau das ein wichtiger Punkt für uns sein müssen.

Es geht natürlich auch um eine institutionelle Stärkung von Frauenbeauftragten an Hochschulen und ebenso in den Forschungseinrichtungen. Das Mindeste aus unserer Sicht wäre, den Gleichstellungsbeauftragten mehr Eingriffs- und Beteiligungsrechte anzutragen, zum Beispiel auch in den Berufungsverfahren. Besser wäre aus unserer Sicht eine geschlechterparitätische Besetzung der Berufungsgremien. Sie haben sicherlich auch schon davon gehört, dass es Untersuchungen gibt, die zeigen, dass bei der Besetzung von Stellen mit einem hohen Status nicht vordergründig Leistung entscheidet, sondern eben auch ein gewisser Kodex, den die Person mitbringen muss, den der, der die Stelle will, mit dem, der die Stelle vergibt, gemeinsam haben sollte. Das wird zwischen Frauen und Männern noch sehr lange sehr unterschiedlich sein und deswegen wäre ein höherer Frauenanteil in den Berufungskommissionen ein Weg.

Es gibt noch einen weiteren Vorschlag – das wurde heute bereits angesprochen –, der fast kostenneutral ist: die viertelparitätische Besetzung der Hochschulgremien. Wenn nämlich weniger Professoren in den Gremien sind, aber mehr Studierende und andere Hochschulangehörige, dann wird sich auch die Frauenbeteiligung erhöhen, die in diesen Personengruppen viel häufiger anzutreffen ist.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Aus unserer Sicht sollte die Institution der Gleichstellungsbeauftragten gestärkt werden. Sie sollte hauptamtlich tätig sein und über ausreichend Personal und Sachmittel verfügen und die Kompetenzen dürfen sich nicht nur auf Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte in Personalangelegenheiten beschränken. Genauso wichtig sind die Rechte in der Frauenförderung. Das gilt explizit auch für Haushaltsfragen und für die Hochschulentwicklungsplanung.

Zu den Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten gehört auch die Förderung der Einbeziehung frauen- und geschlechterbezogener Ansätze in die wissenschaftliche Arbeit der Hochschulen. Hier meinen wir nicht nur Gender-Bezug oder Gleichstellung in Bezug auf Frauen, sondern eben auch auf Männer, auf Väter, auf Menschen mit Behinderung, Migrantinnen und Migranten usw.

(Jürgen Gansel, NPD:

Letzteres ist das Wichtigste!)

Die Gleichstellungsbeauftragte darf hinsichtlich der Erfüllung ihrer Aufgaben nicht an fachliche Aufträge und Weisungen gebunden sein und soll zur Erfüllung ihrer Aufgaben an allen Sitzungen von Gremien und Kollegialorganen mit Antrags- und Rederecht teilnehmen können. Sie ist wie ein ordentliches Mitglied zu laden und zu informieren.

Des Weiteren muss im Gesetz die Gleichstellung als Querschnittsaufgabe verstanden werden und dem muss – dem stimmen wir vollständig zu – in allen wissenschaftspolitischen Programmen und maßgebenden Einzelentscheidungen Rechnung getragen werden.

Sie sehen also, wir stehen dementsprechend dem Antrag der GRÜNE-Fraktion sehr aufgeschlossen gegenüber und werden diesem sehr gern zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Die SPD-Fraktion. Herr Dulig, bitte.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema des vorliegenden Antrags ist am Vorabend des Frauentages gut gewählt und nach wie vor hochaktuell. In den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Chancengleichheit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vom Juli 2007 heißt es dazu – Zitat –: „Will eine Gesellschaft heutzutage

konkurrenzfähig bleiben, kann sie es sich nicht leisten, ihren Talentpool nur zur Hälfte auszuschöpfen.“

(Hört, hört! von der Linksfraktion)

„Frauen maximieren das Kreativitäts- und Innovationspotenzial einer Gesellschaft und diversifizieren die Kompetenz, die eine Gesellschaft zur Lösung vielfältiger Probleme in Gegenwart und Zukunft benötigt.“

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Das heißt, es leidet nicht nur die Quantität der Forschung darunter, wenn Frauen nicht fest im Wissenschaftssystem verankert sind, sondern auch die Qualität.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Die medizinische Forschung ist ein gutes Beispiel männlich geprägter Arbeitskultur in unserer Wissenschaft. Auf Bundesebene hat man diese Probleme ebenfalls erkannt und eine Vielzahl von entsprechenden Förderprogrammen aufgelegt. Als Beispiele seien an dieser Stelle genannt:

Die Juniorprofessur, die als neue Kategorie vor einigen Jahren auch in Deutschland eingeführt wurde. Sie hat sich mittlerweile als Erfolgsmodell gerade zur wissenschaftlichen Nachwuchsförderung in vielen Bundesländern etabliert.

Das Bundesprogramm über 200 zusätzliche Stellen für Professorinnen an deutschen Hochschulen, welches zukünftig von Bund und Land finanziert wird und besonders diejenigen Hochschulen davon profitieren lässt, die die Gleichstellung ernst nehmen. Es gehören dazu BMWF-Projekte wie „Anstoß zum Aufstieg“ und Karriereförderprogramme, und diese haben ebenfalls die besondere Förderung von Frauen im Auge.

Zukünftig soll auch der Gremienmitwirkung von Frauen bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft und der Fraunhofer-Gesellschaft über Vereinbarungen mehr Gewicht beigemessen werden.

Trotz all dieser Bemühungen ist der Anteil von Wissenschaftlerinnen in den Führungspositionen der Hochschulen noch immer marginal. An deutschen Hochschulen sind heute 46 % der Studierenden, 32 % des wissenschaftlichen Personals, aber nur 15 % der Professoren weiblich. Schaut man sich diese Situation an den sächsischen Universitäten genauer an, dann haben an der TU Chemnitz 10 % einen Lehrstuhl inne, an der TU Dresden sind es 8,5 % und an der TU Freiberg 3,2 %. Dieses Ergebnis kann uns keinesfalls zufriedenstellen und es besteht erheblicher Nachholbedarf.

Was will nun die Staatsregierung tun? – Im Hochschulgesetz wird zukünftig die Möglichkeit einer Teilzeitprofessur verankert sein, um die Familienplanung nicht zum Karriereknick werden zu lassen. Zukünftig werden turnusgemäß Zielvereinbarungen mit den Hochschulen abgeschlossen, in denen verbindliche gleichstellungspolitische Kriterien enthalten sind. Die entsprechende Umsetzung muss dann aber unbedingt an die Höhe der finanziel-

len Zuweisungen geknüpft werden. Ansonsten wird man hier kaum Effekte erzielen.

Prinzipiell ist es aber auch wichtig, das Klima für Frauen in verantwortungsvollen Positionen an Hochschulen zu verbessern; denn 100 Jahre haben nicht ausgereicht, um die deutliche Unterrepräsentanz von Frauen in Entscheidungs- und Führungspositionen, die ein hohes Maß gesellschaftlicher Anerkennung, Entscheidungsmacht und beste Verdienstmöglichkeiten bieten, in eine positive Richtung zu verändern.

Wie sind hierzu nun die Empfehlungen des Wissenschaftsrates? – Als Schwerpunkte werden folgende Dinge benannt:

Erstens. Elternverantwortung sollte endlich gleichberechtigt behandelt und unterstützt werden.

Zweitens. Die Arbeitsbedingungen und die Zeitorganisation müssen gerade auch auf professoraler Ebene flexibler und freier gestaltet werden. Während temporäre Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen im akademischen Mittelbau weitgehend akzeptiert ist, werden entsprechende Optionen von Professorinnen und Professoren kaum in Anspruch genommen.

Drittens. Wichtig sind auch verlässlichere und frühere Beschäftigungsperspektiven.

Aber auch die Forderung des vorliegenden Antrags der GRÜNEN nach Einführung einer Quote wird vom Wissenschaftsrat unterstützt. Auch wir halten dies für ein zielführendes Mittel. Als Vorbild gilt hierfür die Universität Genf, in der bei Berufungen mindestens in jedem vierten Fall eine Frau eingestellt werden muss. Jede zweite Frau – wie in diesem Antrag gefordert – ist sicherlich auch eine Möglichkeit, erfordert jedoch eine erhebliche Überzeugungsarbeit und ist so im Moment in Sachsen leider nicht realisierbar. Wir werden deshalb diesen Antrag ablehnen müssen.

Trotzdem halte ich es für notwendig, wenn man ernsthaft etwas bewegen will, umgehend konkrete Zahlen für Berufungen von Frauen festzulegen und formelgebundene Mittelvergabe an Hochschulen nach Gleichstellungsparametern auszureichen.

Vielen Dank.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Die NPD-Fraktion wird vertreten durch Herrn Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag ist den GRÜNEN wieder einmal ihr Gender-Gaul durchgegangen. Ich will mich deshalb außerordentlich kurz fassen.

Die GRÜNEN zeigen mit ihrem Antrag wieder einmal, dass sie außerordentlich wenig Vertrauen in die Hochschulen, die dortigen Personalvorstände und selbst in die Qualifikation der Bewerberinnen haben. Anders ist es nicht zu verstehen, dass sie wieder einmal mit gesetzgeberischen Mitteln krampfhaft eine angeblich nicht gegebene

Gleichberechtigung von Mann und Frau, von Dozenten und Dozentinnen durchsetzen wollen.

Auch die GRÜNEN sollten einmal zur Kenntnis nehmen, was dieser Tage im „Handelsblatt“ die langjährige Chefin des Allensbacher Meinungsforschungsinstitutes, Frau Prof. Renate Köcher, sagte: „Frauen sollten heute nicht mehr davon ausgehen, dass sie bei der Karriere benachteiligt sind.“

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion)

Im Antrag der GRÜNEN muss man dann noch so eine Schwachsinnsvokabel wie „Gender-Budgeting“ lesen. Modeheischender geht es wohl nicht. Eine Vokabel wie Gender-Budgeting findet sich im Antrag der GRÜNEN, obwohl die Stellungnahme der Staatsregierung dargelegt hat, dass sich Bund und Länder im Jahre 2007 auf ein Gesamtvolumen von 150 Millionen Euro für Genderprojekte geeinigt haben; 150 Millionen Euro, mit denen in den kommenden fünf Jahren die Berufung von 200 Professorinnen an deutschen Hochschulen gefördert werden soll.

Manchmal lohnt es sich sogar, dem Mitteldeutschen Rundfunk zu lauschen. Ausgerechnet dort wurde in den letzten Tagen berichtet, dass im Iran seit Kurzem eine Quotenregelung zugunsten männlicher Dozenten besteht, weil dort inzwischen die Mehrheit des Hochschulpersonals weiblich ist.

Ich möchte die Frage an die GRÜNEN stellen, ob sie ernsthaft glauben, dass sich Frauen im sächsischen Hochschulwesen weniger durchsetzen können als Frauen selbst im Mullah-Staat des Irans? Wir halten den Antrag der GRÜNEN für so überflüssig wie einen Gallenstein. Wir werden den Antrag natürlich ablehnen.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Dr. Schmalfuß, Sie beenden diese Runde für die FDP-Fraktion.

(Zuruf von der CDU: Zu Protokoll!)

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde meine Rede nicht zu Protokoll geben. Ich habe auch noch genügend Redezeit. Insofern werde ich zum Thema sprechen.

Die FDP-Fraktion begrüßt es ausdrücklich, dass die Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Wissenschaft heute ein Thema im Sächsischen Landtag ist. Dass Frauen in Sachsen wie in ganz Deutschland in der Wissenschaft unterrepräsentiert sind, haben meine Vorredner bereits ausgeführt und ausreichend mit Zahlen belegt. Insbesondere in den wissenschaftlichen Spitzenpositionen sind Frauen erheblich unterrepräsentiert. Während noch jede dritte Dissertation von einer Frau geschrieben wird, ist nur jede zehnte Professur von einer Frau besetzt. Dass diese Situation alles andere als zufriedenstellend ist, darin sind wir uns einig. Der Wissenschaft gehen somit große Teile des Talentpools verloren,

vorhandenes Kreativitäts- und Innovationspotenzial wird schlichtweg nicht ausgenutzt.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Wie können wir diese veränderungswürdige Situation beeinflussen? Von den GRÜNEN steht der Vorschlag im Raum, den Hochschulen vorzuschreiben, die Hälfte aller Professorenstellen bis zum Jahre 2020 mit Frauen zu besetzen. Das heißt im Klartext: Bewirbt sich eine Frau auf eine Stelle und hat sie nur männliche Mitbewerber, kann es sein, dass aufgrund des staatlich verordneten Quotendrucks die Bewerberin die Stelle bekommen muss, auch wenn unter Umständen das Profil eines ihrer männlichen Mitbewerber viel besser zu den Anforderungen passt.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion:
Das ist aber nicht so! – Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

– Nutzen Sie einfach das Mikrofon, um eine Frage zu stellen! – Gleichzeitig ist die häufige Folge dieser Quotenpolitik, dass Frauen, die auf diesem Wege in Positionen kommen, meist grundlos als weniger qualifiziert angesehen werden.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Schmalfuß, Sie haben den Kollegen Porsch gelockt.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr gern, Herr Prof. Porsch.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Herr Kollege Schmalfuß, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass heute die Wahrscheinlichkeit, dass ein Mann bei weiblichen Mitbewerbern nur deshalb Professor wird, weil er ein Mann ist, viel größer ist als das, was Sie gerade im umgekehrten Fall beschworen haben?

(Zuruf von der CDU – Alexander Delle, NPD:
Das ist männerfeindlich, was Sie sagen!)

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Herr Prof. Porsch, ich werde Ihnen ein Praxisbeispiel bringen, Namen und Einrichtung lasse ich weg. Ich hatte im vergangenen Jahr die Gelegenheit, als Fachgutachter in einem Berufungsverfahren ein Fachurteil abgeben zu können. Es gab eine Reihe von Bewerbern. Es war ein Fach, das nicht unbedingt frauentypisch ist: Controlling, Kosten- und Leistungsrechnung. Raten Sie einmal, wer auf den ersten drei Plätzen war, weil sie fachlich die Besten waren? – Es waren drei Frauen.

Insofern brauchen die Frauen Ihre Ratschläge und Ihre Wahrscheinlichkeitsberechnungen nicht; die Realität ist auf dem Weg, sich zu ändern.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gestatten Sie eine zweite Frage, Herr Schmalfuß?

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Ja.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Bitte, Herr Porsch.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Ich will gar nicht bestreiten, dass die Realität auf dem Weg ist, sich zu ändern. Wir haben dafür auch schon eine Menge getan. Aber sind Sie auch bereit einzugestehen, dass der Einzelfall immer gegen das Übliche gestellt werden kann?

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Das kann sicherlich sein, aber das war das Berufungsverfahren, an dem ich als Fachgutachter teilgenommen habe, und es hat einen Ausgang gegeben.

(Zurufe von der Linksfraktion)

Jetzt sagen Sie mir einmal, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass in einem Berufungsverfahren bei den Wirtschaftswissenschaften unter den ersten Dreien Frauen sind? Wie hoch ist diese Wahrscheinlichkeit?

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Jetzt machen wir aber keine Fragestunde!

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Ich möchte mit meiner Rede fortfahren. – Somit wird durch die Quotenvorgaben weder der Kandidatin noch der Hochschule ein Gefallen getan.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, halte ich eine solche Regelung für nicht zielführend.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Eine solche Quotenpolitik hilft niemandem, im Gegenteil, sie gefährdet allenfalls die Qualität des Wissenschaftsstandortes Sachsen.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE –
Zurufe von der Linksfraktion)

Vor allem aber verwundert mich diese Forderung der GRÜNEN im Hinblick auf ihren hochschulpolitischen Leitspruch: Mehr Autonomie wagen! – Ich denke, es ist an der Zeit, den Hochschulen echte Autonomie zuzugestehen. Das neue Hochschulgesetz ermöglicht es den Hochschulen, endlich Berufungsverfahren komplett selbstständig ohne Einfluss des Ministeriums zu gestalten und durchzuführen. Diesen Schritt haben wir als FDP-Fraktion immer gefordert. Dementsprechend begrüßen wir es jetzt, dass das neue Hochschulgesetz diese Regelung vorsieht. Nun aber die Hochschulen über Quoten und andere Vorgaben wieder zu beschränken halten wir für den falschen Weg.

(Beifall bei der FDP)

Statt die Hochschulen in ein starres Korsett zu pressen, sind vielmehr Anreize gefragt. In diesem Zusammenhang ist beispielsweise das schon erwähnte Bund-Länder-Programm zu nennen. Hier werden den Hochschulen Anreize gesetzt und keine Pflichtvorgaben in der Personalpolitik aufgezwungen. Die Staatsregierung hat diese Initiative bereits begrüßt. Ich hoffe, dass die sächsischen

Hochschulen in diesem Zusammenhang entsprechend unterstützt werden. Gleichzeitig gilt, Frauen verstärkt zu motivieren, nach der Promotion eine wissenschaftliche Karriere weiter zu verfolgen.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Dabei muss der Fokus vor allem auf Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf liegen. Dazu gehören flexible Arbeitszeiten, Betreuungsmöglichkeiten für Kinder auch an den Hochschulen sowie Wiedereinstiegsprogramme. Auch eine intensivere Betreuung und Begleitung von angehenden Wissenschaftlerinnen in Form von Mentoring-Programmen und Netzwerken spielt dabei eine große Rolle.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der GRÜNEN-Fraktion! Ihr Anliegen teilen wir vollumfänglich. Wir brauchen mehr Frauen, auch in den wissenschaftlichen Spitzenpositionen. Das ist unumstritten. Ihre Instrumente halten wir hingegen nicht für zielführend. Deshalb müssen wir Ihren Antrag heute leider ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war die letzte Runde der Fraktionen. Gibt es von den Fraktionen noch allgemeinen Aussprachebedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Frau Staatsministerin Dr. Stange, Sie haben das Wort.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist eine gute Brücke zum Internationalen Frauentag, aber leider nicht am Freitagabend um diese Zeit, zumal im Hause bereits Frauentagsfeiern stattfinden. Insofern wird die Diskussion nicht viel Gehör finden.

Vieles ist bereits in den Redebeiträgen gesagt und auch an Maßnahmen genannt worden. Ich will das nicht wiederholen, zumal wir bei der Beantwortung der Anfrage auf zahlreiche Punkte eingegangen sind.

Ich möchte auf einiges aus den Redebeiträgen reagieren. Zunächst möchte ich mich bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dafür bedanken, dass das Thema auf die Tagesordnung gekommen ist und man damit den Finger in eine Wunde legt, die wir nicht nur in Sachsen, sondern auch deutschlandweit haben, nämlich die Frage: Frauen in Positionen als Hochschullehrerinnen, nicht bei der Promotion, und man kann weitergehen: in Führungspositionen der Hochschulen und der Forschungseinrichtungen.

Ich möchte das kurz an einem lebendigen Beispiel deutlich machen, da ich täglich damit konfrontiert bin. Ich bin Mitglied des Senats der Leibniz-Gemeinschaft und war dort in den letzten Tagen die einzige anwesende Frau – von ungefähr 30 Mitgliedern des Senats der Leibniz-Gemeinschaft. Das ist nur ein Ausdruck dessen, was hier diskutiert worden ist. Leider, Frau Werner, muss ich Ihnen sagen, wird sich das Verhältnis nicht ohne Weiteres auch bei möglicher Förderparität ändern; denn ich sitze oftmals

den Vertretern der Studierenden gegenüber, die ausschließlich aus männlichen studierenden Vertretern der Hochschulen bestehen, wenn die KSS kommt, wofür dann immer die Entschuldigung ist,

(Heike Werner, Linksfraktion:
Aber es gibt zwei Sprecherinnen!)

dass die zwei Frauen gerade nicht da sind. Ich will damit nur andeuten, dass wir ein Problem haben, was die Förderung von Frauen in den Hochschulen anbelangt. Wir haben es nicht bei der Eingangsschwelle zu den Hochschulen, obwohl wir in Sachsen – auch das darf man nicht vernachlässigen; ich hatte es an anderer Stelle bereits gesagt – aufgrund der Technikorientierung bzw. der ingenieurwissenschaftlichen Orientierung an der Mehrheit der Universitäten und Fachhochschulen schon bei den Studierenden einen geringeren Frauenanteil haben als im bundesweiten Durchschnitt und uns leider ein Teil der hochschulzugangsberechtigten jungen Frauen verloren geht, weil sie sich in diesen Studiengängen nicht wiederfinden.

Das ist zum Beispiel für mich ein Problem, weswegen ich dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN momentan nicht folgen kann. Wir haben leider in bestimmten Bereichen der Ingenieurwissenschaften, der Elektro- und Verfahrenstechnik schon zu wenige promovierte bzw. habilitierte Frauen, die überhaupt zur Verfügung stehen, um in eine Professur berufen zu werden. Das ist ein Fakt, der sich auch durch unseren Hochschulbericht sehr gut nachweisen lässt. Deshalb wollen wir zum Beispiel mit den Maßnahmen, mit dem Geld aus dem Hochschulpakt 2020, die Million, die hier bereits eine Rolle gespielt hat, früher ansetzen, um überhaupt Mädchen bzw. junge Frauen zu gewinnen, damit sie sich für den Bereich der Technik- und Naturwissenschaften interessieren und damit der Pool der zukünftig promovierten jungen Frauen in diesem Bereich größer wird, um überhaupt für Berufungen zur Verfügung zu stehen.

Interessant ist nämlich, dass der sogenannte Chancengleichheitskoeffizient – wie viele Chancen hat eine Frau, in einem normalen Berufungsverfahren berufen zu werden? – für den Bereich der Technik- und Ingenieurwissenschaften sogar höher ist als in allen anderen Bereichen. Das heißt, eine Frau, die einmal in dieses Berufungsverfahren hineingekommen ist, hat eine höhere Chance, berufen zu werden, als ein Mann. Dies hat etwas damit zu tun, dass sich diese Frauen bereits durch einen Flaschenhals der Technikwissenschaften vom Studium über die Promotion bis zur Habilitation hindurchgekämpft haben und dass damit bereits vorher ein Ausleseprozess stattgefunden hat. Deshalb müssen wir in diesen Bereichen viel eher ansetzen, wenn wir wollen, dass an unseren Hochschulen, die in zahlreichen Studiengängen eben sehr technik- und ingenieurwissenschaftlich orientiert sind, mehr Frauen in die Führungspositionen kommen.

Ich habe auch verfassungsrechtliche Bedenken gegen eine starre Quotenregelung bei Berufungsverfahren. Das war übrigens auch eine Diskussion im Zusammenhang mit

dem von allen Fraktionen bereits erwähnten Programm von Bund und Ländern, 150 Millionen Euro für die Berufung von 200 zusätzlichen Professorinnen in den nächsten Jahren zur Verfügung zu stellen. Auch dort stellt sich die Frage, wie man es verfassungsrechtlich sauber hinbekommt, dass diese Möglichkeit bei Berufungsverfahren überhaupt gegeben ist.

Ich will jedoch deutlich machen – auch dies ist in den Redebeiträgen bereits erwähnt worden –, dass es strukturelle Hindernisse gibt, die zum Beispiel in der Zusammensetzung von Berufungskommissionen bestehen, wenn diese ausschließlich aus Männern zusammengesetzt sind und informelle Netzwerke bis hin zu wissenschaftlichen Bezugspersonen sehr männlich dominiert sind. Dies ist in einem Berufungsverfahren, das den Anspruch hat, Frauen überhaupt in die engere Wahl des Verfahrens einzubeziehen, zu berücksichtigen. Solche strukturellen Hindernisse müssen wir überwinden.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Das ist verfassungskonform!)

Deshalb werden wir – auch dies ist erwähnt worden – im Zusammenhang mit dem Hochschulgesetz und den dort verankerten Zielvereinbarungen mit den Hochschulen gleichstellungspolitische Ziel- und Leistungsvereinbarungen abschließen und damit einen materiellen Hebel, so möchte ich es einmal bezeichnen, verwenden, damit sich Genderaspekte auch im Budget der Hochschule niederschlagen. Wenn sich eine Hochschule im Bereich der Gleichstellungspolitik und -konzepte engagiert, dann soll dies auch im Budget zum Ausdruck kommen.

Ich halte es für einen positiven Effekt im Bund-Länder-Programm für die 200 Professorinnen, dass es nicht nur darum geht, ob Professorinnen berufen werden, sondern zunächst wird das Gleichstellungskonzept der jeweiligen Hochschulen, die sich bewerben, bewertet und erst auf der Grundlage eines Gesamtkonzeptes der Hochschule wird die Förderung dieser Professuren erfolgen. Das war etwas, was auf unseren Druck – auch auf meinen Druck hin – hineingekommen ist, weil ich es für zu kurz gesprochen halte, das Problem in den nächsten Jahren allein mit 200 Professorinnen lösen zu wollen.

Ich möchte noch auf einen Punkt eingehen, der immer wieder eine Rolle spielte: die Frage der Exzellenz in der Forschung und Frauen. Mittlerweile – Gott sei Dank!; muss man sagen – ist es bei allen Wissenschaftsorganisationen bis hin zur DFG – der Wissenschaftsrat ist hier mehrfach zitiert worden – klar, dass alle Programme, auch die Bund-Länder-Exzellenzinitiative, unter Gleichstellungsaspekten begutachtet werden und diese Aspekte bei der Bewertung eine ganz zentrale Rolle spielen.

Ich möchte dies an einem Beispiel deutlich machen, das uns selbst betrifft: die erfolgreiche Bewerbung der Leipziger Graduiertenschule „Bauen mit Molekülen und Nanoobjekten“, also das BuildMoNa, das in der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder erfolgreich war. Die Gutachter bestätigten und hoben besonders hervor,

dass die Konzepte zur Gleichstellung sehr glaubhaft und realistisch seien und von einem reflektierten Umgang mit der Problematik zeugten. Sie hoben dabei besonders auf das Vorhaben ab, dass Doktorandinnen während der Schwangerschaft durch Laborassistentinnen unterstützt werden, da den Schwangeren aufgrund der strikten Arbeitsschutzbestimmungen der Gebrauch einer Vielzahl von Chemikalien untersagt ist, wodurch es verständlicherweise in einem experimentell-naturwissenschaftlichen Bereich oftmals zu erheblichen Verzögerungen bei der Promotion kommt. Diese Maßnahme wirkt dem sinnvoll entgegen, und das ist bei der Bewertung des Konzeptes auch besonders hervorgehoben worden.

Auch im Rahmen der Landesexzellenzinitiative sind die eingereichten Konzepte, die jetzt in die Vollantragstellung gegangen sind, unter dem Aspekt gleichstellungspolitischer Gesichtspunkte bewertet worden und haben auch entsprechende Kritik erfahren, wenn dies nicht in ausreichendem Maße in den Forschungsvorhaben zum Ausdruck gekommen ist.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass ich mich auch in den nächsten Jahren sehr wohl um dieses Thema bemühen will. Wir werden im Sommer eine Fachtagung dazu durchführen, auf der wir den gesamten Komplex diskutieren – einschließlich dessen, was ich vorhin erwähnt habe: dass wir junge Frauen schon viel eher dafür gewinnen müssen und wollen, sich der wissenschaftlichen Laufbahn sowie den Technikwissenschaften zu stellen, dass wir sie bereits – sprich: in der Schule, im Kindergarten – gewinnen können und dafür genügend Konzepte benötigt werden, gerade auch, was die fachdidaktische Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern in diesem Bereich angeht, um dies zu erreichen. Wir werden uns auf einer Fachtagung diesem Problem einschließlich des Berufungsverfahrens zuwenden.

Ich bitte darum, dass wir den Hochschulen nicht mit verfassungsrechtlich problematischen Vorschlägen begegnen, sondern eher auf die Vielzahl der bereits eingeleiteten und heute auch genannten Maßnahmen setzen, die Hochschulen unter diesem Gesichtspunkt in der gleichstellungspolitischen Entwicklung kritisch zu begleiten und zu beobachten. Das wird in den nächsten Jahren auf alle Fälle geschehen, auch mit unserer Unterstützung.

Danke.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und der CDU und
Beifall der Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Das waren die Ausführungen der Staatsministerin. Gibt es daraufhin noch einmal allgemeinen Aussprachebedarf? – Das kann ich nicht erkennen. – Herr Dr. Gerstenberg, für die einreichende Fraktion der GRÜNEN haben Sie das Schlusswort.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Sagen Sie: Schluss! Das ist ein Wort!)

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Frau Staatsministerin Stange, wir sind uns in vielen Dingen einig. Wie ich herausgehört habe, sind wir uns auch in einer ganz formalen Frage einig: Ich würde mir wünschen, dass wir hochschulpolitische Themen nicht immer erst am Abend zu später Stunde diskutieren müssen, sondern zu einer günstigeren Zeit. Ich habe es ausgesprochen bedauert, dass die Koalition heute den Promotionsantrag von der Tagesordnung genommen hat.

Ansonsten ging es mir aber wie gestern bei der Großen Anfrage „Männer“. Es zeigt sich offensichtlich, dass in Fragen der Gleichstellung zwischen den Koalitionspartnern Welten liegen. Die SPD ist uns offensichtlich um eine ganze Welt näher als die CDU-Fraktion, aber die SPD kann sich leider in der Koalition nicht durchsetzen. Auch das ist zu konstatieren.

Herr Hermsdorfer, deshalb will ich mich Ihnen einmal widmen. Ich bin überzeugt, wir werden in Sachsen den Zielen der Exzellenz vergeblich hinterherlaufen, wenn es uns nicht gelingt, Chancengleichheit für Frauen herzustellen. Das, was Sie da auseinandergenommen haben, gehört zusammen. Das sind zwei Seiten einer Medaille.

(Vereinzelte Beifall bei der Linksfraktion)

Nun weiß ich ja, dass in der CDU-Fraktion Vorurteile in dieser Hinsicht fest verwurzelt sind. Aber wenn Sie uns nicht glauben, wenn Sie Ihrem Koalitionspartner nicht glauben, dann schlagen Sie doch einmal in den Unterlagen beim Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung CEWS nach. Lesen Sie die Empfehlungen des Wissenschaftsrates und der Hochschulrektorenkonferenz. Nehmen Sie alle diese Dokumente und Empfehlungen und fragen Sie, ob da vielleicht nicht doch etwas dran ist, und zwar so viel, dass Sie Ihre Position endlich einmal verändern.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Zu Herrn Dr. Schmalfuß möchte ich nur sagen: Typisch FDP – das Anliegen wird geteilt, aber es darf nur nicht Ernst damit gemacht werden. Dann könnte doch Gefahr auftreten.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion –
Antje Hermenau, GRÜNE: Genau!)

Frau Staatsministerin Stange, eine Anmerkung noch zum Schluss: Ich nehme Kritik an dem Ziel, jede zweite neue Professur an Frauen zu geben, sehr ernst. Die Voraussetzungen in bestimmten Wissenschaftsbereichen sind dafür im Moment nicht gut. Der Anteil weiblicher Studierender

in den Technikwissenschaften ist gering. Das schlägt sich noch stärker bei den Promovierenden nieder. Das ist natürlich ein Problem. Dann sagen Sie doch, dass dieses Ziel, das die GRÜNEN wollen und das sehr ehrgeizig ist, Ihnen zu hoch ist und Sie eine Übergangslösung machen wollen. Nehmen Sie doch ein Kaskadenmodell, bei dem in der nächsthöheren Stufe der Anteil zumindest so hoch sein muss wie in der darunterliegenden. Das wäre ein Übergang und würde allen Wissenschaftsbereichen gerecht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Wichtig ist es aus unserer Sicht aber, dass man bei den Professuren, bei dieser zentralen Stelle, die auch in den Netzwerken wirkt, ansetzen muss. Nur wenn wir dort ansetzen, motivieren wir auch die Hochschulen und die Fakultäten selbst. Das ist eine Frage der Autonomie, Herr Schmalfuß.

Es ist sicher gut, zum Internationalen Frauentag freundliche Glückwünsche auszuteilen.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Es ist auch gut, Preise zu verleihen und ein kleines Bankett zu veranstalten. Es ist ganz wichtig, morgen Aktionen zu machen und zu diskutieren. Aber entscheidend verändern kann man nur Dinge, wenn man wirklich dort eingreift, wo es um Stellen und finanzielle Mittel geht. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Das war das Schlusswort, meine Damen und Herren. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren! Ich lasse nun über den Antrag der Fraktion der GRÜNEN in der Drucksache 4/10663 abstimmen. Wer dem zustimmt, der melde sich bitte jetzt. – Danke schön. Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Bei einer Reihe von Zustimmungen und einer größeren Anzahl von Ablehnungen ist dieser Antrag nicht angenommen worden.

Meine Damen und Herren! In 14 Tagen ist Karfreitag. Wir nähern uns also Ostern und haben einige Tage sitzungsfrei. Ich wünsche Ihnen und Ihren Lieben ein geruhiges und erholsames Osterfest. Wir sehen uns wieder am 16. April um 10:00 Uhr hier in diesem Saal. Alles Gute bis dahin!

(Schluss der Sitzung: 18:39 Uhr)

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488